



Hochschule des Bundes
für öffentliche
Verwaltung

Modulhandbuch

Einstellung 01.10.2026

zum Studiengang

Sozialversicherungsrecht LL.B.

– Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung –



Fachbereich
Sozialversicherung

Stand: 09.07.2026

Inhaltsverzeichnis

Erläuterungen zum Modulhandbuch	8
TP-1-01 Einblicke in die Aufgaben der Deutschen Rentenversicherung Bund und ökonomische Grundlagen der Gesellschaft.....	13
TP-1-01a insight week - Einblicke in die Aufgaben der Deutschen Rentenversicherung	14
TP-1-01b Ökonomische Grundlagen der Gesellschaft	15
TP-1-02 Recht der gesetzlichen Rentenversicherung - Versicherungskonto sowie Beitragszeiten und Regelaltersrente.....	17
TP-1-02a Versicherungskonto	19
TP-1-02b Beitragszeiten und Regelaltersrente.....	20
TP-1-03 Grundlagen des Rechts.....	21
TP-1-03a Einführung in das Recht.....	23
TP-1-03b Staatsrechtliche Grundlagen der Bundesrepublik Deutschland	24
TP-1.2-04 Unternehmen Sozialversicherung I	25
TP-1-04a Betriebswirtschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns.....	27
TP-2-04b Ideen moderner Verwaltungssteuerung einschließlich Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen	28
TP-1.2-04c Organisations- und personalpsychologische Grundlagen für Führung und Zusammenarbeit in öffentlichen Verwaltungen I	29
TP-2-05 Recht der gesetzlichen Rentenversicherung - Versicherungsverhältnisse, Beitragsverfahren und Meldeverfahren	30
TP-2-06 Recht der gesetzlichen Rentenversicherung - Anspruch auf Altersrenten (ohne Regelaltersrente); Anrechnungs- und Zurechnungszeit.....	32
TP-2-07 (Sozial-)Verwaltungsrecht	34
TP-1.2-08 Zivilrecht / Recht des öffentlichen Dienstes	37
TP-1.2-08.a Zivilrecht	39
TP-1.2-08.b Recht des öffentlichen Dienstes	41
PP-3-A01 Büroablauf, Kontenklärung und Renten wegen Alters	42
PP-3-D02 Büroablauf, Kontenklärung und Renten wegen Alters	44
PP-3-H03 Büroablauf, Kontenklärung und Renten wegen Alters	47
TP-4-09 Recht der gesetzlichen Rentenversicherung, Leistungen zur Teilhabe, Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit, Renten wegen Todes	49
TP-4-10 Versicherungsrecht	52
TP-4-11 (Sozial-)Verwaltungsrecht und Zahlung von Sozialleistungen an Dritte mit Regress ...	54
TP-4-11a Korrektur von Verwaltungsakten	56
TP-4-11.b Auszahlung an Dritte.....	57
TP-4-12 Wissenschaftliches Arbeiten.....	58
PP-5-A04 Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und Renten wegen Todes.....	61
PP-5-D05 Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und Renten wegen Todes.....	63

PP-5-D06	Teilhabe/Rehabilitation in der Praxis	65
PP-5-H07	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und Renten wegen Todes.....	67
TP-6-13	Recht der gesetzlichen Rentenversicherung Auslandsrecht, Rentenberechnung	69
TP-6-13a	Auslandsrecht	71
TP-6-13b	Rentenberechnung.....	72
TP-6-14	Altersvorsorge	73
TP-6-14a	Rechtliche Grundlagen der Altersvorsorge	75
TP-6-14b	Volkswirtschaftliche Grundlagen der Altersvorsorge.....	76
TP-6-15	Unternehmen Sozialversicherung II.....	77
TP-6-15a	Organisations- und personalpsychologische Grundlagen für Führung und Zusammenarbeit in öffentlichen Verwaltungen II	79
TP-6-15b	Betriebswirtschaftliche Grundlagen der Unternehmensorganisation, grundlegende Aspekte von Verwaltungsreformen sowie Grundzüge der Verwaltungsinformatik bzw. der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung.....	80
TW-6-16	Wahlpflichtmodule.....	81
TW-6-16a	Geschichte der Rentenpolitik im sozioökonomischen Kontext in Deutschland seit der Großen Rentenreform 1957 bis heute	82
TW-6-16b	Einblicke in psychologische Modelle und Theorien: Vertiefung und Anwendung	84
TW-6-16c	Dynamische Arbeitswelt: Wandel der Arbeit – Arbeit im Wandel	86
TW-6-16d	Aktienfondsbasierte Altersvorsorge	88
TW-6-16e	Buchführung und Jahresabschluss	90
TW-6-16f	Die Grundrechte des Grundgesetzes	92
TW-6-16g	§ 2 SGB VI – Versicherungspflicht von selbständig Tätigen. Vertiefung der Definition einer selbständigen Tätigkeit.....	94
TW-6-16h	Unternehmen in der Krise: Sanierung oder Pleite? Das Insolvenz- und Restrukturierungsrecht zwischen Gläubigerschutz und wirtschaftlicher Realität.....	96
TW-6-16i	Abhängige Beschäftigung oder selbstständige Tätigkeit? – Vertiefung der sozialversicherungsrechtlichen Beurteilung.....	99
TW-6-16j	Wichtige Entscheidungen des BVerfG zum Staatsorganisationsrecht und zu den Grundrechten des Grundgesetzes	101
TW-6-16k	Erstellung eines Onlinekurses Soziale Sicherung.....	103
TW-6-16l	Deutschland zwischen Mittelalter und Moderne: Vom Heiligen Römischen Reich zum Kaiserreich	105
TW-6-16m	Deutschland zwischen Demokratie und Diktatur: Weimarer Republik und Nationalsozialismus	107
TW-6-16n	Wirtschafts- und Sozialstatistik.....	109
TW-6-16o	Soziale Sicherheit als Menschenrecht.....	111
TW-6-16p	Aufarbeitung und Entschädigung von elementaren Unrechtserfahrungen	113
TW-6-16q	Wehrhafte Demokratie	115
TW-6-16r	Europarecht	117
TW-6-16s	Internationale Bezüge des Grundgesetzes und Völkerrecht	119

TW-6-16t	Staat und Beschäftigung	121
TW-6-16u	Fehlerkultur als Element des Rechtsstaats – Wie geht der Staat mit eigenen Irrtümern um?.....	123
TW-6-16v	Desinformation und Demokratie Verfassungsrechtliche Antworten auf Fake News ...	125
TW-6-16w	Nachversicherung in der Rentenversicherung im rechtswissenschaftlichen Kontext .	127
TW-6-16X	Digitalisierung der Verwaltung.....	129
TW-6-16 y	Urheberrecht im öffentlichen Dienst unter besonderer Berücksichtigung des Einsatzes von KI-Anwendungen	131
TW-6-16 z	Social Media und Persönlichkeitsrechte in der öffentlichen Verwaltung.....	133
TW-6-16aa	Medizinrecht.....	135
TW-6-16ab	(Sozial-)Datenschutzrecht	138
TW-6-16ac	Auslegung des Rechts in der sozial-/ verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung	141
TW-6-16ad	Grundlagen des Haushaltsrechts des Bundes.....	143
TW-6-16ae	Recht und Ethik im Gesundheitswesen	145
TW-6-16af	Internationale Wirtschaft.....	147
PP-7-A08	Waisenrenten, Nachbehandlung von Renten, Verwaltungsvorschriften.....	149
PP-7-A09	Waisenrenten, Nachbehandlung von Renten, Verwaltungsvorschriften und Führungsarbeit (Leistungsabteilungen Inland).....	151
PP-7-A10	Abteilung Prävention und Rehabilitation	153
PP-7-A11	Die Deutsche Sozialversicherung im europäischen Kontext.....	156
PP-7-D12	Rentenrecht in der Praxis und Nachbehandlung von Rentenvorgängen - Vertiefungsmodul	158
PP-7-H13	Nachbehandlung von Rentenvorgängen	160
PW-7-A14a	Prüfbüro und Betriebsprüfung im Außendienst.....	162
PW-7-A14b	Fachbereich Grundsatz im Prüfdienst	164
PW-7-A14c	Betriebsprüfung im Durchführungsdezernat (Innendienst) hier: Rechtsbehelfsverfahren	166
PW-7-A14d	Betriebsprüfung im Durchführungsdezernat (Innendienst) hier: Vorlagenprüfungen..	168
PW-7-A14e	Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung Bund	170
PW-7-A14f	Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA)	172
PW-7-A14h	Externes Praktikum bei einem Träger der Sozialversicherung oder einer anderen öffentlichen Verwaltung mit Bezug zur Sozialversicherung im In- und Ausland	174
PW-7-A14i	Die Bildungsabteilung	176
PW-7-A14j	Grundsatzabteilung	178
PW-7-A14k	Rehazentrum der Deutschen Rentenversicherung Bund.....	180
PW-7-A14l	Geschäftsbereich 0500 – IT Datenstelle in Würzburg.....	182
PW-7-A14m	Selbstverwaltungsbüro und Geschäftsbereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation	184
PW-7-A14n	Personalabteilung (verschiedene Bereiche)	186
PW-7-A14o	Abteilungsleitungen der Leistungsabteilungen	188

PW-7-A14p	Tarifangelegenheiten (Tarif-, Dienst- und Arbeitsrecht)	190
PW-7-A14q	Personalmarketing	192
PW-7-A14r	Abteilung Prävention und Rehabilitation	194
PW-7-A14s	Die Auslandsabteilung	196
PW-7-A14t	Online-Agentur	198
PW-7-A14u	Koordinierung und Compliance Stabsstelle 0040	200
PW-7-D15a	Grundsatz und Qualitätssicherung der Abteilung Rente und Versicherung – Team Recht und Verfahren	202
PW-7-D15b	Widerspruchs- und Klageverfahren	204
PW-7-D15c	Abteilung Personal – Organisation und Administration der Fort- und Weiterbildung ..	206
PW-7-D15d	Versicherungspflicht von Selbständigen und freiwillige Versicherung	208
PW-7-D15e	Auskunfts- und Beratungsstelle	210
PW-7-D15f	Externes Praktikum bei einer Behörde	212
PW-7-D15g	DV-Verbindungsstelle	214
PW-7-D15h	Referat IT in der Abteilung Unternehmensentwicklung	216
PW-7-D15i	Unternehmenskommunikation	218
PW-7-D15j	Personalsachbearbeitung	220
PW-7-D15k	Abteilungsstab der Abteilung Rehabilitation und Gesundheitsförderung	222
TP-8-17	Versorgungsausgleich und Rentensplitting, Abzweigung, Niederschlagung, Stundung und Erlass, Nichtleistungsvorschriften, Gesetzliche Rentenversicherung und internationale Rechtsverbindungen leistungsrechtlicher Art, Rechtsänderungen	224
TP-8-17.a	Abzweigung, Familienrechtliche Grundlagen des Versorgungsausgleichs, Zahlungserleichterungen	227
TP-8-17.b	Versorgungsausgleich und Rentensplitting, Nichtleistungsvorschriften, Gesetzliche Rentenversicherung und internationale Rechtsverbindungen leistungsrechtlicher Art, Rechtsänderungen	228
TW-8-18	Wahlpflichtmodule	229
TW-8-18a	BWL zum Anfassen – Unternehmensforschung anhand von Beispielen und Planspielen	230
TW-8-18b	Ökonomie der Sozialpolitik – Gesundheit und Familie	232
TW-8-18c	Ausgewählte Themenfelder der Digitalisierung in der Volkswirtschaft	234
TW-8-18d	Unternehmen in Krise und Insolvenz	236
TW-8-18e	Verhalten verstehen: Vertiefung und Anwendung arbeits- und organisationspsychologischer Theorien und Modelle	238
TW-8-18f	Gesunde Arbeit: Gesundheit – Arbeit – Prävention	240
TW-8-18g	Onlinekurs Soziale Sicherung	242
TW-8-18h	Deutschland zwischen Wiederaufbau und Wiedervereinigung: BRD und DDR	244
TW-8-18i	Die Teilung der Welt: Jalta 1945. Ein historisches Planspiel	246
TW-8-18j	Wirtschafts- und Sozialstatistik II	248
TW-8-18k	Ökonomie der Sozialpolitik – Arbeitsmarkt und Verteilung	250
TW-8-18l	Soziale Sicherheit als Menschenrecht	252

TW-8-18m	Aufarbeitung und Entschädigung von elementaren Unrechtserfahrungen	254
TW-8-18n	Wehrhafte Demokratie	256
TW-8-18o	Die Grundrechte des Grundgesetzes	258
TW-8-18p	Europarecht	260
TW-8-18q	Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt.....	262
TW-8-18r	Internationale Bezüge des Grundgesetzes.....	264
TW-8-18s	Grundlegende Entscheidungen des EuGH und des BVerfG im Mehrebenensystem	266
TW-8-18t	Entgeltmeldung für die Rentenversicherung – Welche Entgeltarten oder Entgeltbestandteile werden berücksichtigt.....	268
TW-8-18u	Finanzmathematik.....	270
TP-8-19	Projekt.....	272
TP-8-20	Bachelorarbeit und Verteidigung	274
PP-9-A17	Praktikum in der Zielabteilung	276
PP-9-D18	Sozialversicherungsträger und öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber	278
PP-9-H19	Vertiefungsmodul – Rentenrecht in der Praxis	280
PW-9-H20a	Auskunfts- und Beratungsdienst.....	282
PW-9-H20b	Praxismodul Justitiariat hier: Rechtsbehelfsverfahren	284
PW-9-H20c	Haushalt/Finanzen/Controlling	286
PW-9-H20d	Praxismodul Personalverwaltung	288
PW-9-H20e	Selbstverwaltungsbüro/zuständige Stelle	290
PW-9-H20f	Externes Praktikum bei einem privaten Arbeitgeber, einer Behörde oder einem Verband	292
PW-9-H20g	Teilhabe/Rehabilitation.....	294
PW-9-H20h	Praxismodul Auslandsrenten.....	296
PW-9-H20i	Einzugsstellenprüfdienst und Betriebsprüfdienst	298
	Gesamtmodulübersicht	300

Erläuterungen zum Modulhandbuch

Bei dem Studiengang ‚Sozialversicherungsrecht‘ handelt es sich um ein modularisiertes Studium. Es wird zwischen Pflichtmodulen und Wahlpflichtmodulen unterschieden.

Pflichtmodule

Alle Studierenden sind verpflichtet diese Module zu belegen. Je nach Träger können die Module leicht variieren.

Wahlpflichtmodule

In den Trimestern 6 und 8 werden in der Theorie an der Hochschule Wahlpflichtmodule angeboten. Gleiches gilt für das Trimester 7 in der Praxis.

Alle Module sind in diesem Handbuch aufgelistet und beschrieben.

Hinweise zum formalen Aufbau der Module

Nummerierung der Module

Vorangestellt sind zwei Buchstaben. Der erste Buchstabe dient der Kenntlichmachung der theoretischen (T) oder praktischen (P) Trimester und der zweite Buchstabe der Beschreibung der Modulart (P = Pflichtmodul und W = Wahlpflichtmodul).

Erste Stelle : 1 und so weiter = Zahl für die Bezeichnung des Trimesters-
Es gibt 9 Trimester.

Zweite Stelle:

Praktische Trimester:

A und so weiter = Buchstabe zur Bezeichnung des
Rentenversicherungsträgers, für dessen Studierende
das Modul Anwendung findet (siehe nachfolgende
Auflistung).

Theoretische Trimester:

01 und so weiter = Nummer des Moduls, fortlaufend durch alle
theoretischen Trimester

Dritte Stelle:

Praktische Trimester:

01 und so weiter = Nummer des Moduls, fortlaufend durch alle
praktischen Trimester

Sind den Modulnummern kleine Buchstaben nachgestellt (a und so weiter), bezeichnen diese in den theoretischen Trimestern Lehrveranstaltungen und in den praktischen Trimestern Teilmodule.

Auflistung: zweite Stelle Modulnummern der praktischen Trimester

- A = Deutsche Rentenversicherung Bund
- B = Deutsche Rentenversicherung-Knappschaft-Bahn-See
- C = Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd
- D = Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg
- E = Deutsche Rentenversicherung Hessen
- F = Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland
- G = Deutsche Rentenversicherung Nord
- H = Deutsche Rentenversicherung Saarland
- I = Deutsche Rentenversicherung Westfalen
- J = Deutsche Rentenversicherung Rheinland

Beschreibung der Module nach folgenden Aspekten:

- Modultitel
- Studiengang
- Studienjahr und Trimester
- Modulart
- Verwendbarkeit
- Häufigkeit
- Voraussetzung für die Teilnahme
- Modulkoordination
- Credits
- Workload
- Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten
- Lehrformen
- Qualifikationsziele
- Lehrinhalte und Lerninhalte

Lehrveranstaltungsbeschreibungen

Soweit ein Modul aus mehreren Lehrveranstaltungen besteht, gibt es zusätzliche Lehrveranstaltungsbeschreibungen, die der Modulbeschreibung folgen.

Sie enthalten folgende Informationen:

- Lehrveranstaltungstitel
- Beteiligte Disziplin(en)
- Workload
- Lehrformen
- Lehrinhalte und Lerninhalte

Bei einem Anteil von weniger als einem Credit (Unterrichtsumfang von circa 10 bis 15 Lehrveranstaltungsstunden) wird jedoch von einer separaten Lehrveranstaltungsbeschreibung abgesehen.

Hinweise zu den aufgeführten Lehrformen und Lernformen

Für die Präsenzzeit in Modulen/Lehrveranstaltungen sind folgende Formen der Kompetenzvermittlung vorgesehen:

- Vorlesungen

- Seminaristischer Unterricht
- Übungen
- Seminare
- Projektseminar
- Gruppenarbeit
- Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden
- Anleitung zu aktiver Mitarbeit

Sie unterscheiden sich didaktisch und, damit verbunden, auch hinsichtlich der Zahlen der möglichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Vorlesung

Ist ein mit unterschiedlichen didaktischen Mitteln gestalteter Lehrvortrag (auch virtuell) durch den oder die Lehrende/n vor einem größeren Auditorium.

Behandelt ein Thema in einer zusammenhängenden Darstellung der Lehrenden; führt in Inhalt und oder Methoden ein, gibt Überblick/Orientierung, behandelt beispielsweise einschlägige Basisliteratur und vermittelt grundlegendes Wissen.

Interaktion (Fragen und Diskussion) mit den Studierenden ist möglich – abhängig von der Anzahl der Studierenden und dem Thema.

Seminaristischer Unterricht

Wird vor und mit einem größeren begrenzten Teilnehmerkreis (auch digital) mittels Vorträge, Diskussionen und anderen interaktiven didaktischen Lehrformen abgehalten und bezieht Lehrende und Lernende in die gemeinsame Durchführung ein, wobei die beziehungsweise der Lehrende den maßgeblichen Anteil an der Organisation und Durchführung des Unterrichts hat.

Übungen

Begleitet in der Regel eine Vorlesung oder einen seminaristischen Unterricht, in dem ein kleinerer begrenzter Teilnehmerkreis durch praxisnahe Aufgabenstellungen unter Begleitung des oder der Lehrenden zu einzelnen oder gemeinsamen Ergebnissen kommen soll. Dazu gehören auch Planspiele, Fallstudien, Gruppenarbeiten, Recherchen et cetera.

Dient der Sicherung des Lernerfolgs und der eigenständigen und vertieften Durchdringung des Lernstoffs sowie der Anwendung des Gelernten im Kontext praxisrelevanter Aufgabenstellungen.

Seminar

Wird vor und mit einem kleineren begrenzten Teilnehmerkreis mittels Vorträge, Diskussionen und anderen interaktiven Lehrformen abgehalten und bezieht Lehrende und Lernende gleichberechtigt in die gemeinsame Durchführung ein.

Dient dem Erwerb speziellen Wissens und dem vertiefenden wissenschaftlichen Diskurs. Studierende erbringen in der Regel eigene mündliche und/oder schriftliche Beiträge.

Projektseminar

Umfasst die angeleitete und selbständige gemeinsame Arbeit kleiner Gruppen von Studierenden zur Lösung einer komplexeren Aufgabenstellung.

In einem Projektseminar sollen die Studierenden zeigen, dass sie eine Studie unter Einsatz eines Zeitmanagements selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden

durchführen und die Ergebnisse sachgerecht darstellen können. Sie weisen außerdem ihre Fähigkeit zur Zusammenarbeit (Kommunikation und Teamarbeit) und erfolgreicher Organisation, Durchführung und Präsentation einer gemeinsamen Arbeit nach.

Studierende bearbeiten eigenverantwortlich eine entweder selbst gewählte oder vorgegebene Fragestellung und dokumentieren ihre Ergebnisse mündlich und/oder schriftlich.

Es enthält eigenständige Anteile an praxisbezogenen Forschungsarbeiten und Entwicklungsarbeiten.

Zu einem Projektteam gehören circa 5 Studierende (je nach Aufgabenstellung).

Hinweise zur Prüfung

Bestandteil einer Prüfung können alle im jeweiligen Modul vermittelten Inhalte sein. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Inhalte von Modulen aus vorangegangenen Trimestern zu prüfen.

Hinweise zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Prüfungsmodus)

Erläuterungen zu den Prüfungsformen sind in der Prüfungsordnung und den Richtlinien nachzulesen.

Hinweise zum Workload/Arbeitsaufwand in Stunden

Die einzelnen Module umfassen grundsätzlich mindestens drei Leistungspunkte (entsprechend 90 Stunden Workload) und maximal 20 Leistungspunkte (entsprechend 600 Stunden Workload).

Der studentische Workload schlägt sich in drei möglichen Formen nieder:

- Zeit für Präsenzveranstaltungen= „Präsenzzeit“
- Zeit für „Angeleitetes Eigenstudium“
- Zeit für „Eigenstudium“

Der Workload wird grundsätzlich in Zeitstunden (60 Minuten) bemessen. Die Präsenzzeit wird in den theoretischen Trimestern zusätzlich in Lehrveranstaltungsstunden à 45 Minuten angegeben.

Präsenzzeit

Die Zeit, die Studierende für den Besuch/die Teilnahme an Lehrveranstaltungen jeglicher Art aufwenden.

Alle Formen von Lehrveranstaltungen, bei denen Lehrpersonen mit einer kleineren oder größeren Studierendengruppe arbeiten. Lerninhalte werden von den Lehrenden vorgegeben. Sie können je nach Lehr-/Lernszenario im Verlauf der Veranstaltung von Studierenden ergänzt werden, zum Beispiel durch Referate, Ergebnisse von Gruppenarbeiten et cetera.

Die Präsenzzeit findet meist am selben Ort statt, ist aber auch an unterschiedlichen, dann aber fest vereinbarten Orten – wie beispielsweise bei Exkursionen - möglich. (Siehe auch unten: Sonderform eLearning).

Angeleitetes Eigenstudium

Alle Lehrformen/Lernformen, in denen eine klar umrissene Aufgabe in einer bestimmten Zeit und teilweise auch in einer definierten Sozialform (zum Beispiel in einer Lerngruppe), aber ohne Präsenz der Lehrperson, zu erfüllen ist.

Es wird vor allem durch Problemstellungen und damit verbundenen Arbeitsaufträgen gesteuert. Dabei sind verschiedene Formen möglich: beispielsweise explizite Lektüreaufträge mit Leitfragen, Erstellen von kurzen Berichten, gezielte Transferaufgaben, Übungen an Fallbeispielen, Reflexionsaufträge, eigene Erkundungen mit Bericht und so weiter.

Die Lehrperson ist zwar nicht anwesend, unterstützt aber die Lernenden durch Strukturierungshilfen/mitgegebene Anleitungen. Sie ist grundsätzlich auch als Ansprechpartner erreichbar.

Hier steht die Selbstbestimmung des eigenen Lernprozesses in einem vorgegebenen thematischen und zeitlichen Rahmen (das heißt Zeitumfang/vorgegebener Workload und Zeitspanne, beispielsweise innerhalb von 4 Stunden oder 2 Tagen) im Vordergrund. Es können im Rahmen der Zielvorgaben durch die Studierenden eigene Akzente gesetzt werden und Lernort/Lernzeit selbst bestimmt werden. Es ist denkbar, dass sich eine Lerngruppe zwar zu festen Terminen trifft, diese aber örtlich und zeitlich selbstbestimmt.

Eigenstudium

Im Trimester im vorgegebenen zeitlichen Umfang zu erledigende, ortsungebundene Auseinandersetzung mit den Lehrveranstaltungsinhalten - mit der eigenen Entscheidung, was/wie in welcher Reihenfolge und mit welcher Intensität bearbeitet wird.

Hierzu gehören Arbeiten wie Vorbereitung und Nachbereitung einer Veranstaltung, empfohlene oder individuelle Literaturarbeit, Vertiefung von Themen, die noch ungenügend verstanden wurden, interessengeleitete Vertiefungslektüre, Prüfungsvorbereitung, Erstellung von Studienarbeiten et cetera.

Zentral ist hier die Eigenverantwortlichkeit, die Selbstorganisation der eigenen Lernwege, Lernstrategien et cetera.

Sonderform eLearning

Vorgegebene Bearbeitung von eLearning-Modulen zu selbst gewählter Zeit und an selbst gewähltem Ort zählt zum angeleiteten Eigenstudium.

Ist ein für den gesamten Lehrgang verbindlicher, zu einem festen Termin vereinbarter Chattermin/ein Austausch über ein Forum festgelegt worden, zählt dieser Zeitteil als Präsenzzeit (im Sinne von Kontakt).

Ebenso wird ein verbindlicher online-Bearbeitungstermin für eine Aufgabe, für die sich der Lehrende als Online-Tutor/Coach hinzuschaltet, als Präsenzzeit gewertet (im Sinne von Kontakt).

Es ist für die Wertung als Präsenz (Kontakt) nicht derselbe Ort sondern die Kommunikation und Interaktion zwischen Lehrenden und Studierenden ausschlaggebend.

TP-1-01 Einblicke in die Aufgaben der Deutschen Rentenversicherung Bund und ökonomische Grundlagen der Gesellschaft

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 1 Trimester 1
Modulart	Pflichtmodul
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Siehe Teilmodulbeschreibung
Credits	4
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 70,5 Stunden Modul TP-1-01a 30 Stunden Modul TP-1-01b 40,5 Stunden = 54 LVS <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> Modul TP-1-01b 27 Stunden <u>Eigenstudium:</u> Modul TP-1-01b 22,5 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	<u>TP-1-01a:</u> nicht prüfungsrelevant <u>TP-1-01b:</u> Klausur / 90 min
Lehrformen	<u>TP-1-01a:</u> Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden <u>TP-1-01b:</u> Vorlesungen, seminaristischer Unterricht, Übungen, angeleitetes Eigenstudium
Qualifikationsziele	
Siehe Teilmodulbeschreibungen.	

TP-1-01a insight week - Einblicke in die Aufgaben der Deutschen Rentenversicherung

Studienjahr / Trimester	Studienjahr 1 Trimester 1
Modulkoordination	Stephan Mielke, Sandra Weigand (Deutsche Rentenversicherung Bund)
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 1 Credit = 30 Stunden
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden kennen die Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Praxisbereiche und deren Unterschiede. <u>Methodenkompetenz:</u> Die Studierenden sind in der Lage, die unterschiedlichen sozialversicherungsrechtlichen Aufgabenstellungen der Bereiche zu erläutern. <u>Sozialkompetenz:</u> Die Studierenden können die Grundlagen der Kommunikation in berufstypischen Situationen anwenden. <u>Selbstkompetenz:</u> Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder zu reflektieren	
Lehrinhalte und Lerninhalte	
Die Studierenden kennen den Aufbau und die Aufgaben verschiedener Organisationseinheiten Ihres Trägers. Sie kennen die Zuständigkeiten innerhalb der Deutschen Rentenversicherung und die wichtigsten Leistungsbereiche des jeweiligen Trägers.	
Organisatorische Besonderheiten	
Die Studierenden werden in diesem Teilmodul in den jeweiligen Abteilungen ihres Trägers betreut oder an der Hochschule durch Lehrende des Fachbereichs.	

TP-1-01b Ökonomische Grundlagen der Gesellschaft

Beteiligte Disziplinen	Volkswirtschaftslehre
Modulkoordination	Professor Doktor Pierre-André Gericke
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 40,5 Stunden = 54 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 27 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 22,5 Stunden
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden, die dieses Modul erfolgreich studiert haben, kennen die wesentlichen Probleme und deren Lösungen im Zusammenhang mit der Güterversorgung in einer Volkswirtschaft. Sie haben die Fähigkeit, Stärken und Schwächen der Marktallokation zu erkennen und mittels des Konzeptes der sozialen Wohlfahrt (Konsumenten-, Produzentenrente) zu bewerten, sowie die Auswirkungen staatlichen Handelns auf die effiziente Allokation verfügbarer Ressourcen, die Einkommensverteilung der Bürger*innen und die Stabilität der Wirtschaft zu verstehen. Zudem verfügen Sie über ein klares Verständnis wichtiger Grundkonzepte der Makroökonomie. <u>Methodenkompetenz:</u> Die Studierenden können analytisch denken, Problemstellungen formalisieren und das Instrumentarium der Mikro- und Makroökonomik eigenständig für Problemlösungen einsetzen. <u>Sozialkompetenz:</u> Die Studierenden können ökonomische Fragestellungen modellspezifisch aufbereiten und sie Dritten in angemessener Weise erläutern. Sie sind in der Lage, sich konstruktiv an Diskussionen zu ökonomischen Fragen zu beteiligen. <u>Selbstkompetenz:</u> Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, effektive Strategien und Methoden anzuwenden, um sich in ein komplexes Fachgebiet in begrenzter Zeit einzuarbeiten.	
Lehrinhalte und Lerninhalte	
• Knappheit/Güter • wirtschaftliches Handeln, individuelle Wahlentscheidungen • Opportunitätskosten • Produktionsfaktoren/Produktionsprozess/Sektoren • Wirtschaftskreislauf • Nutzenmaximierung • Gewinnmaximierung • Determinanten von Güterangebot und Güternachfrage • Marktgleichgewicht (Koordinierungsfunktion der Preise)	

- Änderungen von Angebot und Nachfrage (Informations- und Lenkungsfunktion
- der Preise)
- Elastizitäten
- Wohlfahrtsökonomik (Konsumenten- und Produzentenrente)
- Preisfixierungen (Höchstpreise, Mindestpreise)
- Preissubventionierung und Absatzbesteuerung
- Externe Effekte
- Allokation und Marktversagen
- Öffentliche Güter und gesellschaftliche Ressourcen
- Kostentheorie
- Unternehmenstheorie (vollkommener Wettbewerb, Monopol)
- Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (Entstehungs-, Verteilungs- und
- Verwendungsrechnung)
- Komponenten und Determinanten der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage
- Bestimmung des gesamtwirtschaftlichen Einkommensniveaus
- Determinanten wirtschaftlichen Wachstums
- Inflationsmessung (KPI und BIP-Deflator)
- Arbeitsmarkt (Arbeitslosigkeit, Demographie)
- Kapitalmarkt („Loanable Funds Theory“)
- Quantitätstheorie
- Inflation und Zinsen (Fisher Gleichung)
- Grundlagen der öffentlichen Finanzwirtschaft
- Gründe für staatliches Handeln in der Marktwirtschaft
- Marktversagen und Vermögensumverteilung
- Steuern, Subventionen, Regulierung
- Staatsverschuldung
- Bundeshaushalt

TP-1-02 Recht der gesetzlichen Rentenversicherung - Versicherungskonto sowie Beitragszeiten und Regelaltersrente

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 1 Trimester 1
Modulart	Pflichtmodul
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang Schwerpunkt allgemeine Rentenversicherung
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Modulkoordination	Matthias Krentz
Credits	5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 66,75 Stunden = 89,0 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 47,0 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 36,25 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Zwei Modulteilprüfungen mit einer Gewichtung von jeweils 50%: 1. <u>TP-1-02a</u> : mündliche Prüfung im Umfang von 15 Minuten 2. <u>TP-1-02b</u> : mündliche Prüfung im Umfang von 15 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht, Vorlesung
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden können - sich in der Sozialversicherung und im Versicherungskonto orientieren - über die Versicherungs- und Beitragspflicht von Beschäftigten und Kindererziehenden in der gesetzlichen Rentenversicherung entscheiden - Kindererziehungszeiten und Berücksichtigungszeiten feststellen - die Höhe der Beiträge zur Rentenversicherung von Beschäftigten ohne Sonderfälle berechnen - Auskunft über die Systematik der rentenrechtlichen Zeiten geben - Beitragszeiten feststellen - einen Überblick über die Rentenarten geben	

- die Erfüllung der allgemeinen Wartezeit prüfen, sowohl durch rentenrechtliche Zeiten als auch durch Versorgungsausgleich, Rentensplitting und geringfügige Beschäftigung ohne Versicherungspflicht
- über einen Anspruch auf Regelaltersrente inkl. Rentenbeginn entscheiden.

Methodenkompetenz:

Die Studierenden sind in der Lage

- die erforderlichen Rechtsnormen und weitere Materialien vollständig zu erfassen
- die gelehrtten Inhalte aufzubereiten und selbständig zu vermitteln
- die versicherungsrechtlichen und rentenrechtlichen Inhalte miteinander zu verknüpfen
- komplexe Sachverhalte zu durchdringen und über sie zu entscheiden
- die digitalen Lehrmittel vollumfänglich zu nutzen

Sozialkompetenz:

Die Studierenden können

- Aufgaben im Team erörtern und lösen, ggf. durch Aufteilung in kleinere Teilaufgaben
- Inhalte zielgruppengerecht vermitteln
- Rückmeldungen und Kritik zu gelösten Aufgaben geben und entgegennehmen
- Konfliktsituationen konstruktiv begegnen und auflösen
- auch auf digitalem Weg sachgerecht kommunizieren

Selbstkompetenz:

Die Studierenden können

- Stärken und Fähigkeiten realistisch einschätzen und bedarfsgerecht einsetzen
- sich selbst organisieren und motivieren
- sich selbständig Wissen aneignen und vorhandene Kenntnisse vertiefen und bei Bedarf aktualisieren
- die eigene Tätigkeit selbstkritisch hinterfragen
- die gesamtgesellschaftliche Relevanz ihrer zukünftigen Tätigkeit im Sozialstaat einordnen

TP-1-02a Versicherungskonto

Beteiligte Disziplinen	Versicherungs- und Beitragsrecht
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 26,25 Stunden = 35,0 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 20,0 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 13,75 Stunden
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht, Vorlesung
Lehrinhalte und Lerninhalte	
- Überblick über die Sozialversicherung - Überblick über das Versicherungskonto - Versicherungspflicht von Beschäftigten in der Rentenversicherung (ohne Geringfügigkeit, ohne einmalig gezahltes AEG) - Beitragspflicht/-berechnung bei Beschäftigten ohne Besonderheiten - Versicherungspflicht bei Kindererziehung im Inland, inklusive Kinderberücksichtigungszeiten	

TP-1-02b Beitragszeiten und Regelaltersrente

Beteiligte Disziplinen	Rentenrecht
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 40,5 Stunden = 54,0 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitete Eigenstudium:</u> 27,0 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 22,5 Stunden
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht, Vorlesung
Lehrinhalte und Lerninhalte	
- Überblick über rentenrechtliche Zeiten - Feststellung von Beitragszeiten - Überblick über Rentenarten - allgemeine Wartezeit inkl. Ermittlung von Wartezeitmonaten aus Versorgungsausgleich, Rentensplitting und geringfügiger, versicherungsfreier Beschäftigung bzw. geringfügiger Beschäftigung mit Befreiung von der Versicherungspflicht - Feststellung der Regelaltersrente - Rentenbeginn ohne Dispositionsrecht	

TP-1-03 Grundlagen des Rechts

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 1 Trimester 1
Modulart	Pflichtmodul
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Professor Doktor Valentin Aichele
Credits	5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 67,5 Stunden = 90 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 45 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 37,5 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Klausur im Umfang von 120 Minuten
Lehrformen	Vorlesung, Seminaristischer Unterricht, Übungen
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> • Verständnis von den Grundlagen des Rechts im Allgemeinen • Grundkenntnisse der Juristischen Methodenlehre • Wissen um die staatsrechtlichen Grundlagen der Bundesrepublik Deutschland (Grundgesetz (Staatsorganisationsrecht und Grundrechte), Europarecht) • Erkennen der fachlichen Verzahnung von Recht • Stärken des rechtsgebietsübergreifenden Denkens • Erkennen und Bearbeiten von Rechtsfragen im Mehrebenensystem <u>Methodenkompetenz:</u> • Erkennen und Schreiben eines Sachverhalts • Rechtsauslegung unter Anwendung juristischer Methoden • Falllösungs- und im weiteren Sinne Problemlösungskompetenz • Finden von einschlägigen Rechtsnormen (Papier und online) Arbeit mit Gesetzessammlungen (Hirschfelder, Habersack) • Finden und Auswerten gerichtlicher Entscheidungen (Papier und online) • Arbeit mit einem juristischen Kommentar (Papier und online) • Eigene Entscheidungen rechtssicher begründen <u>Sozialkompetenz:</u>	

- In und mit der Gruppe arbeiten
- Gemeinsam Lösungen finden
- Rechtliche und soziale Tragweite von Rechtsentscheidungen reflektieren
- Recht und rechtliche Entscheidungen zielgruppengerecht vermitteln

Selbstkompetenz:

- Sich an fachlichen Diskussionen beteiligen
- Andere (Rechts-)Auffassungen erkennen und respektieren
- Eigenständige Ausarbeitung von Lösungen zu Problemen
- Eigenständige Ausarbeitung rechtlicher Begründungen
- Reflektion über verschiedene eigene Rollen im Rechtssystem (Verwaltung, Bürger)

Beteiligte Disziplinen	Recht
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 13,5 Stunden = 18 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 9 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 7,5 Stunden
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht
Lehrinhalte und Lerninhalte	
• Begriff und Funktion des Rechts • Grobeinteilung der Rechtsgebiete • Juristische Methodenlehre, einschließlich Rechtsquellenlehre, Auslegung und Subsumtion • Grundfragen der Rechtsdurchsetzung	

Beteiligte Disziplinen	Staatsrecht
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 54 Stunden = 72 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 36 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 30 Stunden
Lehrformen	Vorlesung in Kombination mit seminaristischem Unterricht / seminaristischer Unterricht
Lehrinhalte und Lerninhalte	
• Begriff des Staates • Begriff der Verfassung • Entstehung des Grundgesetzes • Aufbau und Struktur des Grundgesetzes • Menschenwürdegarantie • Einführung in die Grund- und Menschenrechte • Grundrechte und Grundrechtslehre (Freiheitsrechte, Gleichheitsrechte, justizielle Grundrechte); Grundrechtsprüfung, Verfassungsbeschwerde • Verfassungsprinzipien (Republik, Demokratie, Rechtsstaat, Sozialstaat, Bundesstaat) • Verfassungsorgane (Bundespräsident, Bundestag, Bundesregierung, Bundesrat und Bundesverfassungsgericht) • Gesetzgebung in Bund (Zuständigkeiten und Verfahren (Einleitungs-, Haupt- und Abschlussverfahren)) • Verfassungsänderung und ihre Grenzen • Verwaltungsstruktur in Bund und Ländern, insbesondere Selbstverwaltung • Vollzug von Bundesgesetzen • Verfassungsrechtliche Grundlagen der Integration Deutschland in die Europäische Union • Einführung in das Europarecht	

TP-1.2-04 Unternehmen Sozialversicherung I

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 1 Trimester 1+2
Modulart	Pflichtmodul
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Siehe Teilmodulmaske
Credits	6
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 81 Stunden = 108 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 54 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 45 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	3 Modulteilprüfungen (TP-1-04a, TP-2-04b, TP-1.2-04c) mit einer Gewichtung von jeweils einem Drittel, welche jeweils separat bestanden werden müssen. <u>Prüfungsform:</u> siehe Teilmodulmaske
Lehrformen	Vorlesung, seminaristischer Unterricht, Übungen
Qualifikationsziele	
Das Modul vermittelt betriebswirtschaftliche und sozialwissenschaftliche Grundlagen für die Sozialversicherung als Unternehmen. Die Studierenden erhalten dabei Einblicke, welche Rahmenbedingungen und Faktoren das Handeln in der öffentlichen Verwaltung auf welche Weise (mit-)bestimmen. <u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden können nach Abschluss des Moduls: • die Charakteristika von Unternehmen und Verwaltungen in ihren Unterschieden erläutern und kritisch beurteilen • die Notwendigkeit des Wirtschaftens verstehen, Ausprägungen des ökonomischen Prinzips anhand von Beispielen veranschaulichen, Kennzahlen und Effizienzmaßstäbe interpretieren sowie zur Begründung betrieblicher Entscheidungen nutzen. • die Grundlagen moderner Verwaltungssteuerung begreifen und mittels computergestützter Unternehmenssimulation spielerisch betriebs- und sozialwissenschaftliche Zusammenhänge ganzheitlich erleben, einschätzen und für das Verwaltungshandeln nutzbar machen.	

- ihr berufliches Handeln im sozialen und organisationalen Kontext der Verwaltung auf der Grundlage sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse beschreiben, beurteilen und gestalten.
- die Beziehungen zwischen Einstellungen und sozialer Interaktion, Wechselwirkungen zwischen Individuum und Gruppe sowie psychologische Aspekte von Kommunikationsprozessen erläutern und auf die Interaktion im Studium übertragen.

Methodenkompetenz:

Die Studierenden trainieren die Fähigkeiten:

- eigenständig Fakten zu recherchieren und sich kritisch mit den verwendeten Quellen auseinandersetzen.
- Fälle mit verschiedener Komplexität und unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden zu durchdringen, zu lösen und eine Entscheidung herbeizuführen.
- die vermittelten Inhalte in praktischen Situationen anzuwenden, dynamische Umfeldbedingungen zu berücksichtigen, mit Entscheidungsunsicherheit umzugehen, Konflikte zu identifizieren und komplexe und vernetzte Probleme zu bewältigen.
- mit digitalen und analogen Medien umzugehen, sowie unterschiedliche Kommunikations- und Interaktionsformen zielgerichtet einzusetzen.

Sozialkompetenz:

Die Studierenden entwickeln die Fähigkeit:

- ihre eigene Rolle als Studierende*r und Mitarbeiter*in im besonderen Rahmen des „Unternehmens Sozialversicherung“ einzuordnen.
- zu erkennen, wie individuelle Parameter und soziale Interaktion einander beeinflussen und die Wechselwirkungen zwischen Individuum und Gruppen zu erläutern.
- den eigenen Lernalltag und die Arbeit in Gruppen zu analysieren und die förderlichen und hinderlichen Rahmenbedingungen für die Arbeit zu identifizieren.
- die Arbeit in Gruppen kooperativ zu gestalten und ihre Teamfähigkeit weiterzuentwickeln.

Selbstkompetenz:

Die Studierenden trainieren:

- sich im Rahmen des Moduls selbst zu organisieren und aktiv an den verschiedenen Lehr- und Lernformen zu beteiligen.
- sich kreativ, engagiert und motiviert mit ihren Aufgabenstellungen auseinanderzusetzen.
- Verantwortung zu übernehmen sowie das Erlebte zu reflektieren.
- ihre ethischen Grundsätze im Verwaltungsorganisationskontext zu durchdenken.

TP-1-04a Betriebswirtschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns

Modulkoordination	Professorin Doktorin Doreen Hedergott
Beteiligte Disziplinen	Betriebswirtschaftslehre
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 1 Trimester 1
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 27 Stunden = 36 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 18 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 15 Stunden
Prüfungsform	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Vorlesung, seminaristischer Unterricht, Übungen
Lehrinhalte und Lerninhalte	
Einführung in die Charakteristika von Unternehmen und Verwaltungen, unter anderem: • Notwendigkeit des Wirtschaftens und ökonomische Prinzipien • Unternehmensziele und Strategien • Planungs- und Entscheidungsprozesse (Managementfunktionen) Einführung in die Grundlagen des Rechnungswesens, unter anderem: • Aufgaben und Funktionen des Rechnungswesens • Grundbegriffe, Rechengrößen und Teilgebiete des Rechnungswesens • Einblick in Instrumente des externen Rechnungswesens (z.B. Bilanz, GuV) • Einblick ins interne Rechnungswesen (z.B. Selbstkostenermittlung, Deckungsbeitragsrechnung) Einführung in die Grundlagen der Organisationslehre, unter anderem: • Systeme und Prinzipien, aufbau- und ablauforganisatorische Strukturen • Personalplanung und -disposition • Ideen zur Prozessoptimierung Einführung in die Grundlagen moderner Verwaltungssteuerung, unter anderem: • Rolle des Controllings • Effizienzmaßstäbe und Kennzahlen • Grundlagen von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen Die Studierenden können die Erkenntnisse mittels computergestützter Unternehmenssimulation (Planspiel) spielerisch anwenden, typische (Ziel-) Konflikte erleben, die Auswirkungen unternehmerischen Handelns unter dynamischen Umfeldbedingungen erfahren, darauf reagieren und so betriebswirtschaftliche Zusammenhänge ganzheitlich erleben, einschätzen und für das Verwaltungshandeln nutzbar machen.	

TP-2-04b Ideen moderner Verwaltungssteuerung einschließlich Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen

Modulkoordination	Professorin Doktorin Doreen Hedergott
Beteiligte Disziplinen	Betriebswirtschaftslehre
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 1 Trimester 2
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 27 Stunden = 36 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 18 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 15 Stunden
Prüfungsform	Klausur im Umfang von 60 Minuten
Lehrformen	Vorlesung, seminaristischer Unterricht, Übungen
Lehrinhalte und Lerninhalte	
Weiterführende Grundlagen moderner Verwaltungssteuerung Vertiefung und Anwendung der Grundlagen des Rechnungswesens, unter anderem: • Darlegung und Abgrenzung der Rechengrößen des Rechnungswesens und Anwendung anhand beispielhafter Geschäftsvorfälle • Kostenkategorien und -verläufe • Begründung betrieblicher Entscheidungen mithilfe von Kennzahlen und der Kosten- und Leistungsrechnung Grundlagen von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, unter anderem: • Instrumente der Informationsbeschaffung und Entscheidungsvorbereitung • Abgrenzung und Anwendung von statischen und dynamischen Verfahren der Investitionsrechnung, insbesondere Kostenvergleichsrechnung und Kapitalwertmethode • Berücksichtigung von Unsicherheit und qualitativen Entscheidungskriterien, insbesondere Nutzwertanalyse • Gestaltung und Optimierung von Unternehmenskapazitäten • Erkennen und Berücksichtigen von Rahmenbedingungen in einem dynamischen Umfeld	

TP-1.2-04c Organisations- und personalpsychologische Grundlagen für Führung und Zusammenarbeit in öffentlichen Verwaltungen I

Modulkoordination	Professor Doktor Ralf Wölfer
Beteiligte Disziplinen	Lehre der Sozialwissenschaften
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 1 Trimester 1+2
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 27 Stunden = 36 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 18 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 15 Stunden
Prüfungsform	Klausur im Umfang von 60 Minuten
Lehrformen	Vorlesung, Seminaristischer Unterricht, Übungen
Lehrinhalte und Lerninhalte	
• Beitrag der wissenschaftlichen Psychologie für Verwaltungshandeln: Öffentliche Verwaltung aus psychosozialer Sicht • Anforderungen im gehobenen Dienst (Kompetenzen) • Richtgrößen sozialen Handelns: ○ Arten von Rollen und Rollenkonflikte ○ Funktion, Entstehen und Änderung von Einstellungen (Vorurteile, Stereotypen, Diskriminierung) • Soziale Wahrnehmung und Urteilsbildung: ○ Grundlegende Prinzipien der menschlichen Wahrnehmung ○ Wahrnehmungsverzerrungen/Beurteilungsfehler ○ Attribution menschlichen Verhaltens • Zusammenarbeit in Gruppen/Teams: ○ Bestimmungsgrößen, Gruppenstrukturen und Gruppenprozesse ○ Bedingungen erfolgreicher Gruppenarbeit (einschließlich Störungen/Dysfunktion) ○ Grundlagen zu Kooperation und Konflikt • Verbale & nonverbale Kommunikation: ○ Kommunikationstheoretische Grundbegriffe, Kommunikationsmodelle ○ Informationen rezipieren, zusammentragen, adressatengerecht strukturieren und weitergeben • Grundlagen zu Motivation & Leistung: ○ Motive, Anreize und Motivation ○ Motivationstheorien: Motivation und Demotivation ○ Motivierende und demotivierende Faktoren am Arbeitsplatz Angewandte Lehrmethoden in diesem Modulteil: Vorlesungen, seminaristischer Unterricht in halben Lehrgängen und Blended Learning (eigenständige Erarbeitung von Inhalten, die anschließend unter Anleitung der Lehrenden angewandt, vertieft und geübt werden)	

TP-2-05 Recht der gesetzlichen Rentenversicherung - Versicherungsverhältnisse, Beitragsverfahren und Meldeverfahren

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 1 Trimester 2
Modulart	Pflichtmodul
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang Schwerpunkt allgemeine Rentenversicherung
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Karsten Paetz
Credits	6
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 78 Stunden = 104 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 58 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 44 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Klausur im Umfang von 180 Minuten
Lehrformen	Vorlesung, seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden können über Versicherungspflicht ausgewählter Personenkreise und die Berechtigung zur freiwilligen Versicherung sowie die Nachzahlung von freiwilligen Beiträgen entscheiden. Sie können Beiträge berechnen und die Beitragsverfahren und Meldeverfahren darstellen. <u>Methodenkompetenz:</u> Die Studierenden können sich eigenständig rechtliche Regelungen erschließen und die Ergebnisse anderen verständlich vermitteln. Sie werden in die Lage versetzt, Fälle mit verschiedener Komplexität und unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden eigenständig zu durchdringen und zu lösen sowie eine Entscheidung herbeizuführen. <u>Sozialkompetenz:</u> Die Studierenden können mit anderen sachlich und in zwischenmenschlicher Hinsicht angemessen kommunizieren und kooperieren. Dazu gehört es auch, auf andere zuzugehen, sich gruppen- und beziehungsorientiert zu verhalten, Beziehungen zu anderen Personen aufzubauen und diese sowohl mündlich als auch schriftlich zu pflegen.	

Die Studierenden sind in der Lage, digitale Medien für die Kommunikation sachgerecht einzusetzen.

Selbstkompetenz:

Die Studierenden sind Veränderungen gegenüber aufgeschlossen und bereit in einem Prozess des lebenslangen Lernens sich fachbezogen auf dem aktuellen Stand zu halten und stellen sich aktiv auf sich ändernde Rahmenbedingungen ein.

Die Studierenden haben sich kreativ, engagiert und motiviert mit ihren Aufgabenstellungen auseinandergesetzt und haben sich aktiv an den verschiedenen Lehr- und Lernformen beteiligt. Dabei haben sie insbesondere auch ein tieferes Verständnis für den Sinn der sozialen Sicherungssysteme und die gesamtgesellschaftliche Relevanz ihrer zukünftigen Tätigkeit erworben.

Die Studierenden sind in der Lage, sich kritisch mit den eigenen Lern- und Handlungsprozessen auseinanderzusetzen. Sie kennen ihre eigenen Stärken und Schwächen und sind in der Lage, die persönliche Wirksamkeit systematisch zu überprüfen, zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Vertiefung Versicherungspflichten (geringfügige Beschäftigung, Selbständige, Pflegepersonen und Sozialleistungsbezieher, Versicherungspflicht auf Antrag)
- Versicherungsfreiheit
- Befreiung von der Versicherungspflicht
- Vertiefung des Beitragsverfahrens bei Beschäftigten (Arbeitsentgelt, geringfügige Beschäftigung, einmalig gezahltes Arbeitsentgelt, Mehrfachbeschäftigung)
- Beitragsforderung, Beitragsberechnung, Beitragstragung und Beitragszahlung sowie Meldeverfahren für Beschäftigte, Selbständige, Pflegepersonen, Sozialleistungsbezieher (z.B. Krankengeld), Antragspflichtversicherte gemäß § 4 Absatz 3 Nummer 2 SGB VI
- Freiwillige Versicherung und Nachzahlung von freiwilligen Beiträgen inklusive Beitragsrecht

TP-2-06 **Recht der gesetzlichen Rentenversicherung - Anspruch auf Altersrenten (ohne Regelaltersrente); Anrechnungs- und Zurechnungszeit**

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 1 Trimester 2
Modulart	Pflichtmodul
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang Schwerpunkt allgemeine Rentenversicherung
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Karin Dömer
Credits	4
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 54 Stunden = 72 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 36 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 30 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Klausur im Umfang von 150 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht, Übungen
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Die Studierenden können • die unterschiedlichen Ansprüche auf Altersrente inklusive Rentenbeginn und • die für die jeweilige Wartezeit notwendigen rentenrechtlichen Zeiten im SGB VI unterscheiden und nach Art und Umfang eigenständig feststellen, sowie • die für Versicherte günstigste Altersrente ermitteln und Ausschlussgründe erkennen. <u>Methodenkompetenz</u> Die Studierenden sind in der Lage, • sich die relevanten Informationen für die Beurteilung der rentenrechtlichen Zeiten, der Wartezeit sowie der Feststellung der Altersrentenanprüche eigenständig zu beschaffen, fachgerecht auszuwerten, • komplexe Aufgaben strukturiert und effizient zu bearbeiten und die daraus resultierenden Prioritäten in der Anwendung zu erkennen.	

Sozialkompetenz

Die Studierenden haben die Fähigkeit,

- Aufgabenstellungen im Team zu erörtern, zu lösen und sofern erforderlich, Aufgaben kooperativ in angemessenem Rahmen aufzusplitten, zielorientiert zu verfolgen sowie
- sich in Konfliktfällen im Team konstruktiv zu verhalten und Kritik angemessen zu äußern oder anzunehmen.

Selbstkompetenz

Die Studierenden können

- ihre eigenen Fähigkeiten und Stärken erkennen und bedarfsgerecht ihre Ausdauer und Leistungsbereitschaft darauf anpassen,
- mit Belastungen unterschiedlicher Intensität umgehen,
- sich selbst organisieren und motivieren und
- ihre eigene Tätigkeit selbstkritisch hinterfragen.

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Altersrente für langjährig Versicherte
- Altersrente für schwerbehinderte Menschen
- Altersrente für besonders langjährig Versicherte
- Wartezeit von 35 Jahren
- Wartezeit von 45 Jahren
- Zuordnung der Beitragszeiten als vollwertige und beitragsgeminderte Zeiten
- Feststellung von Anrechnungszeiten
- Feststellung von Zurechnungszeiten
- Rentenbeginn
- Überblick Grundrentenzeiten

TP-2-07 (Sozial-)Verwaltungsrecht

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 1 Trimester 2
Modulart	Pflichtmodul
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	Jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Modulkoordination	Prof. Dr. Johannes Hielscher
Credits	4
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 54 Stunden = 72 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 36 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 30 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Klausur im Umfang von 120 Minuten
Lehrformen	Vorlesung, Seminaristischer Unterricht, Übungen
Qualifikationsziele	
Fachkompetenz • Die Studierenden können die Grundlagen des Verwaltungsrechts verstehen. • Die Studierenden können rechtsgebietsübergreifende Zusammenhänge verstehen. • Die Studierenden können Aufgaben und Struktur der Verwaltung darstellen. • Die Studierenden können die Regelungen für die Rechtmäßigkeit von Verwaltungshandeln anwenden. • Die Studierenden können den VA und andere Handlungsformen der Verwaltung erklären. • Die Studierenden können das Verwaltungsverfahren und die Rechte der Beteiligten erklären. • Die Studierenden können Fällen zu VA und dessen Rechtmäßigkeit lösen. • Die Studierenden können die Grundzüge des verwaltungsrechtlichen Rechtsschutzes erklären. Methodenkompetenz • Die Studierenden können Rechtsauslegung und -anwendung unter Anwendung juristischer Methoden verstehen. • Die Studierenden können Falllösungen anwenden. • Die Studierenden können die Arbeit mit Gesetzestexten (Papier und online) verstehen.	

- Die Studierenden können juristische Kommentare und gerichtliche Entscheidungen verstehen.
- Die Studierenden können eigene Entscheidungen mit rechtssicheren Begründungen beurteilen.
- Die Studierenden können subjektive Rechte erklären und die entsprechenden Rechtsgrundlagen in einschlägigen Fällen anwenden.

Sozialkompetenz

- Die Studierenden können in und mit einer Gruppe arbeiten und gemeinsame Lösungen finden.
- Die Studierenden können die rechtliche und soziale Tragweite einer Sache reflektieren.
- Die Studierenden können zielgruppengerecht Handeln im Verwaltungsverfahren und Entscheidungen vermitteln.

Selbstkompetenz:

- Die Studierenden können sich an Fachdiskussion beteiligen.
- Die Studierenden können andere Auffassungen erkennen und respektieren.
- Die Studierenden können eigenständig Lösungen zu Problemen finden und selbst ausarbeiten.
- Die Studierenden können über verschiedene eigene Rollen im Rechtssystem (Verwaltung, Bürger) reflektieren.

Lehrinhalte und Lerninhalte

Rechtsquellen des Handelns der Sozialverwaltung

Systematik des Sozialrechts insbesondere SGB I, SGB IV, SGB X

Unterschiede allgemeines und besonderes VerwR; Unterschiede VwVfG u. SGB X

Verwaltung und ihr Aufbau

Verwaltungsträger in der unmittelbaren und mittelbaren Staatsverwaltung

Behördenaufbau in der unmittelbaren Staatsverwaltung

Prinzip der Selbstverwaltung u. Aufbau der DRV Bund als Körperschaft des Öffentlichen Rechts

Zentrale Handlungsgrundsätze der Verwaltung

Eingriffs-, Leistungs- und Fiskalverwaltung

Grundrechtsbindung, Vorrang und Vorbehalt des Gesetzes,

Verhältnismäßigkeitsprinzip

Systematik von Entscheidungen - Gebundene Entscheidung, Ermessen und Soll-Entscheidungen

Handlungsformen der Verwaltung

Verwaltungsakt mit Nebenbestimmungen

Realakt, öffentlich-rechtlicher Vertrag, Rechtsverordnung/Satzung, privatrechtliches Handeln

Vertiefung Verwaltungsakt

Rechtmäßigkeit und Rechtswidrigkeit; Nichtigkeit von VA

Aufbau und Bestandteile eines Verwaltungsaktes/Bescheids

Verwaltungsverfahren und formelle Rechte der Betroffenen

Beteiligte, Bevollmächtigte

Untersuchungsgrundsatz und Beweismittel

Auskunft, Beratung, Betreuung

Rechte der Betroffenen, insbes. Recht auf Anhörung

Mitwirkungspflichten gemäß §§ 60ff. SGB I und Folgen von Pflichtverletzungen

Datenschutz

Bestandskraft, Fehler und Überprüfung von Verwaltungsakten

Bekanntgabe, Wirksamkeit und Bestandskraft

Das Widerspruchsverfahren (inkl. reformatio in peius und Fristberechnung)

Überblick über die Klagearten inkl. Rechtsweg

TP-1.2-08 Zivilrecht / Recht des öffentlichen Dienstes

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 1 Trimester 1 und 2
Modulart	Pflichtmodul
Verwendbarkeit	für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Professor Doktor Thomas Elbel
Credits	6
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 81 Stunden = 108 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 54 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 45 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Klausur im Umfang von 90 Minuten (TP-1.2-08a) und Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten (TP-1.2-08b) mit einer Gewichtung von jeweils 50%
Lehrformen	Vorlesung, Seminaristischer Unterricht, Übungen
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Die Studierenden können zum einen die für die Aufgaben der Sozialversicherung relevanten Grundzüge des Zivilrechts in den Bereichen Anspruch, Fristberechnung, Personenstand, einschl. Personenstandsregister, und Antragstellung erläutern. Zum anderen können sie Prinzipien und Kernelemente des Privatrechts beschreiben, • den Personenbegriff erklären und Fälle lösen, • die Begriffe Willenserklärung/Vertrag erläutern und Fälle lösen, • die Begriffe Eigentum/Besitz abgrenzen, erläutern und Fälle lösen, • ausgewählte vertragliche Schuldverhältnisse unterscheiden, erläutern und Fälle lösen, • ausgewählte Pflichtverletzungen unterscheiden, erläutern und Fälle lösen, • ausgewählte gesetzliche Schuldverhältnisse abgrenzen, erläutern und Fälle lösen <u>Methodenkompetenz:</u> Die Studierenden kennen die juristischen Methoden und lösen damit Fälle gutachterlich. Die Studierenden sind in der Lage, • die Rechtsverhältnisse der im öffentlichen Dienst Beschäftigten zu überblicken,	

- fallbezogen im rechtlich-strukturierten Rahmen sowohl im Beamten- als auch im Tarifrecht (Angestellte; Arbeiter) personalrelevante Entscheidungen insbesondere auch unter Anwendung der Grundsätze der juristischen Methodenlehre treffen zu können.

Sozial- und Selbstkompetenzen

Die Studierenden erkennen, dass bei der Anwendung des Rechts die Grundrechte und das verfassungsrechtliche Sozialstaatsprinzip zu beachten sind.

Die Studierenden sind in der Lage,

- das eigene Dienstrechtsumfeld (Beamten- und Beschäftigtenrecht im Rahmen der Normenpyramide) zu erkennen,
- die gegenläufigen Interessen in einem Arbeitsteam auch in ihren außerrechtlichen Implikationen zu erkennen,
- Konfliktsituationen in rechtliche Formen (prozeduraler und inhaltlicher Art) fassen zu können und
- entsprechende Konfliktlagen letztlich rechtlich zutreffend, transparent und für die Betroffenen nachvollziehbar entscheiden zu können.

TP-1.2-08.a Zivilrecht

Beteiligte Disziplinen	Zivilrecht
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 40,5 Stunden = 54,0 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 27 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 22,5 Stunden
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht, Übungen
Lehrinhalte und Lerninhalte	
<u>Teil I (ca. 18 Lehrveranstaltungsstunden)</u> • Ansprüche – Entstehung – Fälligkeit – Verjährung – Verwirkung – Erlöschen • Fristenberechnung • Antragstellung – Beteiligungsfähigkeit, Fähigkeit zur Vornahme von Verfahrenshandlungen – Bevollmächtigung und Beistandschaft im Sozialverwaltungsverfahren – gesetzliche Vertretung – Zeitpunkt des Wirksamwerdens eines Antrags sowie Formerfordernisse und ihre Auswirkung auf die Wirksamkeit des Antrags • Personenstand – Definition – Personenstandsregister und Personenstandsurkunden auswerten	
<u>Teil 2 (ca. 38 Lehrveranstaltungsstunden)</u> • System des Privatrechts im Kontext der gesamten Rechtsordnung • Privatautonomie • Natürliche und juristische Personen • Rechtsfähigkeit, Geschäftsfähigkeit und Deliktfähigkeit • Vertrag/Willenserklärungen: – Begriff – Zugang – Form – Auslegung – Anfechtung – Stellvertretung • Abstraktionsprinzip • Übereignung beweglicher Sachen • Herausgabeansprüche des Eigentümers	

- Beispiele vertraglicher Schuldverhältnisse
- Kaufvertrag, Mietvertrag, Werkvertrag, Dienstvertrag
- Beispiele ausgewählter Pflichtverletzungen
- Nichtleistung, Schlechtleistung
- Beispiele gesetzlicher Schuldverhältnisse
- ungerechtfertigte Bereicherung, unerlaubte Handlung

TP-1.2-08.b Recht des öffentlichen Dienstes

Beteiligte Disziplinen	Rechtswissenschaften
Workload	<u>Präsenzzeit</u> : 40,5 Stunden = 54 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium</u> : 27 Stunden <u>Eigenstudium</u> : 22,5 Stunden
Lehrformen	Vorlesung, Seminaristischer Unterricht, Übungen
Lehrinhalte und Lerninhalte	
• Rechtsverhältnisse der im öffentlichen Dienst Beschäftigten (Rechtsquellen, Rechtsverhältnisse, Unterschiede) • Einstellungsverfahren allgemein • Einstellungsvoraussetzungen bei Beamten (beispielhaft an der Laufbahn des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes) • Einstellung von Beschäftigten (auf der Grundlage der TVöD/TV-L) • Rechte und Pflichten von Beamten und Beschäftigten • Folgen von Pflichtverletzungen • Grundzüge des Disziplinarrechts • Schadensersatzansprüche • Veränderung von Beamtenverhältnissen • Veränderung von Arbeitsverhältnissen • Eintritt und Versetzung in den Ruhestand • Beendigung von Beamten- und Arbeitsverhältnissen • Rechtsschutz	

PP-3-A01 Büroablauf, Kontenklärung und Renten wegen Alters

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 1 Trimester 3
Modulart	Pflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Stephan Mielke, Sandra Weigand (Deutsche Rentenversicherung Bund)
Credits	20
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 600 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Praxisklausur im Umfang von 240 Minuten
Lehrformen	Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden
Qualifikationsziele	
Fachkompetenz Die Studierenden können in Fällen der Kontenklärung beziehungsweise Kontenergänzung, der Rentenauskunft und des Versorgungsausgleichs das Verwaltungsverfahren durchführen und die entsprechenden Auskünfte beziehungsweise Bescheide vorbereiten. Die Studierenden können die wesentlichen Ermittlungen zum Rentenantragsverfahren bei Renten wegen Alters durchführen. Sie können das Meldeverfahren zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner einleiten und die maschinelle Meldung der Krankenkasse auswerten. Sie sind in der Lage, die entsprechenden Rentenanträge abschließend zu bearbeiten und in diesem Zusammenhang die jeweils maßgebenden Anspruchsvoraussetzungen festzustellen sowie den Rentenbeginn zu bestimmen. Methodenkompetenz Die Studierenden sind in der Lage die vermittelten Inhalte und Kenntnisse anzuwenden und deren Zusammenhänge herzustellen. Sie sind in der Lage, die erworbenen Erkenntnisse strukturiert aufzubereiten und ergebnisorientiert zu nutzen. Sozialkompetenz Die Studierenden können die erworbenen Erkenntnisse in berufstypischen Situationen adressatengerecht anwenden. Die Vorteile von Teamarbeit werden erkannt und umgesetzt. Selbstkompetenz	

Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder zu reflektieren und die ihr übertragenen Aufgaben selbstständig zu organisieren. Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen.

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Vermittlung der Strategie und Ziele der Leistungsabteilungen im Hinblick auf die Unternehmensziele
- Allgemeiner Büroablauf
- Datenschutz, Auskunftersuchen Dritter und Akteneinsicht
- Umgang mit Arbeitsmitteln und Kommunikationsmitteln und EDV-gestützten Systemen
- Antragsstatistik und Erledigungsstatistik
- Kontenklärung
- Aufbau, Inhalt und Bedeutung des maschinellen Versicherungskontos
- Maschinelles Meldeverfahren (DEÜV)
- Antragstellung und Zuständigkeit
- Beweiserhebung, Auswertung und Speicherung von rentenrechtlichen Zeiten sowie weiterer rechtserheblicher Sachverhalte (zum Beispiel Vertrauensschutz, ruhegehaltsfähige Zeiten, Aufhebungssachverhalten, Versicherungsfreiheit und Befreiung von der Versicherungspflicht)
- Speicherung von Vormerkungsentscheidungen
- Vorbereitung von Auskünften aus dem Versicherungskonto mit Feststellungsbescheid (Rentenauskünfte, Wartezeitauskünfte und Auskünfte im Rahmen des Versorgungsausgleichs)
- Renten wegen Alters
- Rentenantragstellung
- Bevollmächtigung, Betreuung und gesetzliche Vertretung
- Feststellung der Anspruchsvoraussetzungen
- Bestimmung des Rentenbeginns
- Prüfung und Ergänzung des Versicherungskontos bis zum Rentenbeginn
- Überwachung und gegebenenfalls Einleitung des Meldeverfahrens
- Auswertung des KVdR (Krankenversicherung der Rentner) - Meldesatzes
- Entscheidung über die Zuständigkeit einschließlich Bewilligung beziehungsweise Ablehnung des Beitragszuschusses
- Ergänzung und Prüfung der Rentendaten
- Vorbereitung der Bescheiderteilung
- Kommunikation/Kooperation/Servicekompetenz
- Entwicklung und Überprüfung von Teamregeln für handlungsorientierte Methoden
- Arbeit im Team
- Reflektion des eigenen Verhaltens und der Zusammenarbeit im Team
- Adressatengerechte mündliche und schriftliche Kommunikation
- Präsentation von Arbeitsergebnissen
- Moderation bei handlungsorientierten Methoden
-

PP-3-D02 Büroablauf, Kontenklärung und Renten wegen Alters

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 1 Trimester 3
Modulart	Pflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Adolfo Blasius (Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg)
Credits	20
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 600 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Praxisklausur im Umfang von 180 Minuten
Lehrformen	Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden
Qualifikationsziele	
Fachkompetenz Die Studierenden können in Fällen der Kontenklärung beziehungsweise Kontenergänzung und der Rentenauskunft das Verwaltungsverfahren durchführen und die entsprechenden Auskünfte beziehungsweise Bescheide vorbereiten. Die Studierenden können die wesentlichen Ermittlungen zum Rentenantragsverfahren bei Renten wegen Alters durchführen. Sie können das Meldeverfahren zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner einleiten und die maschinelle Meldung der Krankenkasse auswerten. Sie sind in der Lage, die entsprechenden Rentenanträge abschließend zu bearbeiten und in diesem Zusammenhang die jeweils maßgebenden Anspruchsvoraussetzungen festzustellen sowie den Rentenbeginn zu bestimmen. Methodenkompetenz Die Studierenden sind in der Lage die vermittelten Inhalte und Kenntnisse anzuwenden und deren Zusammenhänge herzustellen. Ferner können sie die erworbenen Erkenntnisse strukturiert aufbereiten und ergebnisorientiert nutzen. Sozialkompetenz Die Studierenden wenden insbesondere das in der Theorie erworbene Wissen zu Kommunikation und Kooperation an. Sie können die Notwendigkeit und Bedingungen einer erfolgreichen Zusammenarbeit im Team erklären und werden eigeninitiativ hierzu tätig. Sie	

erkennen auch mögliche auftretende Störfaktoren sowie Konflikte und können passende Maßnahmen erläutern und anwenden.

Sie sind in der Lage, ihr eigenes kooperatives und kommunikatives Verhalten sowie das der Teammitglieder einzuschätzen und Schlüsse daraus zu ziehen.

Selbstkompetenz

Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder zu reflektieren und die ihr übertragenen Aufgaben selbstständig zu organisieren. Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen.

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Allgemeiner Büroablauf
 - Vermittlung der Unternehmensziele
 - Allgemeiner Büroablauf (zum Beispiel Vorgangsverwaltung)
 - Datenschutz
 - Umgang mit Arbeits- und Kommunikationsmitteln und der EDV
- Kontenklärung
 - Aufbau, Inhalt und Bedeutung des maschinellen Versicherungskontos
 - Maschinelles Meldeverfahren (DEÜV)
 - Antragstellung und Zuständigkeit
 - Beweiserhebung, Auswertung und Speicherung von rentenrechtlichen Zeiten sowie weiterer rechtserheblicher Sachverhalte
 - Vorbereitung von Auskünften aus dem Versicherungskonto mit Feststellungsbescheid
- Altersrenten (grober Überblick)
- Hinterbliebenenrenten (Witwenrenten/r und Waisenrenten)
 - Rentenantragstellung
 - Feststellung der Anspruchsvoraussetzungen
 - Bestimmung des Rentenbeginns
 - Prüfung und Ergänzung des Versicherungskontos
 - Ermittlungen von Einkommen
 - Durchführung der Einkommensanrechnung
 - Prüfung des Anspruchs auf den Grundrentenzuschlag und dabei ggf. Ermittlung und Speicherung zu klärungsbedürftigen Zeiten
 - Vorbereitung der Erteilung von Bescheiden
- Meldeverfahren zur KVdR
 - Überwachung und ggf. Einleitung des Meldeverfahrens
 - Auswertung des KVdR-Meldesatzes
- Kommunikation/Kooperation/Servicekompetenz
 - Entwicklung und Überprüfung von Teamregeln für handlungsorientierte Methoden
 - Arbeit im Team
 - Reflektion des eigenen Verhaltens und der Zusammenarbeit im Team
 - adressatengerechte mündliche und schriftliche Kommunikation

- Präsentation von Arbeitsergebnissen
- Moderation bei handlungsorientierten Methoden

PP-3-H03 Büroablauf, Kontenklärung und Renten wegen Alters

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 1 Trimester 3
Modulart	Pflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Christian Wagner (Deutsche Rentenversicherung Saarland)
Credits	20
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 600 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Praktische Übung im Umfang von maximal 45 Minuten
Lehrformen	Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden
Qualifikationsziele	
Fachkompetenz Die Studierenden kennen den allgemeinen Büroablauf und sind mit den Grundsätzen der digitalen Vorgangsverwaltung vertraut. Die Studierenden können in Fällen der Kontenklärung beziehungsweise Kontenergänzung und der Rentenauskunft das Verwaltungsverfahren durchführen und die entsprechenden Auskünfte beziehungsweise Bescheide vorbereiten. Die Studierenden können die wesentlichen Ermittlungen zum Rentenantragsverfahren bei Renten wegen Alters durchführen. Sie können das Meldeverfahren zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner einleiten und die maschinelle Meldung der Krankenkasse auswerten. Sie sind in der Lage, die entsprechenden Rentenanträge abschließend zu bearbeiten und in diesem Zusammenhang die jeweils maßgebenden Anspruchsvoraussetzungen festzustellen sowie den Rentenbeginn zu bestimmen. Methodenkompetenz Die Studierenden sind in der Lage die vermittelten Inhalte und Kenntnisse anzuwenden und deren Zusammenhänge herzustellen. Sie sind in der Lage, die erworbenen Erkenntnisse strukturiert aufzubereiten und ergebnisorientiert zu nutzen. Sozialkompetenz Die Studierenden können die erworbenen Erkenntnisse in berufstypischen Situationen adressatengerecht anwenden.	

Die Vorteile von Teamarbeit werden erkannt und umgesetzt.

Selbstkompetenz

Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder zu reflektieren und die ihr übertragenen Aufgaben selbstständig zu organisieren. Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen.

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Büroablauf
 - Vermittlung der Strategie und Ziele der Leistungsabteilung im Hinblick auf die Unternehmensziele
 - Allgemeiner Büroablauf (zum Beispiel digitale Vorgangsverwaltung)
 - Datenschutz, Auskunftersuchen Dritter und Akteneinsicht
 - Umgang mit Arbeits- und Kommunikationsmitteln sowie den IT-Systemen
 - Antragsstatistik und Erledigungsstatistik
- Kontenklärung
 - Aufbau, Inhalt und Bedeutung des maschinellen Versicherungskontos
 - Maschinelles Meldeverfahren (DEÜV)
 - Antragstellung und Zuständigkeit
 - Beweiserhebung, Auswertung und Speicherung von rentenrechtlichen Zeiten sowie weiterer rechtserheblicher Sachverhalte (zum Beispiel Vertrauensschutz, ruhegehaltsfähige Zeiten, Aufhebungssachverhalte, Versicherungsfreiheit)
 - Speicherung von Vormerkungsentscheidungen
 - Vorbereitung von Auskünften aus dem Versicherungskonto mit Feststellungsbescheid (normale und hypothetische Rentenauskünfte, Wartezeitauskünfte)
 - Zuschlag an Entgeltpunkten für langjährige Versicherung (sog. Grundrentenzuschlag)
- Renten wegen Alters
 - Rentenantragstellung
 - Bevollmächtigung, Betreuung und gesetzliche Vertretung
 - Feststellung der Anspruchsvoraussetzungen
 - Bestimmung des Rentenbeginns
 - Beachtung der Regelungen zur Teilrentenhöhe (zum Beispiel bei nicht erwerbsmäßiger Pfllegetätigkeit)
 - Zusammentreffen von Rente und Leistungen aus der Unfallversicherung
 - Prüfung und Ergänzung der Rentendaten
 - Vorbereitung der Bescheiderteilung
 - Überwachung und gegebenenfalls Einleitung des Meldeverfahrens
 - Auswertung der Meldesätze zur Krankenversicherung der Rentner (KVdR)
 - Entscheidung über die Zuständigkeit einschließlich Bewilligung beziehungsweise Ablehnung des Beitragszuschusses

TP-4-09 **Recht der gesetzlichen Rentenversicherung, Leistungen zur Teilhabe, Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit, Renten wegen Todes**

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 2 Trimester 4
Modulart	Pflichtmodul
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang Schwerpunkt allgemeine Rentenversicherung
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Sabine Pfaffinger
Credits	6
Workload	<u>Präsenzzeit</u> 81 Stunden = 108 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 54 Stunden Eigenstudium 45 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Mündliche Prüfung im Umfang von 15 Minuten pro Studierende.
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden können die besondere Bedeutung von Leistungen zur Teilhabe im System der sozialen Sicherung Deutschlands erläutern und sind unter Kenntnis und Anwendung der Zuständigkeitsregelungen in der Lage, wesentliche Teilhabeleistungen nach Art, Umfang und Höhe der Ansprüche zu bestimmen. Sie können die dafür maßgebenden Rechtsvorschriften anwenden und eine individuelle Anspruchsprüfung durchführen sowie Anspruch und Höhe ergänzender Leistungen konkret für den Einzelfall feststellen und die Rechte und Pflichten der Rehabilitanden beurteilen. Die Studierenden können die Absicherungsmöglichkeiten innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung bei Vorliegen von verminderter Erwerbsfähigkeit und bei Eintritt des Leistungsfalls des Todes erläutern.	

Sie beherrschen die dafür erforderlichen Grundbegriffe, können diese gegenüber versicherten Risiken anderer Leistungssysteme abgrenzen und sind in der Lage, die möglichen Rentenansprüche unter Anwendung der maßgeblichen Rechtsgrundlagen, nach Art und zeitlichem Umfang vollständig zu bestimmen und gegenüber möglichen Ausschlussgründen abzugrenzen.

Sie können darüber hinaus verschiedene Formen des zeitgleichen Einkommensbezugs in exemplarischen Fällen hinsichtlich ihrer Auswirkungen in Folge Anwendung einschlägiger Anrechnungs- und Nichtleistungsvorschriften auf festgestellte Rentenansprüche rechtlich beurteilen und sind in der Lage, Rechtsbeziehungen von beteiligten Sozialleistungsträgern hinsichtlich Erstattungsansprüchen darzustellen.

Methodenkompetenz:

Die Studierenden können die einzelnen Voraussetzungen für die Leistungen zur Teilhabe, für die Erwerbsminderungsrenten und die Renten wegen Todes erarbeiten, sowie die Hintergründe erklären und zu einem Gesamtkonstrukt zusammenzufügen. Sie sind in der Lage, die dafür nötigen Inhalte aus den rechtlichen Grundlagen und weiterführenden Quellen zu erarbeiten, richtig zu interpretieren und in geeigneter Form wiederzugeben. Sie verfügen über ein effektives Zeitmanagement bei der Erarbeitung der geforderten Inhalte.

Sozialkompetenz:

Die Studierenden sind in der Lage durch ihre Teamfähigkeit in der Gruppe oder allein, wesentliche Inhalte selbständig und zuverlässig zu erarbeiten und für die Ergebnisse die Verantwortung zu übernehmen. Sie können sich, überwiegend mündlich, gegenüber den Dozent*innen ausdrücken. Sie sind in der Lage, aufkommende Probleme selbständig zu lösen.

Selbstkompetenz:

Die Studierenden sind in der Lage, Ansprüche auf Leistungen zur Teilhabe, auf Erwerbsminderungsrenten und Renten wegen Todes aufgrund der Anspruchsvoraussetzungen unter Anwendung der rechtlichen Grundlagen zu prüfen und darüber zu entscheiden. Sie weisen die dafür erforderliche Lernbereitschaft und Selbstmotivation auf und zeigen auch bei keinem linearen Lernverlauf ein hohes Durchhaltevermögen.

Lehrinhalte und Lerninhalte

Leistungen zur Teilhabe

- Zuständigkeitsregelungen
- Leistungen zur Prävention
- Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Ergänzende Leistungen (exklusive Übergangsgeld)
- Sonstige Leistungen
- Persönliche und versicherungsrechtliche Voraussetzungen
- Ausschlussgründe
- Mitwirkungspflichten
- Anspruch auf Übergangsgeld und Dauer der Leistung
- Berechnung von Übergangsgeldern
- Zuzahlungsregelungen

Feststellung von Rentenansprüchen, Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit

- Anspruchsvoraussetzungen
- Rentenbeginn / Rentenwegfall

- Befristungsgründe / Verfahren
- Zusammentreffen mehrerer Rentenansprüche nach dem SGB VI
- Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und Hinzuverdienst

Erstattungsansprüche beteiligter Sozialleistungsträger

Feststellung von Rentenansprüchen, Rentenwegen Todes

- Hinterbliebenenrenten für Witwen, Witwer und Lebenspartner*innen
- Hinterbliebenenrenten für Halbwaisen und Vollwaisen
- Versichertenrente als Erziehungsrente
- Rentenbeginn / Wegfall / Befristung
- Zusammentreffen von Renten wegen Todes und Einkommen

TP-4-10 Versicherungsrecht

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 2 Trimester 4
Modulart	Pflichtmodul
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang Schwerpunkt allgemeine Rentenversicherung
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Felicitas Sieslack
Credits	5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 67,5 Stunden = 90 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 46 Zeit-Stunden <u>Eigenstudium:</u> 36,5 Zeit-Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Klausur im Umfang von 150 Minuten
Lehrformen	Vorlesungen, seminaristischer Unterricht, Übungen
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden verfügen mit Abschluss des Moduls über vertiefte Kenntnisse der Erstattung von Beiträgen. Sie entscheiden über das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Erstattung von zu Recht gezahlten Beiträgen dem Grunde und der Höhe nach. Die Studierenden können die Grundsätze der Kontenklärung sowie die Anerkennung, Wiederherstellung und Bewertung von Beitragszeiten erklären. Sie können beurteilen, ob ein Anspruch auf Kontenergänzung besteht. Sie haben Grundkenntnisse über das Fremdrentenrecht und können die Einordnung und Bewertung der Zeiten vornehmen. Die Studierenden beanstanden zu Unrecht gezahlte Beiträge, erteilen Auskünfte über deren Verwendung, bestimmen die Erstattungsberechtigten sowie die erstattungsfähigen Beiträge und berechnen ggf. den Erstattungsbetrag. <u>Methodenkompetenz:</u> Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, die eigene Arbeit nach wissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden effektiv, juristisch korrekt und dienstleistungsorientiert zu organisieren und zu bewältigen. Sie können sich eigenständig rechtliche Regelungen erschließen und die Ergebnisse anderen verständlich vermitteln.	

Sie werden in die Lage versetzt, Fälle mit verschiedener Komplexität und unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden eigenständig zu durchdringen und zu lösen sowie eine Entscheidung herbeizuführen.

Sie sind in der Lage, kompetent mit digitalen und analogen Medien umzugehen. Sie können eigenständig Fakten recherchieren, sich kritisch mit den verwendeten Quellen auseinandersetzen und aus diesen Informationen schlüssige, fundierte juristische Argumentationen aufbauen. Dabei wenden sie ihre Fähigkeit zum ganzheitlich vernetzten Denken an.

Sie sind in der Lage, technische Hilfsmittel in ihren Arbeitsprozess zu integrieren und sachgerecht einzusetzen.

Sozialkompetenz:

Die Studierenden können sachlich und in zwischenmenschlicher Hinsicht angemessen kommunizieren und kooperieren. Bei ihren Interaktionen berücksichtigen sie Besonderheiten verschiedener Personengruppen und agieren adressatengerecht.

Die Studierenden sind in der Lage, digitale Medien für die Kommunikation sachgerecht einzusetzen. Die Studierenden kennen Moderations- und Präsentationstechniken und setzen diese adressatenorientiert und situationsangemessen ein.

Selbstkompetenz:

Die Studierenden sind Veränderungen gegenüber aufgeschlossen und bereit diese mitzugestalten. In einem Prozess des lebenslangen Lernens halten sie sich fachbezogen auf dem aktuellen Stand und stellen sich aktiv auf sich ändernde Rahmenbedingungen ein.

Die Studierenden haben sich engagiert und motiviert mit ihren Aufgabenstellungen auseinandergesetzt und haben sich aktiv an den verschiedenen Lehr- und Lernformen beteiligt. Dabei haben sie insbesondere auch ein tieferes Verständnis für den Sinn der sozialen Sicherungssysteme und die gesamtgesellschaftliche Relevanz ihrer zukünftigen Tätigkeit erworben.

Die Studierenden sind in der Lage, ihre eigenen Arbeitsbedingungen förderlich zu gestalten und die eigene Arbeit selbstständig zu organisieren.

Die Studierenden sind in der Lage, sich kritisch mit den eigenen Lern- und Handlungsprozessen auseinanderzusetzen. Sie kennen ihre eigenen Stärken und Schwächen und sind in der Lage, die persönliche Wirksamkeit systematisch zu überprüfen, zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Behandlung von zu Unrecht gezahlten Beiträgen in der Rentenversicherung, Rechtsfolgen der Beanstandung in der Rentenversicherung
- Erstattung von zu Recht gezahlten Beiträgen
- Grundsätze der Kontenklärung sowie ggf. Anerkennung, Wiederherstellung und Bewertung von Beitragszeiten
- Fremdrentengesetz

TP-4-11 (Sozial-)Verwaltungsrecht und Zahlung von Sozialleistungen an Dritte mit Regress

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 2 Trimester 4
Modulart	Pflichtmodul
Verwendbarkeit	für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Professor Doktor Johannes Hielscher (TP-4-11a) Professor Doktor Kent Lerch (TP-4-11b)
Credits	5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 67,5 Stunden = 90 Lehrveranstaltungsstunden) <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 45 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 37,5 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Mündliche Prüfung im Umfang von 15 bis 30 Minuten
Lehrformen	Vorlesung, seminaristischer Unterricht, Übungen
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> - Grundlagen des Verwaltungsrechts - Erkennen der fachlichen Verzahnung von Recht - Stärken des rechtsgebietsübergreifenden Denkens - Erkennen und Bearbeiten von Rechtsfragen im Mehrebenensystem - Die Studierenden können bestimmen, an wen Leistungen nach Tod des Sozialleistungsempfängers zu erbringen sind. - Sie stellen fest, wie sich die Pfändung und Verfügungen über Sozialleistungen (insb. Abtretung) auswirken. Sie nehmen die Auf- und Verrechnung von Sozialleistungen selbständig vor. - Die Studierenden können die rechtlichen Grundlagen von Regressansprüchen der Sozialleistungsträger gegen Dritte gemäß § 116 SGB X erläutern und anwenden. <u>Methodenkompetenz:</u> - Übung von Rechtsauslegung unter Anwendung juristischer Methoden - Übung von Falllösung - Arbeit mit Gesetzessammlungen (Papier und online) - Arbeit mit einem juristischen Kommentar (Papier und online) - Finden und Auswertung gerichtlicher Entscheidungen	

- Eigene Entscheidungen rechtssicher begründen
- Die Studierenden wenden die juristischen Methoden zur Lösung praktischer Fälle an.

Sozialkompetenz:

- in und mit der Gruppe arbeiten
- gemeinsam Lösungen finden
- Rechtliche und soziale Tragweite einer Sache reflektieren
- Verwaltungsschritte und Entscheidungen zielgruppengerecht vermitteln
- Die Studierenden stellen bei der Rechtsanwendung sicher, dass die sozialen Rechte weitgehend berücksichtigt werden.

Selbstkompetenz:

- sich an Fachdiskussion beteiligen
- andere Auffassungen erkennen und respektieren
- eigenständiges Finden und eigene Ausarbeitung von Lösungen zu Problemen
- Reflektion über verschiedene eigene Rollen im Rechtssystem (Verwaltung, Bürger)
- Die Studierenden können Fälle selbständig lösen, fremde Lösungen kritisch prüfen und
erkennen und berücksichtigen hierbei die sich aus dem Recht ergebenden
Wertvorstellungen.

TP-4-11a Korrektur von Verwaltungsakten

Beteiligte Disziplinen	Verwaltungsrecht
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 33,75 Stunden = 45 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 22,5 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 18.75 Stunden
Lehrformen	Vorlesung, Seminaristischer Unterricht, Übungen
Lehrinhalte und Lerninhalte	
Wiederholung Verwaltungsakt einschließlich Wirksamkeitslehre Korrektur sozialrechtlicher Bescheide (für leichte, mittelschwere und besonders schwerwiegende Fehler) inkl. Berichtigung, Heilung, Umdeutung Aufhebung von Verwaltungsakten Rücknahme rechtswidriger, nicht begünstigender Verwaltungsakte (VA), § 44 SGB X Rücknahme rechtswidriger, begünstigender VA, § 45 SGB X Widerruf von rechtmäßigen Verwaltungsakten, §§ 46 und 47 SGB X Aufhebung von VA bei wesentlicher Änderung der Verhältnisse, § 48 SGB X und Ausparung gemäß § 48 Abs. 3 SGB X Rücknahme und Widerruf im Rechtsbehelfsverfahren, § 49 SGB X Rückforderung von Sozialleistungen (Erstattung nach § 50 SGBX)	

TP-4-11.b Auszahlung an Dritte

Beteiligte Disziplinen	Zivilrecht
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 33,75 Stunden = 45 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 22,5 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 18,75 Stunden
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht, Übungen
Lehrinhalte und Lerninhalte	
Sonderrechtsnachfolge und die für die Tätigkeit eines Sozialleistungsträgers relevanten Grundlagen des Erbrechts Grundzüge des ZPO-Vollstreckungsrechts, insb. Pfändung von Ansprüchen • Abgrenzung von der Vollstreckung aus Verwaltungsakten • Rechtswirkungen eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses • Rechte und Pflichten der Leistungsträger als Drittschuldner • Zusammentreffen mehrerer Pfändungen Übersicht Insolvenzverfahren natürlicher Personen Verfügung über Sozialleistungsansprüche, insb. Abtretung Verzicht des Berechtigten auf Sozialleistungen Aufrechnung und Verrechnung durch Leistungsträger Zusammentreffen mehrerer Verfügungen über Ansprüche Zusammentreffen von Verfügungen über Sozialleistungsansprüche und Pfändung Regress	

TP-4-12 Wissenschaftliches Arbeiten

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 2 Trimester 4
Modulart	Pflichtmodul
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Professor Doktor Franz Baumgarten
Credits	4
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 27 Stunden = 36 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 18 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 75 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Hausarbeit im Umfang von maximal 15 Seiten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht, Übungen
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden können Grundlagen und Kriterien des wissenschaftlichen Arbeitens erläutern. Sie bauen wissenschaftlich fundiertes und handlungsrelevantes Wissen auf (siehe Lerninhalte). Die Studierenden sind in der Lage, verschiedene Methoden und Strategien zur Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Fragestellungen zu unterscheiden. Sie setzen sich mit einem fachspezifischen Thema bzw. einer daraus abgeleiteten konkreten wissenschaftlichen Fragestellung detailliert auseinander. <u>Methodenkompetenz:</u> Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, die eigene Arbeit nach wissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden effektiv zu organisieren und zu bewältigen. Dazu verfügen sie über Kenntnisse zu verschiedenen Arbeitsweisen der Organisation und Planung. Die Studierenden können selbstständig Literaturquellen und Fakten recherchieren. Sie sind in der Lage sich kritisch mit der Verwendbarkeit der Informationen für wissenschaftliche Arbeiten auseinanderzusetzen und diese in eine schlüssige und fundierte Argumentation einzubauen. Dabei können Sie die Grundregeln der Zitierung anwenden und Plagiate von eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit abgrenzen. <u>Sozialkompetenz:</u> Die Studierenden sind in der Lage in verschiedenen und neuartigen Gruppenkonstellationen zu kommunizieren und zu kooperieren. Sie vertiefen das	

ergebnisorientierte sowie anwendungsbezogene Arbeiten in der Interaktion mit anderen Personen.

Selbstkompetenz:

Die Studierenden sind in der Lage, recherchierte Inhalte systematisch aufzubereiten und einen eigenen wissenschaftlichen Beitrag zu verfassen. Sie können die für das Fachgebiet der Hausarbeit spezifischen Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens anwenden. Dabei orientieren sie ihr Verhalten an wissenschaftlichen Grundsätzen und sind in der Lage, andere und eigene wissenschaftliche Aussagen kritisch einzuordnen. Die Studierenden planen die Bearbeitung eines Themas sowie einer spezifischen Fragestellung selbstständig. Sie können die dafür notwendigen Arbeitsbedingungen förderlich gestalten und die Zielerreichung engagiert umsetzen.

Lehrinhalte

Die Lehrinhalte differenzieren sich in *Merkmale wissenschaftlicher Facharbeiten* und *Schreiben wissenschaftlicher Facharbeiten*.

Merkmale wissenschaftlicher Facharbeiten:

- Bedeutung von wissenschaftlichen Ansätzen (Erkenntnisgewinn, Wissen, Kritik)
- Kriterien und Standards wissenschaftlicher Arbeiten
- Verschiedenen Formen wissenschaftlicher Facharbeiten an einer Hochschule (Präsentation, Hausarbeit, Bachelorarbeit)
- Aufbau einer Arbeit (Gliederung, Einleitung, Hauptteil, Fazit, Verzeichnisse)
- Bewertung von Quellen für das wissenschaftliche Arbeiten
- Unterscheidung von Eigenständigkeit und Plagiaten

Schreiben wissenschaftlicher Facharbeiten:

- Eigenständige Suche nach einem Thema für die Hausarbeit und Formulierung einer Fragestellung
- Kreativitätstechniken zur Themen- bzw. Problemerkfassung
- Literaturrecherche und Informationssuche in Bibliotheken und im Internet sowie Literaturdokumentation
- Auswahl und Auswertung der Informationssammlung
- Handhabung und Einordnen von Literatur (speziell auch aus dem Internet)
- Umgang und Einbindung von Belegen und Zitaten
- Formulierung eigener und fremder Erkenntnisse, wissenschaftliches Schreiben
- Umgang mit verschiedenen Formen künstlicher Intelligenz
- Eigenständige Planung und Organisation der Bearbeitung
- Spezifische Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens am Beispiel der Rechtswissenschaften, der Sozialwissenschaften (speziell der Psychologie) oder der Wirtschaftswissenschaften (je nach Schwerpunkt der Prüfungsleistung)

Organisatorische Besonderheiten

Die Hausarbeit wird – sofern möglich – unter Berücksichtigung der Studierendenwünsche in einer der drei Fachdisziplinen Rechts-, Wirtschafts- oder

Sozialwissenschaften geschrieben, deren jeweilige Dozent*innen die theoretischen Grundlagen zum wissenschaftlichen Arbeiten vermitteln. Die Fachdisziplin, in der die Hausarbeit geschrieben wird, bedeutet keine inhaltliche bzw. thematische Festlegung für die Bachelorarbeit.

Das Eigenstudium dient der Erarbeitung der Hausarbeit, inklusive der Aneignung des Wissens, das für die elektronische Erstellung der Hausarbeit notwendig ist (beispielsweise Umgang mit einem Textverarbeitungsprogramm).

PP-5-A04 Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und Renten wegen Todes

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 2 Trimester 5
Modulart	Pflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Stephan Mielke, Sandra Weigand (Deutsche Rentenversicherung Bund)
Credits	20
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 600 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Praxisklausur im Umfang von 150 bis 240 Minuten
Lehrformen	Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden
Qualifikationsziele	
Fachkompetenz Die Studierenden können die erforderlichen Ermittlungen zum Antrag auf Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit durchführen. Sie sind in der Lage, diesen abschließend zu bearbeiten und in diesem Zusammenhang die jeweils maßgebenden Anspruchsvoraussetzungen festzustellen sowie den Leistungsfall und den Rentenbeginn zu bestimmen. Sie können das Verfahren zur Antragsbearbeitung bei Hinterbliebenenrenten durchführen und die Bescheiderteilung vorbereiten. Die Studierenden können Erstattungsansprüche abrechnen. Die Studierenden kennen das Verwaltungsverfahren zur Feststellung etwaiger Zinsansprüche und die für die Verzinsungsberechnung erforderlichen Maßnahmen. Methodenkompetenz Die Studierenden sind in der Lage die vermittelten Inhalte und Kenntnisse anzuwenden und deren Zusammenhänge herzustellen. Sie sind in der Lage, die erworbenen Erkenntnisse strukturiert aufzubereiten und ergebnisorientiert zu nutzen. Sozialkompetenz Die Studierenden können die erworbenen Erkenntnisse in berufstypischen Situationen adressatengerecht anwenden. Die Vorteile von Teamarbeit werden erkannt und umgesetzt. Selbstkompetenz Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder zu reflektieren und die ihr übertragenen Aufgaben selbstständig zu	

organisieren. Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen.

Lehrinhalte und Lerninhalte

Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit

- Rentenantragstellung
- Feststellung der Anspruchsvoraussetzungen
- Rentenvorverfahren / medizinische Ermittlungen einschließlich Vergütung
- Zusammentreffen von Rente und weiteren Einkünften
- Ergänzung und Prüfung der Rentendaten
- Vorbereitung der Bescheiderteilung

Witwenrenten und Witwerrenten

- Rentenantragstellung
- Feststellung der Anspruchsvoraussetzungen
- Zusammentreffen von Rente und weiteren Einkünften
- Bildung, Ergänzung und Prüfung der Rentendaten
- Vorbereitung der Bescheiderteilung

Abwicklung von Erstattungsansprüchen nach §§ 102 fortfolgende SGB X

- Prüfung des Zinsanspruchs

Rentennachbehandlung

- Neufeststellung von Renten
- EK-Neuberechnung

Aufhebung von Bescheiden

- Aufhebung und Rücknahme von sozialrechtlichen Bescheiden einschließlich Rückforderung überzahlter Leistungen
- Bearbeitung entstandener Überzahlungen im Rahmen der maschinellen Forderungsverwaltung

Kommunikation/Kooperation/Servicekompetenz

- Überprüfung der Teamregeln bei handlungsorientierten Methoden
- Arbeit im Team
- Reflektion des eigenen Verhaltens und der Zusammenarbeit im Team
- Adressatengerechte mündliche und schriftliche Kommunikation
- Präsentation von Arbeitsergebnissen
- Moderation bei handlungsorientierten Methoden

PP-5-D05 Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und Renten wegen Todes

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 2 Trimester 5
Modulart	Pflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Adolfo Blasius (Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg)
Credits	10
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 300 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	mündliche Prüfung im Umfang von 15 bis 30 Minuten
Lehrformen	Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden
Qualifikationsziele	
Fachkompetenz Die Studierenden können die Anträge auf Erwerbsminderungsrenten bearbeiten und die Erteilung von Rentenbescheiden vorbereiten. Die Studierenden können Erstattungsansprüche abrechnen. Methodenkompetenz Die Studierenden nutzen die entsprechenden Arbeitsmittel und Kommunikationsmittel sowie Arbeitstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und in mündlicher wie auch in schriftlicher Form adressatengerecht vermitteln. Die Studierenden sind in der Lage die vermittelten Inhalte und Kenntnisse anzuwenden und deren Zusammenhänge herzustellen. Sie sind in der Lage, die erworbenen Erkenntnisse strukturiert aufzubereiten und ergebnisorientiert zu nutzen. Sozialkompetenz Sie können die Notwendigkeit und Bedingungen einer erfolgreichen Zusammenarbeit im Team erklären und werden eigeninitiativ hierzu tätig. Sie erkennen auch mögliche auftretende Störfaktoren sowie Konflikte und können passende Maßnahmen erläutern und anwenden. Selbstkompetenz Sie sind in der Lage, ihr eigenes kooperatives und kommunikatives Verhalten sowie das der Teammitglieder einzuschätzen und Schlüsse daraus zu ziehen.	

Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen.

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit
 - Rentenantragserstbearbeitung einschließlich aller zugehörigen Ermittlungen und Folgearbeiten
 - Feststellung der Anspruchsvoraussetzungen
 - Zusammentreffen von Rente und weiteren Einkünften
 - Verfahren beim Zusammentreffen von Teilhabe und Rente
 - Prüfung des Anspruchs auf den Grundrentenzuschlag und dabei ggf. Ermittlung und Speicherung zu klärungsbedürftigen Zeiten
 - Vorbereitung der Bescheiderteilung
- Abwicklung von Erstattungsansprüchen nach §§ 102 ff SGB X
 - Prüfung des Zinsanspruchs
- Kommunikation/Kooperation/Servicekompetenz
 - Überprüfung der Teamregeln bei handlungsorientierten Methoden
 - Arbeit im Team
 - Reflektion des eigenen Verhaltens und der Zusammenarbeit im Team
 - adressatengerechte mündliche und schriftliche Kommunikation
 - adressatengerechte Präsentation von Arbeitsergebnissen
 - Moderation bei handlungsorientierten Methoden

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 2 Trimester 5
Modulart	Pflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Adolfo Blasius (Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg)
Credits	10
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 300 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	mündliche Prüfung im Umfang 15 bis 30 Minuten
Lehrformen	Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden
Qualifikationsziele	
Fachkompetenz Die Studierenden können die im Theoriemodul vermittelten Kenntnisse des Teilhaberechtes in die Praxis umsetzen. Die Studierenden haben einen Überblick über Ziele der Leistungen zur Teilhabe innerhalb der Rentenversicherung. Sie kennen die verschiedenen Rehabilitationsträger und können sie voneinander abgrenzen. Die Studierenden können Ansprüche auf Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in der Rentenversicherung bestimmen und bearbeiten. Sie können die Anspruchsvoraussetzungen im Einzelfall prüfen, verwaltungsseitige Entscheidungen treffen bzw. die sozialmedizinischen Entscheidungen in Bescheiden umsetzen. Die Studierenden können die unterhaltssichernden Leistungen zur medizinischen Rehabilitation in Form von Übergangsgeld bestimmen und diese nach Art und Höhe des Leistungsanspruchs feststellen. Die Studierenden kennen die Umdeutung eines Antrages auf Leistungen zur Teilhabe in einen Rentenantrag. Methodenkompetenz Die Studierenden nutzen die entsprechenden Arbeitsmittel und Kommunikationsmittel sowie Arbeitstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und in mündlicher wie auch in schriftlicher Form adressatengerecht vermitteln. Die Studierenden sind in der Lage die vermittelten Inhalte und Kenntnisse anzuwenden und deren Zusammenhänge herzustellen.	

Sie sind in der Lage, die erworbenen Erkenntnisse strukturiert aufzubereiten und ergebnisorientiert zu nutzen.

Sozialkompetenz

Sie können die Notwendigkeit und Bedingungen einer erfolgreichen Zusammenarbeit im Team erklären und werden eigeninitiativ hierzu tätig. Sie erkennen auch mögliche auftretende Störfaktoren sowie Konflikte und können passende Maßnahmen erläutern und anwenden.

Selbstkompetenz

Sie sind in der Lage, ihr eigenes kooperatives und kommunikatives Verhalten sowie das der Teammitglieder einzuschätzen und Schlüsse daraus zu ziehen. Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen.

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Leistungskatalog zur medizinischen Rehabilitation
- persönliche und versicherungsrechtliche Voraussetzungen
- Ausschlussgründe
- Rentenantragsfiktion
- unterhaltssichernde Leistungen
- Übergangsgeld
 - Höhe, Berechnung, Zahlungszeiträume
 - Entgeltfortzahlungspflicht nach den Vorschriften des Arbeitsrechts
- Zuzahlungsregelungen
- Nachsorge

PP-5-H07 Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und Renten wegen Todes

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 2 Trimester 5
Modulart	Pflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Christian Wagner (Deutsche Rentenversicherung Saarland)
Credits	20
Workload	Präsenzzeit: 600 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Praktische Übung im Umfang von maximal 45 Minuten
Lehrformen	Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden
Qualifikationsziele	
Fachkompetenz Die Studierenden können das Verfahren zur Antragsbearbeitung bei Hinterbliebenenrenten durchführen und die Bescheiderteilung vorbereiten. Sie können die erforderlichen Einkommensarten ermitteln und die Einkommensanrechnung durchführen. Sie können die erforderlichen Ermittlungen zum Erstzahlungsantrag und Weiterzahlungsantrag auf Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit durchführen. Sie sind in der Lage, diese abschließend zu bearbeiten und in diesem Zusammenhang die jeweils maßgebenden Anspruchsvoraussetzungen festzustellen sowie den Leistungsfall und den Rentenbeginn zu bestimmen. Die Studierenden können Erstattungsansprüche außerhalb bestehender Verwaltungsvereinbarungen abwickeln. Sie können das Verwaltungsverfahren zur Feststellung etwaiger Zinsansprüche durchführen und die für die Verzinsungsberechnung erforderlichen Maßnahmen veranlassen. Methodenkompetenz Die Studierenden sind in der Lage die vermittelten Inhalte und Kenntnisse anzuwenden und deren Zusammenhänge herzustellen. Sie sind in der Lage, die erworbenen Erkenntnisse strukturiert aufzubereiten und ergebnisorientiert zu nutzen.	

Sozialkompetenz

Die Studierenden können die erworbenen Erkenntnisse in berufstypischen Situationen adressatengerecht anwenden.

Die Vorteile von Teamarbeit werden erkannt und umgesetzt.

Selbstkompetenz

Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder zu reflektieren und die ihr übertragenen Aufgaben selbstständig zu organisieren. Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen.

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit
 - Rentenantragstellung
 - Bevollmächtigung, Betreuung und gesetzliche Vertretung
 - Feststellung der Anspruchsvoraussetzungen
 - medizinische Ermittlungen
 - Verfahren beim Zusammentreffen von Rehabilitation/Teilhabe und Rente
 - Zusammentreffen von Rente und Hinzuverdienst
 - Prüfung und Ergänzung des Versicherungskontos
 - Vorbereitung der Bescheiderteilung
- Witwenrenten, Witwerrenten und Halbwaisenrenten
 - Rentenantragstellung
 - Bevollmächtigung, Betreuung und gesetzliche Vertretung
 - Feststellung der Anspruchsvoraussetzungen
 - Bestimmung des Rentenbeginns
 - Befristung von Renten
 - Ermittlung und Durchführung der Einkommensanrechnung
 - Weitergewährung von Halbwaisenrenten
 - Prüfung und Ergänzung des Versicherungskontos
 - Vorbereitung der Bescheiderteilung
- Abwicklung von Erstattungsansprüchen nach §§ 102 fortfolgende SGB X
 - Prüfung des Zinsanspruchs

TP-6-13 Recht der gesetzlichen Rentenversicherung Auslandsrecht, Rentenberechnung

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 2 Trimester 6
Modulart	Pflichtmodul
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang Schwerpunkt allgemeine Rentenversicherung
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Anja Koall
Credits	5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 67,5 Stunden = 90 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 45 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 37,5 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Zwei Modulteilprüfungen mit einer Gewichtung von jeweils 50 % 1. <u>TP-6-13a:</u> mündliche Prüfung im Umfang von 15 Minuten 2. <u>TP-6-13b:</u> mündliche Prüfung im Umfang von 15 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht, Vorlesung
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden - entscheiden über das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Erstattung von zu Recht gezahlten Beiträgen dem Grunde und der Höhe nach - können die Zusammenhänge des überstaatlichen und zwischenstaatlichen Rentenversicherungsrechts erläutern und insoweit exemplarisch ausgewählte Vorschriften anwenden - können über die Versicherungspflicht und Beitragspflicht von Rentenantragstellern/Rentnern sowie über die Versicherungsberechtigung und Beitragshöhe in der Krankenversicherung und Pflegeversicherung bei Auslandsberührung entscheiden - sind in der Lage, die Höhe der monatlichen Rente für - Rentenansprüche konkret zu berechnen	

- können die Grundlagen für Besitzschutzprüfungen erklären und diese anwenden
- können die sich aus dem deutschen Rentenrecht ergebenden Besonderheiten für Leistungen an Berechtigte im Ausland
- können die Probleme der Koordinierung der sozialen Sicherungssysteme in der Europäischen Union erläutern
- können Verbindungen zum deutschen Rentenversicherungssystem begründen und dabei Rechtsentwicklungen, insbesondere nach europäischen Dimensionen, erklären.

Methodenkompetenz:

Die Studierenden sind in der Lage

- die zu den Inhalten benötigten Rechtsnormen sowie die sonstigen im Modul eingesetzten Lehrmaterialien umfassend zu erfassen und für sich auszuwerten
- die versicherungsrechtlichen und rentenrechtlichen Inhalte themengerecht miteinander zu verknüpfen
- digitale und analoge Medien kompetent unter Nutzung der erforderlichen technischen Hilfsmittel für die Wissensaneignung und Ergebnisdarstellung zu nutzen
- die in der Bearbeitung des Moduls gewonnenen Erkenntnisse fach- und themenspezifisch sowie klar strukturiert, wissenschaftlich fundiert und in vertiefender Weise aufzubereiten unterschiedliche rechtliche Wirkungen zu erläutern sich daraus ergebende Konsequenzen einzelfallbezogen aufzuzeigen und zu erläutern

Sozialkompetenz:

Die Studierenden können

- digitale Medien für die Kommunikation im Studienverlauf sachgerecht und unter Wahrung von Datenschutz, Urheberrechten und unter Einhaltung der im Studiengang geltenden Netiquette einsetzen
- ihre Studienergebnisse in Diskussionen und unter Nutzung verschiedener Präsentationstechniken adressatenorientiert und angemessen darstellen
- die zielgruppengerechte Vermittlung von rechtlichen Erkenntnissen festigen

Selbstkompetenz:

Die Studierenden

- erwerben durch Ausführung dieses Moduls die Fähigkeit zur konzentrierten und disziplinierten eigenverantwortlichen Wissensaneignung
- verstärken die Fähigkeit zur Selbstorganisation sowie zum eigenständigen und ergebnisorientierten Arbeiten
- steuern in Teilen des Moduls selbständig die Organisation ihres Lernprozesses zur termingerechten Umsetzung der Studienvorgaben

TP-6-13a Auslandsrecht

Beteiligte Disziplinen	Versicherungsrecht und Beitragsrecht
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 27 Stunden = 36 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 18 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 15 Stunden
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht, Vorlesung
Lehrinhalte und Lerninhalte	
Internationale Dimensionen des Versicherungsrechts • Territorialitätsprinzip, Einstrahlung, Ausstrahlung • zwischenstaatliches Vertragsrecht (bilaterale Sozialversicherungsabkommen und deren Relevanz; exemplarisch ausgewählte Abkommen) • europäisches Gemeinschaftsrecht aus Sicht der deutschen Rentenversicherung • Versicherungspflicht auf Antrag im Ausland • Versicherungsberechtigung im Ausland • Kindererziehungszeiten mit Auslandsberührung • Grundzüge KVdR-Recht mit Auslandsberührung	

Beteiligte Disziplinen	Rentenrecht
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 40,5 Stunden = 54 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 27,0 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 22,5 Stunden
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht, Vorlesung
Lehrinhalte und Lerninhalte	
Rentenberechnung für Versicherten -und Hinterbliebenenrenten: • Grundsätze der Rentenberechnung • Rentenformel • Bestimmung von Entgeltpunkten ausgewählter Beitragszeiten • Mindestentgeltpunkte • Durchführung der Gesamtleistungsbewertung • Wirkung von Berücksichtigungs- und Berufsausbildungszeiten • Bewertung von beitragsfreien -und beitragsgeminderten Zeiten • Feststellung „sonstiger“ Entgeltpunkte insbesondere aus geringfügiger • Beschäftigung und des Grundrentenzuschlags • Feststellung des Zugangsfaktors und Bestimmung von persönlichen Entgeltpunkten • Rentenanpassung • Berechnung von Hinterbliebenenrenten einschließlich der Rentenzuschläge bei • Witwenrenten, Witwerrenten und Waisenrenten • Prüfung und Feststellung des Besitzschutzes nach § 88 SGB VI • Feststellung und Wirkung des aktuellen Rentenwerts	

TP-6-14 Altersvorsorge

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 2 Trimester 6
Modulart	Pflichtmodul
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	siehe Teilmodule
Credits	5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 67,5 Stunden = 90 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 45 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 37,5 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Klausur, auch mit Multiple-Choice-Anteilen, im Umfang von 180 Minuten
Lehrformen	Vorlesung, Seminaristischer Unterricht, Übung
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden • erwerben Kenntnisse über die wesentlichen Inhalte der Förderung der Altersvorsorge. • lernen, die maßgebenden Rechtsvorschriften im Steuer- und Sozialabgabenrecht zu ermitteln und anzuwenden. • erhalten zusätzlich grundlegende Kenntnisse des Arbeitsrechts und wenden diese auf das Recht der betrieblichen Altersversorgung an. • können Ziele der Alterssicherung wiedergeben und diese auf Fallbeispiele anwenden. • können Anforderungen an eine rationale Sozialpolitik erläutern und Eingriffe des Staates aufgrund von Marktversagen ableiten sowie Systeme steuerfinanzierter und beitragsfinanzierter öffentlicher Pflichtversicherungen bewerten. • können die Einnahmen- und Ausgabenseite einer Rentenversicherung beschreiben, die veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland benennen und ihre Auswirkungen auf die Altersvorsorge analysieren sowie Reformvorschläge bewerten.	

- können Chancen und Risiken umlagefinanzierter und kapitalgedeckter Altersvorsorgesysteme bewerten und beherrschen die wesentlichen Elemente und Einflussgrößen individueller privater und betrieblicher Altersvorsorge.
- können rechtlich und ökonomisch tragfähige Reformvorschläge für die Altersvorsorge in Deutschland erkennen und einordnen.

Methodenkompetenz:

Die Studierenden trainieren die Fähigkeit

- relevante Rechtsvorschriften aufzufinden und anzuwenden. Dabei üben sie auch die Recherche in juristischen Datenbanken und Übertragung der gewonnenen Erkenntnisse auf einen konkreten Sachverhalt.
- unter Anwendung der klassischen juristischen Auslegungsmethoden ihre Problemlösungskompetenz und ihre Fähigkeit des analytischen Denkens zu vertiefen.
- Abbildungen und Tabellen zu lesen und zu interpretieren sowie Kennzahlen einzuordnen,
- eigenständig ökonomische Fragestellungen anhand wissenschaftlicher Quellen zu recherchieren und einen Lösungsweg zu skizzieren.

Sozialkompetenz:

Die Studierenden trainieren (analog und digital)

- vor kleinen und größeren Gruppen rechtliche und ökonomische Fragen und Antworten der Altersvorsorge zu formulieren bzw. zu beantworten und zu diskutieren,
- im Rahmen von Gruppenarbeiten sachlich und in zwischenmenschlicher Hinsicht wertschätzend zu kommunizieren und kooperieren,
- Ergebnisse von Gruppenarbeiten zu präsentieren.

Selbstkompetenz:

Die Studierenden vertiefen die Fähigkeit

- selbständig zu arbeiten und Eigenverantwortung für Ihren Lern- und Handlungsprozess zu übernehmen,
- eigene Einstellungen und Wertvorstellungen zu ökonomischen Fragestellungen der Altersvorsorge kritisch zu hinterfragen und ggf. anzupassen.

TP-6-14a Rechtliche Grundlagen der Altersvorsorge

Modulkoordination	Professorin Doktorin Rica Werner
Beteiligte Disziplinen	Staatsrecht, Zivilrecht
Workload	<u>Präsenzzeit</u> : 33,75 Stunden = 45 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium</u> : 22,5 Stunden <u>Eigenstudium</u> : 18,75 Stunden
Lehrformen	Vorlesung, seminaristischer Unterricht
Lehrinhalte und Lerninhalte	
Gegenstand des Teilmoduls sind die Vermittlung der für die staatliche Förderung der Altersvorsorge relevanten Rechtsgrundlagen und deren Einordnung in das System des Sozialversicherungs- und Einkommensteuerrechts. Hierzu gehören auch die arbeitsrechtlichen Grundlagen der betrieblichen Altersversorgung. Die Studierenden werden befähigt, konkrete Sachverhalte im Bereich der Altersvorsorge unter Anwendung rechtswissenschaftlicher Methodik fallorientiert zu lösen. I. Überblick zu rechtlichen Grundlagen der Altersvorsorge • Verfassungsrechtliche Grundlagen • Grundlagen des Abgabenrechts • Grundlagen des Einkommensteuerrechts • Arbeitsrechtliche Grundlagen II. Die steuerliche Förderung der Altersvorsorge in den staatlichen Pflichtsystemen und in der Basisversorgung nach dem EStG • Übergang vom Prinzip der vorgelagerten zum Prinzip der nachgelagerten Besteuerung • Die Förderung der kapitalgedeckten Basisversorgung • Sonderausgabenabzug • Steuerliche Behandlung in der Auszahlungsphase III. Die steuerliche Förderung der zusätzlichen Altersvorsorge nach dem EStG • Anspruchsberechtigter Personenkreis • Zulagenförderung bei unmittelbarer und mittelbarer Berechtigung • Mindesteigenbeitrag als Voraussetzung der Förderung • Sonderausgabenabzug und Günstigerprüfung • Folgen einer schädlichen Verwendung • Handlungsformen der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) IV. Das Recht der betrieblichen Altersversorgung nach dem BetrAVG • Begriff der betrieblichen Altersversorgung • Inhalt und Ausgestaltung der Versorgungszulage • Rechtsbegründungsakte und Durchführungswege • Unverfallbarkeit von Versorgungszusagen • Anspruch auf bAV als arbeitnehmerfinanzierte Entgeltumwandlung V. Informationsansprüche in der Altersvorsorge VI. Die Altersvorsorge aus rechtlicher und ökonomischer Sicht	

Modulkoordination	Doktor Tim Köhler
Beteiligte Disziplinen	Volkswirtschaftslehre
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 33,75 Stunden = 45 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 22,5 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 18,75 Stunden
Lehrformen	Vorlesung, Seminaristischer Unterricht, Übungen
Lehrinhalte und Lerninhalte	
Das Teilmodul betrachtet die Altersvorsorge aus volkswirtschaftlicher Sicht. Dabei wird sowohl die individuelle als auch die institutionelle Seite der Altersvorsorge analysiert. Die Anwendungsbeispiele erfolgen anhand der Gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland sowie ausgewählter Alterssicherungssysteme weltweit. I Ziele der Alterssicherung - Lebensstandardsicherung - Armutsvermeidung - Umverteilung II Grundprinzipien einer Rentenversicherung - Sozialstaatsmodelle - Ökonomie der Versicherung - Grundprinzipien der Gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland III Kosten- und Leistungsseite einer Rentenversicherung - Einnahmen und Ausgaben - Auswirkungen veränderter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen in Deutschland - Stellschrauben der Rentenpolitik IV Das „Mehr-Säulen-Modell“ in der Alterssicherung - Säulen der Alterssicherung in Deutschland - Umlagefinanzierte versus kapitalgedeckte Altersfinanzierung - Individuelle private Altersvorsorge und betriebliche Altersvorsorge V Die Altersvorsorge aus rechtlicher und volkswirtschaftlicher Sicht	

TP-6-15 Unternehmen Sozialversicherung II

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr: 2 Trimester: 6
Modulart	Pflichtmodul
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Siehe Teilmodule
Credits	5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 60 Stunden = 80 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 45,5 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 44,5 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	siehe Teilmodulmasken
Lehrformen	halbtägige Workshops
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden bauen wissenschaftlich fundiertes und handlungsrelevantes Wissen zu den Themen Unternehmens-/Verwaltungsführung, Personalmanagement und Personalführung auf, welches sie in nachfolgenden Praxisabschnitten als Geführte und nach Abschluss des Studiums als Führungsnachwuchskraft benötigen. Die Studierenden können Grundlagen, Methoden und Prozesse der Unternehmensführung und Strategieentwicklung sowie des Personalmanagements und der Personalführung erläutern. Sie kennen die Grundlagen der betriebswirtschaftlichen Organisationslehre. Die Studierenden können den Ausgangspunkt für Verwaltungsreformen sowie die mit diesen Reformen einhergehenden Managementansätze erläutern. Sie können grundlegende Begriffe der Verwaltungsinformatik einordnen und verstehen die Digitalisierung als weitere Verwaltungsreform. Sie können außerdem die Funktion, Aufgaben, Kompetenzen und Rollen von Führungskräften im öffentlichen Dienst erläutern. Dabei können die Studierenden insbesondere die Anforderungen im Rahmen von Veränderungsprozessen und in Zusammenhang mit Projekten erläutern und einschätzen.	

Methodenkompetenz:

Die Studierenden erarbeiten sich in diesem Modul selbstständig betriebswirtschaftliche und psychologische Modelle, die sie auf konkrete Anwendungsfälle übertragen. Auf dieser Grundlage entwickeln sie sachgerechte Lösungen für konkrete Herausforderungen im Alltag von Führungskräften. Zudem lernen Sie verschiedene Typen von Mitarbeitergesprächen kennen. Sie vertiefen das ergebnisorientierte Arbeiten in Teams und wenden dabei Methoden des Projektmanagements an. Bei der Vorstellung ihrer Ergebnisse lernen Sie adressatengerechte Moderations- und Präsentationstechniken und wenden diese an. Sie sind in der Lage die mediale Aufbereitung von verschiedenen wissenschaftlichen Inhalten adressatengerecht zu konzeptionieren und umzusetzen. Die Studierenden erkennen die Bedeutung vom Einsatz standardisierter Frageinstrumente.

Sozialkompetenz:

In der Arbeit in Teams vertiefen die Studierenden ihre kommunikativen Fähigkeiten. Sie übernehmen die Verantwortung dafür, dass die Arbeit in den Teams effizient abläuft und alle Teammitglieder einbezogen werden. Dabei wenden sie ihre Fähigkeiten zum konstruktiven Feedback und zur positiven Beeinflussung der Gruppendynamik an. Die Studierenden üben in Rollenspielen ausgewählte Personalführungsinstrumente und -methoden in spezifischen Interaktionssituationen anforderungsgerecht und sozialkompetent anzuwenden. Sie berücksichtigen in der Zusammenarbeit die Ziele und Ansätze von Diversität.

Selbstkompetenz:

Die Studierenden teilen sich die Arbeit in den Veranstaltungen eigenverantwortlich ein und wenden dabei ihre Fähigkeiten zur förderlichen Gestaltung der eigenen Arbeitsbedingungen an. Bei der Arbeit an kurz- sowie langfristigen Aufgaben vertiefen die Studierenden ihre Fähigkeit, eigene (Teil-)Ziele zu formulieren, die Zielerreichung zu planen und umzusetzen bzw. anzupassen. Die Studierenden können sich für die an ihnen gestellten Aufgaben eigenverantwortlich engagieren und Teammitglieder motivieren.

Sie übernehmen in den Teams Verantwortung für Ihr Handeln und vertiefen ihre Fähigkeit, kritische Rückmeldungen anzunehmen und das eigene Handeln darauf auszurichten.

TP-6-15a Organisations- und personalpsychologische Grundlagen für Führung und Zusammenarbeit in öffentlichen Verwaltungen II

Modulkoordination	Professor Doktor Ralf Wölfer
Beteiligte Disziplinen	Sozialwissenschaften
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 27 Stunden = 36 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 23 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 25 Stunden
Lehrformen	halbtägige Workshops
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Individuell bewertete Gruppenpräsentationen im Umfang von ca. 10 Minuten pro Person
Lehrinhalte und Lerninhalte	
Inhaltlicher Schwerpunkt des Modulteils ist Mitarbeiterführung. Um dieses Thema aus unterschiedlichen Perspektiven betrachten zu können, sind folgende Lehrinhalte vorgesehen: • Personalführung: Definitionen/ Führungstheorien, Anforderungen an Führungskräfte Funktionen, Aufgaben und Kompetenzen) • Motivation: Definitionen, Aspekte beruflicher Motivation, Modelle zur Erklärung von Motivation und Demotivation • Organisationales Commitment (Arten -, Förderung - und Folgen von Commitment) • Organisationskultur als wichtige Rahmenbedingung für Führung und Zusammenarbeit (Definitionen/Analysemodelle/Äußerungsformen) • Organisationsentwicklung/Change Management: Gründe für Veränderungsdruck, Widerstände und Maßnahmen für erfolgreiche Veränderungsprozesse • Kommunikation/Moderation für Personalführung und Zusammenarbeit: Freie und institutionalisierte Gesprächsführung (z. B. Beurteilungsgespräch, jährliches Mitarbeitergespräch, Feedback-, Kritik-, Konfliktgespräche und non-direktive Gesprächsführung) • Gesprächsfälle Theorien und Konstrukte, die die Interaktion von Führungskräften und Mitarbeitenden beeinflussen (z. B. Umgang mit Fehlern, Alters- und Geschlechterdiversität, Stress- und Burnout und Zielvereinbarungen)	

TP-6-15b Betriebswirtschaftliche Grundlagen der Unternehmensorganisation, grundlegende Aspekte von Verwaltungsreformen sowie Grundzüge der Verwaltungsinformatik bzw. der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung

Modulkoordination	Professor Doktor Andre Heerlein
Beteiligte Disziplinen	Betriebswirtschaftslehre
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 33 Stunden = 44 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 22,5 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 19,5 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	halbtägige Workshops
Lehrinhalte und Lerninhalte	
• Grundlagen der Organisationslehre: • Aufbau- und Ablauforganisation • Arbeitsteilung, Arbeitsanalyse und -synthese • Stellenbildung und Stellenarten • Leitungsspanne und Leitungssysteme • Personalbedarfsplanung, Stellenbemessung • Dienstleistungsorientierung und Prozessoptimierung • Ethik in Organisationen • Aspekte von Verwaltungsreformen: • New Public Management und Neues Steuerungsmodell • Change Management • Projektmanagement • Qualitätsmanagement • Prozessmanagement • Wissensmanagement • Grundzüge der Verwaltungsinformatik: • Grundlagen der Softwareentwicklung • Informations- und Kommunikationssysteme • Datenbanksysteme • Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung als Verwaltungsreform	

TW-6-16 Wahlpflichtmodule

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 2 Trimester 6
Modulart	Wahlpflichtmodule
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	Siehe Teilmodulmasken
Modulkoordination	Siehe Teilmodulmasken
Credits	5
Workload	Siehe Teilmodulmasken
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Siehe Teilmodulmasken
Lehrformen	Siehe Teilmodulmasken
Organisatorische Besonderheiten	
Im 6. Trimester sind von allen Studierenden der Schwerpunkte allgemeine Rentenversicherung, Prüfdienst und IT Legal Operations Wahlpflichtmodule mit einem Gesamtworkload von 5 Credits zu absolvieren. Die Studierenden haben die Möglichkeit, aus den Teilmodulen des Moduls TW-6-16 entweder zwei Teilmodule mit einem Workload von jeweils 2,5 Credits oder ein Modul mit einem Workload von 5 Credits zu wählen.	

TW-6-16a **Geschichte der Rentenpolitik im sozioökonomischen Kontext in Deutschland seit der Großen Rentenreform 1957 bis heute**

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operation
Beteiligte Disziplinen	Volkswirtschaftslehre
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Doktor Tim Köhler
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 36 Stunden = 48 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 9 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 30 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Die Studierenden können die wesentlichen rentenpolitischen Themen der Rentenpolitik in Deutschland in den letzten 60 Jahren rekonstruieren und auf diese Weise die aktuellen und anstehenden Diskussionen auf dem Feld der Alterssicherung besser verstehen. Damit wird die Beratungskompetenz auf dem Gebiet der Alterssicherung verbessert <u>Methodenkompetenz</u> Die Auswertung und Präsentation von wissenschaftlicher Literatur erhöht die Kompetenz des wissenschaftlichen Arbeitens. <u>Sozialkompetenz</u> Diskussionen und seminaristischer Unterricht erhöht die Fähigkeiten, zuzuhören und einen wissenschaftlichen Diskurs zu führen. <u>Selbstkompetenz</u> Insbesondere der Anteil des Eigenstudiums zur Aneignung wissenschaftlicher Literatur zu Thema erhöht die Selbstkompetenz.	

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Deutsche Wirtschaftsgeschichte seit den 1950er Jahren bis heute
- Wichtige Rentenreformen in Deutschland seit der Großen Rentenreform 1957 bis heute und ihre jeweiligen Begründungen im jeweiligen sozioökonomischen Kontext
- Die Entwicklung der wesentlichen rentenpolitischen Stellschrauben (Rentenniveau, Beitragssatz, Rentenlaufzeit) im Zeitverlauf
- Die Geschichte der Rentenanpassungsformel
- Grundlegende Argumentationsfiguren in der rentenpolitischen Debatte am Beispiel von Parlamentsdebatten
- Studium der jährlichen Rentenversicherungsberichte der Bundesregierung und der Gutachten des Sozialbeirates seit 1957 bis heute

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operation
Beteiligte Disziplinen	Sozialwissenschaften
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Professor Doktor Stephan Hinrichs
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 27 Stunden = 36 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 18 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 30 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Portfolio
Lehrformen	Vorlesung, Seminaristischer Unterricht, Gruppenarbeit
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Die Studierenden können relevante psychologische Modelle und Theorien benennen und auf (berufliche) Alltagssituationen beziehen.	
<u>Methodenkompetenz</u> Die Studierenden sind in der Lage, psychologische Theorien und Modelle zu verstehen und sich diese ggf. auch eigenständig anzueignen.	
<u>Sozialkompetenz</u> Die Studierenden steigern ihre Sozialkompetenz und können auf Grundlage von wissenschaftlichen Theorien und Modellen das Verhalten anderer erläutern.	
<u>Selbstkompetenz</u> Die Studierenden sind eher in der Lage ihr eigenes Verhalten auf Grundlage der gelernten Theorien und Modelle zu reflektieren und ggf. anzupassen.	
Lehrinhalte und Lerninhalte	
Das Modul stellt psychologische und empirisch geprüfte Theorien und Modelle aus Bereichen der Psychologie in den Mittelpunkt, die einen unmittelbaren Bezug zur Arbeitswelt der Sozialversicherung haben, aber zum Teil im bisherigen Studienverlauf nicht oder nicht in dieser Tiefe bearbeitet werden konnten (z.B. Aspekte der Sozial- und Entwicklungspsychologie, Intelligenz, Emotion, Motivation sowie klinischen Psychologie). Das Modul trägt zu einem besseren Verständnis menschlichen Verhaltens und Erlebens und damit zum situationsangepassten Verhalten gegenüber	

Kolleg*innen, Vorgesetzten und Kund*innen bei. Das Modul ermöglicht die Reflexion der eigenen Tätigkeit und sozialer Situationen in der Sozialversicherung.

Lehr- und Lerninhalte sind insbesondere:

- Bisher in dieser Tiefe nicht bearbeitete sozialwissenschaftliche Theorien und Modelle
- Anwendung der Theorien und Modelle auf das eigene Handeln (Reflexion)
- Anwendung der Theorien und Modelle auf das Handeln anderer
- Ableitung des eigenen, situationsangepassten Verhaltens

TW-6-16c **Dynamische Arbeitswelt: Wandel der Arbeit – Arbeit im Wandel**

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operation
Beteiligte Disziplinen	Sozialwissenschaften
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Professor Doktor Stephan Hinrichs
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 27 Stunden = 36 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 18 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 30 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Portfolio
Lehrformen	Vorlesung, Seminaristischer Unterricht, Gruppenarbeit
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Die Studierenden erwerben ein fundiertes Verständnis für die Dynamik des Wandels in der Arbeitswelt sowie für die zugrunde liegenden psychologischen Theorien und Konzepte. Sie sind in der Lage, historische und aktuelle Trends und Herausforderungen in der Arbeitswelt aus einer psychologischen Perspektive zu benennen, zu erläutern und ggf. zu identifizieren und zu analysieren. <u>Methodenkompetenz</u> Die Studierenden sind in der Lage sich neue Begriffe und Modelle des gesellschaftlichen, technischen und organisatorischen Wandels und dessen Einfluss auf den Wandel der Arbeit anzueignen und diese ggf. auf ihre Arbeitsbedingungen zur adaptieren. <u>Sozialkompetenz</u> Im Rahmen des Moduls entwickeln die Studierenden die Fähigkeit zur effektiven Kommunikation und Zusammenarbeit in verschiedenen Arbeitskontexten des Moduls. <u>Selbstkompetenz</u> Die Studierenden reflektieren ihre eigenen Einstellungen, Werte und Verhaltensweisen im Hinblick auf den Wandel der Arbeit. Sie entwickeln ein Bewusstsein für ihre persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten im Berufsleben und ihren Umgang mit dem Wandel der Arbeit.	

Lehrinhalte und Lerninhalte

Das Modul stellt den aktuellen Wandel in der Arbeitswelt aus (arbeits- und organisations-)psychologischer und soziologischer Perspektive dar und trägt damit zu einem besseren Verständnis aktueller und zukünftiger Herausforderungen für Unternehmen und Organisationen sowie Gesellschaft und Individuum bei. Das Modul ermöglicht die Reflexion der eigenen Tätigkeit und Arbeitsumgebung.

Lehr- und Lerninhalte sind insbesondere:

- Merkmale des Wandels der Arbeit
- Ursachen des Wandels der Arbeit
- Auswirkungen des Wandels der Arbeit auf Gesellschaft, Beschäftigte und Unternehmen und Organisationen
- Praktische Implikationen für Unternehmen und Organisationen zur Bewältigung des Wandels.
- Auswirkungen des Wandels auf die eigene Tätigkeit

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operation
Beteiligte Disziplinen	Wirtschaftswissenschaften
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Professor Doktor Daniel Bolte
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 24 Stunden = 32 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 25 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 26 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Die Studierenden kennen die drei Säulen bzw. Schichten der Altersvorsorge und können eine Rentenlücke berechnen. Sie kennen Anlageprodukte und können diese der privaten sowie betrieblichen Altersvorsorge zuordnen. Insbesondere die Anlageform der Aktien und Aktienfonds sind den Studierenden bekannt und sie können anderen die wichtigsten Fakten hierzu erläutern. <u>Methodenkompetenz</u> Die Studierenden kennen Instrumente zur Beurteilung unterschiedlicher Anlageprodukte der Altersvorsorge, insbesondere Aktien und Aktienfonds. Insbesondere die Berechnung und damit auch die Einordnung der langfristigen Rendite von Aktienfonds können die Studierenden durchführen. <u>Sozialkompetenz</u> Die Studierenden können in einer kleineren Gruppe Lösungen zu komplexen ökonomischen Fragestellungen entwickeln und dem Kurs erläutern. Sie können auf kritische Nachfragen sachlich reagieren und ihren Standpunkt vertreten. <u>Selbstkompetenz</u> Durch die Bearbeitung der Aufgaben im angeleiteten Eigenstudium lernen die Studierenden, sich in ökonomische Fragestellungen einzulesen und das Gelernte auf Sachverhalte anzuwenden. Darüber hinaus sind die Studierenden in der Lage, sich und ihre Ergebnisse aufgrund von Feedback zum angeleiteten Eigenstudium und zur Präsentation selbst zu reflektieren.	

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Säulen- und Schichten-Modell der Altersvorsorge
- Betriebliche und private Altersvorsorge
- Anlageformen und deren Eignung als Altersvorsorge
- Magisches Dreieck der Vermögensanlage
- Aktien als Anlageform – Chancen und Risiken
- Funktionsweise des Aktienmarkts
- Aufbau „traditioneller“ Aktienfonds
- Rendite von Aktienfonds vor und nach Kosten
- Alternativen zu „traditionellen“ Aktienfonds (z.B. ETF, ARERO)

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operation
Beteiligte Disziplinen	Wirtschaftswissenschaften
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse aus dem Modul TP-1.2-04
Modulkoordination	Professor Doktor Daniel Bolte
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 36 Stunden = 48 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 14 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 25 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Vorlesung, seminaristischer Unterricht und Übungen
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Die Studierenden kennen die Funktionen des Rechnungswesens. Sie verstehen den Aufbau der doppelten Buchführung und können diese anwenden, indem sie Geschäftsvorfälle in Buchungssätze umsetzen. Darüber hinaus wissen die Studierenden, wie ein Jahresabschluss nach HGB aufgebaut ist und können grundlegende Zahlen der Bilanz sowie der GuV analysieren. <u>Methodenkompetenz</u> Die Studierenden können die Technik der doppelten Buchführung anhand von Buchungssätzen und Kontoabschlüssen anwenden. Sie können ein Geschäftsjahr mit einfachen Geschäftsvorfällen von der Eröffnungsbilanz bis zur Schlussbilanz mit Hilfe der doppelten Buchführung dokumentieren. <u>Sozialkompetenz</u> Die Studierenden können sich untereinander und in der beruflichen Praxis mit Buchhaltern und Steuerberatern mit Hilfe des erlernten Fachvokabulars über Sachverhalte des externen Rechnungswesens verständigen. Darüber hinaus können sie gemeinsam mit anderen Studierenden Präsentationen vorbereiten und in der Gruppe online präsentieren und in Diskussionen verteidigen.	

Selbstkompetenz

Die Studierenden können anhand von Buchungssätzen und Buchungsjournalen auf die Geschäftsvorfälle in einer Unternehmung schließen und so Ansatzpunkte für weitere Prüfungen identifizieren.

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Funktionen des Rechnungswesens
- Größen und Vermögensebenen im Rechnungswesen
- Grundgerüst und Technik der doppelten Buchführung
- Inventur, Inventar und Eröffnungsbilanz
- Erfolgsneutrale und erfolgswirksame Geschäftsvorfälle
- Bestandteile des Jahresabschlusses nach HGB
- Abschluss der Konten für den Jahresabschluss
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Grundlagen zu: Bewertung des Anlage- und Umlaufvermögens, Verbindlichkeiten und Rückstellungen, sowie Rechnungsabgrenzung

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operation
Beteiligte Disziplinen	Staatsrecht
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Silke Jäger
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 21 Stunden = 28 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 29 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 25 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> - Einordnen der Grundrechte in das Gesamtgefüge der Rechtsordnung - Funktionen der Grundrechte, insbesondere Abwehr- und Schutzfunktion - Schutzbereich und Schranken wichtiger Grundrechte <u>Methodenkompetenz</u> - Arbeit mit Gesetz und wissenschaftlicher Literatur - Lösung von rechtlichen Fällen - Rechtsauslegung <u>Sozialkompetenz</u> - allein und in der Gruppe arbeiten - gemeinsam Lösungen finden und reflektieren <u>Selbstkompetenz</u> - rechtliche Probleme eigenständig bearbeiten und referieren - Respektieren der Auffassungen anderer in rechtlichen Diskussionen - Reflektion über eigene Grundrechtsträgerschaft im Rechtssystem	

Lehrinhalte und Lerninhalte

Unter Heranziehung wissenschaftlicher Literatur aus dem Bereich der Grundrechte sowie verfassungsgerichtlicher Entscheidungen werden folgende Themenkreise behandelt:

- Grundrechtsarten und –funktionen
- Grundrechtsbindung
- Schutzpflichten des Staates
- Schutzbereiche ausgewählter Grundrechte
- Eingriffe in Grundrechte
- Verfassungsrechtliche Rechtfertigung von Grundrechtseingriffen
- Aus dem Verfassungsprozessrecht: Die Verfassungsbeschwerde

In Absprache mit den Studierenden können weitere Schwerpunkte gesetzt werden.

§ 2 SGB VI – Versicherungspflicht von selbständig Tätigen. Vertiefung der Definition einer selbständigen Tätigkeit.

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operation
Beteiligte Disziplinen	Versicherungsrecht und Beitragsrecht, Zivilrecht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahme an den Modulen TP-1-02, TP-2-05 und TP-4-10
Modulkoordination	Petra Liebscher
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 21 Stunden = 28 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 26 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 28 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht, Übungen, Gruppenarbeit
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Die Studierenden • vertiefen die grundlegenden Kenntnisse über eine selbständige Tätigkeit im Zusammenhang mit dem § 2 SGB VI • können dabei die grundlegenden Entscheidungen des Gerichts nachvollziehen • wissen, wie sie das Erlernte auf komplexe Fallgestaltungen übertragen <u>Methodenkompetenz</u> Die Studierenden • erarbeiten sich aus den BSG Urteilen die Abgrenzungsmerkmale, die für eine selbständige Tätigkeit oder eine abhängige Beschäftigung sprechen • lernen, unter zur Hilfenahme von BSG Urteilen, die Merkmale zu gewichten • erkennen, die für sie wesentlichen Aussagen aus den Urteilen • sind in der Lage die Aussagen des Gerichts auf ihre Fälle zu übertragen und eine Entscheidung zu treffen <u>Sozial und Selbstkompetenz</u> Die Studierenden • lösen in der Gruppe verschiedene Fallgestaltungen • müssen sich dabei mit den unterschiedlichsten Meinungen/ Interpretationen der anderen Studierenden auseinandersetzen	

- lernen dabei ihre eigene Position zu vertreten
- lernen am Ende zu einem gemeinsamen Konsens zu kommen

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Wiederholung und Vertiefung der Lerninhalte aus dem Modul TP-2-05
- Grundlagen einer sozialversicherungsrechtlichen Beurteilung
- Auseinandersetzung mit BSG Urteilen
- Erarbeiten von neuen Abgrenzungskriterien einer selbständigen Tätigkeit aus der aktuellen Rechtsprechung
- Vergleich einer Beurteilung nach § 2 SGB VI und einer sozialversicherungsrechtlichen Beurteilung
- Auswirkungen einer Feststellung zur selbständigen Tätigkeit, gemäß § 2 SGB VI, auf die Betriebsprüfung nach § 28p SGB IV (als angrenzendes Thema)

Organisatorische Besonderheit

In diesem Wahlpflichtmodul findet 1 Exkursion während der Präsenzzeit statt.

Unternehmen in der Krise: Sanierung oder Pleite? Das Insolvenz- und Restrukturierungsrecht zwischen Gläubigerschutz und wirtschaftlicher Realität

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operation
Beteiligte Disziplinen	Rechtswissenschaften
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Modulkoordination	Professor Doktor Nils Harbeck
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 30 Stunden = 40 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 20 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 25 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Vorlesung und seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
Im Rahmen der lernen die Studierenden, wie Unternehmenskrisen entstehen, verlaufen und welche rechtlichen sowie wirtschaftlichen Prozesse im Falle einer Insolvenz greifen. Sie analysieren die Balance zwischen Gläubigerschutz und wirtschaftlicher Realität und verstehen die Funktionen der einzelnen Elemente des Insolvenz- und Restrukturierungsrechts. Die Studierenden sollen in der Lage sein, Konflikte und Interessenlagen verschiedener Anspruchsgruppen während des Insolvenzantrags, des Insolvenzverfahrens und des Insolvenzplanverfahrens zu erkennen und darauf basierend geeignete Maßnahmen zu entwickeln. Außerdem lernen sie, welche Aufgaben Insolvenzverwalter und Gerichte übernehmen und wie diese relevanten Informationen sammeln, auswerten und in ihren Entscheidungen berücksichtigen Praxisorientierte Teamaufgaben und Präsentationen fördern Selbstorganisation, eigenständiges Arbeiten sowie Team-, Kommunikations- und Überzeugungskompetenz. Gleichzeitig werden Selbstreflexion und Kritikfähigkeit gestärkt, wodurch Resilienz und Selbstvertrauen gefördert werden. <u>Fachkompetenz</u>	

Die Teilnehmenden sollen ein Verständnis dafür entwickeln, welche Faktoren und Ursachen grundsätzlich, aber insbesondere aktuell zu der Krise und meist Insolvenz eines Unternehmens führen. Sie sollen die einzelnen Bestandteile solcher Abläufe sowie deren ökonomische und rechtliche Funktionen erfassen. Darüber hinaus sollen sie die relevanten Fachbegriffe aus Wirtschaft und Recht sicher beherrschen, erklären und in konkreten Situationen anwenden sowie miteinander verknüpfen können. Darauf aufbauend sollen sie mögliche Handlungsstrategien ermitteln können

Methodenkompetenz

Die Studierenden erfahren, welche Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse die einzelnen Protagonisten haben und wie sie Informationen sammeln können. Diese Informationen sollten sie analysieren und gezielt einsetzen können. Gleichzeitig trainieren sie systematisches Recherchieren, kritisches Bewerten von Daten, strukturierte Problemlösung sowie den reflektierten Einsatz von Entscheidungsgrundlagen in praxisnahen Szenarien.

Sozialkompetenz

Die Studierenden erwerben:

- **Teamfähigkeit:** Zusammenarbeit in Gruppen, Rollenübernahme und gemeinsame Lösungsfindung
- **Kommunikationsfähigkeit:** Strukturierte, klare und überzeugende Darstellung von Ergebnissen
- **Überzeugungs- und Argumentationsfähigkeit:** Sachverhalte analysieren, begründet vertreten und Handlungsempfehlungen präsentieren
- **Einfühlungsvermögen:** Perspektiven verschiedener Stakeholder erkennen und berücksichtigen
- **Konflikt- und Verhandlungskompetenz:** Umgang mit divergierenden Interessen und Finden von Kompromissen
- **Reflexions- und Kooperationsfähigkeit:** Eigenes Verhalten kritisch reflektieren, Feedback aufnehmen und konstruktiv umsetzen

Selbstkompetenz

Studierenden erwerben folgende **Selbstkompetenzen**:

1. **Selbstvertrauen:**
Durch eigenständige Analyse von Krisenszenarien und Präsentation von Handlungsempfehlungen stärken sie ihre Sicherheit im Umgang mit komplexen wirtschaftlichen und rechtlichen Fragestellungen.
2. **Selbstreflexion:**
Feedbackrunden und Reflexionsaufgaben fördern die Fähigkeit, das eigene Denken, Handeln und Entscheidungen kritisch zu hinterfragen.
3. **Kritikfähigkeit:**
Studierende lernen, konstruktive Kritik anzunehmen, sachlich zu bewerten und in Verbesserungen umzusetzen.
4. **Resilienz:**
Die Auseinandersetzung mit schwierigen Unternehmenssituationen und

widersprüchlichen Stakeholderinteressen schult die Fähigkeit, unter Druck sachlich zu bleiben und handlungsfähig zu bleiben.

5. **Selbstorganisation:**

Projektarbeiten, Fallstudien und Präsentationen fördern die Planung, Priorisierung und eigenständige Strukturierung von Aufgaben.

6. **Eigenständigkeit/Initiative:**

Studierende übernehmen Verantwortung für ihre Analyse, Entscheidungen und Ergebnisse, üben eigenständiges Arbeiten und entwickeln strategische Lösungsansätze.

Lehrinhalte und Lerninhalte

Inhalte der Veranstaltung:

- Entstehung und Verlauf von Unternehmenskrisen
- Vorinsolvenzliche Sanierung und Insolvenzantragspflichten
- Sozialversicherungsbeiträge in Krisen- und Insolvenzphasen
- Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt (§ 266a StGB)
- Ablauf von Antrags- und Eröffnungsverfahren
- Insolvenzgeld und Aufgaben des Insolvenzverwalters
- Möglichkeit zur Behandlung zusätzlicher Schwerpunkte in Abstimmung mit den Studierenden

TW-6-16i **Abhängige Beschäftigung oder selbstständige Tätigkeit? – Vertiefung der sozialversicherungsrechtlichen Beurteilung**

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operation
Beteiligte Disziplinen	Versicherungsrecht und Beitragsrecht, Zivilrecht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahme an den Modulen TP-1-02, TP-2-05 und TP-4-10
Modulkoordination	Franka Zastrow
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 24 Stunden = 32 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 26 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 25 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	mündliche Prüfung im Umfang von 15 bis 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht, Übungen, Gruppenarbeit
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Die Studierenden: • können die sozialversicherungsrechtliche Beurteilung von abhängig Beschäftigten bzw. selbstständig Tätigen auch in komplexen Fällen vornehmen. • berücksichtigen dabei die ergangene Rechtsprechung und gesellschaftsrechtlichen Besonderheiten. • kennen die unterschiedlichen Verfahren und wie diese bei der Beurteilung zu berücksichtigen sind. <u>Methodenkompetenz</u> Die Studierenden: • erarbeiten sich mit Hilfe von Rundschreiben und Bundessozialgerichtsrechtsprechung die wesentlichen Kriterien zur sozialversicherungsrechtlichen Beurteilung • können konkret zu beurteilende Sachverhalte erläutern und entscheiden über eine abhängige Beschäftigung. • wissen, welche relevanten Unterlagen ihnen zur Verfügung gestellt werden müssen, um eine zutreffende Beurteilung vornehmen zu können.	

Sozial- und Selbstkompetenz:

Die Studierenden:

- können sich untereinander und in der beruflichen Praxis (z.B. mit Arbeitgebern und Steuerberatern) mit Hilfe des erlernten Fachvokabulars zum Gesellschaftsrecht verständigen.
- können darüber hinaus (gemeinsam mit anderen Studierenden) anhand praxisnaher Unterlagen eigenständig sozialversicherungsrechtliche Beurteilungen vornehmen und diese inhaltlich begründen.
- können komplexe Sachverhalte einordnen und darstellen.
- erhalten die Gelegenheit, u.a. durch Fallbesprechungen und mündliche Prüfung, ihre Team-, Kommunikations- und Überzeugungsfähigkeit weiterzuentwickeln.

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Wiederholung und Vertiefung der allgemeinen Kriterien zur
- sozialversicherungsrechtlichen Beurteilung
- Antragsverfahren (Statusfeststellungsverfahren) gem. § 7a SGB IV
- Ergänzende Beurteilungskriterien bei ausgewählten Personenkreisen
- Wiederholung Gesellschaftsrecht
- Sozialversicherungsrechtliche Beurteilung von Organmitgliedern ausgewählter
- Gesellschaftsformen
- Angrenzende Themen (z.B. Vertrauensschutz, Säumniszuschläge, Verjährung)

TW-6-16j Wichtige Entscheidungen des BVerfG zum Staatsorganisationsrecht und zu den Grundrechten des Grundgesetzes

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operation
Beteiligte Disziplinen	Staatsrecht
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Silke Jäger
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 21 Stunden = 28 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 29 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 25 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> - Erkennen der Bedeutung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts - Funktionen der Grundrechte im Gesamtgefüge der Rechtsordnung - Schutzbereich und Schranken wichtiger Grundrechte - Prinzipien der Staatsorganisation <u>Methodenkompetenz</u> - Analyse grundlegender Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts - Erkennen der Bedeutung der Rechtsprechung für die Ausformung und Abgrenzung von Staatsaufgaben und Staatsfunktionen - Abgrenzung der Schutzbereiche wichtiger Grundrechte <u>Sozialkompetenz</u> - allein und in der Gruppe arbeiten - gemeinsam Lösungen finden und reflektieren <u>Selbstkompetenz</u> - rechtliche Probleme eigenständig bearbeiten und referieren - Respektieren der Auffassungen anderer in rechtlichen Diskussionen - individuelles Handeln im rechtlichen und sozialen Kontext unter Zugrundelegung - grundlegender Gerichtsentscheidungen beschreiben und beurteilen	

Lehrinhalte und Lerninhalte

Unter Heranziehung von verfassungsgerichtlichen Entscheidungen werden folgende Themenkreise behandelt:

- Stellung und Bedeutung der obersten Staatsorgane
- Staatsstrukturprinzipien
- Abgrenzung von Kompetenzen und Funktionen der obersten Staatsorgane
- Verfassungsprozessrecht
- Grundrechtsbindung
- Schutzbereiche ausgewählter wichtiger Grundrechte
- Schutzpflichten des Staates
- Verfassungsrechtliche Rechtfertigung von Grundrechtseingriffen

In Absprache mit den Studierenden können weitere Schwerpunkte gesetzt werden.

TW-6-16k Erstellung eines Onlinekurses Soziale Sicherung

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operation
Beteiligte Disziplinen	Sozialrecht, Leistungsrecht, Versicherungs – und Beitragsrecht
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Christian Gadow
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 21 Stunden = 28 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 29 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 25 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht, Gruppenarbeit
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Die Studierenden kennen die 6 Phasen des Design Thinking und können diese auf unterschiedliche Aufgabenstellungen anwenden. Sie kennen die Zweige der Sozialversicherung und können relevante Themen so aufbereiten, dass diese nutzerzentriert für einen Onlinekurs zur Verfügung gestellt werden können. <u>Methodenkompetenz</u> Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, technische Hilfsmittel in ihrem Lernprozess zu integrieren und sachgerecht einzusetzen. Sie können kompetent mit digitalen und analogen Medien umzugehen <u>Sozialkompetenz</u> Für den Bereich Sozialkompetenz unterstützt sie dieses Modul darin, mit anderen sachgerecht und in zwischenmenschlicher Hinsicht angemessen kommunizieren und kooperieren. Dazu gehört auch, auf andere zuzugehen, sich gruppen- und beziehungsorientiert zu verhalten. Die Studierenden können digitale Medien sachgerecht einzusetzen. <u>Selbstkompetenz</u> Diesbezüglich können die Studierenden selbständig arbeiten und für Ihren eigenen Lösungsweg strukturiert vorgehen.	

Lehrinhalte und Lerninhalte

Modell des Design Thinking

- Phase Verstehen
- Phase Entdecken
- Phase Standpunkt entwickeln
- Phase Ideen generieren
- Phase Prototyp bauen
- Phase Evaluation

Folgende Lerninhalte sollen mit entsprechenden Werkzeugen umgesetzt werden:

Kranken- und Pflegeversicherung / Rentenversicherung / Arbeitslosenversicherung / Unfallversicherung

- Versicherter Personenkreis
- Leistungen
- Beiträge
- Finanzierung
- Praktische Bedeutung

TW-6-16I Deutschland zwischen Mittelalter und Moderne: Vom Heiligen Römischen Reich zum Kaiserreich

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operations
Beteiligte Disziplinen	Staatsrecht
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Professor Doktor Kent Lerch
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 30 Stunden = 40 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 35 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 10 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden erwerben grundlegendes historisches Wissen zur deutschen Staats-, Verfassungs- und Rechtsgeschichte. Sie sind in der Lage, historische Sachverhalte in den Bereichen der mittelalterlichen und neueren Geschichte präzise zu erfassen und zu beschreiben. Sie können geschichtliche Grundbegriffe und Leitfragen erläutern und wichtige Formen der historischen Überlieferung benennen und analysieren. <u>Methodenkompetenz:</u> Die Studierenden lernen, die historischen Ereignisse, deren Ursachen und Folgen vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Fragestellungen zu analysieren. Sie vollziehen historische Darstellungen und Erklärungen nach, erkennen deren interpretatorischen Charakter und bewerten dies kritisch im Kontext der Forschung. Sie sind in der Lage, historische Phänomene präzise und nachvollziehbar darzustellen und sich dabei auf die für ihren Gegenstand und ihre Fragestellung relevanten Informationen und Forschungspositionen zu konzentrieren. <u>Sozialkompetenz:</u> Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, Ergebnisse gemeinsam zu erarbeiten und zu präsentieren. Sie sind in der Lage, ihre eigenen Ergebnisse in fachbezogene und überfachliche Dialoge einzubringen und zu diskutieren. Sie sind geübt darin, ihr fachliches und methodisches Wissen weiterzugeben und andere im Lernen zu unterstützen.	

Selbstkompetenz:

Die Studierenden sind fähig zu selbständigem und kritischem Denken. Sie sind geübt darin, eigene und fremde Ideen und Argumentationen zu hinterfragen, und vermögen, Sachverhalte kritisch zu beurteilen und zu verknüpfen. Sie entwickeln eine Sensibilität für gesellschaftliche Fragen und Probleme, kennen Ansätze und Modelle zu deren Lösung und wägen diese konstruktiv ab.

Lehrinhalte und Lerninhalte

Die Studierenden erhalten anhand von ausgewählten Beispielen einen Überblick über wichtige Entwicklungen und Prozesse der deutschen Staats-, Verfassungs- und Rechtsgeschichte. Dabei werden unter Heranziehung der historischen Quellen und der wissenschaftlichen Literatur folgende Themenkreise behandelt:

I. Die Struktur des Heiligen Römischen Reichs

Königsherrschaft und Lehnswesen

Konflikte zwischen Kaiser und Papsttum

Wahlkönigtum und Ausbau der Landesherrschaft

II. Die Entstehung des modernen Staates

Die Reformation und die konfessionelle Prägung des Obrigkeitsstaats

Sozialgestaltung durch Recht: Polizeiordnungen und Sozialdisziplinierung

Ausschaltung der Stände und Ausbau der öffentlichen Verwaltung im Absolutismus

Einflüsse der Aufklärung und Untergang des Heiligen Römischen Reiches

III. Der monarchische Verfassungsstaat

Die Entstehung des Verfassungsgedankens in England, Frankreich und den USA

Die preußischen Reformen als „defensive Modernisierung von oben“

Der Deutsche Bund und die Anfänge des Konstitutionalismus

Die Revolution von 1848 und die Paulskirchenverfassung

IV. Der konstitutionelle Nationalstaat

Der Norddeutsche Bund und die Gründung des zweiten deutschen Kaiserreichs

„Innere Reichsgründung“, Kulturkampf und Sozialistenverfolgung

Sozialgesetzgebung und Kodifikation des Bürgerlichen Rechts

Imperialismus, Militarismus und „persönliches Regiment“ des Kaisers

In Absprache mit den Studierenden können weitere Schwerpunkte gesetzt werden.

TW-6-16m Deutschland zwischen Demokratie und Diktatur: Weimarer Republik und Nationalsozialismus

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operations
Beteiligte Disziplinen	Staatsrecht
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Professor Doktor Kent Lerch
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 30 Stunden = 40 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 35 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 10 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden erwerben grundlegendes historisches Wissen zur deutschen Staats-, Verfassungs- und Rechtsgeschichte. Sie sind in der Lage, historische Sachverhalte in den Bereichen der neueren und neuesten Geschichte präzise zu erfassen und zu beschreiben. Sie können geschichtliche Grundbegriffe und Leitfragen erläutern und wichtige Formen der historischen Überlieferung benennen und analysieren. <u>Methodenkompetenz:</u> Die Studierenden lernen, die historischen Ereignisse, deren Ursachen und Folgen vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Fragestellungen zu analysieren. Sie vollziehen historische Darstellungen und Erklärungen nach, erkennen deren interpretatorischen Charakter und bewerten dies kritisch im Kontext der Forschung. Sie sind in der Lage, historische Phänomene präzise und nachvollziehbar darzustellen und sich dabei auf die für ihren Gegenstand und ihre Fragestellung relevanten Informationen und Forschungspositionen zu konzentrieren. <u>Sozialkompetenz:</u> Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, Ergebnisse gemeinsam zu erarbeiten und zu präsentieren. Sie sind in der Lage, ihre eigenen Ergebnisse in fachbezogene und überfachliche Dialoge einzubringen und zu diskutieren. Sie sind geübt darin, ihr fachliches und methodisches Wissen weiterzugeben und andere im Lernen zu unterstützen.	

Selbstkompetenz:

Die Studierenden sind fähig zu selbständigem und kritischem Denken. Sie sind geübt darin, eigene und fremde Ideen und Argumentationen zu hinterfragen, und vermögen, Sachverhalte kritisch zu beurteilen und zu verknüpfen. Sie entwickeln eine Sensibilität für gesellschaftliche Fragen und Probleme, kennen Ansätze und Modelle zu deren Lösung und wägen diese konstruktiv ab.

Lehrinhalte und Lerninhalte

Die Studierenden erhalten anhand von ausgewählten Beispielen einen Überblick über wichtige Entwicklungen und Prozesse der neueren deutschen Staats-, Verfassungs- und Rechtsgeschichte. Dabei werden unter Heranziehung der historischen Quellen und der wissenschaftlichen Literatur folgende Themenkreise behandelt:

I. Die Entstehung der Weimarer Republik

Novemberrevolution und Errichtung der Weimarer Republik
Der Versailler Vertrag: Reparationen und Kriegsschuldfrage
Entstehung und Inhalte der Weimarer Reichsverfassung
Die Inflation und ihre Auswirkungen auf Recht und Gesellschaft
Sozialpolitische Gesetzgebung der Weimarer Republik

II. Die Krise der Weimarer Republik

Der Aufstieg des Nationalsozialismus im Schatten der Weltwirtschaftskrise
Die Desintegration des politischen Systems in der Ära der Präsidialkabinette
Ursachen für das Scheitern der Weimarer Republik

III. Der Nationalsozialismus

Machtergreifung und Gleichschaltung: Die Ausschaltung der Weimarer Verfassung
Führerprinzip und Volksgemeinschaft: Der Ausbau der nationalsozialistischen Herrschaft
Die unbegrenzte Auslegung: Recht und Justiz im Führerstaat
Widerstand und Verfolgung im Nationalsozialismus
Krieg, Völkermord und Untergang des Dritten Reichs

IV. Die Aufarbeitung des nationalsozialistischen Unrechts

Die Nürnberger Prozesse und die Entnazifizierung
Verfolgung von NS-Unrecht durch deutsche Gerichte

In Absprache mit den Studierenden können weitere Schwerpunkte gesetzt werden.

TW-6-16n Wirtschafts- und Sozialstatistik

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operation
Beteiligte Disziplinen	Wirtschaftswissenschaften
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Professor Doktor Pierre-André Gericke
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 36 Stunden = 48 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 25 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 14 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Mündliche Prüfung im Umfang von 15 bis 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht, Übungen, Gruppenarbeit
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Die Studierenden verfügen über ein sicheres Verständnis elementarer Begriffe und Verfahren der Wirtschafts- und Sozialstatistik. <u>Methodenkompetenz</u> Die Studierenden besitzen die methodischen Kenntnisse, um eigenständig Lösungsmöglichkeiten für statistische Fragestellungen zu entwickeln. Sie sind in der Lage, mit Hilfe der Software Excel selbst Daten aufzubereiten und auszuwerten. <u>Sozialkompetenz</u> Durch gemeinschaftliche Bearbeitung von statistischen Problemstellungen entwickeln die Studierenden die Fähigkeit zur effektiven Kommunikation und Zusammenarbeit. Zudem können Sie statistische Auswertungen Dritter kritisch beurteilen und sachgerecht diskutieren. <u>Selbstkompetenz</u> Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, effektive Strategien und Methoden anzuwenden, um sich in ein komplexes Fachgebiet in begrenzter Zeit einzuarbeiten.	
Lehrinhalte und Lerninhalte	
<u>Beschreibende Statistik:</u> Grundbegriffe; Darstellung von Häufigkeitsverteilungen; Kennzahlen zur Beschreibung von Häufigkeitsverteilungen (Lagemaße, Streuungsmaße, Konzentrationsmaße); Beschreibung des statistischen Zusammenhangs zwischen zwei Merkmalen (Zusammenhangsmaße, einfache Regressionsrechnung).	

Wahrscheinlichkeitsrechnung:

Diskrete Wahrscheinlichkeitsverteilungen (Hypergeometrische Verteilung, Binomialverteilung); stetige Wahrscheinlichkeitsverteilungen (stetige Gleichverteilung, Normalverteilung); Zentraler Grenzwertsatz.

Schließende Statistik:

Konfidenzintervall und Hypothesentest für den Anteilswert und das arithmetische Mittel; Zweistichprobentests (Testen von Hypothesen über zwei Anteilswerte, über zwei Mittelwerte).

Einführung in die computergestützte Datenanalyse mit Excel:

Grundlagen der Arbeit mit Excel; statistische Analysefunktion; praktische Übungen am PC.

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operation
Beteiligte Disziplinen	Rechtswissenschaften
Voraussetzungen für die Teilnahme	gute Englischkenntnisse
Modulkoordination	Professor Doktor Valentin Aichele
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 21 Stunden = 28 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 28 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 26 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
Dieses Wahlpflichtfachangebot eröffnet den Studierenden die Chance, eigene Kompetenzen zu stärken und weiterzuentwickeln, z.B. im Bereich <u>Fachkompetenz</u> • Kenntnisse im internationalen Recht zum Recht auf soziale Sicherheit (Institutionen, Verfahren und anderer Ansätze zur Überprüfung, Überwachung und Umsetzung) zu erwerben • Grundverständnis für unterschiedliche Systeme der sozialen Sicherheit zu entwickeln • Wissen über den aktuellen Stand der Umsetzung des Rechts auf soziale Sicherheit in anderen Ländern zu erlangen <u>Methodenkompetenz</u> • ein Thema wissenschaftlich für sich zu erschließen und tiefergehend zu bearbeiten • eine gut verständliche Präsentation zu erstellen und vor einem Publikum (Lehrgangsteilnehmende) zu halten • die eigenen Englischkenntnisse aufzufrischen <u>Sozialkompetenz</u> • in Gruppen zu arbeiten und in der Gruppe zu diskutieren <u>Selbstkompetenz</u> • die wissenschaftliche Eigenständigkeit als Fähigkeit weiter auszubauen	

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Verankerung des Rechts auf soziale Sicherheit im internationalen und supranationalen Recht (u.a. UN-Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, UN-Nachhaltigkeitsziele (Agenda 2030), ILO-Konventionen, Europäische Menschenrechtskonvention, EU-Grundrechte-Charta)
- Internationale Institutionen und Verfahren zur Förderung des Rechts auf Soziale Sicherheit (u.a. UN-Fachausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte, die Rolle der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), Internationale Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS))
- Unterschiedliche Regelungsansätze zur Umsetzung sozialer Sicherheit
- Stand der Umsetzung am Beispiel einzelner Länder

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operation
Beteiligte Disziplinen	Rechtswissenschaften
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Professor Doktor Valentin Aichele
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 27 Stunden = 36 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 36 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 12 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
Dieses Wahlpflichtfachangebot eröffnet den Studierenden die Chance, eigene Kompetenzen zu stärken und weiterzuentwickeln, z.B. im Bereich <u>Fachkompetenz</u> • Wissen über gruppenbezogene elementare Unrechtserfahrungen und Wissen zum Stand ihrer Aufarbeitung zu erlangen • Kenntnisse zu Recht und Praxis der öffentlichen Entschädigung, einschließlich des Rechts auf soziale Entschädigung zu erlangen <u>Methodenkompetenz</u> • ein Thema wissenschaftlich selbständig zu erschließen und tiefergehend zu bearbeiten • eine gut verständliche Präsentation zu erstellen und vor einem Publikum (Lehrgangsteilnehmende) zu halten <u>Sozialkompetenz</u> • in Gruppen zu arbeiten und zu diskutieren • ein Verständnis für die Perspektiven der Betroffenen zu entwickeln <u>Selbstkompetenz</u> • die wissenschaftliche Eigenständigkeit als Fähigkeit weiter auszubauen	
Lehrinhalte und Lerninhalte	

- Einführung in die Diskussion über die Notwendigkeit und die rechtliche Pflicht, gruppenbezogene elementare Unrechtserfahrungen aufzuarbeiten
- Formelle und informelle Formen der Anerkennung von gruppenbezogenem Unrecht, einschließlich der rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten
- Einführung in das Recht der öffentlichen Entschädigung, einschließlich ihrer internationalen Bezüge
- Vertiefende Untersuchung einzelner Vorgänge der (deutschen) Geschichte (Sachverhalte) zwischen 1900 bis 1990, bei denen sich entweder die Entschädigungsfrage stellt oder für die es bereits Entschädigungsregelungen gibt

TW-6-16q Wehrhafte Demokratie

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operation
Beteiligte Disziplinen	Rechtswissenschaften
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Professor Doktor Valentin Aichele
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 27 Stunden = 36 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 36 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 12 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
Dieses Wahlpflichtfachangebot eröffnet den Studierenden die Chance, eigene Kompetenzen zu stärken und weiterzuentwickeln, z.B. im Bereich <u>Fachkompetenz</u> • sich Wissen über die Geschichte des Konzepts der Wehrhaften Demokratie anzueignen • insbesondere am Beispiel historischer sowie aktueller Fälle Rechtskenntnisse über die einschlägigen rechtlichen Regelungen und ihre Anwendung zu erlangen • mit Grundfragen der Rechtsgestaltung bekannt werden <u>Methodenkompetenz</u> • den Umgang mit verfassungsrechtlichen Konflikt- und Spannungslagen zu erlernen • ein eigenes Thema wissenschaftlich zu erschließen und tiefergehend zu bearbeiten • eine gut verständliche Präsentation zu erstellen und vor einem Publikum (Lehrgangsteilnehmende) zu halten <u>Sozialkompetenz</u> • sich in Diskussionen einzubringen • in Gruppen zu arbeiten <u>Selbstkompetenz</u> • die eigene Rolle im öffentlichen Dienst zu reflektieren • eine wissenschaftliche Eigenständigkeit als Fähigkeit weiter auszubauen	

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Konzept der Wehrhaften Demokratie (historische Entwicklung; Vorstellung der wichtigsten Denkerinnen und Denker und ihrer Schriften)
- Aktuelle verfassungsrechtliche und einfachgesetzliche Ausprägung, insbesondere der Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts
- Befassung mit historischen und aktuellen Fällen (z.B. zu Partei- und Vereinsverboten, zur Grundrechtsverwirkung, zum Ausschluss von Extremisten aus dem öffentlichen Dienst), auch anhand gerichtlicher Einzelentscheidungen
- Verfassungsschutztätigkeit (Möglichkeiten, Grenzen, Kontrolle)
- Reformansätze des Grundgesetzes, z.B. die Diskussion über die Möglichkeiten einer verbesserten Absicherung des Bundesverfassungsgerichts

TW-6-16r Europarecht

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operation
Beteiligte Disziplinen	Staatsrecht
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Professorin Doktorin Anna Maibach
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 21 Stunden = 28 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 29 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 25 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Die Studierenden können den Begriff des Europarechts definieren und Entstehung und Ziele der europäischen Union sowie die einzelnen Organe der EU und ihre Funktionen erläutern. Sie sind in der Lage die einzelnen Rechtsquellen des Unionsrechts zu veranschaulichen und die Rechtsnatur der EU sowie das Verhältnis von EU-Recht und nationalem Recht zu bewerten. Sie können Rechtsschutzmöglichkeiten vor dem EuGH erläutern. <u>Methodenkompetenz</u> Die Studierenden sind in der Lage - sich ausgewählte Themen des Europarechts anhand wissenschaftlicher Quellen anzueignen - juristische Datenbanken zu nutzen um einschlägige Rechtsprechung sowie Literatur zu finden und spezifische Fragestellungen zu lösen - digitale Medien für die Präsentation und Kommunikation sachgerecht einzusetzen <u>Sozialkompetenz</u> Die Studierenden sind in der Lage adressatengerecht souverän zu präsentieren und zu kommunizieren. <u>Selbstkompetenz</u> Die Studierenden sind in der Lage eigenständig unter zeitlicher Vorgabe ein juristisches Thema zu bearbeiten und ihre eigenen Positionen methodisch sicher darzustellen sowie diese in der Diskussion zu reflektieren.	

Lehrinhalte und Lerninhalte

Es werden folgende Themenkreise behandelt:

- Begriff des Europarechts
- Europarat und EMRK
- Die Entwicklung der Europäischen Union
- Rechtsnatur der EU und ihr Verhältnis zu den Mitgliedstaaten
- Organe der Europäischen Union (Europäischer Rat, Rat, Parlament, Kommission, EuG und EuGH)
- Rechtsquellen des Unionsrechts (Primärrecht und Sekundärrecht)
- Rechtsschutz vor dem Europäischen Gerichtshof
- Unionsbürger und Grundrechtecharta
- Binnenmarkt und Grundfreiheiten

In Absprache mit den Studierenden können weitere Schwerpunkte gesetzt werden.

TW-6-16s Internationale Bezüge des Grundgesetzes und Völkerrecht

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operation
Beteiligte Disziplinen	Staatsrecht
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Professorin Doktorin Anna Maibach
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 21 Stunden = 28 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 29 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 25 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Die Studierenden können die Art und Weise des Zusammenwirkens des Grundgesetzes mit dem Völker- und Europarecht erläutern und die rechtlichen Strukturen der Ebenen in ein Verhältnis zueinander setzen. Sie können die einzelnen Völkerrechtssubjekte benennen und sind in der Lage die Grundprinzipien des Völkerrechts und ihre Sicherung im Recht der Bundesrepublik Deutschland zu veranschaulichen. <u>Methodenkompetenz</u> Die Studierenden sind in der Lage - sich ausgewählte Themen des Staatsrechts anhand wissenschaftlicher Quellen anzueignen - juristische Datenbanken zu nutzen um einschlägige Rechtsprechung sowie Literatur zu finden und spezifische Fragestellungen zu lösen - digitale Medien für die Präsentation und Kommunikation sachgerecht einzusetzen <u>Sozialkompetenz</u> Die Studierenden sind in der Lage adressatengerecht souverän zu präsentieren und zu kommunizieren. <u>Selbstkompetenz</u> Die Studierenden sind in der Lage eigenständig unter zeitlicher Vorgabe ein juristisches Thema zu bearbeiten und ihre eigenen Positionen methodisch sicher darzustellen sowie diese in der Diskussion zu reflektieren.	

Lehrinhalte und Lerninhalte

Es werden folgende Themenkreise behandelt:

- Begriff des Völkerrechts und des Europarechts
- Verhältnis von Völkerrecht und Europarecht zum Staatsrecht
- Auswärtige Gewalt
- Rechtsquellen des Völkerrechts
- Innerstaatlicher Vollzug
- Völkerrechtssubjekte
- Prinzipien internationaler Beziehungen
- Gewaltverbot und friedliche Streitbeilegung

In Absprache mit den Studierenden können weitere Schwerpunkte gesetzt werden.

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operation
Beteiligte Disziplinen	Volkswirtschaftslehre
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorkenntnisse aus dem Modul TP 01-01b
Modulkoordination	Professor Doktor Jan König
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 18 Stunden = 24 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 25 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 32 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> ▪ ökonomische Begründung für die Existenz verschiedener Sozialversicherungssysteme und Erläuterung der Wirkungsweise verschiedener Aspekte des Wohlfahrts- und Sozialstaates insbesondere auf den Arbeitsmarkt und das Arbeitsangebot bzw. die Beschäftigung ▪ Bewertung von verschiedenen Aspekten des Wohlfahrts- und Sozialstaates in Bezug auf definierte Ziele ▪ Reform- bzw. Änderungsvorschläge können bearbeitet und begründet werden ▪ Transformation in einfache stilisierte Modelrahmen und graphische Analyse von Politikmaßnahmen <u>Methodenkompetenz</u> ▪ Lesen, Verstehen und Interpretieren von Fachliteratur, Tabellen und Abbildungen ▪ Recherche und Auswertung wissenschaftlicher Quellen ▪ Zusammenfassung und Präsentation der Ergebnisse in Bezug auf eine vorgegebene ökonomische Fragestellung <u>Sozialkompetenz</u> ▪ eigenständiges und kritisches Hinterfragen möglicher ökonomischer Motive und Ziele von anderen ▪ Kommunikations- und Kooperationskompetenz durch Diskussion innerhalb der Gruppe <u>Selbstkompetenz</u> ▪ Hinterfragen eigener ökonomischer Wertvorstellungen oder Motive und ggf. Anpassung dieser ▪ Lernkompetenz und Selbstständigkeit ▪ Computerkompetenz ▪ Eigenverantwortung	

Lehrinhalte und Lerninhalte

Diese Veranstaltung führt in die Grundlagen Wohlfahrts- und Sozialstaates ein und analysiert vor diesem Hintergrund insbesondere in Bezug auf den Arbeitsmarkt staatliche Politikmaßnahmen (Steuern, direkte Regulierungen/Vorgaben sowie Schutz vor Armut) und deren positive oder negative Auswirkungen auf die Beschäftigung.

Die Studentinnen und Studenten sollen ein intuitives Verständnis für arbeitsmarktpolitische Zusammenhänge entwickeln, das sie dazu befähigt, die wirtschaftspolitische Reformdiskussionen kritisch zu hinterfragen.

- Veranstaltung vermittelt grundlegende Kenntnisse über den Wohlfahrts- und Sozialstaat mit Fokus auf einzelne Aspekte der Einnahmen- als auch Ausgabenseite und ihre Wirkung auf den Arbeitsmarkt
- insbesondere wird die ökonomische Sichtweise betrachtet und damit die Auswirkungen u.a. in Bezug auf (Arbeits)Anreize, Wohlfahrt und Effizienz dargestellt
- Studierende erwerben Wissen über den deutschen Wohlfahrts- und Sozialstaat und dessen Herausforderungen sowie über Gründe, Prinzipien und Ziele des Wohlfahrts- und Sozialstaates
- ökonomische Beurteilung verschiedener Aspekte und Reformvorschläge des Wohlfahrts- und Sozialstaates in Hinblick auf die definierten Ziele
- Auswirkungen und Wirkungsweisen der Politikmaßnahmen können anhand einfacher modellhafter Analyse graphisch begründet werden

Fehlerkultur als Element des Rechtsstaats – Wie geht der Staat mit eigenen Irrtümern um?

Studiengangsschwerpunkt	Allgemeine Rentenversicherung Prüfdienst IT Legal Operation
Beteiligte Disziplinen	Rechtswissenschaften
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Professor Doktor Toni Böhme
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 27 Stunden = 36 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 23 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 25 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
Dieses Wahlpflichtfachangebot eröffnet den Studierenden die Möglichkeit, eigene Kompetenzen zu stärken und weiterzuentwickeln, z.B. im Bereich <u>Fachkompetenz</u> • sich mit den Phänomenen „Fehler“ und „Irrtum“ in (staats-) rechtlicher Hinsicht vertraut zu machen • den Staat und seine Institutionen kritisch auf mögliche Potenziale im Umgang mit Fehlern unter dem Stichwort „Fehlerkultur“ zu prüfen und besser kennenzulernen • wertvolle staatsrechtliche Erkenntnisse aus in der Vergangenheit liegenden Vorgängen (z.B. Krisen) zur Verbesserung des künftigen staatlichen Handelns zu ziehen • juristische und interdisziplinäre Perspektiven auf die Idee einer lernfähigen und fehlertoleranten Staatsordnung zu entwickeln <u>Methodenkompetenz</u> • ein eigenes Thema wissenschaftlich zu erschließen und tiefergehend zu bearbeiten • eine gut verständliche Präsentation zu erstellen und vor einem Publikum (Lehrgangsteilnehmende) zu halten <u>Sozialkompetenz</u> • sich in Diskussionen einzubringen	

• in Gruppen zu arbeiten Selbstkompetenz • eine wissenschaftliche Eigenständigkeit als Fähigkeit weiter auszubauen • sich selbst für die künftige Tätigkeit in der Verwaltung hinsichtlich des Umgangs mit möglichen Fehlern zu sensibilisieren
Lehrinhalte und Lerninhalte Fehler sind unvermeidlich – auch im staatlichen Handeln. Doch wie ein Staat mit Irrtümern, Fehlentscheidungen und institutionellen Versäumnissen umgeht, sagt viel über seine verfassungsrechtliche Reife aus. Der Rechtsstaat lebt nicht von Unfehlbarkeit, sondern von der Fähigkeit zur Selbstkorrektur. Dieses Wahlpflichtmodul widmet sich der Frage, ob und inwieweit eine „Fehlerkultur“ im staatlichen Kontext bereits existiert bzw. existieren sollte. Im Mittelpunkt stehen Mechanismen der Fehlererkennung, des Fehlereingeständnisses und der Fehlerkorrektur innerhalb der Staatsorganisation, Verwaltung und Gerichtsbarkeit. Als mögliche Themen kommen u.a. in Betracht: • Fehler in der Gesetzgebung: Welche Mechanismen der Selbstkorrektur sieht das Grundgesetz vor? (Rücknahmegesetze, Reparaturgesetze und die Rolle des Bundesverfassungsgerichts) • Politische Verantwortung und Fehlereingeständnis: Kultur des Rücktritts oder des Aussitzens? Untersuchung anhand der Fälle Christian Wulff (2012), Andreas Scheuer (2019) und Franz-Josef Jung (2009) • Fehlerkultur in der Verwaltung: Von der Schuldabwehr zur lernenden Organisation? Bedeutung von Ombudsstellen, Fehlermeldesystemen und interner Kontrollmechanismen in der Verwaltung • Fehlerkultur und Digitalisierung des Staates – Algorithmische Entscheidungen und Verantwortung: Welche neuen Fehlerquellen entstehen durch eine KI-gestützte Verwaltung und wie sollte der Rechtsstaat darauf reagieren? • Fehlerkultur in Krisenzeiten: Rechtliche Lehren aus der Pandemiepolitik für den demokratischen Rechtsstaat • Fehlerkultur und Gewaltenteilung – Wer kontrolliert die Fehler der Kontrollinstanzen? Zu den Grenzen institutioneller Selbstkontrolle • Whistleblowing und Fehlerkultur im öffentlichen Dienst: Wie fördern oder behindern rechtliche Rahmenbedingungen den Mut zur Offenlegung von Fehlern? (Grundlage: EU-Hinweisgeberrichtlinie) • Der Justizirrtum als Herausforderung des Rechtsstaats: Welche aktuellen Reformbestrebungen hat der Gesetzgeber de lege ferenda im Blick? Daneben sind eigene Themenvorschläge der Studierenden ausdrücklich willkommen.

Desinformation und Demokratie Verfassungsrechtliche Antworten auf Fake News

Studiengangsschwerpunkt	Allgemeine Rentenversicherung Prüfdienst IT Legal Operation
Beteiligte Disziplinen	Rechtswissenschaften
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Professor Doktor Toni Böhme
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 27 Stunden = 36 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 23 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 25 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
Dieses Wahlpflichtfachangebot eröffnet den Studierenden die Möglichkeit, eigene Kompetenzen zu stärken und weiterzuentwickeln, z.B. im Bereich <u>Fachkompetenz</u> • die wichtige – aber in der Öffentlichkeit bislang weitgehend vernachlässigte – Rolle der Verfassung bei der Bekämpfung sog. Fake News kennenzulernen • sich Wissen über Regulationsmöglichkeiten der Verfassung hinsichtlich sog. Fake News anzueignen • eigene regulative Antworten zu entwerfen und verfassungsrechtlich zu verankern <u>Methodenkompetenz</u> • ein eigenes Thema wissenschaftlich zu erschließen und tiefergehend zu bearbeiten • eine gut verständliche Präsentation zu erstellen und vor einem Publikum (Lehrgangsteilnehmende) zu halten <u>Sozialkompetenz</u> • sich in Diskussionen einzubringen • in Gruppen zu arbeiten <u>Selbstkompetenz</u> • eine wissenschaftliche Eigenständigkeit als Fähigkeit weiter auszubauen	

Lehrinhalte und Lerninhalte

Als mögliche Themen kommen u.a. in Betracht:

- Rechtsdogmatik der Desinformation: Kann „Falschinformation“ verfassungsrechtlich definiert werden?
- NetzDG & beyond: Sind straf- und ordnungsrechtliche Sanktionen gegen Plattformbetreiber verfassungskonform?
- Staatliche „Gegenpropaganda“: Ist staatliches Handeln gegen Desinformation verfassungsgemäß?
- Schutz der Wahlintegrität: Welche Maßnahmen sind verfassungsgemäß zur Abwehr manipulativer Einflussnahme?
- Unterstützung zivilgesellschaftlicher Gegenmaßnahmen: Rechtliche Rahmenbedingungen für Fact-Checking und Bürgeraufklärung
- Verfassungsrechtliche Prävention durch Bildung: Rechtsstaat und Medienkompetenz
- Grundrechtliche Drittwirkung im digitalen Raum: Pflichten privater Akteure zur Sicherung demokratischer Kommunikationsstrukturen
- Internationale Dimension der Desinformation: Völkerrechtliche Ansätze zur Bekämpfung grenzüberschreitender Desinformationskampagnen und Kooperationsmechanismen

Daneben sind eigene Themenvorschläge der Studierenden ausdrücklich willkommen.

Studiengangsschwerpunkt	Allgemeine Rentenversicherung Prüfdienst IT Legal Operation
Beteiligte Disziplinen	Versicherungs- und Beitragsrecht,
Voraussetzungen für die Teilnahme	Laptop mit Windows Betriebssystem wäre von Vorteil
Modulkoordination	Katrin Binternagel
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 24 Stunden = 32 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 21 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 30 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Hausarbeit im Umfang von max. 15 Seiten
Lehrformen	seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Die Studierenden sind in der Lage, die Nachversicherung von Beamten im Recht der gesetzlichen Rentenversicherung dogmatisch und systematisch einzuordnen und die gesetzlichen Grundlagen der Nachversicherung (§§ 8 ff. SGB VI) kritisch zu analysieren. Sie können Unterschiede zwischen Pflichtversicherung, Nachversicherung und beamtenrechtlicher Versorgung rechtlich begründen und verstehen die Nachversicherung als Ausdruck einer sozialversicherungsrechtlichen Systementscheidung. <u>Methodenkompetenz</u> Die Studierenden sind in der Lage, • eine rechtswissenschaftliche Fragestellung zu entwickeln und einzugrenzen • sozialversicherungsrechtliche Normen wissenschaftlich zu analysieren (Wortlaut, Systematik, Zweck) • Literatur und Rechtsprechung zielgerichtet auszuwerten • eine juristische Hausarbeit strukturiert, argumentativ und nachvollziehbar zu verfassen • Microsoft Word sicher für wissenschaftliches Arbeiten einzusetzen, insbesondere durch die Nutzung von Format- und Dokumentvorlagen, die Erstellung automatischer Inhalts- und Literaturverzeichnisse, eine korrekte Zitierweise mit Fußnoten effiziente Überarbeitungs- und Korrekturtechniken	

Sozialkompetenz

Die Studierenden können ihre Arbeitsergebnisse im Seminar präsentieren und diskutieren. Sie sind in der Lage konstruktives Feedback zu geben und anzunehmen. Sie haben gelernt, unterschiedliche Argumentationsansätze respektvoll zu vergleichen und in fachlichen Diskussionen sachlich und begründet Stellung zu beziehen

Selbstkompetenz

Die Studierenden werden nach Abschluss des Moduls ihr wissenschaftliches Arbeiten eigenständig planen und organisieren. Sie reflektieren den eigenen Arbeitsprozess kritisch und reduzieren Unsicherheiten im Umgang mit wissenschaftlichen Texten. Die Studierenden übernehmen Verantwortung für die Qualität der eigenen schriftlichen Arbeit.

Lehrinhalte und Lerninhalte

Das Modul vertieft das rechtswissenschaftliche Arbeiten im Sozialversicherungsrecht anhand des Themas „Nachversicherung von Beamten“. Aufbauend auf den im Pflichtmodul vermittelten Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens steht nicht die reine Wissensvermittlung, sondern die dogmatische, systematische und methodische Analyse sozialversicherungsrechtlicher Normen im Vordergrund.

Die Studierenden setzen sich mit der Nachversicherung nicht als bloßer Rechtsfolge, sondern als rechtlichem Problem und Ausdruck einer gesetzgeberischen Systementscheidung auseinander. Dabei werden insbesondere die Rechtsnatur der Nachversicherung, ihre Stellung im System der gesetzlichen Rentenversicherung sowie ihre verfassungsrechtlichen Bezüge untersucht.

Die praxisnahe Vermittlung von Kenntnissen zur Nutzung von Textverarbeitungsprogrammen (insbesondere Microsoft Word) für das wissenschaftliche Schreiben rundet das Modul ab. Die Studierenden lernen, juristische Hausarbeiten formal korrekt, strukturiert und effizient zu erstellen (Formatvorlagen, automatische Verzeichnisse, Zitierweise, Kommentarfunktionen).

Lehr- und Lerninhalte sind insbesondere:

- Nachversicherung in der Rentenversicherung als Gegenstand rechtswissenschaftlicher Analyse
- Rechtsnatur und systematische Stellung der Nachversicherung im SGB VI
- Abgrenzung zur Pflichtversicherung und zur beamtenrechtlichen Versorgung
- Verfassungsrechtliche Bezüge der Nachversicherung
- Methodik des rechtswissenschaftlichen Arbeitens im Sozialversicherungsrecht
- Entwicklung von Fragestellungen und Gliederungen
- Wissenschaftliches Schreiben und Argumentieren
- gemeinsame Text- und Normanalyse
- Schreib- und Forschungswerkstätten
- Wissenschaftliches Arbeiten mit Microsoft Word:
 - Strukturierung juristischer Texte
 - Formatierung und Zitiertechnik
 - effiziente Dokumentbearbeitung

Organisatorische Besonderheiten

Die Teilnehmendenzahl ist auf 15 Studierende begrenzt.

TW-6-16X Digitalisierung der Verwaltung

Studiengangsschwerpunkt	Allgemein RV, Prüfdienst, Digitale Rechtsprozesse
Beteiligte Disziplinen	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Professor Doktor Jan Christian Sahl
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 21 Stunden = 28 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 29 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 25 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
Dieses Wahlpflichtfachangebot eröffnet den Studierenden die Chance, eigene Kompetenzen zu stärken und weiterzuentwickeln, z.B. im Bereich <u>Fachkompetenz</u> • sich Wissen über den Stand der Digitalisierung im Allgemeinen und der Digitalisierung der Verwaltung im Besonderen anzueignen • den Digitalisierungsgrad der deutschen Verwaltung mit dem der deutschen Wirtschaft sowie anderer europäischen Verwaltungen zu analysieren • die wesentlichen Hindernisse sowie <i>enabler</i> einer digitalen Verwaltung kennenzulernen <u>Methodenkompetenz</u> • ein eigenes Thema wissenschaftlich zu erschließen und tiefergehend zu bearbeiten • eine gut verständliche Präsentation zu erstellen und vor einem Publikum (Lehrgangsteilnehmende) zu halten <u>Sozialkompetenz</u> • sich in Diskussionen einzubringen • in Gruppen zu arbeiten <u>Selbstkompetenz</u> • die wissenschaftliche Eigenständigkeit als Fähigkeit weiter auszubauen	

Lehrinhalte und Lerninhalte

Die Studierenden können die wesentlichen Strukturmerkmale der Digitalisierung benennen. Sie kennen den Stand der digitalen Transformation der Verwaltung in Deutschland und können diese mit dem Stand der Transformation der deutschen Wirtschaft sowie den Verwaltungen anderer EU-Mitgliedstaaten vergleichen. Die Studierenden kennen die einschlägigen (Benchmark-)Studien. Sie können die zentralen Hindernisse auf dem Weg zu einer digitaleren Verwaltung in Deutschland ebenso benennen wie notwendigen *enabler*-Faktoren.

- Das Phänomen der Digitalisierung
 - o Strukturmerkmale
 - o Geschichtliche Entwicklung
- Wie ist der Stand der Digitalisierung in Deutschland?
 - o Potentiale und Probleme einer digitalen Verwaltung
 - o Wie digital ist die deutsche Verwaltung im Vergleich zur deutschen Wirtschaft?
 - o Wie digital ist die deutsche Verwaltung im EU-Vergleich?
 - o Hindernisse auf dem Weg in eine digitale Verwaltung
- Digitale Verwaltung - digitales Mindset
 - o Elemente von „New Work“
 - o Projektmanagement: agile vs. (klassische) Wasserfallmethode
 - o Agile Arbeits- und Produktentwicklungsmethoden (Design Thinking; Scrum; Kanban etc.)
- Rechtliche Vorgaben für die digitale Verwaltung in Deutschland
 - o Online-Zugangsgesetz (OZG)
 - o Datenschutz (DSGVO)
 - o Datensicherheit (NIS-Richtlinie, IT-Grundschutz; DIN 27001))
 - o Automatisierte Verwaltungsakte nach § 35a VwVfG/§31a SGB X
- Zentrale technische *Enabler* für eine digitale Verwaltung
 - o Der Staat als Plattform: Aufbau von Modulkästen mit Log-In, Identifikationslösungen (eID; eIDAS; EU Digital ID Wallets), Ausweis- und Signaturverfahren Elementen
 - o gemeinsame Standards und Schnittstellen im staatlichen Mehrebenensystem
 - o Registermodernisierung
- Digitalisierung konkret: Stand der digitalen Transformation in der DRV Bund und anderen RV-Trägern

Organisatorische Besonderheiten:

Soweit möglich werden Exkurse Teil des Moduls sein, etwa beim GovTech Campus Berlin oder der bundeseigenen Digital Services for Germany GmbH. Beschränkung auf max. 28 Teilnehmer.

TW-6-16 y Urheberrecht im öffentlichen Dienst unter besonderer Berücksichtigung des Einsatzes von KI-Anwendungen

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operation
Beteiligte Disziplinen	Zivilrecht
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Professor Doktor Malte Nieschalk
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 30 Stunden = 40 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 20 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 25 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> • sich mit geistigem Eigentum und insbesondere der Identifizierung und Nutzung fremder urheberrechtlich geschützter Werke vertraut zu machen • das Zusammenspiel des urheberrechtlichen Schöpfungsprinzips und der Werkerstellung im Rahmen von Dienst- oder Arbeitsverhältnissen zu verstehen • den Rechtsrahmen des Einsatzes von Anwendungen Künstlicher Intelligenz (KI-Anwendungen) im dienstlichen und privaten Bereich zu verstehen • die Grenzen der privaten, dienstlichen und wissenschaftlichen Nutzung von Produkten von KI-Anwendungen zu erkennen <u>Methodenkompetenz</u> • ein eigenes Thema wissenschaftlich zu erschließen und tiefergehend zu bearbeiten • eine gut verständliche Präsentation zu erstellen und vor einem Publikum (Lehrgangsteilnehmende) zu halten <u>Sozialkompetenz</u> • sich in Diskussionen einzubringen • in Gruppen zu arbeiten <u>Selbstkompetenz</u> • eine wissenschaftliche Eigenständigkeit als Fähigkeit weiter auszubauen • sich selbst für die künftige Tätigkeit in der Verwaltung hinsichtlich des Umgangs mit geistigem Eigentum sowie des Einsatzes von KI-Anwendungen zu sensibilisieren	

Lehrinhalte und Lerninhalte

Das Erstellen von Fotos, Videos, Texten, Präsentationen, Skizzen und Tabellen setzt die geistige Anstrengung eines Menschen voraus. An Produkten geistiger Anstrengung eines Menschen entsteht geistiges Eigentum in Gestalt des Urheberrechts. Wer das Urheberrecht eines anderen verletzt, macht sich strafbar und schadensersatzpflichtig und verstößt in Wissenschaft, Forschung und Hochschule gegen die Regeln wissenschaftlichen Arbeitens. Die Erstellung von Werken im vorgenannten Sinne wird im privaten und studentischen, aber auch dienstlichen Kontext zunehmend KI-Anwendungen übertragen.

Dieses Wahlpflichtmodul widmet sich der Frage, welcher Rechtsrahmen für die Entstehung von urheberrechtlich geschützten Werken in Arbeits- und Dienstverhältnissen, insbesondere in solchen des öffentlichen Dienstes, besteht und welche Nutzungsrechte Dienstherrn bzw. Arbeitgebern an diesen Werken zustehen.

Im Mittelpunkt stehen insbesondere Fragen des Einsatzes von KI-Anwendungen, v.a., ob und inwieweit Urheberrechtsschutz auch unter Zuhilfenahme des Einsatzes von KI-Anwendungen entstehen kann.

Als mögliche Themen kommen u.a. in Betracht:

- Amtliche Werke: Amtliche Erlasse, Bekanntmachungen, Entscheidungen und amtlich verfasste Leitsätze zu Entscheidungen genießen gem. § 5 UrhG keinen urheberrechtlichen Schutz. Inwiefern kann an Arbeitsergebnissen von Beschäftigten im öffentlichen Dienst Urheberrechtsschutz entstehen?
- Urheberrecht und Arbeitsrecht: Gem. § 43 UrhG erhält der Dienstherr/Arbeitgeber regelmäßig umfangreiche Nutzungsrechte, wenn der Urheber das Werk in Erfüllung seiner Verpflichtungen aus einem Arbeits- oder Dienstverhältnis geschaffen hat. Inwiefern lässt § 43 UrhG initiative Erstellungen von Werken zu? Inwiefern können Beschäftigten daran Nutzungsrechte zustehen?
- Künstliche Intelligenz und Arbeitsrecht: Welche Rechtsprobleme entstehen für Beschäftigte und Studierende beim (ungenehmigten) Einsatz von KI-Anwendungen? Welche Rechtsprobleme entstehen für den Dienstherrn bzw. Arbeitgeber beim (ungenehmigten) Einsatz von KI-Anwendungen?
- Künstliche Intelligenz und Urheberrecht: Inwiefern genießen Werke, die unter Zuhilfenahme von KI-Anwendungen entstanden sind, den Schutz geistigen Eigentums?
- Einstellen von urheberrechtlich geschützten Werken in KI-Anwendungen: Worauf ist beim Trainieren von KI-Anwendungen aus urheberrechtlicher Sicht zu achten? Wie kann die unberechtigte Nutzung von Werken, an denen dem Dienstherrn/Arbeitgeber die Nutzungsrechte zustehen, effektiv vermieden werden?
- Nutzung von KI-Anwendungen: Die Nutzung von KI-Anwendungen unterliegt Nutzungsbedingungen des jeweiligen Anbieters. Inwieweit ist es Beschäftigten gestattet, Produkte der privaten Nutzung von KI-Anwendungen dienstlich zu verwenden?

Daneben sind eigene Themenvorschläge der Studierenden ausdrücklich willkommen

TW-6-16 z **Social Media und Persönlichkeitsrechte in der öffentlichen Verwaltung**

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operation
Beteiligte Disziplinen	Zivilrecht
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Professor Doktor Malte Nieschalk
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 30 Stunden = 40 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 20 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 25 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> • sich mit der Funktionsweise und den Nutzungsbedingungen sozialer Netzwerke und insbesondere den Auswirkungen auf Persönlichkeitsrechte auseinanderzusetzen • Persönlichkeitsrechte zu identifizieren und ihren Schutz im digitalen Raum zu erklären • den Rechtsrahmen des Einsatzes von sozialen Netzwerken im dienstlichen und privaten Bereich zu verstehen • die Grenzen der privaten und dienstlichen Nutzung von sozialen Netzwerken zu erkennen <u>Methodenkompetenz</u> • ein eigenes Thema wissenschaftlich zu erschließen und tiefergehend zu bearbeiten • eine gut verständliche Präsentation zu erstellen und vor einem Publikum (Lehrgangsteilnehmende) zu halten <u>Sozialkompetenz</u> • sich in Diskussionen einzubringen • in Gruppen zu arbeiten <u>Selbstkompetenz</u> • eine wissenschaftliche Eigenständigkeit als Fähigkeit weiter auszubauen • sich selbst für die künftige Tätigkeit in der Verwaltung hinsichtlich des Umgangs mit sozialen Netzwerken sowie der Berücksichtigung von Persönlichkeitsrechten zu sensibilisieren	

Lehrinhalte und Lerninhalte

Die Nutzung sozialer Netzwerke gehört für viele Menschen selbstverständlich zum privaten Alltag. Der erste Blick am Morgen gilt häufig Facebook, Instagram, WhatsApp, X, XING oder LinkedIn – längst nicht mehr nur als Informationsquelle, sondern als zentraler Bestandteil sozialer Interaktion. Auch Behörden setzen zunehmend auf Social Media als Kommunikationsplattform. Der Einsatz digitaler Kanäle kann die Verwaltungsmodernisierung unterstützen, den direkten Austausch mit Bürgerinnen und Bürgern und erleichtern, für eine schnelle, zielgerichtete Verbreitung wichtiger Informationen sorgen und auf diese Weise insbesondere für digitalaffine Rechtssuchende einen spürbaren Mehrwert schaffen.

Dieses Wahlpflichtmodul widmet sich der Frage, welcher Rechtsrahmen für die Nutzung sozialer Netzwerke in Arbeits- und Dienstverhältnissen besteht und worauf bei der Nutzung sozialer Netzwerke in persönlichkeitsrechtlicher Hinsicht zu achten ist.

Als mögliche Themen kommen u.a. in Betracht:

- Die Wirkweise sozialer Netzwerke: Die Nutzung sozialer Netzwerke ist vordergründig kostenfrei, tatsächlich bezahlen Nutzerinnen und Nutzer für die Nutzung mit ihren Daten. Was sind personenbezogene Daten und welche Rechte bestehen hieran?
- Persönlichkeitsrechte: Welche Persönlichkeitsrechte gibt es und inwieweit können diese im Arbeitsalltag betroffen sein?
- Persönlichkeitsrechte und Arbeits-/Dienstrecht: Persönlichkeitsrechte sind höchstpersönliche Rechte. Inwieweit kann der Dienstherr/Arbeitgeber hierüber verfügen, etwa bei der Erstellung von Fotoaufnahmen von Veranstaltungen oder im Rahmen der Eigenwerbung/PR? Inwieweit kann der Dienstherr/Arbeitgeber die Präsenz der Beschäftigten im Internet oder in sozialen Netzwerken einfordern? Inwiefern können Beschäftigte bei persönlichkeitsrechtsverletzenden Postings Dritter Schutz durch den Arbeitgeber/Dienstherrn einfordern?
- Eigene Profile in sozialen Netzwerken: Inwiefern dürfen Beschäftigte über dienstliche Tätigkeiten (Teilnahmen an Fachtagungen, Konferenzen etc.) in sozialen Netzwerken berichten?
- Einstellen von Inhalten in soziale Netzwerke: Worauf ist beim Einstellen von Inhalten in soziale Netzwerke aus urheber- und persönlichkeitsrechtlicher Sicht zu achten?
- „Amtfluencer“: Einige Behörden gehen in der digitalen Kommunikation neue Wege, um Inhalte und den Verwaltungsalltag authentischer, sichtbarer und persönlicher darzustellen. Welche Chancen und juristischen Risiken birgt das „Amtfluencing“?

Daneben sind eigene Themenvorschläge der Studierenden ausdrücklich willkommen

TW-6-16aa Medizinrecht

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operation
Beteiligte Disziplinen	Rechtswissenschaften
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Professorin Doktorin Eva Maria Müller
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit</u>: 24 Stunden = 32 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium</u>: 26 Stunden <u>Eigenstudium</u>: 25 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von max. 25 min
Lehrformen	Vorlesung, seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Die Studierenden können die Grundlagen des Medizinrechts als Querschnittsmaterie (Zivilrecht, Öffentliches Recht, insb. Sozialversicherungsrecht) verstehen. Die Studierenden können fachübergreifende Zusammenhänge (Recht, Naturwissenschaften, Technik) verstehen und Aspekte anderer Fachdisziplinen mit rechtlicher Relevanz einordnen. Die Studierenden können die zivilrechtlichen Strukturen des privaten Behandlungsverhältnisses verstehen und erklären. Die Studierenden können Strukturen und Systematik des gesetzlichen Behandlungsverhältnisses zwischen (Vertrags-)Ärzt*innen und sozialversicherten Patient*innen verstehen sowie Unterschiede zum privaten Behandlungsvertrag aufzeigen und erklären. Sie können jeweils die Rechte und Pflichten der Beteiligten aus den Behandlungsverträgen erklären, auch mit Blick auf das Arzthaftungsrecht. Die Studierenden können rechtlich differenzieren zwischen ambulanten und stationären Behandlungsverhältnissen und deren vertragsrechtliche sowie gesellschaftsrechtliche Besonderheiten erklären (niedergelassene Praxis, Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ), Krankenhaus).	

Methodenkompetenz

Die Studierenden können selbstständig Rechtsverhältnisse und Ansprüche im Medizinrecht identifizieren sowie medizinrechtliche Vorschriften unter Anwendung der juristischen Auslegungsmethoden verstehen.

Die Studierenden können mit Gesetzessammlungen arbeiten, gerichtliche Entscheidungen und juristische Kommentare (digital, analog) verstehen und bei der Falllösung heranziehen.

Die Studierenden können eigene Entscheidungen und Lösungswege im Medizinrecht finden und juristisch vertretbar begründen.

Sozialkompetenz

Die Studierenden können sich in einer Gruppe austauschen und in Fachdiskussionen einbringen. Sie können eigene sowie auch gemeinsame Lösungen erarbeiten.

Die Studierenden erkennen die rechtliche und soziale Tragweite des Pflichtenprogramms der Beteiligten im Medizinrecht, insbesondere von Behandlungsentscheidungen der Ärzt*innen gegenüber gesetzlich und privatversicherten Patient*innen.

Die Studierenden können über unterschiedliche Rollen im öffentlichen Gesundheits- und Sozialversicherungssystem reflektieren (Sozialversicherung, Ärzt*innen, sozialversicherte/ privatversicherte Patient*innen, Ärztekammern, Kassenärztliche Vereinigungen).

Selbstkompetenz

Die Studierenden können ein Thema selbstständig durchdringen, Rechtsfragen des Medizinrechts eigenständig bearbeiten und anderen ihre Lösung vorstellen sowie erklären.

Die Studierenden können sich der an Fachdiskussion im Medizinrecht beteiligen, andere Auffassungen erkennen und respektieren.

Die Studierenden können über unterschiedliche eigene Rollen im Gesundheitssystem reflektieren (Sozialversicherung, Leistungserbringer, gesetzlich bzw. privat Versicherte).

Lehrinhalte und Lerninhalte

Gegenstand der Lehrveranstaltung sind das Recht der medizinischen Behandlung (allgemeines Arztrecht inkl. Berufs- und Standesrecht, Arzthaftungsrecht, Grundzüge des Rechts der gesetzlichen Krankenversicherung, insb. Vertragsarztrecht, Gesellschaftsrecht der Heilberufe, insb. ärztliche Kooperationsformen, moderne Versorgungsformen, Krankenhausrecht) sowie das Sonderrecht der Life Sciences (Rechtsfragen der Biomedizin, personalisierte Medizin/ Gendermedizin etc.) unter Berücksichtigung der Herausforderungen von Digitalisierung/ Künstlicher Intelligenz.

TW-6-16ab (Sozial-)Datenschutzrecht

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operation
Beteiligte Disziplinen	Rechtswissenschaften
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Professorin Doktorin Eva Maria Müller
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 24 Stunden = 32 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 26 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 25 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von max. 25 min
Lehrformen	Vorlesung, seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Die Studierenden können die Grundlagen des (Sozial-)Datenschutzrechts als Querschnittsmaterie (Unionsrecht, Zivilrecht, Öffentliches Recht, insb. Sozialrecht) verstehen und erklären. Die Studierenden können fachübergreifende Zusammenhänge (Recht, Digitalisierung/ IT, Medizin) im Zusammenhang mit dem Schutz personenbezogener Daten verstehen und erklären. Die Studierenden verstehen die Sensibilität bzw. den erhöhten rechtlichen Schutz von besonderen Kategorien personenbezogener Daten, insb. biometrischer und medizinischer Daten sowie von Sozialdaten und können die Datenschutzgrundsätze erklären. Die Studierenden können die Strukturen und Systematik des Datenschutzrechts sowie die datenschutzrechtliche Normenhierarchie im Mehrebenensystem verstehen und erklären. Die Studierenden können jeweils die Rechte und Pflichten der Beteiligten, insbesondere Betroffenenrechte, und die Rolle von Datenschutzbeauftragten und Aufsichtsbehörden verstehen und erklären.	

Die Studierenden können (sozial-) datenschutzrechtliche Vorschriften unter Anwendung der Methoden der Rechts- und Vertragsauslegung anwenden und Fälle aus dem Bereich Datenschutz bewerten und vertretbar lösen.

Methodenkompetenz

Die Studierenden können datenschutzrechtliche Vorschriften im Mehrebenensystem unter Anwendung juristischer Auslegungsmethoden und Rechtsgrundsätze, insb. des Anwendungsvorrangs höherrangiger bzw. speziellerer Vorschriften, verstehen und anwenden.

Die Studierenden können mit Gesetzessammlungen arbeiten, gerichtliche Entscheidungen und juristische Kommentare (digital, analog) verstehen und bei der datenschutzrechtlichen Falllösung heranziehen.

Die Studierenden können eigene rechtliche Entscheidungen treffen und ihre Lösungswege juristisch vertretbar begründen.

Sozialkompetenz

Die Studierenden können sich in einer Gruppe austauschen und in Fachdiskussionen einbringen. Sie können sowohl eigene als auch gemeinsame Lösungen erarbeiten.

Die Studierenden erkennen die rechtliche und soziale Tragweite von Entscheidungen über den Schutz personenbezogener Daten im Lichte des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung.

Die Studierenden erkennen die rechtliche und soziale Tragweite von Erlaubnisgrundlagen, insb. gesetzlichen Regelungen über die (Weiter-)Verarbeitung personenbezogener Daten für gemeinwohlorientierte Zwecke (z.B. wissenschaftliche Forschung mit Patientendaten, datenbasierte Verbesserung der Versorgung in GKV und GPV, das Gesundheitswesen als lernendes System).

Die Studierenden können unterschiedliche Rollen in datenschutzrechtlich relevanten Tätigkeitsfeldern unter Einbeziehung von Betroffenenrechten reflektieren (Sozialversicherung, Leistungserbringer, Forschung, Patienten, Aufsichtsbehörden).

Selbstkompetenz

Die Studierenden können ein Thema selbständig durchdringen, Rechtsfragen im (Sozial-) Datenschutzrecht eigenständig herausarbeiten und anderen ihre Lösung vorstellen.

Die Studierenden können andere Auffassungen erkennen und respektieren.

Die Studierenden können sich an der Fachdiskussion im (Sozial-)Datenschutzrecht beteiligen und ihre Ansichten fachlich begründen.

Die Studierenden können über unterschiedliche eigene Rollen beim Schutz oder der Verarbeitung personenbezogener (Sozial-)Daten reflektieren (Sozialversicherung, Leistungserbringer, Versicherte/Patienten, Forschung, Aufsichtsbehörden).

Lehrinhalte und Lerninhalte

Die Verarbeitung sensibler personenbezogener Daten ist eine Säule der Digitalisierung im Gesundheits- und Sozialwesen, die das europäische und deutsche Datenschutzrecht besonders herausfordert. Sie wird als Schlüsselfaktor für eine qualitätsgesicherte innovative Versorgung in Gesundheit, Pflege und Sozialversicherung gesehen. Repräsentative Daten aus der elektronischen Patientenakte sowie digitale Anwendungen auf Basis Künstlicher Intelligenz erhöhen den Umfang und zugleich den Bedarf an validen Daten. Eine unionsweit grenzüberschreitende Verknüpfung würde das Forschungspotential noch vergrößern. Wie verhalten sich (Sozial-)Datenschutzrecht, das Solidarprinzip und die datenbasierte Weiterentwicklung des Gesundheits- und Sozialwesens zu einem lernenden System? Öffnungsregelungen und unbestimmte Rechtsbegriffe im (Sozial-)Datenschutzrecht verlangen nach Konkretisierung.- Die Veranstaltung führt in den allgemeinen Rechtsrahmen der DSGVO und ergänzend des BDSG ein (Recht auf informelle Selbstbestimmung, Einwilligung und gesetzliche Grundlagen der Datenverarbeitung, Opt-out-Lösungen, besondere Kategorien personenbezogener Daten, Datenschutzgrundsätze, Betroffenenrechte, Aufsicht). Besondere Berücksichtigung finden der bereichsspezifische Schutz von Gesundheits- und Sozialdaten nach dem SGB V, SGB X und SGB I sowie das Spannungsverhältnis mit der (digitalen) Nutzung von Versorgungsdaten für Zwecke der Forschung, Patientensicherheit und Qualitätssicherung in Gesundheitsversorgung, Rehabilitation und Pflege nach dem Gesundheitsdatennutzungsgesetz (GDNG).

TW-6-16ac **Auslegung des Rechts in der sozial-/verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung**

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operation
Beteiligte Disziplinen	Verwaltungsrecht
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Doktorin Jennifer Blank
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 30 Stunden = 40 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 20 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 25 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von max. 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht, Gruppenarbeiten
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Die Studierenden - vertiefen ihre Kenntnisse zur Methodik der Rechtsauslegung - vertiefen ihre Kenntnisse zur Verwaltungsgerichtsbarkeit und zur Sozialgerichtsbarkeit, zu den jeweiligen Prozessordnungen (VwGO und SGG) und den Rechtsbehelfen, Rechtsmitteln und den verschiedenen Klagearten - lernen den Aufbau von Urteilen der Verwaltungsgerichte/ Sozialgerichte kennen - können Urteile der Verwaltungsgerichte/ Sozialgerichte analysieren - können die Bedeutung der Auslegung des Rechts durch die Verwaltungsgerichte/ Sozialgerichte für die (Sozial-) Verwaltungspraxis erkennen und beschreiben <u>Methodenkompetenz</u> Die Studierenden - lernen ausgehend von den vermittelten Grundlagen zum Aufbau und zur Analyse von Urteilen unter Zuhilfenahme von Fachliteratur einzelne Themenbereiche zur Rechtsauslegung durch die Verwaltungs-/ Sozialgerichte zu bearbeiten - können auch unter Nutzung von juristischen Datenbanken gerichtliche Entscheidungen mit Bedeutung für den bearbeiteten Themenbereich der Rechtsauslegung berücksichtigen und erläutern - können ihre Ergebnisse mit Hilfe von digitalen Medien für die Präsentation anschaulich vorstellen - können ihre Ergebnisse nachvollziehbar begründen <u>Sozialkompetenz</u> Die Studierenden	

- erwerben die Fähigkeit, Ergebnisse allein oder in der Gruppe zu erarbeiten und zu präsentieren
- lernen Ergebnisse fachbezogen/ sachlich zu diskutieren

Selbstkompetenz

Die Studierenden

- erwerben die Fähigkeit, im bisherigen Studium noch nicht behandelte Themenbereiche eigenständig zu bearbeiten, Problemstellungen zu erkennen und eigenständig zu lösen
- lernen die erarbeiteten Ergebnisse selbständig zu präsentieren und in der Diskussion zu vertreten

Lehrinhalte und Lerninhalte

Unter Heranziehung von Urteilen der Verwaltungsgerichte/ Sozialgerichte werden folgende Themenbereiche behandelt:

- Analyse zur Methodik der Rechtsauslegung
- Auslegung unter Zuhilfenahme der klassischen Mittel der Auslegung (Wortlaut, Systematik, Gesetzgebungsgeschichte, subjektiv- und objektiv-teleologische Auslegung)
- Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe und Beurteilungsspielräume der Verwaltung
- Verfassungskonforme Auslegung
- Unionsrechtskonforme Auslegung
- Analogie
- Teleologische Reduktion

In Absprache mit den Studierenden können weitere Schwerpunkte gesetzt werden.

TW-6-16ad Grundlagen des Haushaltsrechts des Bundes

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operation
Beteiligte Disziplinen	Staatsrecht
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Doktorin Jennifer Blank
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 30 Stunden = 40 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 20 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 25 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von max. 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht, Gruppenarbeiten
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Die Studierenden - kennen die Grundlagen der Finanz- und Haushaltsverfassung - können die rechtlichen Grundlagen für die Aufstellung, Feststellung, Ausführung und Kontrolle des jährlichen Haushaltsgesetzes des Bundes (Bundeshaushalt) benennen - sind in der Lage die Systematik des Bundeshaushalts und die Bedeutung einzelner Festsetzungen zu erläutern - können die Besonderheiten des Haushaltsgesetzes des Bundes im Vergleich zu anderen Bundesgesetzen beschreiben - können die Bedeutung des Bundeshaushalts für die Träger der öffentlichen Verwaltung erfassen <u>Methodenkompetenz</u> Die Studierenden - lernen ausgehend von den vermittelten Grundlagen und unter Zuhilfenahme von Fachliteratur einzelne Themenbereiche des Haushaltsrechts des Bundes zu bearbeiten - können auch unter Nutzung von juristischen Datenbanken gerichtliche Entscheidungen mit Bedeutung für den bearbeiteten Themenbereich des Haushaltsrechts des Bundes berücksichtigen und erläutern - können ihre Ergebnisse mit Hilfe von digitalen Medien für die Präsentation anschaulich vorstellen - können ihre Ergebnisse nachvollziehbar begründen <u>Sozialkompetenz</u> Die Studierenden	

- erwerben die Fähigkeit, Ergebnisse allein oder in der Gruppe zu erarbeiten und zu präsentieren
- lernen Ergebnisse fachbezogen/ sachlich zu diskutieren

Selbstkompetenz

Die Studierenden

- erwerben die Fähigkeit, im bisherigen Studium noch nicht behandelte Themenbereiche eigenständig zu bearbeiten, Problemstellungen zu erkennen und eigenständig zu lösen
- lernen die erarbeiteten Ergebnisse selbständig zu präsentieren und in der Diskussion zu vertreten

Lehrinhalte und Lerninhalte

Ausgehend von den vermittelten Grundlagen der Finanz- und Haushaltsverfassung werden folgende Themenbereiche behandelt:

- Bundeshaushalt und die einzelnen Phasen im Haushaltskreislauf (Aufstellung, Feststellung, Ausführung, Kontrolle)
- Grundsatz der Konnexität der Aufgaben und Ausgaben und weitere Haushaltsgrundsätze des Bundes (z.B. Wirtschaftlichkeit, Einheit und Vollständigkeit, Haushaltsausgleich, Jährlichkeit/ Jährigkeit, Vorherigkeit etc.)
- Haushaltssystematik (Gliederung des Bundeshaushalts)
- Verfassungsrechtliche Schuldenbremse
- Sondervermögen
- Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts im Bereich der Haushaltsverfassung oder im Bereich des Grundrechtsschutzes mit Auswirkungen auf den Gestaltungsspielraum des Haushaltsgesetzgebers
- Aufgaben und Kompetenzen des Bundesrechnungshofs

In Absprache mit den Studierenden können weitere Schwerpunkte gesetzt werden.

TW-6-16ae Recht und Ethik im Gesundheitswesen

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operation
Beteiligte Disziplinen	Sozialversicherungsrecht, Staatsrecht, Zivilrecht
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Professorin Doktorin Rica Werner
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 21 Stunden = 28 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 29 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 25 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von max. 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Die Studierenden erwerben Wissen über wesentliche Felder des Gesundheitswesens und vertiefen insbesondere ihre bereits erworbenen sozialversicherungsrechtlichen Kenntnisse. Sie beschäftigen sich mit den Unterschieden zwischen rechtlichen und ethischen Maßstäben und wenden diese auf die jeweiligen Fragestellungen an. <u>Methodenkompetenz</u> Die Studierenden schulen die Fähigkeit, rechtliche Fragestellungen eigenständig und unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden zu beantworten. Sie erarbeiten sich zu einem selbstgewählten Thema vertieftes Wissen und nehmen eine eigenständige Einordnung vorhandener Argumentationen innerhalb des rechtlichen und interdisziplinären Kontextes vor. Die Erkenntnisse werden durch praktische Anwendung und Übung an konkreten Fällen vertieft. Dabei nutzen die Studierenden ihre im Studium bereits erworbenen Kompetenzen. Sie üben das Recherchieren gerichtlicher Entscheidungen und wissenschaftlicher Literatur in juristischen Datenbanken. <u>Sozialkompetenz</u> Die Studierenden bereiten das Ergebnis ihrer Ausarbeitung zielgruppengerecht auf und begründen fachbezogene Positionen. Sie tauschen sich innerhalb der Veranstaltung mit den anderen Teilnehmenden zu weiteren Ideen und Anmerkungen aus. <u>Selbstkompetenz</u> Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, sich Lehrinhalten eigenständig zu erschließen. Sie entwickeln eine Sensibilität für die tatsächliche und rechtliche Herausforderungen verschiedener Ansätze der Weiterentwicklung des deutschen Gesundheitssystems.	

Lehrinhalte und Lerninhalte

Der Inhalt des Moduls ist an der Schnittstelle zwischen Recht, Ethik und Medizin angesiedelt. Es geht zum einen um die Frage, welche Beiträge rechtliche und ethische Maßstäbe für konflikträchtige Entscheidungen im Sozialrecht leisten können. In diesem Zusammenhang werden aktuelle in Gesellschaft und Politik diskutierte Themen in den Blick genommen und sowohl in juristischer als auch in ethischer Hinsicht erörtert. Zu den Inhalten des Moduls gehören am Medizinrecht orientierte Themen wie die Arzthaftung, die Organtransplantation oder die Anforderung an eine wirksame Patientenverfügung ebenso wie der Erwerb von Fachwissen zu den gesundheitsrechtlichen Strukturen des Sozialrechts im SGB V und SGB XI. Dabei kommen auch die bereits erworbenen sozialversicherungsrechtlichen Kenntnisse der Studierenden zur Anwendung.

Es werden unter anderem folgende Themen bearbeitet:

- Die ethische Dimension juristischer Konflikte im Gesundheitsrecht
- Recht der Finanzierung des Gesundheitswesens
- Die Lastengerechtigkeit bei Einbeziehung zusätzlicher Einkünfte in die krankenversicherungsrechtliche Beitragsbemessung
- Die Absicherung des Krankheitsrisikos in der GKV bei risikoerhöhendem Verhalten
- Verfahrensrechtliche Ausgestaltung der Bereitstellung von Leistungen der GKV
- Gesetzliche Regelungen zum Umgang mit begrenzten Ressourcen in der Medizin
- Ärztliche Heileingriffe im Lichte des verfassungsrechtlich geschützten Selbstbestimmungsrechts
- Grundlagen des Arzthaftungsrechts
- Regelungen zum Rechtsschutz ungeborenen Lebens und zum ärztlichen Handeln am Lebensende
- Grundlagen des Betäubungsmittelrechts

TW-6-16af Internationale Wirtschaft

Studiengangsschwerpunkt	Allgemeine RV, Prüfdienst, Knappschaftliche Sozialversicherung, IT Legal Operations
Beteiligte Disziplinen	Volkswirtschaftslehre
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Professorin Doktorin Monika Wohlmann-Thape
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 24 Stunden = 32 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 25 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 26 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Die Studierenden verfügen über fundierte Kenntnisse der Grundlagen des internationalen Handels und sie kennen die Charakteristika des deutschen Außenhandels. Sie verstehen zentrale Freihandelstheorien und können die ökonomischen Wirkungen von Freihandel und protektionistischen Maßnahmen erläutern. Darüber hinaus sind sie mit den ökonomischen Motiven staatlicher Handelspolitik sowie mit aktuellen handelspolitischen Fragestellungen vertraut. <u>Methodenkompetenz</u> Die Studierenden sind in der Lage, ökonomische Modelle des Außenhandels anzuwenden, um Wohlfahrtswirkungen und Verteilungseffekte handelspolitischer Maßnahmen zu analysieren. Sie nutzen grundlegende spieltheoretische Ansätze zur Untersuchung strategischer handelspolitischer Entscheidungen und können theoretische Konzepte auf konkrete wirtschaftspolitische Fragestellungen übertragen und sachgerecht interpretieren. <u>Sozialkompetenz</u> Die Studierenden können wirtschaftspolitische Zusammenhänge im internationalen Kontext erläutern und ihre Position in fachlichen Diskussionen argumentativ vertreten. Sie sind in der Lage, unterschiedliche Interessenlagen (z. B. von Staaten, Unternehmen, Konsumenten) zu erkennen und abzuwägen. <u>Selbstkompetenz</u> Die Studierenden reflektieren eigenständig ökonomische Zusammenhänge des internationalen Handels und deren gesellschaftliche und politische Auswirkungen. Sie entwickeln die Fähigkeit, ihr fachliches Wissen selbstständig zu vertiefen, aktuelle	

handelspolitische Entwicklungen kritisch zu beurteilen und verantwortungsbewusste wirtschaftspolitische Bewertungen vorzunehmen.

Lehrinhalte und Lerninhalte

Es werden folgende Themenkreise behandelt:

- Deutscher Außenhandel
- Ausgewählte Freihandelstheorien, wie z.B. Komparative Kostenvorteile nach Ricardo, das Faktorproportionentheorem nach Heckscher-Ohlin, ex- und interne Skaleneffekte
- Wohlfahrtseffekte von Freihandel und Protektionismus
- Gründe für Protektionismus
- Strategische Handelspolitik mit spieltheoretischen Grundlagen
- Aktuelle Fragestellungen

PP-7-A08 Waisenrenten, Nachbehandlung von Renten, Verwaltungsvorschriften

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 7
Modulart	Pflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	Geplanter Einsatz nach erfolgreichem Studienabschluss in den Leistungsabteilungen (Inland)
Modulkoordination	Stephan Mielke, Sandra Weigand (Deutsche Rentenversicherung Bund)
Credits	15
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 450 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Praktikumsbeurteilung
Lehrformen	Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden
Qualifikationsziele	
Fachkompetenz Die Studierenden können sich einen Überblick über Nachbehandlungsarbeiten an laufenden Rentenzahlungen aller Art verschaffen, diese Vorgänge bearbeiten und unter Berücksichtigung des SGB X mit Bescheiderteilung abschließen. Methodenkompetenz Die Studierenden sind in der Lage die vermittelten Inhalte und Kenntnisse anzuwenden und deren Zusammenhänge herzustellen. Sie sind in der Lage, die erworbenen Erkenntnisse strukturiert aufzubereiten und ergebnisorientiert zu nutzen. Sozialkompetenz Die Studierenden können die erworbenen Erkenntnisse in berufstypischen Situationen adressatengerecht anwenden. Die Vorteile von Teamarbeit werden erkannt und umgesetzt. Selbstkompetenz Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder zu reflektieren und die ihr übertragenen Aufgaben selbstständig zu organisieren. Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen.	

Lehrinhalte und Lerninhalte

Kontenklärung:

- Erteilen von Feststellungsbescheiden mit Renten- oder Wartezeitauskünften, besondere Rentenauskünfte und Auskünfte im Rahmen des Versorgungsausgleichs (Vertiefung)

Versichertenrenten:

- Renten wegen Erwerbsminderung (Vertiefung)
- Altersrenten (Vertiefung)
- Altersrenten im Anschluss an eine EM-Rente (Neuvermittlung)

Hinterbliebenenrenten:

- Witwen- und Witwerrenten (Vertiefung)
- Waisenrenten Erstbearbeitung (Neuvermittlung)

Rentennachbehandlung:

- Änderungen im Kranken- und/oder Pflegeversicherungsverhältnis (Neuvermittlung)
- Weiterzahlung von Renten wegen Erwerbsminderung (Neuvermittlung)
- Neufeststellung von Altersrenten (Vertiefung)

Aufhebung von Bescheiden (Vertiefung)

- Aufhebung und Rücknahme von sozialrechtlichen Bescheiden einschließlich Rückforderung überzahlter Leistungen
- Bearbeitung entstandener Überzahlungen im Rahmen der maschinellen Forderungsverwaltung

**PP-7-A09 Waisenrenten, Nachbehandlung von Renten,
Verwaltungsvorschriften und Führungsarbeit
(Leistungsabteilungen Inland)**

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 7
Modulart	Pflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	Geplanter Einsatz nach erfolgreichem Studienabschluss in den Leistungsabteilungen Inland.
Modulkoordination	Stephan Mielke, Sandra Weigand (Deutsche Rentenversicherung Bund)
Credits	15
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 450 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Praxisklausur im Umfang von 150 bis 240 Minuten
Lehrformen	Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden
Qualifikationsziele	
Fachkompetenz Die Studierenden können sich einen Überblick über Nachbehandlungsarbeiten an laufenden Rentenzahlungen aller Art verschaffen, diese Vorgänge bearbeiten und unter Berücksichtigung des SGB X mit Bescheiderteilung abschließen. Sie stellen Ansprüche auf Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten zutreffend fest. Methodenkompetenz Die Studierenden sind in der Lage die vermittelten Inhalte und Kenntnisse anzuwenden und deren Zusammenhänge herzustellen. Sie sind in der Lage, die erworbenen Erkenntnisse strukturiert aufzubereiten und ergebnisorientiert zu nutzen. Sozialkompetenz Die Studierenden können die erworbenen Erkenntnisse in berufstypischen Situationen adressatengerecht anwenden. Die Vorteile von Teamarbeit werden erkannt und umgesetzt. Selbstkompetenz	

Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder zu reflektieren und die ihr übertragenen Aufgaben selbstständig zu organisieren. Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen.

Lehrinhalte und Lerninhalte

- **Kontenklärung:**
 - Erteilen von Feststellungsbescheiden mit Renten- oder Wartezeitauskünften, besondere Rentenauskünfte und Auskünfte im Rahmen des Versorgungsausgleichs
- **Versichertenrenten:**
 - Renten wegen Erwerbsminderung
 - Altersrenten
 - Altersrenten im Anschluss an eine EM-Rente
- **Hinterbliebenenrenten:**
 - Witwen- und Witwerrenten
 - Waisenrenten
- **Rentennachbehandlung, z. B.:**
 - Änderungen im Kranken- und/oder Pflegeversicherungsverhältnis
 - Berechnung von Zuschlagsentgeltpunkten nach § 76d SGB VI
 - Überwachung und Bearbeitung von Terminläufen
 - Vorzeitige Beendigung der Ausbildung bei Waisenrente
 - Neufeststellung von Altersrenten
- **Aufhebung von Bescheiden**
 - Aufhebung und Rücknahme von sozialrechtlichen Bescheiden einschließlich Rückforderung überzahlter Leistungen
 - Bearbeitung entstandener Überzahlungen im Rahmen der maschinellen Forderungsverwaltung
- **Führungsarbeit:**
 - Grundlagen der Führungsarbeit
 - praktische Übungen zur Führungsarbeit

PP-7-A10 Abteilung Prävention und Rehabilitation

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 7
Modulart	Pflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	Geplanter Einsatz nach erfolgreichem Studienabschluss in der Abteilung Prävention und Rehabilitation.
Modulkoordination	Stephan Mielke, Sandra Weigand (Deutsche Rentenversicherung Bund)
Credits	15
Workload	Präsenzzeit: 450 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Fachgespräch Dauer: maximal 45 Minuten und maximal 30 Minuten Vorbereitungszeit
Lehrformen	Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden
Qualifikationsziele	
Fachkompetenz Die Studierenden haben einen Überblick über Ziele der Leistungen zur Teilhabe innerhalb der Rentenversicherung. Sie kennen die verschiedenen Rehabilitationsträger und können Sie gegeneinander abgrenzen. Je nach Einsatz können die Studierenden Ansprüche auf Leistungen der medizinischen Rehabilitation beziehungsweise der Teilhabe am Arbeitsleben in der Rentenversicherung anhand von Echtfällen mit den in der Praxis zur Verfügung stehenden Mitteln bestimmen und bearbeiten. Sie können die Anspruchsvoraussetzungen im Einzelfall prüfen, verwaltungsseitige Entscheidungen treffen beziehungsweise die sozialmedizinischen Entscheidungen in einen Bescheid umsetzen. Weiterhin können die Studierenden die unterhaltssichernden und ergänzenden Leistungen zu der medizinischen Rehabilitation und der Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben bestimmen und diese nach Art und Höhe des Leistungsanspruchs feststellen. Die Studierenden kennen die Umdeutung eines Antrages auf Leistungen zur Teilhabe in einen Rentenanspruch Methodenkompetenz	

Die Studierenden sind in der Lage die vermittelten Inhalte und Kenntnisse anzuwenden und deren Zusammenhänge herzustellen.
Sie sind in der Lage, die erworbenen Erkenntnisse strukturiert aufzubereiten und ergebnisorientiert zu nutzen.

Sozialkompetenz

Die Studierenden können die erworbenen Erkenntnisse in berufstypischen Situationen adressatengerecht anwenden.

Die Vorteile von Teamarbeit werden erkannt und umgesetzt.

Selbstkompetenz

Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder zu reflektieren und die ihr übertragenen Aufgaben selbstständig zu organisieren. Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen.

Lehrinhalte und Lerninhalte

Je nach Einsatz im Bereich der Leistungen zur Teilhabe:

- Leistungskatalog
 - Leistungen zur Prävention
 - Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
 - Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
 - Sonstige Leistungen
 - Zahnärztliche Behandlung und Versorgung mit Zahnersatz
 - Leistungen zur Kinderrehabilitation
 - Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
 - Hilfen zur Erhaltung oder Erlangung eines Arbeitsplatzes einschließlich Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung,
 - Berufsvorbereitung einschließlich einer wegen der Behinderung erforderlichen Grundausbildung,
 - individuelle betriebliche Qualifizierung im Rahmen Unterstützter Beschäftigung,
 - berufliche Anpassung und Weiterbildung, auch soweit die Leistungen einen zur Teilnahme erforderlichen schulischen Abschluss einschließen,
 - berufliche Ausbildung, auch soweit die Leistungen in einem zeitlich nicht überwiegenden Abschnitt schulisch durchgeführt werden,
 - Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit durch die Rehabilitationsträger nach § 6 Absatz 1 Nummer 2 bis 5 und
 - sonstige Hilfen zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben, um Menschen mit Behinderungen eine angemessene und geeignete Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit zu ermöglichen und zu erhalten.
 - Leistungen der Kraftfahrzeughilfe
 - Leistungen zur Nachsorge
 - persönliche Voraussetzungen
 - versicherungsrechtliche Voraussetzungen
 - Ausschlussgründe
 - Rentenantragsfiktion / Umdeutung / Vorrang von Leistungen zur Teilhabe
 - Leistungen an Arbeitgeber
 - Wunsch und Wahlrecht der Leistungsberechtigten
 - Leistungen zum Lebensunterhalt

- Übergangsgeld
- Höhe, Berechnung, Zahlungszeiträume
 - Entgeltfortzahlungspflicht nach den Vorschriften des Arbeitsrechtes
 - Übergangsgeldberechnung in Sonderfällen (§ 68 SGB IX)
- Ergänzende Leistungen
 - – Beiträge und Beitragszuschüsse
 - – Reisekosten
 - – Betriebs- oder Haushaltshilfe und Kinderbetreuungskosten
- Zuzahlungsregelungen

PP-7-A11 Die Deutsche Sozialversicherung im europäischen Kontext

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 7
Modulart	Pflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung
Verwendbarkeit	für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	Geplanter Einsatz nach erfolgreichem Studienabschluss in der Abteilung Internationale Aufgaben und Beratungsdienst
Modulkoordination	Stephan Mielke, Sandra Weigand (Deutsche Rentenversicherung Bund)
Credits	15
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 450 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Praxisklausur im Umfang von 120 bis 180 Minuten.
Lehrformen	Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden
Qualifikationsziele	
Fachkompetenz Die Studierenden wenden ihre vorhandenen Kenntnisse des sozialen Sicherungssystems in Deutschland an und übertragen diese auf die des Europäischen Sozialrechts. Sie beurteilen so die Auswirkungen der internationalen Dimension und Verflechtung sowie deren Bedeutung für die praktische Arbeit. Sie beachten die Bearbeitungsschritte von inländischen und ausländischen Anfragen, sowie von Anträgen und sind in der Lage, im konkreten Einzelfall die notwendigen auslandsspezifischen Ermittlungen durchzuführen und abschließend entsprechende Auskünfte zu erteilen, beziehungsweise über die geltend gemachten Leistungsansprüche zu entscheiden. Sie können den elektronischen Austausch von Sozialversicherungsinformationen nach den Vorschriften der Verordnungen (EG) herstellen und die zwischenstaatlichen Verfahren einleiten. Die Studierenden können die Auswirkungen überstaatlichen und zwischenstaatlichen Rechts zu den Vorschriften der Krankenversicherung der Rentner zutreffend darstellen. Die Studierenden können sich einen Überblick über Nachbehandlungsarbeiten bei laufenden Rentenzahlungen verschaffen, diese Vorgänge bearbeiten und mit der Erteilung von Bescheiden abschließen.	

Methodenkompetenz

Die Studierenden sind in der Lage die vermittelten Inhalte und Kenntnisse anzuwenden und deren Zusammenhänge herzustellen.

Sie sind in der Lage, die erworbenen Erkenntnisse strukturiert aufzubereiten und ergebnisorientiert zu nutzen.

Sozialkompetenz

Die Studierenden können die erworbenen Erkenntnisse in berufstypischen Situationen adressatengerecht anwenden.

Die Vorteile von Teamarbeit werden erkannt und umgesetzt.

Selbstkompetenz

Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder zu reflektieren und die ihr übertragenen Aufgaben selbstständig zu organisieren. Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen.

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Versicherungskonten
 - Ausländische Sachverhalte im Versicherungskonto (Versicherungszeiten)
 - Kindererziehungszeiten unter Einbeziehung der EG-Verordnung
- Renten wegen Alters
 - Antragsbearbeitung unter Beachtung der Regelungen der EG-Verordnungen
 - Feststellung der Anspruchsvoraussetzungen unter Beachtung der Regelungen der EG-Verordnungen
 - Krankenversicherung der Rentner einschließlich Beitragszuschuss zur freiwilligen/privaten Krankenversicherung unter Einbeziehung der EG-Verordnung
 - Antikumulierungsvorschriften der EG-Verordnungen
 - Ergänzung und Prüfung der Rentendaten unter Anwendung der EG-Verordnungen
 - Vorbereitung der Bescheid Erteilung unter Anwendung der EG-Verordnungen
- Rentennachbehandlung, z. B.:
 - Änderungen im Kranken- und/oder Pflegeversicherungsverhältnis unter Einbeziehung der EG-Verordnung (z.B. Zulage)
 - Änderungen in den Antikumulierungsvorschriften der EG-Verordnungen
 - Ergänzung und Prüfung der Rentendaten unter Anwendung der EG-Verordnungen für Neufeststellungen, bzw. Neuberechnungen
- Internationale Zusammenarbeit
 - Aufklärung/Beratung auch unter Anwendung der EG-Verordnungen
 - Einleitung zwischenstaatlicher Verfahren
- Kommunikation/Kooperation/Servicekompetenz
 - Überprüfung der Teamregeln bei handlungsorientierten Methoden
 - Arbeit im Team
 - Reflektion des eigenen Verhaltens und der Zusammenarbeit im Team
 - Adressatengerechte mündliche und schriftliche Kommunikation auch international
 - Präsentation von Arbeitsergebnissen
 - Moderation bei handlungsorientierten Methoden

PP-7-D12 Rentenrecht in der Praxis und Nachbehandlung von Rentenvorgängen - Vertiefungsmodul

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 7
Modulart	Pflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Adolfo Blasius (Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg)
Credits	15
Workload	Präsenzzeit: 450 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Praktikumsbeurteilung
Lehrformen	Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Die Studierenden können die in den vorangegangenen Praxismodulen erworbenen Kenntnisse unter echten Arbeitsbedingungen anwenden und die Kenntnisse zu allen Sachgebieten vervollständigen und erweitern. <u>Methodenkompetenz</u> Die Studierenden können ihnen zugewiesene Arbeitsvorgänge selbständig bearbeiten und sind in der Lage, sich in auch noch nicht vermittelte Sachgebiete einzuarbeiten. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und in mündlicher wie auch in schriftlicher Form adressatengerecht vermitteln. Die Studierenden wenden unter echten Arbeitsbedingungen insbesondere das in der Theorie erworbene Wissen zu Kommunikation und Kooperation an. <u>Sozialkompetenz</u> Sie sind in der Lage adressatengerecht, sachlich und wertschätzend zu kommunizieren. <u>Selbstkompetenz</u> Durch die Anwendung von verschiedenen Lern- und Lehrformen in der Praxis sowie der	

Bearbeitung eines am späteren Aufgabengebiet angelehnten Teil-Pensums vertiefen die Studierenden das selbstorganisierte Lernen und trainieren die im Anforderungsprofil des Studienganges geforderten Schlüsselkompetenzen.

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Bearbeitung eines zugewiesenen Aufgabengebietes in Abhängigkeit vom Einsatzbereich:
 - Kennenlernen des zukünftigen Aufgabenspektrums
 - Anwendung verwaltungsrechtlichen Handelns
- Vertiefung der folgenden Themen:
 - fachliche Grundlagen in Abhängigkeit vom Einsatzbereich
 - allgemeiner Büroablauf
 - Umgang mit Arbeits- und Kommunikationsmitteln und EDV
 - Erteilung von Auskünften an Kunden, Mitarbeiter oder Dritte unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen
- Kommunikation/Kooperation/Servicekompetenz
 - Reflektion des eigenen Verhaltens und der Zusammenarbeit im Team
 - adressatengerechte mündliche und schriftliche Kommunikation
 - adressatengerechte Präsentation von Arbeitsergebnissen

PP-7-H13 Nachbehandlung von Rentenvorgängen

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 7
Modulart	Pflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Christian Wagner (Deutsche Rentenversicherung Saarland)
Credits	20
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 600 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Praktische Übung im Umfang von maximal 45 Minuten
Lehrformen	Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden
Qualifikationsziele	
Fachkompetenz Die Studierenden können sich einen Überblick über Nachbehandlungsarbeiten von laufenden Rentenzahlungen aller Art verschaffen, diese Vorgänge bearbeiten und unter Berücksichtigung des SGB X mit Bescheiderteilung abschließen. Die Studierenden können die Fehlerhaftigkeit von Bescheiden erkennen und das notwendige Verwaltungsverfahren zur Rücknahme beziehungsweise Aufhebung sowie die Rückforderung im Rahmen der maschinellen Forderungsverwaltung durchführen. Darüber hinaus werden die in den vorangegangenen Modulen bereits vermittelten Inhalte aus den vorherigen Bereichen wiederholt und gefestigt. Methodenkompetenz Die Studierenden sind in der Lage die vermittelten Inhalte und Kenntnisse anzuwenden und deren Zusammenhänge herzustellen. Sie sind in der Lage, die erworbenen Erkenntnisse strukturiert aufzubereiten und ergebnisorientiert zu nutzen. Sozialkompetenz Die Studierenden können die erworbenen Erkenntnisse in berufstypischen Situationen adressatengerecht anwenden. Die Vorteile von Teamarbeit werden erkannt und umgesetzt.	

Selbstkompetenz

Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder zu reflektieren und die ihr übertragenen Aufgaben selbstständig zu organisieren. Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen.

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Nachbehandlungsarbeiten, zum Beispiel
 - Änderungen im Kranken- und/oder Pflegeversicherungsverhältnis
 - Berechnung von Zuschlagsentgeltpunkten nach § 76d SGB VI
 - Überwachung und Bearbeitung von Terminläufen
 - Vorzeitige Beendigung der Ausbildung bei Waisenrenten
- Aufhebung von Bescheiden
 - Durchführung des Anhörungsverfahrens nach § 24 SGB X
 - Aufhebung und Rücknahme von sozialrechtlichen Bescheiden einschließlich Rückforderung überzahlter Leistungen
 - Verfahren bei fehlender Mitwirkung nach § 66 SGB I
 - Bearbeitung entstandener Überzahlungen im Rahmen der maschinellen Forderungsverwaltung
- Wiederholung und Vertiefung anhand schwierigerer Fallkonstellationen aus den Bereichen
 - Kontenklärung
 - Renten wegen Alters
 - Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit
 - Witwenrenten, Witwerrenten und Halbwaisenrenten
 - sowie daran angrenzender Themengebiete

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 7 (Oktober)
Modulart	Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	Jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Stephan Mielke und Sandra Weigand (Deutsche Rentenversicherung Bund)
Credits	5
Workload	Präsenzzeit: 150 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	reflektierter Praxisbericht im Umfang von maximal 10 Seiten
Lehrformen	Anleitung zu aktiver Mitarbeit
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden kennen den Aufbau und die Aufgaben des Prüfdienstes. Sie sind über die eingesetzten EDV-Verfahren informiert und können diese beschreiben. Die Studierenden kennen den Ablauf einer Betriebsprüfung einschließlich Schlussbesprechung nach § 28p SGB IV und Ermittlung des Ergebnisses nach § 98 SGB X und können diesen beschreiben. Sie können das Ergebnis der Betriebsprüfung feststellen, begründen und entsprechende Bescheidentwürfe und Prüfmitteilungsentwürfe fertigen. <u>Methodenkompetenz:</u> Die Studierenden nutzen die entsprechenden Arbeits- und Kommunikationsmittel sowie Arbeitstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und in mündlicher wie auch in schriftlicher Form adressatengerecht vermitteln. <u>Sozialkompetenz:</u> Die Studierenden wenden die Regeln der Kommunikation an und zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden. <u>Selbstkompetenz:</u> Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder zu reflektieren und die ihr übertragenen Aufgaben selbstständig zu organisieren. Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen.	

Lehrinhalte und Lerninhalte
EDV gestützte Verfahren Teilnahme an - Besprechungen - Arbeitgebervorträgen - Sozialgerichtsterminen - Schlussbesprechungen Prüfung der Lohnunterlagen und Finanzbuchhaltung Kennenlernen der Besonderheiten der adhoc-Prüfungen bei Insolvenz oder Betriebsstilllegung und Prüfungen im Rahmen von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit Prüfung und Feststellung der Versicherungspflicht/Versicherungsfreiheit in allen Zweigen der gesetzlichen Sozialversicherung Prüfung der Beitragspflicht/Beitrags im Hinblick auf die Beitragsbemessungsgrundlagen - Beitragsnachweis gegenüber den Einzugsstellen - Säumniszuschläge Überprüfung des Meldeverfahrens und Feststellung von Meldeverstößen Erstellung eines Bescheidentwurfs einschließlich Berechnungsgrundlagen für den Arbeitgeber/oder einer Prüfmitteilung Führen von Schriftwechseln
Organisatorische Besonderheiten:
Während des Moduls kann kein Erholungsurlaub genommen werden. Es steht <u>ein</u> Praktikumsplatz pro Prüfbezirk zur Verfügung.

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 7 (Oktober)
Modulart	Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	Jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Stephan Mielke und Sandra Weigand (Deutsche Rentenversicherung Bund)
Credits	5
Workload	Präsenzzeit: 150 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Reflektierter Praxisbericht im Umfang von maximal 10 Seiten
Lehrformen	Anleitung zu aktiver Mitarbeit
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden kennen den Aufbau und die Aufgaben des Prüfdienstes. Sie sind über die eingesetzten EDV-Verfahren informiert und können diese beschreiben. Die Studierenden sind in der Lage, fachgerechte Entscheidungsvorlagen zu erarbeiten. Sie können die eingehenden Anfragen verschiedener Kunden sachgerecht und abschließend beantworten. <u>Methodenkompetenz:</u> Die Studierenden beschäftigen sich mit den entsprechenden Arbeitsmitteln und Kommunikationsmitteln sowie Kommunikationstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und darstellen. <u>Sozialkompetenz:</u> Die Studierenden wenden die Regeln der Kommunikation an und zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden. <u>Selbstkompetenz:</u> Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder zu reflektieren und die ihr übertragenen Aufgaben selbstständig zu organisieren. Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen.	
Lehrinhalte und Lerninhalte	

- EDV-gestützte Verfahren
- Stellungnahmen zur Versicherungspflicht/Versicherungsfreiheit in allen Zweigen der gesetzlichen Sozialversicherung
- Stellungnahmen zur Beitragspflicht/Beitragsfreiheit
- Stellungnahmen zu Fragen des Meldeverfahrens
- Vorbereitung und Nachbereitung von Fachtagungen
- Mitwirken bei Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben im Versicherungsrecht und Beitragsrecht

Organisatorische Besonderheiten:

Während des Moduls kann kein Erholungsurlaub genommen werden.
Es steht ein Praktikumsplatz zur Verfügung.

Betriebsprüfung im Durchführungsdezernat (Innendienst) hier: Rechtsbehelfsverfahren

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 7 (Oktober)
Modulart	Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	Jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Stephan Mielke und Sandra Weigand (Deutsche Rentenversicherung Bund)
Credits	5
Workload	Präsenzzeit: 150 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Reflektierter Praxisbericht im Umfang von maximal 10 Seiten
Lehrformen	Anleitung zu aktiver Mitarbeit
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden kennen den Aufbau und die Aufgaben des Prüfdienstes. Sie sind über die eingesetzten EDV-Verfahren informiert und können diese beschreiben. Die Studierenden kennen den verfahrensmäßigen Ablauf der mit einem Rechtsbehelf belasteten Geschäftsvorfälle. Sie können bei Widersprüchen auf Grundlage ihrer Kenntnisse im Verwaltungsverfahrensrecht den erforderlichen Schriftwechsel führen sowie Entscheidungsvorlagen und sachgerechte Bescheidentwürfe fertigen. Die Studierenden können Überprüfungsanträge abschließend bearbeiten und sachgerechte Bescheidentwürfe fertigen. <u>Methodenkompetenz:</u> Die Studierenden beschäftigen sich mit den entsprechenden Arbeitsmitteln und Kommunikationsmitteln sowie Kommunikationstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und darstellen. <u>Sozialkompetenz:</u> Die Studierenden wenden die Regeln der Kommunikation an und zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden. <u>Selbstkompetenz:</u> Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder zu reflektieren und die ihr übertragenen Aufgaben selbstständig zu organisieren. Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen.	

Lehrinhalte und Lerninhalte
- Vorbereitungsarbeiten bei Eingang eines Widerspruchs - Rechtliche Würdigung der Einwände des Widerspruchsführers - Aufstellen von Sachstandsvermerken/Entscheidungsvorlagen an den Endzeichner - Aufstellen von Bescheiden und Ausführung der anschl. Nacharbeiten im Rechtsbehelfsverfahren
Organisatorische Besonderheiten:
Während des Moduls kann kein Erholungsurlaub genommen werden. Es stehen drei Praktikumsplätze zur Verfügung.

Betriebsprüfung im Durchführungsdezernat (Innendienst) hier: Vorlagenprüfungen

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 7 (Oktober)
Modulart	Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	Jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Stephan Mielke und Sandra Weigand (Deutsche Rentenversicherung Bund)
Credits	5
Workload	Präsenzzeit: 150 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Reflektierter Praxisbericht im Umfang von maximal 10 Seiten
Lehrformen	Anleitung zu aktiver Mitarbeit
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden kennen den Aufbau und die Aufgaben des Prüfdienstes. Sie sind über die eingesetzten EDV-Verfahren informiert und können diese beschreiben. Die Studierenden kennen den Ablauf einer Vorlagenbetriebsprüfung einschließlich Schlussbesprechung nach § 28p SGB IV und die Ermittlungen im Hinblick auf die Auskunftspflichten des Arbeitgebers (§ 98 SGB X) und können diesen beschreiben. Sie können das Ergebnis der Vorlagenbetriebsprüfung feststellen, begründen und entsprechende Bescheid- und Prüfmitteilungsentwürfe fertigen <u>Methodenkompetenz:</u> Die Studierenden beschäftigen sich mit den entsprechenden Arbeitsmitteln und Kommunikationsmitteln sowie Kommunikationstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und darstellen. <u>Sozialkompetenz:</u> Die Studierenden wenden die Regeln der Kommunikation an und zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden. <u>Selbstkompetenz:</u> Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder zu reflektieren und die ihr übertragenen Aufgaben selbstständig zu	

organisieren. Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen.

Lehrinhalte und Lerninhalte

Vorlagenprüfungen:

- Prüfung der Lohnunterlagen und Finanzbuchhaltung
- Prüfung und Feststellung der Versicherungspflicht/Versicherungsfreiheit in allen Zweigen der gesetzlichen Sozialversicherung
- Prüfung der Beitragspflicht/Beitragsfreiheit im Hinblick auf die Beitragsbemessungsgrundlagen
- Beitragsnachweisung gegenüber den Einzugsstellen
- Säumniszuschläge
- Überprüfung des Meldeverfahrens und Feststellung von Meldeverstößen
- Erstellung eines Bescheidentwurfs einschließlich Berechnungsgrundlagen für den Arbeitgeber/oder einer Prüfmitteilung

Organisatorische Besonderheiten:

Während des Moduls kann kein Erholungsurlaub genommen werden.

Es stehen drei Praktikumsplatz zur Verfügung.

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 7 (Oktober)
Modulart	Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	Jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Stephan Mielke und Sandra Weigand (Deutsche Rentenversicherung Bund)
Credits	5
Workload	Präsenzzeit: 150 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Reflektierter Praxisbericht im Umfang von maximal 10 Seiten
Lehrformen	Anleitung zu aktiver Mitarbeit
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden kennen den organisatorischen Aufbau der Auskunftsstellen und Beratungsstellen (ABS) und die Arbeitsabläufe innerhalb der Auskunftsstelle und Beratungsstelle sowie die Arbeitsweise von Beraterinnen und Beratern. Sie können ferner während der Beratung Zusammenhänge zum Arbeitsablauf herstellen. <u>Methodenkompetenz:</u> Die Studierenden beschäftigen sich mit den entsprechenden Arbeitsmitteln und Kommunikationsmitteln sowie Kommunikationstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und darstellen. <u>Sozialkompetenz:</u> Die Studierenden wenden die Regeln der Kommunikation an und zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden. <u>Selbstkompetenz:</u> Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder zu reflektieren und die ihr übertragenen Aufgaben selbstständig zu organisieren. Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen.	

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Aufbau einer Auskunftsstelle und Beratungsstelle,
- Aufgaben einzelner Funktionsebenen beziehungsweise Bereiche in einer Auskunftsstelle und Beratungsstelle,
- Ausführen von Tätigkeiten in verschiedenen Bereichen, zum Beispiel:
 - Terminvergabe, Anmeldebereich, Telefonzentrale
 - Poststelle, Registratur
 - Schnellservice
- Vortragsprogramm der Auskunftsstellen und Beratungsstellen
- regionale Pressearbeit und Öffentlichkeitsarbeit
- zwischenstaatliche und internationale Sprechtag
- Messen, Ausstellungen, Sonderveranstaltungen
- Betriebssprechtag
- Auskünfte und Beratungen in allen versicherungsrechtlichen und leistungsrechtlichen Angelegenheiten
- Entgegennehmen, Durchsehen auf Vollständigkeit und gegebenenfalls Ausfüllen von Anträgen
- Sozialgericht-Terminvertretung
- Telefonberatung und Auskünfte am bundesweiten Servicetelefon
- Besonderheiten der Kooperation mit dem Regionalträger sowie der DRV KBS
Besonderheiten der Auskunftsstellen und Beratungsstellen

Organisatorische Besonderheiten:

In Berlin werden für 2 Studierende und in Gera für eine*n Studierende*n Praktikumsplätze angeboten.

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 7 (Oktober)
Modulart	Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	Jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Stephan Mielke und Sandra Weigand (Deutsche Rentenversicherung Bund)
Credits	5
Workload	Präsenzzeit: 150 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Reflektierter Praxisbericht im Umfang von maximal 10 Seiten
Lehrformen	Anleitung zu aktiver Mitarbeit
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden kennen den organisatorischen Aufbau der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) sowie deren Einbettung in die DRV Bund. Sie sind sowohl mit den technischen Verfahrensabläufen als auch den Arbeitsabläufen der Sachbearbeitung vertraut. Die Studierenden erlernen den Umgang mit der internen Software "zusy" und sind befähigt, Vorgänge unter Nutzung vollelektronischer Verfahren zu bearbeiten. Sie sind in der Lage, wesentliche Aufgabenbereiche im Zulagenverfahren eigenständig zu erledigen. <u>Methodenkompetenz:</u> Die Studierenden beschäftigen sich mit den entsprechenden Arbeitsmitteln und Kommunikationsmitteln sowie Kommunikationstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und darstellen. <u>Sozialkompetenz:</u> Die Studierenden wenden die Regeln der Kommunikation an und zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden. <u>Selbstkompetenz:</u> Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder zu reflektieren und die ihr übertragenen Aufgaben selbstständig zu organisieren. Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen.	

Lehrinhalte und Lerninhalte

Die Studierenden werden im Fachbereich der Abteilung 40 eingesetzt.

Sie werden folgende Tätigkeiten der sachbearbeitenden Ebene wahrnehmen:

- Bearbeiten gegebenenfalls Prüfen und Freigeben von aus dem maschinellen Verfahren an die Sachbearbeitung zur individuellen Klärung ausgesteuerten Vorgänge (Arbeitsaufträge und Sonderdialoge)
- Erstellen von Bescheiden in den wesentlichen Verwaltungsverfahren der ZfA
- Bedienen der Telefon-Hotline unter Nutzung der vorhandenen Fachkenntnisse und Verfahrenkenntnisse
- Bearbeiten von Vorgängen im außergerichtlichen Rechtsbehelfsverfahren

Die Studierenden wenden die erworbenen Kenntnisse sowohl zur Berechnung steuerlicher Fristen und Termine als auch zu den Aufhebungsvorschriften und Änderungsvorschriften an.

Sie werden an Besprechungsterminen zur Teamorganisation und Teamentwicklung teilnehmen.

Über die praktische Tätigkeit erfassen sie die Aufbauorganisation und Ablauforganisation des Einsatzbereiches.

Organisatorische Besonderheiten:

Es werden Praktikumsplätze für drei Studierende im Dienstgebäude Brandenburg angeboten.

Externes Praktikum bei einem Träger der Sozialversicherung oder einer anderen öffentlichen Verwaltung mit Bezug zur Sozialversicherung im In- und Ausland

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 7 (Oktober)
Modulart	Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	Jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Stephan Mielke und Sandra Weigand (Deutsche Rentenversicherung Bund)
Credits	5
Workload	Präsenzzeit: 150 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Reflektierter Praxisbericht im Umfang von maximal 10 Seiten
Lehrformen	Anleitung zu aktiver Mitarbeit
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden können das System des Verwaltungshandelns bei einem Träger der Sozialversicherung oder einer anderen öffentlichen Verwaltung mit Bezug zur Sozialversicherung im In- und Ausland erläutern. Sie sind in der Lage methodische und strukturelle Vergleiche zwischen dem Verwaltungshandeln des externen Praktikumsgebers und der Deutschen Rentenversicherung Bund zu ziehen. <u>Methodenkompetenz:</u> Die Studierenden sind in der Lage die vermittelten Inhalte und Kenntnisse anzuwenden und deren Zusammenhänge herzustellen. Sie sind in der Lage, die erworbenen Erkenntnisse strukturiert aufzubereiten und ergebnisorientiert zu nutzen. <u>Sozialkompetenz:</u> Die Studierenden können die erworbenen Erkenntnisse in berufstypischen Situationen adressatengerecht anwenden. Die Vorteile von Teamarbeit werden erkannt und umgesetzt. <u>Selbstkompetenz:</u> Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder zu reflektieren und die ihr übertragenen Aufgaben selbstständig zu	

organisieren. Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen.

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Rechtliche und verfahrenstechnische Grundlagen bezogen auf die Aufgaben des externen Praktikumsgebers.
- Erkundung des externen Verwaltungshandelns auf der Grundlage der in den vorangegangenen Modulen vermittelten Handlungskompetenz (insbesondere der Methodenkompetenz, Sozialkompetenz und Selbstkompetenz).

Organisatorische Besonderheiten:

Diese Wahlpflichtmodul unterliegt grundsätzlich dem Genehmigungsvorbehalt durch die Deutsche Rentenversicherung Bund sowie des Fachbereichs Sozialversicherung der Hochschule des Bundes (Praxisbeauftragte).

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 7 (Oktober)
Modulart	Wahlpflichtmodul
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	Jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Stephan Mielke und Sandra Weigand (Deutsche Rentenversicherung Bund)
Credits	5
Workload	Präsenzzeit: 150 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Anleitung zu aktiver Mitarbeit
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden können die Ziele, die Aufgaben und die Struktur der Abteilung 21 als Bildungsdienstleister der gesetzlichen Rentenversicherung und die wesentlichen Arbeitsabläufe der Abteilung nennen. <u>Methodenkompetenz:</u> Die Studierenden sind in der Lage die in den verschiedenen Bereichen erworbenen Kenntnisse auszuwerten und Zusammenhänge herzustellen. Sie sind in der Lage die erworbenen Erkenntnisse strukturiert aufzubereiten und die zur Verfügung gestellten Medien ergebnisorientiert zu nutzen. <u>Sozialkompetenz:</u> Die Studierenden können die Grundlagen der Kommunikation in berufstypischen Situationen adressatengerecht anwenden. Die Vorteile von Teamarbeit werden erkannt und umgesetzt. Sie sind in der Lage die Moderations- und Präsentationstechniken adressatengerecht einzusetzen. <u>Selbstkompetenz:</u> Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder zu reflektieren und die ihr übertragenen Aufgaben selbstständig zu organisieren. Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen.	
Lehrinhalte und Lerninhalte	

Vermittelt werden die unterschiedlichen Aufgaben der Bildungsabteilung und deren Bedeutung für die internen und externen Kunden.

Organisatorische Besonderheiten:

Dieses Wahlpflichtpraktikum wird für maximal 6 Studierende angeboten.

Urlaub ist nicht vorgesehen

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 7 (Oktober)
Modulart	Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	Jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Stephan Mielke und Sandra Weigand (Deutsche Rentenversicherung Bund)
Credits	5
Workload	Präsenzzeit: 150 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Reflektierter Praxisbericht im Umfang von maximal 10 Seiten
Lehrformen	Anleitung zu aktiver Mitarbeit
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden können die Aufgaben des Einsatzbereiches (Team, Sachgebiet bzw. Bereich eines Referats) erläutern. Sie können den Zweck der Aufgaben in den Gesamtzusammenhang der Aufgaben der DRV-Bund bringen. <u>Methodenkompetenz:</u> Die Studierenden sind in der Lage die in den verschiedenen Bereichen erworbenen Kenntnisse auszuwerten und Zusammenhänge herzustellen. Sie sind in der Lage die erworbenen Erkenntnisse strukturiert aufzubereiten und das theoretische und praktische Wissen anwenden. <u>Sozialkompetenz:</u> Die Studierenden können die Grundlagen der Kommunikation in berufstypischen Situationen adressatengerecht anwenden. Die Vorteile von Teamarbeit werden erkannt und umgesetzt. Sie sind in der Lage die Moderations- und Präsentationstechniken adressatengerecht einzusetzen. <u>Selbstkompetenz:</u> Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder zu reflektieren und die ihr übertragenen Aufgaben selbstständig zu organisieren. Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen.	
Lehrinhalte und Lerninhalte	

Die Studierenden erarbeiten sich einen Überblick über die Aufgaben und rechtlichen Grundlagen des Einsatzbereiches (Team, Sachgebiet bzw. Bereich eines Referats)

Die Studierenden werden mit den Methoden/Geschäftsprozessen vertraut gemacht, die für die Bearbeitung der Aufgabe(n) erforderlich sind, einschließlich der Vertiefung des dazu gehörenden Rechtgebietes

Die vertieften theoretischen Kenntnisse sowie die vermittelten Methoden/Geschäftsprozesse werden bei mindestens einer Fallbearbeitung zur Anwendung gebracht.

Organisatorische Besonderheiten:

Praktikumsplätze für zwei Studierende

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 7 (Oktober)
Modulart	Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	Jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Stephan Mielke und Sandra Weigand (Deutsche Rentenversicherung Bund)
Credits	5
Workload	Präsenzzeit: 150 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Reflektierter Praxisbericht im Umfang von maximal 10 Seiten
Lehrformen	Anleitung zu aktiver Mitarbeit
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden können die Zielsetzung, Aufgaben und Stellung des Reha-Zentrums im Gesamtzusammenhang der Deutschen Rentenversicherung Bund beschreiben und den Aufbau und die Strukturen der medizinischen, therapeutischen, technischen, kaufmännischen und hauswirtschaftlichen Bereiche des Reha-Zentrums darstellen. Sie kennen die besonderen Arbeitsschutz-, Unfallverhütungs- und Hygienevorschriften. Sie kennen Ziele, Aufgaben und Instrumente des Qualitätsmanagements des Reha-Zentrums. Die Studierenden kennen die Ablauforganisation von der Ankunft der Patienten bis zur Entlassung erläutern und hierbei Informationsflüsse und Entscheidungswege berücksichtigen, Reisekosten der Patienten ermitteln, berechnen und erfassen. Die Studierenden können klinikbezogene Indikationen und aufgabenbezogene medizinische Fachbegriffe erläutern sowie patientenbezogene Unterlagen nach rechtlichen Vorgaben erfassen und archivieren und die Arbeitsabläufe beim Erstellen individueller Therapiepläne beschreiben <u>Methodenkompetenz:</u> Die Studierenden sind in der Lage die in den verschiedenen Bereichen erworbenen Kenntnisse auszuwerten und Zusammenhänge herzustellen. Sie sind in der Lage die erworbenen Erkenntnisse strukturiert aufzubereiten und das theoretische und praktische Wissen anwenden. <u>Sozialkompetenz:</u> Die Studierenden können die Grundlagen der Kommunikation in berufstypischen Situationen adressatengerecht anwenden. Die Vorteile von Teamarbeit werden erkannt	

und umgesetzt. Sie sind in der Lage die Moderations- und Präsentationstechniken adressatengerecht einzusetzen.

Selbstkompetenz:

Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder zu reflektieren und die ihr übertragenen Aufgaben selbstständig zu organisieren. Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen.

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Organisatorischer Aufbau der Reha-Zentren im Kontext zur Hauptverwaltung der Deutschen Rentenversicherung Bund
- Grundlagen des Rehabilitationsrechts (SGB VI, SGB IX)
- Grundlagen des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens der Deutschen Rentenversicherung
- Klassifikation therapeutischer Leistungen in der medizinischen Rehabilitation
- Klinikbezogene IT-Verfahren
- Instrumente des Qualitätsmanagements (QMS-Reha)

Organisatorische Besonderheiten:

Praktikumsplätze für jeweils eine/n Studierende/n pro Reha-Zentrum.

Urlaub kann maximal im Umfang von zwei Arbeitstagen und nur nach Absprache mit und Einverständnis der Klinikleitung genommen werden.

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 7 (Oktober)
Modulart	Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	Jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Stephan Mielke und Sandra Weigand (Deutsche Rentenversicherung Bund)
Credits	5
Workload	Präsenzzeit: 150 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Fachgespräch Maximal 45 Minuten und maximal 30 Minuten Vorbereitungszeit.
Lehrformen	Anleitung zu aktiver Mitarbeit
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden kennen die Aufgaben des GB 0500 als Dienstleister für die internen und externen Kunden der Deutschen Rentenversicherung. Sie erhalten einen Überblick über die zentralen Anwendungen der Datenstelle der Rentenversicherung, das Rentenzahlverfahren, die jährliche Rentenanpassung und unterjährige Sonderaktionen sowie die koordinierenden Aufgaben zum Kernverfahren rvSystem. Die Studierenden erarbeiten sich einen Überblick über die Aufgaben und rechtlichen Grundlagen des Einsatzbereiches (Team, Sachgebiet bzw. Bereich eines Referats, Grundlagenwissen über Datenverarbeitung). Sie werden mit den Methoden/Geschäftsprozessen vertraut gemacht, die für die Bearbeitung der Aufgabe(n) erforderlich sind, einschließlich der Vertiefung des dazu gehörenden Rechtgebietes. Die Studierenden verstehen die Zusammenhänge zwischen den im Studium in der Theorie erworbenen fachlichen und rechtlichen Inhalten sowie deren maschineller Umsetzung und erhalten einen Einblick in die Entwicklung, Koordination und Administration der Fachanwendungen. Ferner erhalten sie einen Überblick über die Organisation der DRV-IT. Sie bearbeiten Anfragen und erstellen Vorlagen. Sie nehmen an Teambesprechungen und ggf. Gremiensitzungen teil. <u>Methodenkompetenz:</u> Die Studierenden sind in der Lage die in den verschiedenen Bereichen erworbenen Kenntnisse auszuwerten und Zusammenhänge herzustellen. Sie sind in der Lage die	

erworbenen Erkenntnisse strukturiert aufzubereiten und das theoretische und praktische Wissen anwenden.

Sozialkompetenz:

Die Studierenden können die Grundlagen der Kommunikation in berufstypischen Situationen adressatengerecht anwenden. Die Vorteile von Teamarbeit werden erkannt und umgesetzt. Sie sind in der Lage die Moderations- und Präsentationstechniken adressatengerecht einzusetzen.

Selbstkompetenz:

Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder zu reflektieren und die ihr übertragenen Aufgaben selbstständig zu organisieren. Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen.

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Grundkenntnisse über die DRV-IT sowie deren Aufbau und Organisationsstruktur
- Verständnis für die fachspezifischen Anwendungen in der DRV-IT und deren maschinelle Umsetzung und Administration
- Einblick in die Koordination des Kernverfahrens rvSystem
- Grundlagenwissen über Datenverarbeitung
- Teambesprechungen und ggf. Gremiensitzungen

Organisatorische Besonderheiten:

Dieses Wahlpflichtmodul wird für maximal 5 Studierende angeboten. Urlaub ist nicht vorgesehen.

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 7 (Oktober)
Modulart	Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	Jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Stephan Mielke und Sandra Weigand (Deutsche Rentenversicherung Bund)
Credits	5
Workload	Präsenzzeit: 150 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Fachgespräch Maximal 45 Minuten und maximal 30 Minuten Vorbereitungszeit.
Lehrformen	Anleitung zu aktiver Mitarbeit
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden können die Aufgaben der Selbstverwaltungsorgane der Deutschen Rentenversicherung Bund voneinander abgrenzen, aufgrund der Zuständigkeiten der Selbstverwaltungsorgane die einzelnen Schritte für eine Beschlussfassung vorbereiten und umsetzen. Den Personenkreis der Versichertenberater*innen im Organisationsmodell der Rentenversicherung sachgerecht zuordnen. Sie können die wesentlichen Elemente der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit darstellen und einordnen, auch im Zusammenspiel mit dem Bereich „Auskunft und Beratung“ sowie die Bedeutung der politischen Kommunikation erkennen. Kurze Nachrichten und Berichte oder eine Pressemitteilung entwerfen und damit das gelernte Wissen praktisch umsetzen. <u>Methodenkompetenz:</u> Die Studierenden sind in der Lage die vermittelten Inhalte und Kenntnisse anzuwenden und deren Zusammenhänge herzustellen. Sie sind in der Lage, die erworbenen Erkenntnisse strukturiert aufzubereiten und ergebnisorientiert zu nutzen. <u>Sozialkompetenz:</u> Die Studierenden können die erworbenen Erkenntnisse in berufstypischen Situationen adressatengerecht anwenden. Die Vorteile von Teamarbeit werden erkannt und umgesetzt.	

Selbstkompetenz:

Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder zu reflektieren und die ihr übertragenen Aufgaben selbstständig zu organisieren. Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen.

Lehrinhalte und Lerninhalte

Selbstverwaltungsrecht, insbesondere

- Sozialgesetzbuch IV
- Wahlordnung für die Sozialversicherung
- Satzung der Deutschen Rentenversicherung Bund
- Geschäftsordnungen der Selbstverwaltungsorgane
- Geschäftsanweisung für Versichertenberater*innen

Rechtsgrundlagen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation sowie deren fachpraktische Umsetzung

- Sozialgesetzbuch I
- Veröffentlichung von Ratgeber-, Verbraucher- und Servicemeldungen und Informationen in den Medien sowie von Sprachregelungen politischer Natur
- Redaktionelle Arbeit in Zeitschriften, Broschüren und im Internet
- Planen und Durchführen von Informationsveranstaltungen (Messen, Ausstellungen)
- Maßnahmen der internen Kommunikation (Mitarbeiterzeitschrift, Intranet)

Organisatorische Besonderheiten:

Praktikumsplätze für maximal jeweils zwei Studierende.

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 7 (Oktober)
Modulart	Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	Jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Stephan Mielke und Sandra Weigand (Deutsche Rentenversicherung Bund)
Credits	5
Workload	Präsenzzeit: 150 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Reflektierter Praxisbericht im Umfang von maximal 10 Seiten.
Lehrformen	Anleitung zu aktiver Mitarbeit
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden können die Ziele, die Aufgaben und die Struktur der Personalabteilung Dienstleister der Beschäftigten und die wesentlichen Arbeitsabläufe der einzelnen Bereiche der Abteilung nennen. <u>Methodenkompetenz:</u> Die Studierenden sind in der Lage die in den verschiedenen Bereichen erworbenen Kenntnisse auszuwerten und Zusammenhänge herzustellen. Sie sind in der Lage, die erworbenen Erkenntnisse strukturiert aufzubereiten und ergebnisorientiert zu nutzen. <u>Sozialkompetenz:</u> Die Studierenden können die erworbenen Erkenntnisse in berufstypischen Situationen adressatengerecht anwenden. Die Vorteile von Teamarbeit werden erkannt und umgesetzt. <u>Selbstkompetenz:</u> Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder zu reflektieren und die ihr übertragenen Aufgaben selbstständig zu organisieren. Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen.	
Lehrinhalte und Lerninhalte	

Vermittelt werden die unterschiedlichen Aufgaben der Bereiche der Personalabteilung und deren Bedeutung für die internen und externen Kunden.

Organisatorische Besonderheiten:

Das Praktikum wird für maximal 2 Studierende angeboten. Urlaub ist nicht vorgesehen.

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 7 (Oktober)
Modulart	Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	Jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Stephan Mielke und Sandra Weigand (Deutsche Rentenversicherung Bund)
Credits	5
Workload	Präsenzzeit: 150 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Fachgespräch Maximal 45 Minuten und maximal 30 Minuten Vorbereitungszeit.
Lehrformen	Anleitung zu aktiver Mitarbeit
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden können die Ziele, die Aufgaben und die Struktur der Abteilungsleitung als Dienstleister der Beschäftigten und die wesentlichen Arbeitsabläufe der einzelnen Bereiche der Abteilung nennen. <u>Methodenkompetenz:</u> Die Studierenden sind in der Lage die in den verschiedenen Bereichen erworbenen Kenntnisse auszuwerten und Zusammenhänge herzustellen. Sie sind in der Lage, die erworbenen Erkenntnisse strukturiert aufzubereiten und ergebnisorientiert zu nutzen. <u>Sozialkompetenz:</u> Die Studierenden können die erworbenen Erkenntnisse in berufstypischen Situationen adressatengerecht anwenden. Die Vorteile von Teamarbeit werden erkannt und umgesetzt. <u>Selbstkompetenz:</u> Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder zu reflektieren und die ihr übertragenen Aufgaben selbstständig zu organisieren. Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen.	

Lehrinhalte und Lerninhalte
Vermittelt werden die unterschiedlichen Aufgaben der Bereiche der Abteilungsleitung und deren Bedeutung für die internen und externen Kunden.
Organisatorische Besonderheiten:
Urlaub ist nicht vorgesehen.

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 7 (Oktober)
Modulart	Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	Jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Stephan Mielke und Sandra Weigand (Deutsche Rentenversicherung Bund)
Credits	5
Workload	Präsenzzeit: 150 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Reflektierter Praxisbericht im Umfang von maximal 10 Seiten.
Lehrformen	Anleitung zu aktiver Mitarbeit
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden können die Grundlagen und die Anwendung des Bezahlungssystems des öffentlichen Dienstes für Tarifbeschäftigte erläutern und die Vorgehensweise bei der tariflichen Bewertung eines Arbeitsplatzes erläutern sowie auf einfache praktische Fälle anwenden. <u>Methodenkompetenz:</u> Die Studierenden nutzen die entsprechenden Arbeits- und Kommunikationsmittel sowie Arbeitstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und in mündlicher wie auch in schriftlicher Form adressatengerecht vermitteln. <u>Sozialkompetenz:</u> Die Studierenden wenden die Regeln der Kommunikation an und zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden. <u>Selbstkompetenz:</u> Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder zu reflektieren und die ihr übertragenen Aufgaben selbstständig zu organisieren. Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen.	

Lehrinhalte und Lerninhalte
- Rechtsgrundlagen des Arbeitsrechts und Beamtenrechts - Tarifvertrag Deutsche Rentenversicherung Bund (unter anderem Entgeltgruppen, Stufenzuordnung, Arbeitszeit, Entgelt im Krankheitsfall) - Dienstvereinbarungen (unter anderen Dienstvereinbarung zur serviceorientierten Arbeitszeit) - Eingruppierung (tarifliche Bewertung von Arbeitsplätzen) - Grundsatzaufgaben zu arbeitsrechtlichen und dienstrechtlichen Fragestellungen
Organisatorische Besonderheiten:
Praktikumsplätze für zwei Studierende

PW-7-A14q Personalmarketing

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 7 (Oktober)
Modulart	Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	Jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Modulkoordination	Stephan Mielke und Sandra Weigand (Deutsche Rentenversicherung Bund)
Credits	5
Workload	Präsenzzeit: 150 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Fachgespräch Maximal 45 Minuten und maximal 30 Minuten Vorbereitungszeit.
Lehrformen	Anleitung zu aktiver Mitarbeit
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden können die grundlegenden Begriffe und die allgemeinen Rahmenbedingungen der Personalgewinnung erklären, die Vorgehensweise zum Beginn und zur Beendigung einer Stellenausschreibung erläutern und anwende, die Vorgehensweise zur Identifikation und Buchung zielgruppenspezifischer Messen und Veranstaltungen erläutern und auf einfache praktische Fälle anwenden. Sie können zielgruppenspezifische Medien zum Inserieren von Stellenausschreibungen identifizieren und im Hinblick auf ihre Eignung auswerten sowie die Grundsätze der Kampagnenplanung und des Kampagnenmanagements erläutern. Maßnahmen zur Außenwerbung entwickeln und den Weg von der Idee bis zur Umsetzung aufzeigen und Grundprinzipien interner und externer Kommunikation erläutern. <u>Methodenkompetenz:</u> Die Studierenden nutzen die entsprechenden Arbeits- und Kommunikationsmittel sowie Arbeitstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und in mündlicher wie auch in schriftlicher Form adressatengerecht vermitteln. <u>Sozialkompetenz:</u> Die Studierenden wenden die Regeln der Kommunikation an und zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden. <u>Selbstkompetenz:</u> Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder zu reflektieren und die ihr übertragenen Aufgaben selbstständig zu	

organisieren. Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen.

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Rechtsgrundlagen der Personalauswahl
- Schutzvorschriften (zum Beispiel Allgemeines Gleichstellungsgesetz [AGG], Bundesgleichstellungsgesetz [BGleG], Sozialgesetzbuch [SGB] IX)
- Beteiligungsrechte
- Durchführung eines Stellenbesetzungsverfahrens
- Instrumente der Personalwirtschaft (zum Beispiel Stellenpläne, Organigramme)

Organisatorische Besonderheiten:

Praktikumsplätze für jeweils eine/n Studierende/n.

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 7
Modulart	Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Stephan Mielke, Sandra Weigand (Deutsche Rentenversicherung Bund)
Credits	5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 150 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Fachgespräch Maximal 45 Minuten und maximal 30 Minuten Vorbereitungszeit.
Lehrformen	Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden
Qualifikationsziele	
Fachkompetenz Die Studierenden haben einen Überblick über Ziele der Leistungen zur Teilhabe innerhalb der Rentenversicherung. Sie kennen die verschiedenen Rehabilitationsträger und können Sie gegeneinander abgrenzen. Je nach Einsatz können die Studierenden Ansprüche auf Leistungen der medizinischen Rehabilitation beziehungsweise der Teilhabe am Arbeitsleben in der Rentenversicherung anhand von Echtfällen mit den in der Praxis zur Verfügung stehenden Mitteln bestimmen und bearbeiten. Sie können die Anspruchsvoraussetzungen im Einzelfall prüfen, verwaltungsseitige Entscheidungen treffen beziehungsweise die sozialmedizinischen Entscheidungen in einen Bescheid umsetzen. Weiterhin können die Studierenden die unterhaltssichernden und ergänzenden Leistungen zu der medizinischen Rehabilitation und der Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben bestimmen und diese nach Art und Höhe des Leistungsanspruchs feststellen. Die Studierenden kennen die Umdeutung eines Antrages auf Leistungen zur Teilhabe in einen Rentenanspruch Methodenkompetenz Die Studierenden sind in der Lage die vermittelten Inhalte und Kenntnisse anzuwenden und deren Zusammenhänge herzustellen.	

Sie sind in der Lage, die erworbenen Erkenntnisse strukturiert aufzubereiten und ergebnisorientiert zu nutzen.

Sozialkompetenz

Die Studierenden können die erworbenen Erkenntnisse in berufstypischen Situationen adressatengerecht anwenden.

Die Vorteile von Teamarbeit werden erkannt und umgesetzt.

Selbstkompetenz

Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder zu reflektieren und die ihr übertragenen Aufgaben selbstständig zu organisieren. Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen.

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Leistungskatalog
- persönliche und rechtliche Voraussetzungen
- Ausschlussgründe
- Rentenantragsfiktion
- Kraftfahrzeughilfen
- Leistungen an Arbeitgeber
- Übergangsgeldberechnung in Sonderfällen (§ 68 SGB IX)
- Unterhaltssichernde Leistungen – Übergangsgeld
 - Höhe, Berechnung, Zahlungszeiträume
 - Entgeltfortzahlungspflicht nach den Vorschriften des Arbeitsrechtes
 - Übergangsgeldberechnung in Sonderfällen (§ 68 SGB IX)
- Ergänzende Leistungen – Beiträge und Beitragszuschüsse
 - Reisekosten
 - Haushaltshilfe und Kinderbetreuungskosten
- Zuzahlungsregelungen
- Nachsorge

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 7 (Oktober)
Modulart	Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung
Verwendbarkeit	für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Stephan Mielke, Sandra Weigand (Deutsche Rentenversicherung Bund)
Credits	5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 150 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Reflektierter Praxisbericht im Umfang von maximal 10 Seiten
Lehrformen	Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden
Qualifikationsziele	
Fachkompetenz Die Studierenden können ihre bisherigen vorhandenen Kenntnisse des sozialen Sicherungssystems in Deutschland und die des Europäischen Sozialrechts in der Praxis anwenden. Sie bearbeiten Kontenklärungsanträge unter Einbeziehung des europäischen Rechts und sind in der Lage, im konkreten Einzelfall die notwendigen auslandsspezifischen Ermittlungen durchzuführen und abschließend entsprechende Auskünfte zu erteilen. Die Studierenden können ihre Kenntnisse zu Kindererziehungszeiten unter Einbeziehung der EG-Verordnung bei der Bearbeitung entsprechender Anträge übertragen. Sie lernen den elektronischen Austausch von Sozialversicherungsinformationen nach den Vorschriften der Verordnungen (EG) kennen. Die Studierenden können, in Bezug auf die genannten Lehrinhalte und Lerninhalte, Kunden über das Inlandsrecht sowie über das Auslandsrecht aufklären und beraten und die Verbindung zu beteiligten ausländischen Sozialleistungsträgern herstellen. Methodenkompetenz Die Studierenden sind in der Lage die vermittelten Inhalte und Kenntnisse anzuwenden und deren Zusammenhänge herzustellen. Sie sind in der Lage, die erworbenen Erkenntnisse strukturiert aufzubereiten und ergebnisorientiert zu nutzen.	

Sozialkompetenz

Die Studierenden können die erworbenen Erkenntnisse in berufstypischen Situationen adressatengerecht anwenden.

Die Vorteile von Teamarbeit werden erkannt und umgesetzt.

Selbstkompetenz

Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder zu reflektieren und die ihr übertragenen Aufgaben selbstständig zu organisieren. Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen.

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Versicherungskonten
 - Ausländische Sachverhalte im Versicherungskonto (Versicherungszeiten)
 - Kindererziehungszeiten unter Einbeziehung der EG-Verordnung
- Kontenklärung
 - Antragsbearbeitung unter Beachtung der Regelungen der EG-Verordnungen
 - Feststellung der Anspruchsvoraussetzungen unter Beachtung der Regelungen der EG-Verordnungen
 - Aufklärung / Beratung zu Kundenanfragen auch unter Anwendung der EG-Verordnungen
 - Ergänzung und Prüfung der Kontendaten unter Anwendung der EG-Verordnungen
 - Vorbereitung der Bescheid Erteilung unter Anwendung der EG-Verordnungen
- Internationale Zusammenarbeit
 - Aufklärung/Beratung auch unter Anwendung der EG-Verordnungen
 - Einleitung zwischenstaatlicher Verfahren
- Kommunikation/Kooperation/Servicekompetenz
 - Überprüfung der Teamregeln bei handlungsorientierten Methoden
 - Arbeit im Team
 - Reflektion des eigenen Verhaltens und der Zusammenarbeit im Team
 - Adressatengerechte mündliche und schriftliche Kommunikation auch international
 - Präsentation von Arbeitsergebnissen
 - Moderation bei handlungsorientierten Methoden

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 7 (Oktober)
Modulart	Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	Jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Stephan Mielke und Sandra Weigand (Deutsche Rentenversicherung Bund)
Credits	5
Workload	Präsenzzeit: 150 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Reflektierter Praxisbericht
Lehrformen	Anleitung zu aktiver Mitarbeit
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden kennen die Online-Services der Deutschen Rentenversicherung und erhalten einen Überblick über die Entwicklung und Weiterentwicklung der Online-Services und die damit verbundenen Vorgehensweisen und Herausforderungen. Hierzu erarbeiten sie sich die: • Funktionsweise der Online-Services aus Sicht der Nutzenden sowie aus übergeordneter technischer Sicht, • die rechtlichen Grundlagen, • die Anforderungen an die Online-Services und die zukünftigen Entwicklungsziele. <u>Methodenkompetenz:</u> Die Studierenden erhalten einen Einblick in das agile Arbeiten und die dabei genutzten Arbeitsmittel (Dokumentations- und Ticketsystem). <u>Sozialkompetenz:</u> Die Studierenden kennen die Praxis der Zusammenarbeit in interdisziplinären und örtlich verteilten Teams. Die Studierenden können die Nutzenden-Perspektive einnehmen.	

Selbstkompetenz:

Die Studierenden sind in der Lage, die ihnen übertragenen Aufgaben selbstständig zu organisieren. Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen.

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Verständnis für Online-Services und ihre Entwicklung
- Verständnis für agiles Arbeiten und damit verbundene IT-Werkzeuge

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 7 (Oktober)
Modulart	Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	Jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Stephan Mielke und Sandra Weigand (Deutsche Rentenversicherung Bund)
Credits	5
Workload	Präsenzzeit: 150 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Reflektierter Praxisbericht
Lehrformen	Anleitung zu aktiver Mitarbeit
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden können die vielfältigen Aufgaben der Stabsstelle 0040 – Koordinierung und Compliance - und deren wesentliche Arbeitsabläufe verständlich darlegen. Sie bringen sich – abhängig vom jeweiligen Bedarf – erfolgreich in die verschiedenen Arbeitsfelder der Stabsstelle ein. <u>Methodenkompetenz:</u> Die Studierenden sind in der Lage, die in den verschiedenen Bereichen (Koordinierungsstelle Fachgremien, Compliance, Büro für internationale Zusammenarbeit) erworbenen Kenntnisse auszuwerten und die Bedeutung für die DRV Bund zu erfassen. Sie sind in der Lage die erworbenen Erkenntnisse strukturiert aufzubereiten und die zur Verfügung gestellten Medien ergebnisorientiert zu nutzen. <u>Sozialkompetenz:</u> Die Studierenden können die Grundlagen der Kommunikation in berufstypischen Situationen adressatengerecht anwenden. Die Vorteile von Teamarbeit werden erkannt und umgesetzt. Sie sind in der Lage die Moderations- und Präsentationstechniken adressatengerecht einzusetzen. <u>Selbstkompetenz:</u> Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder zu reflektieren und die ihnen übertragenen Aufgaben selbstständig zu organisieren. Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen.	

Lehrinhalte und Lerninhalte
Vermittelt werden die unterschiedlichen Aufgaben der Bereiche der Stabsstelle und deren Bedeutung für das Direktorium, die Abteilungen, die Träger der DRV, für ausländische Sozialversicherungsträger und internationale Organisationen.
Organisatorische Besonderheiten:
Dieses Wahlpflichtpraktikum wird für eine/n Studierende/n angeboten. Urlaub ist nicht vorgesehen.

Grundsatz und Qualitätssicherung der Abteilung Rente und Versicherung – Team Recht und Verfahren

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 7 (im Januar)
Modulart	Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	Jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Adolfo Blasius (Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg)
Credits	5
Workload	Präsenzzeit: 150 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden sowie Anleitung zur aktiven Mitarbeit
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden kennen die Aufgaben des Referates Grundsatz und Qualitätssicherung. Sie können Rechtsänderungen, Urteile und Rechtsauslegungen, welche die Deutsche Rentenversicherung betreffen, des jeweiligen Sachgebiets auswerten. Sie sind in der Lage deren Bedeutung für die Deutsche Rentenversicherung zu erkennen und können diese schriftlich zusammenfassen. Sie können Mitarbeiterinformationen und Vorlagen für Referats- und Abteilungsleitung fertigen. <u>Methodenkompetenz:</u> Durch die Anwendung von verschiedenen Lehrformen und Lernformen in der Praxis vertiefen die Studierenden das selbstorganisierte Lernen und Trainieren die im Anforderungsprofil des Studienganges geforderten Schlüsselkompetenzen. <u>Sozialkompetenz:</u> Die Studierenden beschäftigen sich mit den entsprechenden Arbeits- und Kommunikationsmitteln sowie Arbeitstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und darstellen. <u>Selbstkompetenz:</u> Die Studierenden wenden insbesondere das in der Theorie erworbene Wissen zu Kommunikation und Kooperation an. Sie zeigen Servicekompetenz gegenüber internen	

und externen Kunden und sind in der Lage, ihr eigenes kooperatives und kommunikatives Verhalten sowie das der Teammitglieder und Kunden einzuschätzen und Schlüsse daraus zu ziehen.

Lehrinhalte und Lerninhalte

Folgende Lehrinhalte sind den Nachwuchskräften zu vermitteln;

- Teilnahme an Besprechungen
- Auswertung von
 - Rechtsänderungen
 - Urteilen
 - Rechtsauslegungen
- Pflege der Vorgänge im Grundsatzbereich
- Fertigung von Vorlagen

Organisatorische Besonderheiten:

Das Modul wird nur durchgeführt, wenn ein Bedarf seitens der studierenden Person und eine freie Ressource bei der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg besteht. Während des Moduls kann kein Erholungsurlaub in Anspruch genommen werden.

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 7 (im Januar)
Modulart	Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	Jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Adolfo Blasius (Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg)
Credits	5
Workload	Präsenzzeit: 150 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden sowie Anleitung zur aktiven Mitarbeit
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden kennen den Aufbau und die Aufgaben des Rechtsbehelfsbereiches. Sie sind in der Lage, weitere Ermittlungen im Rahmen des Widerspruchs- und Klageverfahrens einzuleiten. Die Studierenden kennen den Ablauf einer Sitzung eines Widerspruchsausschusses und können diese organisatorisch vorbereiten. Sie kennen den Ablauf eines Sozialgerichtsverfahrens und können die bevollmächtigten Vertreter unseres Hauses zu sozialgerichtlichen Verhandlungen begleiten. Sie können eigenständig Schriftwechsel im Klageverfahren mit allen beteiligten Parteien führen. <u>Methodenkompetenz:</u> Durch die verschiedenen organisatorischen Tätigkeiten vertiefen die Studierenden das selbstorganisierte Lernen und Trainieren die im Anforderungsprofil des Studienganges geforderten Schlüsselkompetenzen. Die Studierenden wenden insbesondere das in der Theorie erworbene Wissen zu Kommunikation und Kooperation an. <u>Sozialkompetenz:</u> Die Studierenden beschäftigen sich mit den entsprechenden Arbeits- und Kommunikationsmitteln sowie Arbeitstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und darstellen.	

Selbstkompetenz:

Sie sind in der Lage, ihr eigenes kooperatives und kommunikatives Verhalten sowie das der Teammitglieder und Kunden einzuschätzen und Schlüsse daraus zu ziehen.

Lehrinhalte und Lerninhalte

Folgende Lehrinhalte sind den Nachwuchskräften zu vermitteln;

- Teilnahme an
 - Besprechungen
 - Verhandlungen vor dem Sozialgericht
- Prüfung und Bearbeitung streitbefangener Vorgänge
- Aufbereitung der streitbefangenen Vorgänge für
 - Sitzungen von Widerspruchsausschüssen
 - Verhandlungen vor dem Sozialgericht
- Fertigung von Widerspruchsbescheiden
- Fertigung von Anträgen an das Sozialgericht
- Führen von Schriftwechseln

Organisatorische Besonderheiten:

Das Modul wird nur durchgeführt, wenn ein Bedarf seitens der studierenden Person und eine freie Ressource bei der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg besteht. Während des Moduls kann kein Erholungsurlaub in Anspruch genommen werden.

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 7 (im Januar)
Modulart	Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	Jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Adolfo Blasius (Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg)
Credits	5
Workload	Präsenzzeit: 150 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden sowie Anleitung zur aktiven Mitarbeit
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden können Bedarfsabfragen bezüglich Qualifizierungsmaßnahmen durchführen und hieraus Maßnahmen ableiten. Sie sind in der Lage, Qualifizierungsmaßnahmen mit zu planen und zu organisieren. Die Studierenden können statistische Auswertungen unter Nutzung von MS Excel vornehmen. Die Studierenden können Feedbackbögen auswerten. Sie sind in der Lage Vorlagen für Abteilungs-, Referatsleitung und Personalvertretungen zu fertigen. <u>Methodenkompetenz:</u> Durch die verschiedenen organisatorischen Tätigkeiten vertiefen die Studierenden das selbstorganisierte Lernen und Trainieren die im Anforderungsprofil des Studienganges geforderten Schlüsselkompetenzen. Die Studierenden wenden insbesondere das in der Theorie erworbene Wissen zu Kommunikation und Kooperation an. <u>Sozialkompetenz:</u> Sie können die Notwendigkeit und Bedingungen einer erfolgreichen Zusammenarbeit im Team erklären und werden eigeninitiativ hierzu tätig. Sie erkennen auch mögliche auftretende Störfaktoren sowie Konflikte und können passende Maßnahmen erläutern und anwenden. <u>Selbstkompetenz:</u>	

Sie sind in der Lage, ihr eigenes kooperatives und kommunikatives Verhalten sowie das der Teammitglieder und Kunden einzuschätzen und Schlüsse daraus zu ziehen.

Lehrinhalte und Lerninhalte

Folgende Lehrinhalte sind den Nachwuchskräften zu vermitteln;

- selbständige Vorbereitung von
 - Bedarfsabfragen
 - Qualifizierungsmaßnahmen
 - Entscheidungsvorlagen
- Auswertung von Feedbackbögen
- adressatengerechte mündliche und schriftliche Kommunikation
- Reflektion des eigenen Verhaltens und der Zusammenarbeit im Team

Organisatorische Besonderheiten:

Das Modul wird nur durchgeführt, wenn ein Bedarf seitens der studierenden Person und eine freie Ressource bei der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg besteht. Während des Moduls kann kein Erholungsurlaub in Anspruch genommen werden.

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 7 (im Januar)
Modulart	Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	Jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Adolfo Blasius (Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg)
Credits	5
Workload	Präsenzzeit: 150 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden sowie Anleitung zur aktiven Mitarbeit
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden sind in der Lage, die Versicherungspflicht von Selbständigen kraft Gesetzes gegenüber der Versicherungspflicht auf Antrag abzugrenzen, den hierfür notwendigen Schriftwechsel zu führen und Bescheide vorzubereiten. Die Studierenden können die Versicherten im Hinblick auf die Möglichkeiten einer freiwilligen Versicherung wie auch die entsprechenden Beitragshöhen sachgerecht beraten. Sie sind in der Lage, Anträge auf freiwillige Versicherung zu bearbeiten und die entsprechenden Bescheide vorzubereiten. Die Studierenden können den Beitragseinzug von Pflichtbeiträgen überwachen, Mahnverfahren einleiten und Vollstreckungsmaßnahmen vorbereiten. <u>Methodenkompetenz:</u> Durch die Anwendung von verschiedenen Lehrformen und Lernformen in der Praxis vertiefen die Studierenden das selbstorganisierte Lernen und Trainieren die im Anforderungsprofil des Studienganges geforderten Schlüsselkompetenzen. Die Studierenden wenden insbesondere das in der Theorie erworbene Wissen zu Kommunikation und Kooperation an. <u>Sozialkompetenz:</u> Sie können die Notwendigkeit und Bedingungen einer erfolgreichen Zusammenarbeit im Team erklären und werden eigeninitiativ hierzu tätig. Sie erkennen auch mögliche auftretende Störfaktoren sowie Konflikte und können passende Maßnahmen erläutern und anwenden.	

Selbstkompetenz:

Sie sind in der Lage, ihr eigenes kooperatives und kommunikatives Verhalten sowie das der Teammitglieder und Kunden einzuschätzen und Schlüsse daraus zu ziehen.

Lehrinhalte und Lerninhalte

Folgende Lehrinhalte sind den Nachwuchskräften zu vermitteln;

- Versicherungspflicht von Selbständigen und freiwillige Versicherung
 - Prüfung der Versicherungspflicht von selbständig Tätigen bzw. der Berechtigung zur freiwilligen Versicherung
 - Aufbau des Beitragskontos für die Bescheiderteilung
 - Fertigung von Ablehnungsbescheiden
 - Durchführung des Beitragseinzugs
 - Überwachung des Beitragseinzugs
 - Mahnverfahren
 - Erhebung von Säumniszuschlägen
 - Vorbereitung von Vollstreckungsmaßnahmen
- Kommunikation/Kooperation/Servicekompetenz
 - Reflektion des eigenen Verhaltens und der Zusammenarbeit im Team
 - adressatengerechte mündliche und schriftliche Kommunikation
 - Präsentation von Arbeitsergebnissen

Organisatorische Besonderheiten:

Das Modul wird nur durchgeführt, wenn ein Bedarf seitens der studierenden Person und eine freie Ressource bei der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg besteht. Während des Moduls kann kein Erholungsurlaub in Anspruch genommen werden.

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 7 (im Januar)
Modulart	Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	Jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Adolfo Blasius (Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg)
Credits	5
Workload	Präsenzzeit: 150 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden sowie Anleitung zur aktiven Mitarbeit
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden kennen den organisatorischen Aufbau und die Arbeitsabläufe innerhalb der Auskunfts- und Beratungsstelle sowie die Arbeitsweise der Beraterinnen und der Berater. Sie können während der Beratung die praktische Anwendung der Vorschriften der Sozialversicherungsgesetzgebung festigen und Zusammenhänge zu den Arbeitsabläufen in der Leistungsabteilung herstellen. Die Studierenden können kundenorientierte Serviceleistungen ausführen. <u>Methodenkompetenz:</u> Durch die Anwendung von verschiedenen Lehrformen und Lernformen in der Praxis vertiefen die Studierenden das selbstorganisierte Lernen und Trainieren die im Anforderungsprofil des Studienganges geforderten Schlüsselkompetenzen. Die Studierenden wenden insbesondere das in der Theorie erworbene Wissen zu Kommunikation und Kooperation an. <u>Sozialkompetenz:</u> Die Studierenden zeigen Servicekompetenz gegenüber den Kunden und erkennen und beachten dabei im Besonderen die adressatengerechte Kommunikation und die Anwendung einer bürgerfreundlichen Sprache. Sie können mögliche auftretende Störfaktoren und Konflikte sowohl in der Zusammenarbeit im Team wie auch im Kundenkontakt erkennen und passende Reaktionen und Maßnahmen erläutern und anwenden.	

Selbstkompetenz:

Sie sind in der Lage, ihr eigenes kooperatives und kommunikatives Verhalten sowie das der Teammitglieder und Kunden einzuschätzen und Schlüsse daraus zu ziehen.

Lehrinhalte und Lerninhalte

Folgende Lehrinhalte sind den Nachwuchskräften zu vermitteln;

- Organisationsstruktur und Besonderheiten einer Auskunft- und Beratungsstelle
- Aufgaben einzelner Funktionsebenen beziehungsweise Bereiche in einer Auskunft- und Beratungsstelle
- Reflektion des eigenen Verhaltens gegenüber den Kunden und der Zusammenarbeit im Team
- Ausführen von Tätigkeiten in verschiedenen Bereichen, zum Beispiel:
 - Terminvergabe, Anmeldebereich, Telefonzentrale
 - Auskünfte und Beratungen in allen versicherungs- und leistungsrechtlichen Angelegenheiten
 - Entgegennehmen, Durchsehen auf Vollständigkeit und ggf. Ausfüllen von Anträgen
 - Telefonberatung und Auskünfte

Organisatorische Besonderheiten:

Das Modul wird nur durchgeführt, wenn ein Bedarf seitens der studierenden Person und eine freie Ressource bei der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg besteht. Während des Moduls kann kein Erholungsurlaub in Anspruch genommen werden.

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 7 (im Januar)
Modulart	Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	Jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Adolfo Blasius (Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg)
Credits	5
Workload	Präsenzzeit: 150 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden sowie Anleitung zur aktiven Mitarbeit
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Dieses Modul vermittelt den Studierenden Kenntnisse und Fertigkeiten als Ergänzung und Vertiefung der Praktika beim eigenen Sozialversicherungsträger. Besonders Behörden, die einen Bezug zum gesetzlichen Sozialversicherungssystem in Deutschland und dem Verwaltungsstandort Deutschland haben, sollen angesprochen werden. Die Studierenden können das System des Verwaltungshandelns des externen Praktikumsgebers (Behörde) erläutern. Sie sind in der Lage, methodische und strukturelle Vergleiche zwischen dem Verwaltungshandeln des externen Praktikumsgebers und der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg zu ziehen. Die Studierenden wenden insbesondere das in der Theorie erworbene Wissen zu Kommunikation und Kooperation an. Sie sind über die eingesetzten EDV-Verfahren der externen Praktikumsstelle informiert und können diese beschreiben. Sie können den Grad des erreichten Digitalisierungsprozessen bei der externen Stelle erkennen, bewerten und hierüber berichten. <u>Methodenkompetenz:</u> Durch die Anwendung von verschiedenen Lehrformen und Lernformen in der Praxis vertiefen die Studierenden das selbstorganisierte Lernen und Trainieren die im Anforderungsprofil des Studienganges geforderten Schlüsselkompetenzen.	

Sozialkompetenz:

Die Studierenden beschäftigen sich mit den entsprechenden Arbeits- und Kommunikationsmitteln sowie Arbeitstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und darstellen.

Selbstkompetenz:

Die Studierenden wenden insbesondere das in der Theorie erworbene Wissen zu Kommunikation und Kooperation an. Sie zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden und sind in der Lage, ihr eigenes kooperatives und kommunikatives Verhalten sowie das der Teammitglieder und Kunden einzuschätzen und Schlüsse daraus zu ziehen.

Lehrinhalte und Lerninhalte

Folgende Lehrinhalte sind den Nachwuchskräften zu vermitteln;

- Rechtliche und verfahrenstechnische Grundlagen bezogen auf die Aufgaben des externen Praktikumgebers
- Erkundung des externen Verwaltungshandelns auf der Grundlage der in den vorangegangenen Modulen vermittelten Handlungskompetenz (insbesondere der Methodenkompetenz, Sozialkompetenz, und Selbstkompetenz)

Organisatorische Besonderheiten:

Das Modul wird nur durchgeführt, wenn ein Bedarf seitens der studierenden Person und eine freie Ressource bei der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg besteht. Während des Moduls kann kein Erholungsurlaub in Anspruch genommen werden.

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 7 (im Januar)
Modulart	Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	Jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Adolfo Blasius (Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg)
Credits	5
Workload	Präsenzzeit: 150 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden sowie Anleitung zur aktiven Mitarbeit
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden kennen die Aufgaben der DV-Verbindungsstelle. Sie erhalten einen Überblick über die Pflege und Aktualisierung des Intranets und der zu betreuenden Programmsysteme • in den Referaten • in den Kliniken • im Sozialmedizinischen Dienst • in den Auskunfts- und Beratungsstellen Die Studierenden können programmtechnische Informationen für Mitarbeiter schriftlich aufbereiten und nach Weisung kommunizieren. Sie sind in der Lage telefonisch Auskünfte zu erteilen. <u>Methodenkompetenz:</u> Durch die Anwendung von verschiedenen Lehrformen und Lernformen in der Praxis vertiefen die Studierenden das selbstorganisierte Lernen und Trainieren die im Anforderungsprofil des Studienganges geforderten Schlüsselkompetenzen. <u>Sozialkompetenz:</u> Die Studierenden beschäftigen sich mit den entsprechenden Arbeits- und Kommunikationsmitteln sowie Arbeitstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und darstellen.	

Selbstkompetenz:

Die Studierenden wenden insbesondere das in der Theorie erworbene Wissen zu Kommunikation und Kooperation an. Sie zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden und sind in der Lage, ihr eigenes kooperatives und kommunikatives Verhalten sowie das der Teammitglieder und Kunden einzuschätzen und Schlüsse daraus zu ziehen.

Lehrinhalte und Lerninhalte

Folgende Lehrinhalte sind den Nachwuchskräften zu vermitteln;

- Teilnahme an Team-Besprechungen
- Betreuung verschiedener Programmsysteme
- Bearbeitung von Anfragen der Sachbearbeitung zu Aktenvorgängen
- Erstellung von Mitarbeiterinformationen
- Erstellung von Vorlagen

Organisatorische Besonderheiten:

Das Modul wird nur durchgeführt, wenn ein Bedarf seitens der studierenden Person und eine freie Ressource bei der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg besteht. Während des Moduls kann kein Erholungsurlaub in Anspruch genommen werden.

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 7 (im Januar)
Modulart	Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	Jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Adolfo Blasius (Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg)
Credits	5
Workload	Präsenzzeit: 150 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden sowie Anleitung zur aktiven Mitarbeit
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden kennen die Aufgaben des Referats IT der Abteilung Unternehmensentwicklung als Dienstleister für die internen und externen Kunden der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg und in seiner Funktion als Teil-Entwicklungseinheit der DRV-IT. Sie verstehen die Zusammenhänge zwischen den im Studium vermittelten fachlichen und rechtlichen Inhalten sowie deren maschineller Umsetzung und erhalten einen Einblick in die Entwicklung und Administration der Fachanwendungen. Sie erhalten einen Überblick über die Themengebiete • Organisation der DRV-IT • Organisation der IT in der DRV Berlin-Brandenburg • Fachanwendungen in der DRV: ○ rvDialog ○ Betriebswirtschaftliche Software am Beispiel der GBWS (Gemeinsame Betriebswirtschaftliche Software) ○ J/SMD <u>Methodenkompetenz:</u>	

Durch die Anwendung von verschiedenen Lehrformen und Lernformen in der Praxis vertiefen die Studierenden das selbstorganisierte Lernen und Trainieren die im Anforderungsprofil des Studienganges geforderten Schlüsselkompetenzen.

Sozialkompetenz:

Die Studierenden beschäftigen sich mit den entsprechenden Arbeits- und Kommunikationsmitteln sowie Arbeitstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und darstellen.

Selbstkompetenz:

Die Studierenden wenden insbesondere das in der Theorie erworbene Wissen zu Kommunikation und Kooperation an. Sie zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden und sind in der Lage, ihr eigenes kooperatives und kommunikatives Verhalten sowie das der Teammitglieder und Kunden einzuschätzen und Schlüsse daraus zu ziehen.

Lehrinhalte und Lerninhalte

Folgende Lehrinhalte sind den Nachwuchskräften zu vermitteln;

- Grundkenntnisse über die DRV-IT • Erarbeitung eines Verständnisses für die fachspezifischen Anwendungen in der DRV und deren maschinelle Umsetzung
- Erarbeitung eines Verständnisses für die spezifischen Zielsetzungen / Eigenschaften der bei der DRV Berlin-Brandenburg eingesetzten Anwendungen (rvDialog, GBWS, J/SMD)
- Erarbeitung von Grundlagenwissen über Datenverarbeitung

Organisatorische Besonderheiten:

Das Modul wird nur durchgeführt, wenn ein Bedarf seitens der studierenden Person und eine freie Ressource bei der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg besteht. Während des Moduls kann kein Erholungsurlaub in Anspruch genommen werden.

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 7 (im Januar)
Modulart	Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	Jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Adolfo Blasius (Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg)
Credits	5
Workload	Präsenzzeit: 150 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden sowie Anleitung zur aktiven Mitarbeit
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden kennen die Aufgaben des Referates Unternehmenskommunikation der Abteilung Personal. Sie haben einen Überblick über die Publikationen der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg • im Internet (RUDI) • in Presse, Funk und Fernsehen • in Broschüren und Aushängen • bei Veranstaltungen • Messen Sie können repräsentative Aufgaben für die Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg organisieren und wahrnehmen. <u>Methodenkompetenz:</u> Durch die Anwendung von verschiedenen Lehrformen und Lernformen in der Praxis vertiefen die Studierenden das selbstorganisierte Lernen und Trainieren die im Anforderungsprofil des Studienganges geforderten Schlüsselkompetenzen. <u>Sozialkompetenz:</u> Die Studierenden beschäftigen sich mit den entsprechenden Arbeits- und Kommunikationsmitteln sowie Arbeitstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und darstellen. <u>Selbstkompetenz:</u> Die Studierenden wenden insbesondere das in der Theorie erworbene Wissen zu Kommunikation und Kooperation an. Sie zeigen Servicekompetenz gegenüber internen	

und externen Kunden und sind in der Lage, ihr eigenes kooperatives und kommunikatives Verhalten sowie das der Teammitglieder und Kunden einzuschätzen und Schlüsse daraus zu ziehen.

Lehrinhalte und Lerninhalte

Folgende Lehrinhalte sind den Nachwuchskräften zu vermitteln;

- Teilnahme an Teambesprechungen
- Planung, Organisation, Erstellung und Durchführung von Publikationen mit Außenwirkung

Organisatorische Besonderheiten:

Das Modul wird nur durchgeführt, wenn ein Bedarf seitens der studierenden Person und eine freie Ressource bei der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg besteht. Während des Moduls kann kein Erholungsurlaub in Anspruch genommen werden.

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 7 (im Januar)
Modulart	Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	Jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Adolfo Blasius (Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg)
Credits	5
Workload	Präsenzzeit: 150 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden sowie Anleitung zur aktiven Mitarbeit
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden kennen die Aufgaben der Personalsachbearbeitung. Sie können Personalakten führen und bearbeiten. Sie sind in der Lage Schriftwechsel mit Mitarbeitern und ehemaligen Mitarbeitern zu führen. Sie können telefonisch Auskünfte erteilen. <u>Methodenkompetenz:</u> Durch die Anwendung von verschiedenen Lehrformen und Lernformen in der Praxis vertiefen die Studierenden das selbstorganisierte Lernen und Trainieren die im Anforderungsprofil des Studienganges geforderten Schlüsselkompetenzen. <u>Sozialkompetenz:</u> Die Studierenden beschäftigen sich mit den entsprechenden Arbeits- und Kommunikationsmitteln sowie Arbeitstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und darstellen. <u>Selbstkompetenz:</u> Die Studierenden wenden insbesondere das in der Theorie erworbene Wissen zu Kommunikation und Kooperation an. Sie zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden und sind in der Lage, ihr eigenes kooperatives und kommunikatives Verhalten sowie das der Teammitglieder und Kunden einzuschätzen und Schlüsse daraus zu ziehen.	

Lehrinhalte und Lerninhalte
Folgende Lehrinhalte sind den Nachwuchskräften zu vermitteln; • Teilnahme an Teambesprechungen • Bearbeitung von Personaleinzelangelegenheiten von ○ aktiven Beschäftigten ○ Versorgungsempfängern • Pflege der Personalakten unter GBWS und PuR cc
Organisatorische Besonderheiten:
Das Modul wird nur durchgeführt, wenn ein Bedarf seitens der studierenden Person und eine freie Ressource bei der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg besteht. Während des Moduls kann kein Erholungsurlaub in Anspruch genommen werden.

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 7 (im Januar)
Modulart	Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	Jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Adolfo Blasius (Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg)
Credits	5
Workload	Präsenzzeit: 150 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Praktikum mit Anwendung von handlungsorientierten Ausbildungsmethoden sowie Anleitung zur aktiven Mitarbeit
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden kennen die Aufgaben des Abteilungsstabs der Abteilung Rehabilitation und Gesundheitsförderung. Die Studierenden haben einen Überblick über die Struktur • des sozialmedizinischen Dienstes • der Rehabilitationsreferate • der Auskunft- und Beratungsstellen • des Bereichs Grundsatz, Qualität und Einrichtungsmanagement • der DV Verbindungsstelle • der Rehabilitationskliniken. Sie können bei der Koordinierung und Organisation der Abteilung mitwirken. Sie können Informationen zu mitarbeiterbezogenen Sachverhalten für die Mitarbeiter der Abteilung aufbereiten und diese auf Weisung schriftlich und mündlich kommunizieren. <u>Methodenkompetenz:</u> Durch die Anwendung von verschiedenen Lehrformen und Lernformen in der Praxis vertiefen die Studierenden das selbstorganisierte Lernen und Trainieren die im Anforderungsprofil des Studienganges geforderten Schlüsselkompetenzen. <u>Sozialkompetenz:</u> Die Studierenden beschäftigen sich mit den entsprechenden Arbeits- und Kommunikationsmitteln sowie Arbeitstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und darstellen.	

Selbstkompetenz:

Die Studierenden wenden insbesondere das in der Theorie erworbene Wissen zu Kommunikation und Kooperation an. Sie zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden und sind in der Lage, ihr eigenes kooperatives und kommunikatives Verhalten sowie das der Teammitglieder und Kunden einzuschätzen und Schlüsse daraus zu ziehen.

Lehrinhalte und Lerninhalte

Folgende Lehrinhalte sind den Nachwuchskräften zu vermitteln;

- Teilnahme an Teambesprechungen
- Bearbeitung von Anträgen und Anfragen
 - von Mitarbeitern
 - den Bereichen der Abteilung Rehabilitation und Gesundheitsförderung
- Ausstattung der Mitarbeiter im bürotechnischen Bereich (unter anderem auch mit den für die einzelnen Bereiche erforderlichen Programmsystemen)
- logistische Betreuung der Mitarbeiter der Abteilung Rehabilitation und Gesundheitsförderung

Organisatorische Besonderheiten:

Das Modul wird nur durchgeführt, wenn ein Bedarf seitens der studierenden Person und eine freie Ressource bei der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg besteht. Während des Moduls kann kein Erholungsurlaub in Anspruch genommen werden.

TP-8-17

**Versorgungsausgleich und
Rentensplitting, Abzweigung,
Niederschlagung, Stundung und Erlass,
Nichtleistungsvorschriften, Gesetzliche
Rentenversicherung und internationale
Rechtsverbindungen leistungrechtlicher
Art, Rechtsänderungen**

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 8
Modulart	Pflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Ingo Friedrich
Credits	6
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 81,0 Stunden = 108 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 54,0 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 45,0 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Eine mündliche Prüfung im Umfang von 25 Minuten je zu Prüfenden
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Die Studierenden können • materiell-rechtliche und verfahrensrechtliche Voraussetzungen der Durchführung des Versorgungsausgleichs durch das Familiengericht erläutern • die Vorschriften zu rentenrechtlichen Auswirkungen des Versorgungsausgleichs sowie zum Rentensplitting unter Ehegatten anwenden • unter Anwendung der erlangten zivilrechtlichen Kenntnisse zur Durchführung des Versorgungsausgleichs die in der gesetzlichen Rentenversicherung erworbenen Rentenanwartschaften feststellen	

- die unterschiedlichen Auswirkungen eines Versorgungsausgleichs mit seinen möglichen Rechtsfolgen für die beteiligten Parteien bei Erstentscheidungen und Abänderungsentscheidungen erläutern und im Einzelfall anwenden
- entscheiden, ob und in welchem Umfang Sozialleistungen bei Verletzung der Unterhaltspflichten des Leistungsberechtigten im Wege der Abzweigung an Dritte ausgezahlt werden
- entscheiden, ob Ansprüche niedergeschlagen, gestundet oder erlassen werden können
- die Voraussetzungen für die Durchführung eines Rentensplittings unter Ehegatten darstellen und die erforderlichen Berechnungsschritte durchführen
- in ausgesuchten Einzelfällen unter Würdigung der jeweiligen Rechtskonsequenzen die möglichen Auswirkungen eines Rentensplittings unter Ehegatten erläutern
- ausgewählte Nichtleistungsvorschriften erläutern und diese exemplarisch anwenden
- sich aus dem deutschen Recht ergebende Besonderheiten für Leistungen an Berechtigte im Ausland erklären
- Probleme der Koordinierung der sozialen Sicherungssysteme in der Europäischen Union erläutern und Verbindungen zum deutschen Rentenversicherungssystem begründen sowie dabei Rechtsentwicklungen, insbesondere nach europäischen Dimensionen, erklären
- wesentliche aktuelle Änderungen im Recht der gesetzlichen Rentenversicherung sowie deren Auswirkungen auf vorherige Studieninhalte rechtlich beurteilen und die maßgebenden Rechtsvorschriften anwenden

Methodenkompetenz

Die Studierenden sind in der Lage

- die zu den Inhalten benötigten Rechtsnormen sowie die sonstigen im Modul eingesetzten Lehrmaterialien umfassend zu erfassen und für sich auszuwerten
- die juristischen Methoden zur Lösung praktischer Fälle anzuwenden
- die zivilrechtlichen und rentenrechtlichen Inhalte themengerecht miteinander zu verknüpfen
- digitale und analoge Medien kompetent unter Nutzung der erforderlichen technischen Hilfsmittel für die Wissensaneignung und Ergebnisdarstellung zu nutzen
- die in der Bearbeitung des Moduls gewonnenen Erkenntnisse fach- und themenspezifisch sowie klar strukturiert, wissenschaftlich fundiert und in vertiefender Weise aufzubereiten
- unterschiedliche rechtliche Wirkungen zu erläutern sich daraus ergebende Konsequenzen einzelfallbezogen aufzuzeigen und zu erläutern

Sozialkompetenz

Die Studierenden können

- digitale Medien für die Kommunikation im Studienverlauf sachgerecht und unter Wahrung von Datenschutz, Urheberrechten und unter Einhaltung der im Studiengang geltenden Netiquette einsetzen
- ihre Studienergebnisse in Diskussionen und unter Nutzung verschiedener Präsentationstechniken adressatenorientiert und angemessen darstellen
- die zielgruppengerechte Vermittlung von rechtlichen Erkenntnissen festigen
- bei Falllösungen die Grundrechte und das verfassungsrechtliche Sozialstaatsprinzip berücksichtigen
- bei der Auslegung des Rechts und der Ermessensausübung die sich aus dem Sozialgesetzbuch ergebenden sozialen Rechte beachten und deren weitgehende Verwirklichung sicherstellen

Selbstkompetenz

Die Studierenden

- können Sachverhalte selbständig lösen, eigene und fremde Lösungen kritisch prüfen und hierbei die sich aus der Verfassung und Gesetz ergebenden Wertvorstellungen erkennen und berücksichtigen
- erwerben durch Ausführung dieses Moduls die Fähigkeit zur konzentrierten und disziplinierten eigenverantwortlichen Wissensaneignung
- verstärken die Fähigkeit zur Selbstorganisation sowie zum eigenständigen und ergebnisorientierten Arbeiten
- steuern in Teilen des Moduls selbständig die Organisation ihres Lernprozesses zur termingerechten Umsetzung der Studienvorgaben

TP-8-17.a **Abzweigung, Familienrechtliche Grundlagen des Versorgungsausgleichs, Zahlungserleichterungen**

Beteiligte Disziplinen	Zivilrecht
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 27,0 Stunden = 36 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 18,0 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 15,0 Stunden
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht
Lehrinhalte und Lerninhalte	
I. <u>Versorgungsausgleich</u> - Halbteilung der Anrechte - Auszugleichende Anrechte - Interner und externer Ausgleich - Auskunftspflichten der Beteiligten - Ausschlussmöglichkeiten und Regelungsbefugnisse der Ehegatten - Wahlmöglichkeiten der Ehegatten - Anpassung und Abänderung nach Rechtskraft - Grundsätze des familiengerichtlichen Verfahrens II. <u>Auszahlung bei Verletzung der Unterhaltspflicht, § 48 SGB I</u> III. <u>Stundung, Niederschlagung, Erlass</u>	

TP-8-17.b Versorgungsausgleich und Rentensplitting, Nichtleistungsvorschriften, Gesetzliche Rentenversicherung und internationale Rechtsverbindungen leistungrechtlicher Art, Rechtsänderungen

Beteiligte Disziplinen	Rentenrecht
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 54,0 Stunden = 72 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 36,0 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 30,0 Stunden
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht
Lehrinhalte und Lerninhalte	
Versorgungsausgleich - Auskunftsverfahren innerhalb der Deutschen Rentenversicherung - Ausführung des Versorgungsausgleichs - Leistungsrechtliche Auswirkungen eines rechtskräftig durchgeführten Versorgungsausgleichs Rentensplitting unter Ehegatten - Grundsätze des Rentensplittings - Entscheidungsvarianten bei ausgesuchten Versichertenbiographien - Auswirkungen des rechtskräftig durchgeführten Rentensplittings für beteiligte Parteien Zusammentreffen von Leistungen der Gesetzlichen Rentenversicherung und Gesetzlichen Unfallversicherung (§ 93 SGB VI) Zusammentreffen sonstiger Rentenleistungen (§§ 90 – 92 SGB VI) Gesetzliche Rentenversicherung und internationale Rechtsverbindungen - Vorschriften des SGB VI bei Leistungserbringung in das Ausland - Vergleichende Betrachtung des Systems der gesetzlichen Rentenversicherung Deutschlands mit ausgewählten gleichartigen Systemen innerhalb der Europäischen Union - Überstaatliches Leistungsrecht – Recht der Europäischen Union (EU) - Teilhaberecht mit Auslandsberührung Aktuelle Rechtsänderungen	

TW-8-18 Wahlpflichtmodule

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 8
Modulart	Wahlpflichtmodule
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	Siehe Teilmodulmasken
Modulkoordination	Siehe Teilmodulmasken
Credits	5
Workload	Siehe Teilmodulmasken
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Siehe Teilmodulmasken
Lehrformen	Siehe Teilmodulmasken
Organisatorische Besonderheiten	
Im 8. Trimester sind von allen Studierenden der Schwerpunkte allgemeine Rentenversicherung, Prüfdienst und IT Legal Operations Wahlpflichtmodule mit einem Gesamtworkload von 5 Credits zu absolvieren. Die Studierenden haben die Möglichkeit, aus den Teilmodulen des Moduls TW-8-18 entweder zwei Teilmodule mit einem Workload von jeweils 2,5 Credits oder ein Modul mit einem Workload von 5 Credits zu wählen.	

TW-8-18a **BWL zum Anfassen – Unternehmensforschung anhand von Beispielen und Planspielen**

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Knappschaftliche Sozialversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operation
Beteiligte Disziplinen	Wirtschaftswissenschaften
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Professor Doktor Daniel Bolte
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 18 Stunden = 24 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 35 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 22 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	seminaristischer Onlineunterricht und Planspiele basierend auf MS Excel
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Die Studierenden können erworbenes ökonomisches Fachwissen im Rahmen der Planspiele auf konkrete Anwendungsfälle übertragen und sachgerechte Lösungen finden. Sie können sich neue Problemstellungen erschließen und Lösungsstrategien entwickeln. <u>Methodenkompetenz</u> Die Studierenden finden für ökonomische Fragestellungen, die nicht ohne weiteres optimal lösbar sind, durch die Anwendung geeigneter Heuristiken innerhalb angemessener Zeit gute Lösungen. Durch den Einsatz von MS Excel in den Planspielen lernen die Studierenden ein gängiges MS Office-Produkt näher kennen. <u>Sozialkompetenz</u> In einem Planspiel sind die Studierenden darauf angewiesen, in Gruppen innerhalb knapper Zeitvorgaben Strategien zu entwickeln und zielsetzungsgerechte Entscheidungen zu treffen. Sie sind in der Lage, in solchen Situationen eine schnelle	

Kompromissbildung zu erreichen. Darüber hinaus können die Studierenden gewählte Strategien und getroffene Entscheidungen präsentiert und begründen.

Selbstkompetenz

Die Studierenden bekommen in Planspielen zu gewählten Strategien und getroffenen Entscheidungen eine unmittelbare Rückmeldung und können dadurch ihre Strategien und Entscheidungen kritisch hinterfragen und gegebenenfalls anpassen.

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Grundlagen der Unternehmensforschung bzw. des Operations Research
- Wiederholung der Grundlagen und Durchführung von Planspielen zu den Themen:
 - optimale Bestellmenge
 - Produktionsprogrammplanung
 - Travelling Salesman Problem

TW-8-18b **Ökonomie der Sozialpolitik – Gesundheit und Familie**

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Knappschaftliche Sozialversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operation
Beteiligte Disziplinen	Volkswirtschaftslehre
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Professorin Doktorin Katja Greer
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 24 Stunden = 32 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 27 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 24 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Onlineunterricht, Seminar
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> • Die Studierenden kennen Entwicklungen der Sozialpolitik in Deutschland und verfügen über Kenntnisse zu der aktuellen Sozialpolitik. • Die Studierenden sind in der Lage, ökonomische Begründungen für Sozialpolitik im Allgemeinen sowie Begründungen für Gesundheits- und Familienpolitik zu benennen. • Sie können Grundlagen der Kranken- und Pflegeversicherung als auch der Familienpolitik darstellen. • Die Studierenden können aktuelle Fragestellungen der Gesundheits- und Familienpolitik erläutern, anhand von ökonomischen Grundlagen der Sozialpolitik einhergehende Probleme und Zusammenhänge analysieren sowie bewerten. <u>Methodenkompetenz</u> • Die Studierenden sind in der Lage, Abbildungen und Tabellen zu lesen sowie Kennzahlen einordnen zu können. • Sie können eigenständig ökonomische Fragestellungen anhand wissenschaftlicher Quellen recherchieren und einen Lösungsweg skizzieren. <u>Sozialkompetenz</u> • Die Studierenden erarbeiten gemeinsam mit Kommilitonen und Kommilitoninnen Fragestellungen und mögliche Zusammenhänge. • Die Studierenden geben Kommilitonen und Kommilitoninnen im Rahmen Ihrer Präsentation wertschätzendes Feedback.	

Selbstkompetenz

- Die Studierenden sind in der Lage, mit Stress umgehen zu können und sich selbst zu motivieren.
- Sie erlangen erweiterte Kompetenzen in Selbst- und Zeitmanagement sowie Eigenverantwortung.

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Ökonomie der Sozialpolitik
- (Definitionen, Ziele, Instrumente, Prinzipien, Eingriffe des Staates, Gerechtigkeitskonzepte, historische Entwicklungen)
- Grundlagen der Gesundheitsökonomie
(Gesundheitsgüter, angebotsinduzierte Nachfrage, Staatseingriffe im Gesundheitswesen)
- Grundlagen der Familienpolitik
(ökonomische Begründung für Familienpolitik, familienpolitische Leistungen)
- Aktuelle Fragestellungen der Gesundheitspolitik
- Aktuelle Fragestellungen der Familienpolitik

TW-8-18c Ausgewählte Themenfelder der Digitalisierung in der Volkswirtschaft

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Knappschaftliche Sozialversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operation
Beteiligte Disziplinen	Volkswirtschaftslehre
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Doktor Tim Köhler
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 18 Stunden = 24 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 15 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 42 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht, E-Learning
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Digitalisierung hat Einfluss auf zentrale Größen der ökonomischen Theorie (Produktivität, Arbeit, Kapital). Die Studierenden reflektieren Chancen und Gefahren datenbasierter Geschäftsmodelle und lernen auf diese Weise die aktuellen und anstehenden Diskussionen zu den neuen Datenmärkten besser verstehen. Dies fördert die Vorbereitung der Studierenden auf ein verantwortliches Handeln im freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat (§ 2 GntDSVVDV) <u>Methodenkompetenz</u> Grundlage des wissenschaftlichen Arbeitens ist das Paraphrasieren wissenschaftlicher Texte. Anhand ausgewählter Texte wird das wissenschaftliche Arbeiten weiter vertieft und die wissenschaftliche Methodenkompetenz erweitert. <u>Sozialkompetenz</u> Diskussionen und seminaristischer Unterricht erhöht die Fähigkeiten, zuzuhören und einen wissenschaftlichen Diskurs zu führen. <u>Selbstkompetenz</u> Insbesondere der Anteil des Eigenstudiums zur Aneignung wissenschaftlicher Literatur zu Thema erhöht die Selbstkompetenz.	

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Auswirkungen der Digitalisierung auf Produktivitätsentwicklung und Arbeitsverhältnisse
- kommerzielle Verwendung von Daten als Grundlage des neuen „Datenkapitalismus“
- notwendige Ordnungsrahmen für Datenmärkte
- Daten-Eigentumsrechte und Regulierung des Datenhandels Marktmacht von Google, Facebook & Co.
- Herausforderungen für die Wettbewerbspolitik
- Stand der digitalen Transformation der deutschen Volkswirtschaft
- das weltweite Produktivitätsparadoxon: Warum wächst die Arbeitsproduktivität trotz Internetrevolution so langsam?
- Klickworker-Arbeitsverhältnisse

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Knappschaftliche Sozialversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operation
Beteiligte Disziplinen	Rechtswissenschaften
Voraussetzungen für die Teilnahme	Das Wahlpflichtmodul kann entweder im 6. <i>oder</i> im 8. Trimester gewählt werden. Eine Wahl im 6. Trimester schließt eine Wiederwahl im 8. Trimester aus.
Modulkoordination	Doktor Nils Harbeck
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 25 Stunden = 34 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 45 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 5 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Vorlesung und seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Die Studierenden sollen Auslöser, Hintergründe und Abläufe in Krise und Insolvenz eines Unternehmens kennenlernen und die unterschiedlichen Teile und deren wirtschaftlichen und rechtlichen Funktionen verstehen. Sie sollen die dazugehörigen wirtschaftlichen und rechtlichen Fachbegriffe kennen, erläutern und situationsbezogen anwenden und verknüpfen können. Sie sollen Insolvenzantragsverfahren, Insolvenzverfahren und Insolvenzplanverfahren differenzieren und Handlungsoptionen ermitteln können <u>Methodenkompetenz</u> Sie lernen, welche Rolle Insolvenzverwalter und Gericht einnehmen und wie sie sich in den einzelnen Stadien Informationen beschaffen, interpretieren und diese verwenden können. <u>Sozialkompetenz + Selbstkompetenz:</u> Im Rahmen von (Team-) Übungen und einer Präsentation lernen die Studierenden, sich selbst zu organisieren, sowie eigenständig und ergebnisorientiert zu arbeiten. Die Präsentation der Ergebnisse schult u.a. die Team-, Kommunikations- und Überzeugungsfähigkeit. Die Studierenden werden zur Selbstreflexion angehalten, ihre Kritikfähigkeit wird erprobt, sodass sie resilienter und selbstvertraut werden.	

Lehrinhalte und Lerninhalte

Unter Heranziehung wissenschaftlicher Literatur und Rechtsprechung aus dem Bereich des Insolvenzrechts, sowie des Sozialversicherungsrechtes werden folgende Themenkreise behandelt:

- Unternehmenskrise
- Vorinsolvenzliche Restrukturierung oder Insolvenzantragspflicht
- Sozialversicherungsbeiträge in den unterschiedlichen Stadien
- § 266a StGB - Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt
- Antrags- und Eröffnungsverfahren
- Insolvenzgeld und Sozialversicherungsbeiträge
- Funktion und Aufgaben des Insolvenzverwalters

In Absprache mit den Studierenden können weitere Schwerpunkte gesetzt werden.

TW-8-18e Verhalten verstehen: Vertiefung und Anwendung arbeits- und organisationspsychologischer Theorien und Modelle

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Knappschaftliche Sozialversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operation
Beteiligte Disziplinen	Sozialwissenschaften
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Professor Doktor Stephan Hinrichs
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 21 Stunden = 28 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 34 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 20 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Vorlesung, Seminaristischer Unterricht, Gruppenarbeit
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Die Studierenden können relevante Modelle und Theorien der Arbeits- und Organisationspsychologie benennen und auf (berufliche) Alltagssituationen beziehen. <u>Methodenkompetenz</u> Die Studierenden sind in der Lage, arbeits- und organisationspsychologische Theorien und Modelle zu verstehen und sich diese ggf. auch eigenständig anzueignen. <u>Sozialkompetenz</u> Die Studierenden steigern ihre Sozialkompetenz, indem sie auf Grundlage von wissenschaftlichen Theorien und Modellen das Verhalten anderer im beruflichen Kontext nachvollziehen können. <u>Selbstkompetenz</u> Die Studierenden sind eher in der Lage ihr eigenes Verhalten auf Grundlage der gelernten Theorien und Modelle zu reflektieren und ggf. anzupassen.	

Lehrinhalte und Lerninhalte

Das Modul stellt empirisch geprüfte Theorien und Modelle aus der Arbeits- und Organisationspsychologie in den Mittelpunkt, die einen unmittelbaren Bezug zur Arbeitswelt der Sozialversicherung haben, aber zum Teil im bisherigen Studienverlauf nicht oder nicht in dieser Tiefe bearbeitet werden konnten (z.B. Organisationsentwicklung, Personalauswahl und -entwicklung, Führung, Arbeitsgestaltung). Das Modul trägt zu einem besseren Verständnis menschlichen Verhaltens und Erlebens und damit zum situationsangepassten Verhalten gegenüber Kolleg*innen, Vorgesetzten und Kund*innen bei. Das Modul ermöglicht die Reflexion der eigenen Tätigkeit und sozialer Situationen in der Sozialversicherung.

Lehr- und Lerninhalte sind insbesondere:

- Bisher in dieser Tiefe nicht bearbeitete Theorien und Modelle der Arbeits- und Organisationspsychologie
- Anwendung der Theorien und Modelle der Arbeits- und Organisationspsychologie auf das eigene Handeln (Reflexion)
- Anwendung der Theorien und Modelle auf das Handeln anderer
- Ableitung des eigenen, situationsangepassten Verhaltens am Arbeitsplatz

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Knappschaftliche Sozialversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operation
Beteiligte Disziplinen	Sozialwissenschaften
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Professor Doktor Stephan Hinrichs
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 21 Stunden = 28 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 34 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 20 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Vorlesung, Seminaristischer Unterricht, Gruppenarbeit
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Die Studierenden kennen wichtige Begriffe und Modelle der Gesundheitspsychologie und der Prävention in einem betrieblichen Umfeld und können diese auf betriebliche Begebenheiten beziehen und auf das eigene Gesundheitsverhalten reflektieren. <u>Methodenkompetenz</u> Die Studierenden sind in der Lage sich neue Begriffe und Modelle der Gesundheitspsychologie und des betrieblichen Gesundheitsmanagements anzueignen und diese auf ihre Arbeitsbedingungen zur adaptieren. <u>Sozialkompetenz</u> Die Studierenden erweitern ihre Fähigkeit zur Analyse und Förderung von interpersonalen Beziehungen auf Gruppen- und Organisationsebenen. Sie entwickeln ein tieferes Verständnis für die zugrunde liegenden (gesundheits-)psychologischen Mechanismen von sozialer Interaktion und Gesundheitsverhalten. <u>Selbstkompetenz</u> Die Studierenden erwerben Selbstkompetenz im Bereich der Gesundheitspsychologie und Prävention. Dies umfasst die Fähigkeit zur Reflexion über das eigene Gesundheitsverhalten als Grundlage zur Entwicklung von Selbstmanagementstrategien zur Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden.	

Lehrinhalte und Lerninhalte

Die Gesundheit der Mitarbeiter*innen ist Grundlage für deren Wohlbefinden und berufliches Engagement und damit Voraussetzung für Motivation sowie Leistungsbereitschaft und -fähigkeit. Wichtige Einflussgrößen sind personelle, organisationale und technische Belastungen und Ressourcen, die systemisch auf die Mitarbeiter*innen einwirken. Die Anpassung organisationale und technischer Belastungen und Ressourcen obliegt dabei vorwiegend der Organisation. Die Mitarbeiter*innen beeinflussen vorwiegend die personellen Belastungen und Ressourcen. Aufgrund von Entwicklungen der Arbeitsbedingungen wird es für Mitarbeiter*innen zunehmend wichtig, sich eigenständig um den Erhalt und die Förderung der eigenen Gesundheit und Leistungsfähigkeit zu kümmern. Geeignete Maßnahmen müssen ggf. ausgewählt und umgesetzt werden. Das Modul geht daher auf private und berufliche Belastungen und Ressourcen ein und stellt Möglichkeiten der Prävention dar. Das Modul dient daher der unmittelbaren Vorbereitung der Studierenden auf den Berufsalltag.

Lehr- und Lerninhalte sind insbesondere:

- Gesundheits- und arbeitspsychologische Grundlagen sowie ausgewählte Schwerpunkte, u.a.
- Gesundheit aus biologischer und psychosozialer Sicht
- Wirkung von Arbeit
- Personelle, organisationale und technische Ressourcen und Belastungen
- Modelle und Theorien zur Wechselwirkung von Arbeitsbedingungen und Beschäftigtengesundheit
- Prävention, u.a.
- Verhältnis- und Verhaltensprävention
- Reduzierung von Belastungen und Verbesserung von Ressourcen
- Individuelle Möglichkeiten der Prävention

TW-8-18g Onlinekurs Soziale Sicherung

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operation
Beteiligte Disziplinen	Sozialrecht, Leistungsrecht, Versicherungs- und Beitragsrecht
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Christian Gadow
Credits	2,5 Credits
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 9 Stunden = 12 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 40 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 26 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Multiple-Choice-Klausur
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht (online), Gruppenarbeit
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Die Studierenden können die Sicherungsfälle in den Zweigen Renten, Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung sowie der Arbeitsförderung bearbeiten und ausgewählte Aufgabenstellungen unter Anwendung der gesetzlichen Vorschriften lösen. Sie können den jeweils versicherten bzw. berechtigten Personenkreis im Überblick darstellen und können exemplarisch ausgewählte Leistungen der einzelnen Zweige der Sozialversicherung erläutern. <u>Methodenkompetenz</u> Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, technische Hilfsmittel in ihrem Lernprozess zu integrieren und sachgerecht einzusetzen. Sie können kompetent mit digitalen und analogen Medien umgehen <u>Sozialkompetenz</u> Für den Bereich Sozialkompetenz unterstützt sie dieses Modul darin, mit anderen sachgerecht und in zwischenmenschlicher Hinsicht angemessen kommunizieren und kooperieren. Die Studierenden können digitale Medien sachgerecht einzusetzen. <u>Selbstkompetenz</u> Diesbezüglich können die Studierenden selbständig arbeiten und für Ihren eigenen Lösungsweg strukturiert vorgehen.	

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Rentenversicherung
 - Versicherter Personenkreis
 - Leistungen
 - Beiträge und Finanzierung
 - Leistungsträger
- Krankenversicherung
 - Versicherter Personenkreis
 - Leistungen
 - Beiträge und Finanzierung
 - Leistungsträger
- Arbeitslosenversicherung
 - Versicherter Personenkreis
 - Leistungen
 - Beiträge und Finanzierung
 - Leistungsträger
- Pflegeversicherung
 - Versicherter Personenkreis
 - Leistungen
 - Beiträge und Finanzierung
 - Leistungsträger
- Unfallversicherung
 - Versicherter Personenkreis
 - Leistungen
 - Beiträge und Finanzierung
 - Leistungsträger

TW-8-18h Deutschland zwischen Wiederaufbau und Wiedervereinigung: BRD und DDR

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Knappschaftliche Sozialversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operations
Beteiligte Disziplinen	Staatsrecht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse aus dem Modul 1-03 (Grundlagen)
Modulkoordination	Professor Doktor Kent Lerch
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 30 Stunden = 40 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 35 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 10 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden erwerben grundlegendes historisches Wissen zur deutschen Staats-, Verfassungs- und Rechtsgeschichte. Sie sind in der Lage, historische Sachverhalte der Zeitgeschichte präzise zu erfassen und zu beschreiben. Sie können geschichtliche Grundbegriffe und Leitfragen erläutern und wichtige Formen der historischen Überlieferung benennen und analysieren. <u>Methodenkompetenz:</u> Die Studierenden lernen, die historischen Ereignisse, deren Ursachen und Folgen vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Fragestellungen zu analysieren. Sie vollziehen historische Darstellungen und Erklärungen nach, erkennen deren interpretatorischen Charakter und bewerten dies kritisch im Kontext der Forschung. Sie sind in der Lage, historische Phänomene präzise und nachvollziehbar darzustellen und sich dabei auf die für ihren Gegenstand und ihre Fragestellung relevanten Informationen und Forschungspositionen zu konzentrieren. <u>Sozialkompetenz:</u> Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, Ergebnisse gemeinsam zu erarbeiten und zu präsentieren. Sie sind in der Lage, ihre eigenen Ergebnisse in fachbezogene und überfachliche Dialoge einzubringen und zu diskutieren. Sie sind geübt darin, ihr fachliches und methodisches Wissen weiterzugeben und andere im Lernen zu unterstützen.	

Selbstkompetenz:

Die Studierenden sind fähig zu selbständigem und kritischem Denken. Sie sind geübt darin, eigene und fremde Ideen und Argumentationen zu hinterfragen, und vermögen, Sachverhalte kritisch zu beurteilen und zu verknüpfen. Sie entwickeln eine Sensibilität für gesellschaftliche Fragen und Probleme, kennen Ansätze und Modelle zu deren Lösung und wägen diese konstruktiv ab.

Lehrinhalte und Lerninhalte

Die Studierenden erhalten anhand von ausgewählten Beispielen einen Überblick über wichtige Entwicklungen und Prozesse der neuesten deutschen Staats-, Verfassungs- und Rechtsgeschichte. Dabei werden unter Heranziehung der historischen Quellen und der wissenschaftlichen Literatur folgende Themenkreise behandelt:

I. Besatzungszeit

Die Stunde Null: Der Zusammenbruch der nationalsozialistischen Herrschaft
Strukturen der alliierten Besatzungsherrschaft
Marshall-Plan, Wiederaufbau und Währungsreform
Die doppelte Staatsgründung als Konsequenz des Kalten Kriegs

II. Die Bundesrepublik Deutschland

Die Entstehung des Grundgesetzes
„Wirtschaftswunder“ und Westintegration
Die Entfaltung der Grundrechte durch das Bundesverfassungsgericht
Große Koalition und Notstandsgesetze
Politischer Wandel und Liberalisierung der Gesellschaft
Neue Ostpolitik und Ausbau des Sozialstaats

III. Die Deutsche Demokratische Republik

Vorentscheidungen in der Sowjetischen Besatzungszone
Die Gründung der DDR als Konkurrenz zum kapitalistischen System der Westzone
Planwirtschaft und Parteiherrschaft: Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik in der DDR
Der Arbeiteraufstand von 1953, die Abwanderung und der Mauerbau
Widerstand und staatliche Überwachung
Wirtschaftskrise und Bürgerrechtsbewegung

IV. Die deutsche Wiedervereinigung

Mauerfall und Wende: Krise und friedliche Revolution in der DDR
Der Einigungsprozess: Währungsunion und Einigungsvertrag
Der Zwei-plus-Vier-Vertrag und der internationale Kontext der Wiedervereinigung
Vom Volks- zum Privateigentum: Treuhand und Vermögensgesetz
Vergangenheitsbewältigung durch Recht und Akten

In Absprache mit den Studierenden können weitere Schwerpunkte gesetzt werden.

TW-8-18i Die Teilung der Welt: Jalta 1945. Ein historisches Planspiel

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Knappschaftliche Sozialversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operations
Beteiligte Disziplinen	Staatsrecht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Gute Englischkenntnisse
Modulkoordination	Professor Doktor Kent Lerch
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 30 Stunden = 40 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 35 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 10 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Referat im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht und Planspiel
Qualifikationsziele	
Die Studierenden sollen kooperativ im studentischen Team eine Verhandlungsstrategie erarbeiten und diese in Verhandlungen mit den beiden anderen studentischen Teams anwenden, um unter Wahrung der Gruppenziele und der jeweiligen individuellen Vorgaben zu einem Verhandlungserfolg zu kommen. Die Studierenden sollen dabei folgende Qualifikationsziele erreichen: Fachkompetenz: Die Studierenden sollen die grundlegenden Entscheidungen nachvollziehen, die von den Alliierten auf der Konferenz von Jalta getroffen wurden und welche für die Entstehung der beiden deutschen Staaten und das Aufkommen des Kalten Kriegs maßgeblich waren. Methodenkompetenz: Die Studierenden sollen lernen, die in den Rechtswissenschaften erworbenen Kompetenzen zum Argumentieren und Begründen in einer konkreten Verhandlungssituation anzuwenden und tragfähige Lösungen zu entwickeln. Sozialkompetenz: Im Planspiel sind die Studierenden darauf angewiesen, in den Gruppen innerhalb knapper Zeitvorgaben Verhandlungsstrategien zu entwickeln und im Plenum durch Kompromissbildung zu einem gemeinsamen Konsens zu kommen. Darüber hinaus müssen gewählte Strategien und getroffene Entscheidungen präsentiert und begründet werden.	

Selbstkompetenz: Die Studierenden bekommen im Planspiel zu den von ihnen gewählten Verhandlungsstrategien und den gemeinsam getroffenen Entscheidungen eine unmittelbare Rückmeldung und sollen lernen, ihre Strategien und Entscheidungen kritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls anzupassen.

Lehrinhalte und Lerninhalte

Die Veranstaltung vertieft die Kenntnisse der Studierenden in der neuesten Geschichte und macht sie anhand der Verhandlungen auf der Krimkonferenz von Jalta mit den grundlegenden politischen Weichenstellungen der Nachkriegszeit bekannt, welche zur Teilung der Welt in eine amerikanische und sowjetische Interessensphäre und zum Kalten Krieg geführt haben; auch nach dem Zusammenbruch des Ost-West-Gegensatzes sind die Nachwirkungen dieser Entscheidungen immer noch in den internationalen Beziehungen präsent und für das Verständnis der außenpolitischen Bindungen der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union von grundlegender Bedeutung.

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Knappschaftliche Sozialversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operation
Beteiligte Disziplinen	Wirtschaftswissenschaften
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Professor Doktor Pierre-André Gericke
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 37,5 Stunden = 50 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 25 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 12,5 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht, Übungen, Gruppenarbeit
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Die Studierenden verfügen über ein sicheres Verständnis ausgewählter Begriffe und Verfahren der Wirtschafts- und Sozialstatistik. <u>Methodenkompetenz</u> Die Studierenden besitzen die methodischen Kenntnisse, um eigenständig Lösungsmöglichkeiten für statistische Fragestellungen zu entwickeln. Sie sind in der Lage, mit Hilfe der Software Excel selbst Daten aufzubereiten und auszuwerten. <u>Sozialkompetenz</u> Durch gemeinschaftliche Bearbeitung von statistischen Problemstellungen entwickeln die Studierenden die Fähigkeit zur effektiven Kommunikation und Zusammenarbeit. Zudem können Sie statistische Auswertungen Dritter kritisch beurteilen und sachgerecht diskutieren. <u>Selbstkompetenz</u> Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, effektive Strategien und Methoden anzuwenden, um sich in ein komplexes Fachgebiet in begrenzter Zeit einzuarbeiten.	
Lehrinhalte und Lerninhalte	
Der Kurs behandelt Themen der schließenden Statistik und Datenanalyse, die im Kurs Wirtschaftsstatistik des 6. Trimesters nicht (oder nur am Rande) behandelt werden konnten aber bei der Analyse von Daten in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften bedeutsam sind. Der Kurs behandelt die folgenden drei Themenbereiche: Grundlagen:	

Korrelation, Regression, Normalverteilung, zentraler Grenzwertsatz.

Schließende Statistik und Datenanalyse:

Konfidenzintervall und Hypothesentest für den Anteilswert und das arithmetische Mittel; Zweistichprobentests (Testen von Hypothesen über zwei Anteilswerte, über zwei Mittelwerte), Testen von Hypothesen über den statistischen Zusammenhang zweier Merkmale (Chi-Quadrat-Unabhängigkeitstest), Testen von Hypothesen über eine Verteilungsform (Chi-Quadrat-Verteilungstest), Testen von Hypothesen über einen Regressionskoeffizienten im Rahmen der Einfachregression (t-Test), Testen von Hypothesen über mehr als zwei Mittelwerte (Varianzanalyse).

Computergestützte Datenanalyse mit Excel:

Grundlagen der Arbeit mit Excel; statistische Analysefunktionen; praktische Übungen am PC.

Die Inhalte können in Abhängigkeit von den Interessen der Teilnehmer angepasst werden. So ist eine Vertiefung des Themas Regressionsanalyse (multiple Regression, qualitative Variablen) auf Kosten einiger der o.g. Inhalte denkbar oder es kann näher auf die Beurteilung statistischer Ergebnisse („Lügen mit Zahlen“) eingegangen werden.

TW-8-18k **Ökonomie der Sozialpolitik – Arbeitsmarkt und Verteilung**

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Knappschaftliche Sozialversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operation
Beteiligte Disziplinen	Volkswirtschaftslehre
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Professorin Doktorin Anita Tiefensee
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 21 Stunden = 28 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 30 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 24 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht, Seminar
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Die Studierenden erweitern ihr Wissen zur aktuellen Sozialpolitik in Deutschland und vertiefen ihr geschichtliches Wissen hierzu. Sie können ökonomisch begründen, warum es einen Sozialstaat gibt und die Wirkung von staatlichen Eingriffen insbesondere auf den Arbeitsmarkt sowie die Verteilung von Einkommen und Vermögen ableiten. <u>Methodenkompetenz</u> Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse Abbildungen und Tabellen zu lesen und zu interpretieren sowie Kennzahlen einzuordnen sowie eigenständig ökonomische Fragestellungen anhand wissenschaftlicher Quellen zu recherchieren und einen Lösungsweg zu skizzieren. <u>Sozialkompetenz</u> Die Studierenden trainieren ökonomische Fragen und Antworten zur Sozialpolitik zu formulieren bzw. zu beantworten und untereinander zu diskutieren. Sie vertiefen ihre Kompetenz Ergebnisse zu präsentieren sowie anderen wertschätzendes Feedback zu geben. <u>Selbstkompetenz</u> Die Studierenden vertiefen die Fähigkeit selbständig zu arbeiten und Eigenverantwortung für Ihren Lern- und Handlungsprozess zu übernehmen sowie die eigenen Einstellungen und Wertvorstellungen zu ökonomischen Fragestellungen kritisch zu hinterfragen und ggf. anzupassen.	

Lehrinhalte und Lerninhalte

Diese Veranstaltung vermittelt Kenntnisse über die aktuelle Sozialpolitik in Deutschland im Allgemeinen sowie der Arbeitsmarkt- und Verteilungspolitik im Speziellen. Der Fokus liegt dabei auf der ökonomischen Sichtweise.

- Sozialpolitik und deren Herausforderungen in Deutschland, Geschichte der Sozialpolitik
- Prinzipien sowie Ziele der Sozialpolitik, Gerechtigkeitskonzepte
- Marktversagen und staatliche Eingriffe
- aktuelle Fragestellungen aus dem Bereich der Arbeitsmarkt- und Verteilungspolitik sowie Änderungsvorschläge für diese

TW-8-181 Soziale Sicherheit als Menschenrecht

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Knappschaftliche Sozialversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operation
Beteiligte Disziplinen	Rechtswissenschaften
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine Teilnahme am Wahlpflichtmodul TW-6-16o gute Englischkenntnisse
Modulkoordination	Professor Doktor Valentin Aichele
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 27 Stunden = 36 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 36 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 12 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
Dieses Wahlpflichtfachangebot eröffnet den Studierenden die Chance, eigene Kompetenzen zu stärken und weiterzuentwickeln, z.B. im Bereich <u>Fachkompetenz</u> • Kenntnisse im internationalen Recht zum Recht auf soziale Sicherheit (Institutionen, Verfahren und anderer Ansätze zur Überprüfung, Überwachung und Umsetzung) zu erwerben • Grundverständnis für unterschiedliche Systeme der sozialen Sicherheit zu entwickeln • Wissen über den aktuellen Stand der Umsetzung des Rechts auf soziale Sicherheit in anderen Ländern zu erlangen <u>Methodenkompetenz</u> • ein Thema wissenschaftlich für sich zu erschließen und tiefergehend zu bearbeiten • eine gut verständliche Präsentation zu erstellen und vor einem Publikum (Lehrgangsteilnehmende) zu halten • die eigenen Englischkenntnisse aufzufrischen <u>Sozialkompetenz</u> • in Gruppen zu arbeiten und in der Gruppe zu diskutieren <u>Selbstkompetenz</u> • die wissenschaftliche Eigenständigkeit als Fähigkeit weiter auszubauen	

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Verankerung des Rechts auf soziale Sicherheit im internationalen und supranationalen Recht (u.a. UN-Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, UN-Nachhaltigkeitsziele (Agenda 2030), ILO-Konventionen, Europäische Menschenrechtskonvention, EU-Grundrechte-Charta)
- Internationale Institutionen und Verfahren zur Förderung des Rechts auf Soziale Sicherheit (u.a. UN-Fachausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte, die Rolle der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), Internationale Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS))
- Unterschiedliche Regelungsansätze zur Umsetzung sozialer Sicherheit
- Stand der Umsetzung am Beispiel einzelner Länder

TW-8-18m Aufarbeitung und Entschädigung von elementaren Unrechtserfahrungen

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Knappschaftliche Sozialversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operation
Beteiligte Disziplinen	Rechtswissenschaften
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine Teilnahme am Wahlpflichtmodul TW-6-16p
Modulkoordination	Professor Doktor Valentin Aichele
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 27 Stunden = 36 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 36 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 12 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
Dieses Wahlpflichtfachangebot eröffnet den Studierenden die Chance, eigene Kompetenzen zu stärken und weiterzuentwickeln , z.B. im Bereich <u>Fachkompetenz</u> • Wissen über gruppenbezogene elementare Unrechtserfahrungen und Wissen zum Stand ihrer Aufarbeitung zu erlangen • Kenntnisse zu Recht und Praxis der öffentlichen Entschädigung, einschließlich des Rechts auf soziale Entschädigung zu erlangen <u>Methodenkompetenz</u> • ein Thema wissenschaftlich selbständig zu erschließen und tiefergehend zu bearbeiten • eine gut verständliche Präsentation zu erstellen und vor einem Publikum (Lehrgangsteilnehmende) zu halten <u>Sozialkompetenz</u> • in Gruppen zu arbeiten und zu diskutieren • ein Verständnis für die Perspektiven der Betroffenen zu entwickeln <u>Selbstkompetenz</u> • die wissenschaftliche Eigenständigkeit als Fähigkeit weiter auszubauen	

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Einführung in die Diskussion über die Notwendigkeit und die rechtliche Pflicht, gruppenbezogene elementare Unrechtserfahrungen aufzuarbeiten
- Formelle und informelle Formen der Anerkennung von gruppenbezogenem Unrecht, einschließlich der rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten
- Einführung in das Recht der öffentlichen Entschädigung, einschließlich ihrer internationalen Bezüge
- Vertiefende Untersuchung einzelner Vorgänge der (deutschen) Geschichte (Sachverhalte) zwischen 1900 bis 1990, bei denen sich entweder die Entschädigungsfrage stellt oder für die es bereits Entschädigungsregelungen gibt

TW-8-18n Wehrhafte Demokratie

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Knappschaftliche Sozialversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operation
Beteiligte Disziplinen	Rechtswissenschaften
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine Teilnahme am Wahlpflichtmodul TW-6-16q
Modulkoordination	Professor Doktor Valentin Aichele
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 27 Stunden = 36 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 36 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 12 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
Dieses Wahlpflichtfachangebot eröffnet den Studierenden die Chance, eigene Kompetenzen zu stärken und weiterzuentwickeln, z.B. im Bereich <u>Fachkompetenz</u> • sich Wissen über die Geschichte des Konzepts der Wehrhaften Demokratie anzueignen • insbesondere am Beispiel historischer sowie aktueller Fälle Rechtskenntnisse über die einschlägigen rechtlichen Regelungen und ihre Anwendung zu erlangen • mit Grundfragen der Rechtsgestaltung bekannt werden <u>Methodenkompetenz</u> • den Umgang mit verfassungsrechtlichen Konflikt- und Spannungslagen zu erlernen • ein eigenes Thema wissenschaftlich zu erschließen und tiefergehend zu bearbeiten • eine gut verständliche Präsentation zu erstellen und vor einem Publikum (Lehrgangsteilnehmende) zu halten <u>Sozialkompetenz</u> • sich in Diskussionen einzubringen • in Gruppen zu arbeiten <u>Selbstkompetenz</u> • die eigene Rolle im öffentlichen Dienst zu reflektieren • eine wissenschaftliche Eigenständigkeit als Fähigkeit weiter auszubauen	

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Konzept der Wehrhaften Demokratie (historische Entwicklung; Vorstellung der wichtigsten Denkerinnen und Denker und ihrer Schriften)
- Aktuelle verfassungsrechtliche und einfachgesetzliche Ausprägung, insbesondere der Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts
- Befassung mit historischen und aktuellen Fällen (z.B. zu Partei- und Vereinsverboten, zur Grundrechtsverwirkung, zum Ausschluss von Extremisten aus dem öffentlichen Dienst), auch anhand gerichtlicher Einzelentscheidungen
- Verfassungsschutztätigkeit (Möglichkeiten, Grenzen, Kontrolle)
- Reformansätze des Grundgesetzes, z.B. die Diskussion über die Möglichkeiten einer verbesserten Absicherung des Bundesverfassungsgerichts

TW-8-18o Die Grundrechte des Grundgesetzes

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Knappschaftliche Sozialversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operation
Beteiligte Disziplinen	Staatsrecht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine Teilnahme am Wahlpflichtmodul TW-6-16f
Modulkoordination	Professorin Doktorin Anna Maibach
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 27 Stunden = 36 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 40 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 8 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> - Einordnen der Grundrechte in das Gesamtgefüge der Rechtsordnung - Funktionen der Grundrechte, insbesondere Abwehr- und Schutzfunktion - Schutzbereich und Schranken ausgewählter Grundrechte <u>Methodenkompetenz</u> - Arbeit mit Gesetz und wissenschaftlicher Literatur - Lösung von rechtlichen Fällen - Rechtsauslegung <u>Sozialkompetenz</u> - allein und in der Gruppe arbeiten - gemeinsam Lösungen finden und reflektieren <u>Selbstkompetenz</u> - rechtliche Probleme eigenständig bearbeiten und referieren - Respektieren der Auffassungen anderer in rechtlichen Diskussionen - Reflektion über eigene Grundrechtsträgerschaft im Rechtssystem	

Lehrinhalte und Lerninhalte

Unter Heranziehung wissenschaftlicher Literatur aus dem Bereich der Grundrechte sowie verfassungsrechtlicher Entscheidungen werden folgende Themenkreise behandelt:

- Grundrechtsarten und -funktionen
- Grundrechtsbindung
- Schutzpflichten des Staates
- Schutzbereiche ausgewählter Grundrechte
- Eingriffe in Grundrechte
- Verfassungsrechtliche Rechtfertigung von Grundrechtseingriffen
- Aus dem Verfassungsprozessrecht: Die Verfassungsbeschwerde

In Absprache mit den Studierenden können weitere Schwerpunkte gesetzt werden.

TW-8-18p Europarecht

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Knappschaftliche Sozialversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operation
Beteiligte Disziplinen	Staatsrecht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine Teilnahme am Wahlpflichtmodul TW-6-16r
Modulkoordination	Professorin Doktorin Anna Maibach
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 27 Stunden = 36 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 40 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 8 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Die Studierenden können den Begriff des Europarechts definieren und Entstehung und Ziele der europäischen Union sowie die einzelnen Organe der EU und ihre Funktionen erläutern. Sie sind in der Lage die einzelnen Rechtsquellen des Unionsrechts zu veranschaulichen und die Rechtsnatur der EU sowie das Verhältnis von EU-Recht und nationalem Recht zu bewerten. Sie können Rechtsschutzmöglichkeiten vor dem EuGH erläutern und den Rechtsschutz durch den EuGH anhand von ausgewählten Beispielen interpretieren. <u>Methodenkompetenz</u> Die Studierenden sind in der Lage - sich ausgewählte Themen des Europarechts anhand wissenschaftlicher Quellen anzueignen - juristische Datenbanken zu nutzen um einschlägige Rechtsprechung sowie Literatur zu finden und spezifische Fragestellungen zu lösen - digitale Medien für die Präsentation und Kommunikation sachgerecht einzusetzen <u>Sozialkompetenz</u> Die Studierenden sind in der Lage adressatengerecht souverän zu präsentieren und zu kommunizieren. <u>Selbstkompetenz</u> Die Studierenden sind in der Lage eigenständig unter zeitlicher Vorgabe ein juristisches Thema zu bearbeiten und ihre eigenen Positionen methodisch sicher darzustellen sowie diese in der Diskussion zu reflektieren.	

Lehrinhalte und Lerninhalte

Es werden folgende Themenkreise behandelt:

- Begriff des Europarechts
- Europarat und EMRK
- Die Entwicklung der Europäischen Union
- Rechtsnatur der EU und ihr Verhältnis zu den Mitgliedstaaten
- Organe der Europäischen Union (Europäischer Rat, Rat, Parlament, Kommission, EuG und EuGH)
- Rechtsquellen des Unionsrechts (Primärrecht und Sekundärrecht)
- Rechtsschutz vor dem Europäischen Gerichtshof
- Unionsbürger und Grundrechtecharta
- Marktfreiheiten
- Wirtschafts- und Währungsunion

In Absprache mit den Studierenden können weitere Schwerpunkte gesetzt werden.

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operation
Beteiligte Disziplinen	Sozialwissenschaften
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine Teilnahme am Wahlpflichtmodul TW-6-16s
Modulkoordination	Professor Doktor Franz Baumgarten
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 19,5 Stunden = 26 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 21 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 34,5 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Die Studierenden verstehen die Bedeutung psychischer Gesundheit am Arbeitsplatz. Sie kennen sowohl die Faktoren, welche die psychische Gesundheit beeinflussen als auch die Konsequenzen eines geringen psychischen Wohlbefindens. Die Studierenden erwerben Kenntnisse zu möglichen Vorbeugungs- und Verbesserungsmaßnahmen für psychische Probleme im beruflichen Umfeld. <u>Methodenkompetenz</u> Die Studierenden können die vermittelten Inhalte anhand von wissenschaftlichen und methodischen Kriterien bewerten. Sie erlernen Fähigkeiten sich kritisch mit verschiedenen Informationen auseinanderzusetzen und diese in die eigene Argumentation zu integrieren. Die Teilnehmenden lernen den Umgang mit digitalen Medien (z. B. zur Umsetzung von Präsentationen) und sind in der Lage diese in ihrem Arbeitsprozess einzusetzen. <u>Sozialkompetenz</u> Die Studierenden können angemessen miteinander kommunizieren und zusammenarbeiten. Sie erwerben die Fähigkeit, eigene Meinungen zu diskutieren	

und anderen Ansichten zu reflektieren. Die Teilnehmenden sind in der Lage die erworbenen Kenntnisse im Rahmen von künftigen Führungskonstellationen einzusetzen.

Selbstkompetenz

Die Studierenden können die erlernten Inhalte auf sich selbst und auf die Arbeitssituation von anderen anwenden. Sie sind in der Lage die eigene Arbeit selbstständig zu planen und umzusetzen. Die Teilnehmenden haben sich engagiert und kreativ mit verschiedenen Lehr- und Lernformaten auseinandergesetzt.

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Definition und Bedeutung psychischer Gesundheit
- Zusammenhänge zwischen Belastung, Beanspruchung, Stress, Ermüdung, Burnout und Depression
- Präventions- und Interventionsansätze für psychische Gesundheit (Work-Life-Balance, Erholung, Betriebliches Gesundheitsmanagement)

Organisatorische Besonderheiten

Das Modul ist nach dem Prinzip des „Inverted Classroom“ gestaltet. Inhalte werden in Teilen selbstständig mit zur Verfügung gestellten Materialien erarbeitet und in den anschließenden Präsenzveranstaltungen diskutiert und vertieft. Die Teilnahme am Modul erfordert daher ein hohes Maß an eigenverantwortlichem Arbeiten und die Bereitschaft zur Interaktion in Präsenzveranstaltungen. Die Anzahl der Teilnehmenden an der Veranstaltung ist auf maximal 24 begrenzt.

TW-8-18r Internationale Bezüge des Grundgesetzes

Studiengangsschwerpunkt	• Allgemeine Rentenversicherung • Prüfdienst • IT Legal Operation • Knappschaftliche Sozialversicherung
Beteiligte Disziplinen	Staatsrecht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine Teilnahme am Wahlpflichtmodul TW-6-16s
Modulkoordination	Professorin Doktorin Anna Maibach
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 27 Stunden = 36 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 40 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 8 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Die Studierenden können die Art und Weise des Zusammenwirkens des Grundgesetzes mit dem Völker- und Europarecht erläutern und die rechtlichen Strukturen der Ebenen in ein Verhältnis zueinander setzen. Sie können die einzelnen Völkerrechtssubjekte benennen und sind in der Lage die Grundprinzipien des Völkerrechts und ihre Sicherung im Recht der Bundesrepublik Deutschland zu veranschaulichen. <u>Methodenkompetenz</u> Die Studierenden sind in der Lage - sich ausgewählte Themen des Staatsrechts anhand wissenschaftlicher Quellen anzueignen - juristische Datenbanken zu nutzen um einschlägige Rechtsprechung sowie Literatur zu finden und spezifische Fragestellungen zu lösen - digitale Medien für die Präsentation und Kommunikation sachgerecht einzusetzen <u>Sozialkompetenz</u> Die Studierenden sind in der Lage adressatengerecht souverän zu präsentieren und zu kommunizieren. <u>Selbstkompetenz</u> Die Studierenden sind in der Lage eigenständig unter zeitlicher Vorgabe ein juristisches Thema zu bearbeiten und ihre eigenen Positionen methodisch sicher darzustellen sowie diese in der Diskussion zu reflektieren.	

Lehrinhalte und Lerninhalte

Es werden folgende Themenkreise behandelt:

- Begriff des Völkerrechts und des Europarechts
- Verhältnis von Völkerrecht und Europarecht zum Staatsrecht
- Auswärtige Gewalt
- Rechtsquellen des Völkerrechts
- Innerstaatlicher Vollzug
- Völkerrechtssubjekte
- Prinzipien internationaler Beziehungen
- Gewaltverbot und friedliche Streitbeilegung

In Absprache mit den Studierenden können weitere Schwerpunkte gesetzt werden.

TW-8-18s Grundlegende Entscheidungen des EuGH und des BVerfG im Mehrebenensystem

Studiengangsschwerpunkt	Allgemeine RV, Prüfdienst, Knappschaftliche Sozialversicherung, IT Legal Operations
Beteiligte Disziplinen	Staatsrecht
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Modulkoordination	Professorin Doktorin Anna Maibach
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 21 Stunden = 28 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 29 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 25 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Die Studierenden können die zentralen Leitentscheidungen des Gerichtshofs der Europäischen Union und des Bundesverfassungsgerichts zu den Wechselwirkungen zwischen nationalem Verfassungsrecht und Unionsrecht benennen und dogmatisch einordnen. Sie erkennen die praktische Bedeutung zentraler Entscheidungen des EuGH für Verwaltung, Gesetzgebung und Rechtsprechung in den Mitgliedstaaten und können unionsrechtliche Fragestellungen im Verwaltungsalltag identifizieren. Sie sind in der Lage den Rechtsschutz durch den EuGH und das BVerfG anhand von ausgewählten Beispielen zu interpretieren.	
<u>Methodenkompetenz</u> Die Studierenden sind in der Lage - grundlegende Entscheidungen des EuGH sowie des BVerfG zu analysieren - juristische Datenbanken zu nutzen um einschlägige Rechtsprechung sowie Literatur zu finden und spezifische Fragestellungen zu lösen - digitale Medien für die Präsentation und Kommunikation sachgerecht einzusetzen	
<u>Sozialkompetenz</u> Die Studierenden sind in der Lage adressatengerecht souverän zu präsentieren und zu kommunizieren.	

Selbstkompetenz

Die Studierenden sind in der Lage eigenständig unter zeitlicher Vorgabe ein juristisches Thema zu bearbeiten und ihre eigenen Positionen methodisch sicher darzustellen sowie diese in der Diskussion zu reflektieren.

Lehrinhalte und Lerninhalte

Es werden folgende Themenkreise behandelt:

- EU Kompetenzen
- Wirkung des Unionsrechts
- Wirtschaftsunion
- Staatshaftung
- Grundrechtsschutz

Die einzelnen Themen werden anhand zentraler Entscheidungen des EuGH und des BVerfG gemeinsam erarbeitet und diskutiert.

In Absprache mit den Studierenden können weitere Schwerpunkte gesetzt werden.

**TW-8-18t Entgeltmeldung für die Rentenversicherung
– Welche Entgeltarten oder
Entgeltbestandteile werden berücksichtigt.**

Studiengangsschwerpunkt	Allgemeine Rentenversicherung
Beteiligte Disziplinen	Versicherungsrecht und Beitragsrecht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahme an den Modulen TP-2-05
Modulkoordination	Petra Liebscher
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 18 Stunden = 24 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 32 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 25 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Seminaristischer Unterricht, Übungen, Gruppenarbeit
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Die Studierenden • lernen den Zusammenhang zwischen Steuerrecht und Sozialversicherungsrecht • können unter Beachtung des Steuerrechts entscheiden, ob und in welcher Höhe Arbeitsentgelt der Beitragspflicht in der Sozialversicherung unterliegt und somit zur Entgeltmeldung gehört • erkennen und bewerten verschiedene Entgeltbestandteile (z. B. Sachbezüge, geldwerte Vorteile). <u>Methodenkompetenz</u> Die Studierenden • erkennen anhand von Lohnabrechnungen des Arbeitgebers die verschiedenen Entgeltarten und können die diversen Zuwendungen zutreffend beurteilen. • lernen, Fälle mit verschiedener Komplexität und unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden zu durchdringen und zu lösen sowie eine Entscheidung herbeizuführen <u>Sozial und Selbstkompetenz</u> Die Studierenden • entwickeln sich zu Experten im Beitragsrecht. • können (gemeinsam mit anderen Studierenden) anhand praxisnaher Unterlagen eigenständig unterschiedliche Entgeltarten steuer- und sozialversicherungsrechtlich beurteilen.	

- können komplexe Sachverhalte einordnen, darstellen und kennen die gegenseitigen Abhängigkeiten.
- entwickeln u.a. durch die Fallbesprechungen ihre Team- und Kommunikationsfähigkeit sowie das komplexe Denken.

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Vertiefung der Kenntnisse von Arbeitsentgelt (laufendes und einmalig gezahltes Arbeitsentgelt) aus dem TP2-05
- Verknüpfung des Sozialversicherungsrechts mit dem Steuerrecht - Einkommensteuergesetz (Auswirkungen auf die Sozialversicherung, zum Beispiel §§ 3, 3b, 8, 40 Einkommensteuergesetz)
 - Sachbezüge (§ 8 EStG)
 - Dienstwagen
 - Besondere Entgeltarten (z.B. Wohnung, Reisekosten)
 - Grundlage der Berechnung von Zuschlägen für Sonn-, Feiertags-, und Nacharbeit
 - Sonstige beitragspflichtige Entgeltbestandteile

TW-8-18u Finanzmathematik

Studiengangsschwerpunkt	Allgemeine RV, Prüfdienst, Knappschaftliche Sozialversicherung, IT Legal Operations
Beteiligte Disziplinen	Volkswirtschaftslehre
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Professorin Doktorin Monika Wohlmann-Thape
Credits	2,5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 24 Stunden = 32 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 26 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 25 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Projektbericht (Ausarbeitung eines individuellen, kombinierten Spar- und Rentenplans)
Lehrformen	Vorlesung, Übung, Gruppenarbeiten
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz</u> Die Studierenden erwerben finanzmathematische Kenntnisse, um Zinseszinsrechnungen durchzuführen, Renten- und Sparpläne aufzustellen sowie Investitionsrechnungen zu tätigen. Sie kennen die Wirkungszusammenhänge zwischen Kapital, Zins und Zeit und können die Vorteilhaftigkeit von Anlagemöglichkeiten kritisch beurteilen sowie unterschiedliche Anlagemöglichkeiten vergleichen. <u>Methodenkompetenz</u> Die Studierenden können finanzmathematische Probleme strukturieren und geeignete Rechenmethoden auswählen und korrekt anwenden. Sie können Lösungswege nachvollziehbar dokumentieren und Rechenergebnisse interpretieren. Sie wenden finanzmathematische Methoden auf praxisnahe Entscheidungssituationen an. <u>Sozialkompetenz</u> Die Studierenden arbeiten sowohl eigenständig als auch kooperativ an finanzmathematischen Fragestellungen. Sie diskutieren Lösungswege und Ergebnisse. Sie übernehmen Verantwortung für gemeinsame Arbeitsergebnisse und kommunizieren ihre Lösungsansätze adressatengerecht <u>Selbstkompetenz</u> Die Studierenden festigen und vertiefen ihr Wissen eigenständig durch weitere Übungsaufgaben. Sie prüfen ihre Ergebnisse kritisch und können Fehleranalysen durchführen. Sie entwickeln ein sicheres und verantwortungsvolles Handeln im Umgang mit finanziellen Fragestellungen.	

Lehrinhalte und Lerninhalte

Es werden folgende Themenkreise behandelt:

Zinsrechnung:

- Ganzjährige Zins- und Zinseszinsrechnung
- Zinseszinsrechnung mit unterjährigen Laufzeiten
- Berechnung des Effektivzinses bei unterjährigen Zinszahlungen und/oder dem Anfall von Gebühren (Agio) u.Ä.
- Vergleich verschiedener Anlagemöglichkeiten anhand des Effektivzinses

Rentenrechnung:

- Ermittlung von Rentenbarwert und Rentenendwert
- Berücksichtigung von vor- oder nachschüssigen Rentenzahlungen
- Renten mit unterjährigen Rentenzahlungen
- Ewige Rente
- Kombination von Spar- und Rentenplänen

Die obigen mathematischen Verfahren werden in konkreten Fallbeispielen wie z.B. der Auszahlung einer Lebensversicherung oder der Anlage in Form einer Riester-Rente angewandt.

TP-8-19 Projekt

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 8
Modulart	Pflichtmodul
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Professorin Doktorin Michaela Donle
Credits	4
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 24 Stunden = 32 Lehrveranstaltungsstunden <u>Angeleitetes Eigenstudium:</u> 56 Stunden <u>Eigenstudium:</u> 40 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Präsentation im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Projektarbeit in Kleingruppen
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden wenden das in den Sozialwissenschaften und in der Betriebswirtschaftslehre und im gesamten bisherigen Studium erworbene Wissen zu Projektmanagement, Gruppenarbeit und wissenschaftlichem Arbeiten sowie das jeweils relevante Fachwissen an, um eine praktische relevante Fragestellung zu bearbeiten. <u>Methodenkompetenz:</u> Die Studierenden sind in der Lage, sich das noch nicht vorhandene, zur Lösung erforderliche Wissen selbstständig anzueignen. Dabei koordinieren sie ihr Handeln in ihrer Projektgruppe und sichern einen ständigen Informations- und Kommunikationsfluss. Sie beschaffen sich notwendige Informationen selbstständig, beurteilen diese kritisch, bereiten sie auf und interpretieren sie. Sie dokumentieren sukzessive ihre Ergebnisse während des Gruppenprozesses. Zum Abschluss fertigen sie eine gemeinsame schriftliche Dokumentation an, in der die wesentlichen Ergebnisse für die Auftraggebenden nachvollziehbar zusammengefasst werden. <u>Sozialkompetenz:</u>	

Die Studierenden organisieren ihre Projektarbeit in der Kleingruppe selbstständig. Sie achten gemeinsam darauf, dass alle Studierenden ihren Beitrag zur Gruppenarbeit leisten. Ggf. auftretende Konflikte lösen sie konstruktiv. Sie treten gegenüber den Auftraggeberinnen und Auftraggeber kunden- und lösungsorientiert auf und gestalten die Kommunikation mit weiteren zu beteiligenden Personengruppen adressatengerecht und konstruktiv. Die Studierenden präsentieren die Ergebnisse ihrer Projektarbeit sachgerecht mündlich.

Selbstkompetenz:

Die Studierenden sind in diesem Modul selbst dafür verantwortlich, die Arbeit über den Bearbeitungszeitraum einzuteilen und förderliche Arbeitsbedingungen für die Projektarbeit zu schaffen. Sie müssen eigenständig (Teil-)Ziele formulieren, die Zielerreichung planen und umsetzen. Bei Hindernissen finden die Studierenden eigenverantwortlich Lösungen. Sie bringen sich eigeninitiativ und engagiert ein. Bei kritischen Rückmeldungen von anderen Studierenden oder anderen Projektbeteiligten setzen sie sich mit dem eigenen Verhalten auseinander und passen es ggf. an. Sie setzen ihre Stärken gezielt ein und finden Möglichkeiten für einen konstruktiven Umgang mit eigenen Schwächen.

Lehrinhalte und Lerninhalte

Die Studierenden beschäftigen sich in Kleingruppen (meist vier bis fünf Personen) über einen Zeitraum von ca. fünf Wochen eigenständig und arbeitsteilig mit einer praxisrelevanten Fragestellung (=Projekt). Auftraggeberinnen und Auftraggeber aus der DRV formulieren in Abstimmung mit Lehrenden des Fachbereichs die Projektaufträge. Diese Aufträge können aus unterschiedlichen Abteilungen bzw. von unterschiedlichen Trägern kommen und sind daher inhaltlich verschieden. Die Projektergebnisse werden klar definiert. Die Studierenden organisieren sich selbstständig, planen die Projektbearbeitung und gehen konstruktiv mit ggf. auftretenden Hindernissen um.

Organisatorische Besonderheiten:

Die Projektgruppen werden i.d.R. lehrgangsübergreifend zusammengesetzt. Die Studierenden dürfen zwischen verschiedenen Themen wählen. Diese Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Verteilung des Projektthemas/die Bekanntgabe der Projektgruppen erfolgt am ersten Tag des Moduls – in der Auftaktveranstaltung.

Die Anforderungen an die Projekte (z. B. das Berichtswesen: einzuhaltende Meilensteine, sukzessive und abschließende Ergebnisdokumentationen etc.) sowie spezielle organisatorische Rahmenbedingungen (z. B. Planung und Handhabung/Ausgestaltung der Präsenzstunden, der Stunden des angeleiteten Eigenstudiums und des Eigenstudiums) werden den Studierenden in der Auftaktveranstaltung erläutert und als Präsentation ausgehändigt.

TP-8-20 Bachelorarbeit und Verteidigung

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 8
Modulart	Pflichtmodul
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Prüfungsausschuss (Prüfungsbüro)
Credits	10
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 3 x 1 Stunde für Betreuung 1 Stunde Verteidigung <u>Eigenstudium:</u> 296 Stunden <u>Workload insgesamt:</u> 300 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Bachelorarbeit und Verteidigung im Umfang von 20 bis 30 Minuten
Lehrformen	
Qualifikationsziele	
<u>Fachkompetenz:</u> Die Studierenden können, ausgehend von in ihrem Studium gewonnenen Kompetenzen, innerhalb eines vorgegebenen Zeitrahmens eine rechtswissenschaftlich, sozialwissenschaftlich, wirtschaftswissenschaftlich oder interdisziplinär angelegte wissenschaftliche Fragestellung eigenständig bearbeiten und die Ergebnisse schriftlich darstellen. Diese sollte auf die Belange der Sozialversicherung, auf ihre fachlichen Dienstleistungen/Produkte und auf die Organisation selbst bezogen sein. Sie sind in der Lage, themenbezogene einschlägige Fachliteratur zu identifizieren, den Forschungsstand zu rezipieren und eine kritische Textanalyse vorzunehmen. <u>Methodenkompetenz:</u> Die Studierenden sind in der Lage, themenbezogene einschlägige Fachliteratur zu identifizieren, den Forschungsstand zu rezipieren und eine kritische Textanalyse vorzunehmen. Die schriftliche Arbeit wie auch die abschließende Verteidigung zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, Problemstellungen klar zu formulieren, Gedankengänge sinnhaft zu strukturieren sowie nachvollziehbar und stringent zu	

argumentieren. Abhängig von der Fragestellung sind die Studierenden in der Lage, diese mittels eigener empirischer Datengewinnung und Datenanalyse einschließlich statistischer Methoden zu bearbeiten und/oder die theoriebegründeten Ergebnisse und Aussagen unter Rückgriff auf vorhandenes empirisches Material zu fundieren.

Sozialkompetenz:

Die Studierenden sind in der Lage, mit ihren Betreuer*innen zielgerichtet zu kommunizieren. In der Situation der Verteidigung sind sie in der Lage, ihre gewonnenen Erkenntnisse und die wissenschaftlichen Schwerpunkte ihrer Bachelorarbeit zu präsentieren und mit ihren Prüfer*innen angemessen zu kommunizieren.

Selbstkompetenz:

Die Studierenden stellen relevante Theorie-Ansätze dar und **reflektieren** eigene Erkenntnisse und Ergebnisse unter **kritischer** Bezugnahme auf vorliegende Konzepte, Modelle, Rechtsprechungen et cetera. Sie können die Kritik durch die Betreuer*innen oder Prüfer*innen annehmen und zu neuen Denkansätzen gelangen.

Lehrinhalte und Lerninhalte

• Bachelorarbeit

- Konzeption, Aufbau und Gliederung der wissenschaftlichen Arbeit
- Suche und Einschätzung adäquater wissenschaftlicher Quellen für die Fragestellung
- Kritische Textanalyse
- Gegebenenfalls Analyse vorhandenen empirischen Datenmaterials oder Datenerhebung, Datenaufbereitung und Datenauswertung mit statistischen (quantitativen/qualitativen) Methoden
- Wissenschaftliche Auseinandersetzung mit und Darstellung von vorgefundenen Modellen, Theorien et cetera sowie die Verbindung mit eigenen Ergebnissen
- Schriftliche Darstellung der gewonnenen Erkenntnisse und Analysen unter Beachtung der wissenschaftlichen Anforderungen an eine Bachelorarbeit (Umgang mit Quellen, Zitaten, grafische Darstellungen und so weiter)

• Verteidigung der durch die Bachelorarbeit gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse in Form eines freien mündlichen Vortrages ohne Medienunterstützung im Prüfungsdiskurs. Im Einzelfall ist nach Absprache mit den Betreuer*innen Medienunterstützung möglich.

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 9
Modulart	Pflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Stephan Mielke, Sandra Weigand (Deutsche Rentenversicherung Bund)
Credits	15
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 450 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Praxisbericht im Umfang von maximal 10 Seiten
Lehrformen	Anleitung zu aktiver Mitarbeit mit eigenverantwortlichem und selbständigem Arbeiten
Qualifikationsziele	
Fachkompetenz Die Studierenden werden befähigt, die in den vorangegangenen Trimestern erworbenen Kenntnisse eigenverantwortlich und selbständig anzuwenden. Durch die Anwendung von verschiedenen Lern- und Lehrformen in der Praxis sowie der Bearbeitung eines am späteren Aufgabengebiet angelehnten Teilpensums vertiefen die Studierenden das selbstorganisierte Lernen und Trainieren die im Anforderungsprofil des Studienganges geforderten Schlüsselkompetenzen. Methodenkompetenz Die Studierenden sind in der Lage die vermittelten Inhalte und Kenntnisse anzuwenden und deren Zusammenhänge herzustellen. Sie sind in der Lage, die erworbenen Erkenntnisse strukturiert aufzubereiten und ergebnisorientiert zu nutzen. Sozialkompetenz Die Studierenden können die erworbenen Erkenntnisse in berufstypischen Situationen adressatengerecht anwenden. Die Vorteile von Teamarbeit werden erkannt und umgesetzt. Selbstkompetenz Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder zu reflektieren und die ihr übertragenen Aufgaben selbstständig zu organisieren. Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen.	

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Bearbeitung eines zugewiesenen Aufgabengebietes in Abhängigkeit vom Einsatzbereich:
 - Kennenlernen des zukünftigen Aufgabenspektrums
 - Anwendung verwaltungsrechtlichen Handelns
- Vertiefung der folgenden Themen:
 - fachliche Grundlagen in Abhängigkeit vom Einsatzbereich
 - allgemeiner Büroablauf
 - Umgang mit Arbeits- und Kommunikationsmitteln und EDV
 - Erteilung von Auskünften an Kunden, Mitarbeiter oder Dritte unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen
- Kommunikation/Kooperation/Servicekompetenz
 - Reflektion des eigenen Verhaltens und der Zusammenarbeit im Team
 - adressatengerechte mündliche und schriftliche Kommunikation
 - adressatengerechte Präsentation von Arbeitsergebnissen

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 9
Modulart	Pflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Adolfo Blasius (Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg)
Credits	15
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 450 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Praxisbericht im Umfang von maximal 10 Seiten
Lehrformen	Anleitung zu eigenverantwortlichem und selbständigem Arbeiten
Qualifikationsziele	
Fachkompetenz Die Studierenden können die in den vorangegangenen Praxismodulen erworbenen Kenntnisse unter echten Arbeitsbedingungen anwenden und die Kenntnisse zu allen Sachgebieten vervollständigen und erweitern. Die Studierenden können ihnen zugewiesene Arbeitsvorgänge selbständig bearbeiten und sind in der Lage, sich in auch noch nicht vermittelte Sachgebiete einzuarbeiten. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und in mündlicher wie auch in schriftlicher Form adressatengerecht vermitteln. Methodenkompetenz Die Studierenden sind in der Lage die vermittelten Inhalte und Kenntnisse anzuwenden und deren Zusammenhänge herzustellen. Sie sind in der Lage, die erworbenen Erkenntnisse strukturiert aufzubereiten und ergebnisorientiert zu nutzen. Sozialkompetenz Die Studierenden können die erworbenen Erkenntnisse in berufstypischen Situationen adressatengerecht anwenden. Die Vorteile von Teamarbeit werden erkannt und umgesetzt. Selbstkompetenz Durch die Anwendung von verschiedenen Lern- und Lehrformen in der Praxis sowie der Bearbeitung eines am späteren Aufgabengebiet angelehnten Teil-Pensums vertiefen die Studierenden das selbstorganisierte Lernen und Trainieren die im Anforderungsprofil des Studienganges geforderten Schlüsselkompetenzen.	

Lehrinhalte und Lerninhalte
• Bearbeitung eines zugewiesenen Aufgabengebietes in Abhängigkeit vom Einsatzbereich: - Kennenlernen des zukünftigen Aufgabenspektrums - Anwendung verwaltungsrechtlichen Handelns • Vertiefung der folgenden Themen: - fachliche Grundlagen in Abhängigkeit vom Einsatzbereich - allgemeiner Büroablauf - Umgang mit Arbeits- und Kommunikationsmitteln und EDV - Erteilung von Auskünften an Kunden, Mitarbeiter oder Dritte unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen • Kommunikation/Kooperation/Servicekompetenz - Reflektion des eigenen Verhaltens und der Zusammenarbeit im Team - adressatengerechte mündliche und schriftliche Kommunikation

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 9
Modulart	Pflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Christian Wagner (Deutsche Rentenversicherung Saarland)
Credits	10
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 300 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Praktische Übung im Umfang von maximal 45 Minuten
Lehrformen	Anleitung zu eigenverantwortlichem und selbständigem Arbeiten
Qualifikationsziele	
Fachkompetenz Die Studierenden können die in den vorangegangenen Praxismodulen erworbenen Kenntnisse unter echten Arbeitsbedingungen anwenden und die Kenntnisse zu allen Sachgebieten vervollständigen und erweitern. Die Studierenden können Kontenklärungen aller Art vollständig durchführen und mit Bescheiderteilung abschließen. Die Studierenden können Rentenanträge der bisher vermittelten Fallgruppen vollständig bearbeiten und mit Bescheiderteilung abschließen. Sie sind in der Lage, sich in auch noch nicht vermittelte Fallgruppen eigenständig einzuarbeiten. Die Studierenden können sich vertiefend in Nachbehandlungsarbeiten von laufenden Rentenzahlungen einarbeiten, diese Vorgänge vollständig bearbeiten und unter Berücksichtigung des SGB X mit Bescheiderteilung abschließen. Die Studierenden können unter Berücksichtigung des Datenschutzes eigenständig sachlich richtige Auskünfte an Versicherte, Mitarbeiter und Dritte erteilen. Methodenkompetenz Die Studierenden sind in der Lage die vermittelten Inhalte und Kenntnisse anzuwenden und deren Zusammenhänge herzustellen. Sie sind in der Lage, die erworbenen Erkenntnisse strukturiert aufzubereiten und ergebnisorientiert zu nutzen.	

Sozialkompetenz

Die Studierenden können die erworbenen Erkenntnisse in berufstypischen Situationen adressatengerecht anwenden.

Die Vorteile von Teamarbeit werden erkannt und umgesetzt.

Selbstkompetenz

Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Verhalten sowie das Verhalten der Teammitglieder zu reflektieren und die ihr übertragenen Aufgaben selbstständig zu organisieren. Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen.

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Vertiefung der folgenden Themen:
 - Kontenklärung
 - Erteilung von Auskünften
- Vertiefung der Rentenantragsbearbeitung:
 - Rentenantragserstbearbeitung einschließlich aller zugehörigen Ermittlungen und Folgearbeiten
 - Bescheiderteilung
- Vertiefung insbesondere folgender Nachbehandlungssachverhalte:
 - Hinzuverdienst bei Renten wegen Erwerbsminderung
 - Einkommensanrechnung auf Renten wegen Todes
 - Abwicklung von Erstattungsansprüchen nach §§ 102 ff. SGB X inkl. Verzinsung
 - Krankenversicherung der Rentner
 - Überwachung und Bearbeitung von Terminläufen
 - Aufhebung von Bescheiden

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 9
Modulart	Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Christa Rulof (Deutsche Rentenversicherung Saarland)
Credits	5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 150 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Beratungsgespräch im Umfang von maximal 45 Minuten
Lehrformen	Anleitung zu aktiver Mitarbeit
Qualifikationsziele	
Fachkompetenz Die Studierenden kennen den organisatorischen Aufbau und die Arbeitsabläufe innerhalb der Auskunfts- und Beratungsstelle sowie die Arbeitsweise der Beraterinnen und Berater. Sie können während der Beratung Zusammenhänge zu den Arbeitsabläufen der Leistungsabteilung herstellen. Die Studierenden können kundenorientierte Serviceleistungen ausführen. Die Studierenden wenden die erlernten Regeln der Kommunikation an und zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden. Die Studierenden beschäftigen sich mit den entsprechenden Arbeits- und Kommunikationsmitteln sowie -techniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und darstellen. Methodenkompetenz Die Studierenden beschäftigen sich mit den entsprechenden Arbeitsmitteln und Kommunikationsmitteln sowie Kommunikationstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und darstellen. Sozialkompetenz Die Studierenden wenden die Regeln der Kommunikation an und zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden. Selbstkompetenz Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Verhalten zu reflektieren und die ihnen übertragenen Aufgaben selbstständig zu organisieren. Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen.	

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Organisationsstruktur einer Auskunft- und Beratungsstelle
- Aufgaben einzelner Funktionsebenen beziehungsweise Bereiche einer Auskunft- und Beratungsstelle
- Ausführen von Tätigkeiten in verschiedenen Bereichen, zum Beispiel:
- Terminvergabe, Anmeldebereich
- Auskünfte und Beratungen in allen versicherungsrechtlichen und leistungsrechtlichen Angelegenheiten
- Entgegennehmen , Durchsehen auf Vollständigkeit und gegebenenfalls Ausfüllen von Anträgen/Telefonberatung und Auskünfte

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 9
Modulart	Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Peter Nickels (Deutsche Rentenversicherung Saarland)
Credits	5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 150 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Fachgespräch im Umfang von maximal 45 Minuten
Lehrformen	Anleitung zu aktiver Mitarbeit
Qualifikationsziele	
Fachkompetenz Die Studierenden kennen den verfahrensmäßigen Ablauf von Widerspruchsverfahren und Klageverfahren. Sie können bei Widersprüchen auf Grundlage ihrer Kenntnisse im formellen und materiellen Recht den erforderlichen Schriftwechsel führen sowie Entscheidungsvorlagen und sachgerechte Bescheidentwürfe fertigen. Die Studierenden können in Klageverfahren und Berufungsverfahren sachgerechte Schriftsätze fertigen. Methodenkompetenz Die Studierenden beschäftigen sich mit den entsprechenden Arbeitsmitteln und Kommunikationsmitteln sowie Kommunikationstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und darstellen. Sozialkompetenz Die Studierenden wenden die Regeln der Kommunikation an und zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden. Selbstkompetenz Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Verhalten zu reflektieren und die ihnen übertragenen Aufgaben selbstständig zu organisieren. Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen.	

Lehrinhalte und Lerninhalte

Widerspruchsverfahren:

- Prüfung der Zulässigkeit und Begründetheit des Widerspruchs
- Führen von Schriftwechseln im Widerspruchsverfahren
- Fertigen von Entscheidungsvorlagen in (Teil)Abhilfefällen
- Fertigen von Entscheidungsvorlagen in (Teil)Stattgabefällen
- Fertigen von Entscheidungsvorlagen in Zurückweisungsfällen
- Teilnahme an Sitzungen der Widerspruchsausschüsse
- Anwenden EDV-gestützter Verfahren

Klageverfahren:

- Führen von Schriftwechsel im Klageverfahren
- Fertigen von Vorlagen zur Einzelentscheidung
- Teilnahme an Verhandlungen vor dem Sozialgericht und Landessozialgericht
- Anwendung EDV-gestützter Verfahren

Kostenangelegenheiten

- Erwerb von Grundkenntnissen im Kostenrecht
- Anwenden EDV-gestützter Verfahren

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 9
Modulart	Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Luzia Bernd , Frank Leidinger (Deutsche Rentenversicherung Saarland)
Credits	5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 150 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Fachgespräch im Umfang von maximal 45 Minuten
Lehrformen	Anleitung zu aktiver Mitarbeit
Qualifikationsziele	
Fachkompetenz Die Studierenden können finanzwirksame Konsequenzen rechtlicher Vorgaben auf die einzelnen Phasen des Haushaltskreislaufs in der Praxis der DRV Saarland nachvollziehen und unter Beachtung betriebswirtschaftlicher Steuerungselemente und Rechnungselemente sowie unter Berücksichtigung der zu beteiligenden Gremien der Selbstverwaltung die internen Prozesse erläutern. Methodenkompetenz Die Studierenden beschäftigen sich mit den entsprechenden Arbeitsmitteln und Kommunikationsmitteln sowie Kommunikationstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und darstellen. Sozialkompetenz Die Studierenden wenden die Regeln der Kommunikation an und zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden. Selbstkompetenz Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Verhalten zu reflektieren und die ihnen übertragenen Aufgaben selbstständig zu organisieren. Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen.	
Lehrinhalte und Lerninhalte	

Haushaltswesen

- Aufstellungsverfahren (Besonderheiten der DRV Saarland)
- Aufbau des Haushaltsplanes der DRV Saarland

Kassenwesen

- Kassenordnung und Dienstanweisungen der DRV Saarland

Rechnungswesen

- Aufstellungsverfahren (Besonderheiten der DRV Saarland)
- Entlastungsverfahren der DRV Saarland

Controlling

- Funktionen, Grundsätze, Aufgaben und Adressaten des Controllings bei der DRV Saarland
- Controllinginstrumente

DV

- DV-Zahlverfahren und ihre Umsetzung mit Hilfe der DV-Systeme bei der DRV Saarland
- DV-Schnittstellen mit den weiteren Bereichen der DRV Saarland

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 9
Modulart	Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Tanja Lampel (Deutsche Rentenversicherung Saarland)
Credits	5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 150 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Referat im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Anleitung zu aktiver Mitarbeit
Qualifikationsziele	
Fachkompetenz Die Studierenden können • die Unterschiede zwischen einer Tätigkeit im tariflichen Beschäftigungsverhältnis und einer Tätigkeit im Beamtenverhältnis - unter Zugrundelegung der maßgeblichen Rechtsvorschriften - erklären • einzelne Rechtsvorschriften (zum Beispiel Tarifvertrag der Tarifgemeinschaft der Deutschen Rentenversicherung [TV-TgDRV], Beamtenstatusgesetz [BeamStG], Saarländisches Beamtengesetz [SBG], Beamtenversorgungsgesetz [BeamtVG] et cetera) den jeweiligen Rechtsverhältnissen (tarifliches Beschäftigungsverhältnis beziehungsweise Beamtenverhältnis) zuordnen • die Rechte und Pflichten aus den jeweiligen Rechtsverhältnissen erklären • Grundzüge der Stellenbewertung sowie Bezahlungssysteme beider Rechtsverhältnisse erläutern • die grundlegenden Begriffe und die allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen des Personaleinsatzes, der Personalplanung (Personalbemessung) und des Personalhaushaltes erklären • den Ablauf eines Stellenbesetzungsverfahrens erläutern • das erworbene Fachwissen in (einfachen) praktischen Fällen anwenden (inklusive der Speicherung im „Gemeinsamen betriebswirtschaftlichen System“ [GBWS])	
Methodenkompetenz	

Die Studierenden beschäftigen sich mit den entsprechenden Arbeitsmitteln und Kommunikationsmitteln sowie Kommunikationstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und darstellen.

Sozialkompetenz

Die Studierenden wenden die Regeln der Kommunikation an und zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden.

Selbstkompetenz

Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Verhalten zu reflektieren und die ihnen übertragenen Aufgaben selbstständig zu organisieren. Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen.

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Maßgebliche Vorschriften im Bereich der Personalverwaltung (unter anderem GG, Arbeitsrecht u. Tarifrecht, Beamtenrecht und Versorgungsrecht, Beteiligungsrechte Dritter, Verordnungen und Dienstvereinbarungen, Dienstanweisungen...)
- Personalaktenführung
- Grundlagen der Gesundheitsförderung sowie des Fehlzeitenmanagements und betrieblichen Eingliederungsmanagements
- das Dienstpostenbewertungsmodell der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) sowie die Stellenbewertung nach dem Bundesangestelltentarifvertrag (BAT)
- Ermittlung von Vergütung, Besoldung und Versorgung
- Stellenplan, Personalplanung und Personalbewirtschaftung sowie Methoden der Personalbemessung
- Ablauf des Stellenbesetzungsverfahrens

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 9
Modulart	Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Thomas Sander (Deutsche Rentenversicherung Saarland)
Credits	5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 150 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Fachgespräch im Umfang von maximal 45 Minuten
Lehrformen	Anleitung zu aktiver Mitarbeit
Qualifikationsziele	
Fachkompetenz Die Studierenden können • die Aufgabenstellung der Selbstverwaltungsorgane /Organe der DRV Saarland abgrenzen • aufgrund der Zuständigkeiten der Selbstverwaltungsorgane die einzelnen Schritte zur jeweiligen Entscheidungsfindung unter Einbindung der Administration vorbereiten • die nach der Entscheidungsfindung weiteren Schritte zur Umsetzung der Entscheidungen der Selbstverwaltung durchführen • die Einrichtung der Versichertenältesten im Organisationsmodell der Rentenversicherung sachgerecht zuordnen • eine Pressemitteilung erstellen Methodenkompetenz Die Studierenden beschäftigen sich mit den entsprechenden Arbeitsmitteln und Kommunikationsmitteln sowie Kommunikationstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und darstellen. Sozialkompetenz Die Studierenden wenden die Regeln der Kommunikation an und zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden.	

Selbstkompetenz

Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Verhalten zu reflektieren und die ihnen übertragenen Aufgaben selbstständig zu organisieren. Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen.

Lehrinhalte und Lerninhalte

Selbstverwaltungsrecht, insbesondere:

- Wahlordnung für die Sozialversicherung,
- Sozialgesetzbuch IV und VI,
- Sozialversicherungshaushaltsverordnung
- Satzung der DRV Saarland
- Geschäftsordnung von Vertreterversammlung und Vorstand
- Geschäftsanweisung für Versichertenälteste
- Geschäftsordnung der Widerspruchsstelle

Aufgaben der zuständigen Stelle, insbesondere:

- Prüfungsordnung
- Prüfungsvorbereitung
- Überwachung der Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBIG)

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 9
Modulart	Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Tanja Lampel (Deutsche Rentenversicherung Saarland)
Credits	5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 150 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Reflektierter Praxisbericht im Umfang von maximal 10 Seiten
Lehrformen	Anleitung zu aktiver Mitarbeit
Qualifikationsziele	
Fachkompetenz Die Studierenden können das System des Verwaltungshandelns bei einem Träger der Sozialversicherung oder einer anderen öffentlichen Verwaltung mit Bezug zur Sozialversicherung im In- und Ausland erläutern. Sie sind in der Lage, methodische und strukturelle Vergleiche zwischen dem Verwaltungshandeln des externen Praktikumsgebers und der Deutschen Rentenversicherung Saarland zu ziehen. Methodenkompetenz Die Studierenden beschäftigen sich mit den entsprechenden Arbeitsmitteln und Kommunikationsmitteln sowie Kommunikationstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und darstellen. Sozialkompetenz Die Studierenden wenden die Regeln der Kommunikation an und zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden. Selbstkompetenz Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Verhalten zu reflektieren und die ihnen übertragenen Aufgaben selbstständig zu organisieren.	

Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen.

Lehrinhalte und Lerninhalte

Rechtliche und verfahrenstechnische Grundlagen bezogen auf die Aufgaben des externen Praktikumsgebers.

Erkundung des externen Verwaltungshandelns auf der Grundlage der in den vorangegangenen Modulen vermittelten Handlungskompetenz

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 9
Modulart	Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Raphael Collet, Michael Aßelborn (Deutsche Rentenversicherung Saarland)
Credits	5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 150 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Referat im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Anleitung zu aktiver Mitarbeit
Qualifikationsziele	
Fachkompetenz Die Studierenden haben einen Überblick über Ziele der Leistungen zur Teilhabe innerhalb der Rentenversicherung. Sie kennen die verschiedenen Rehabilitationsträger und können sie gegeneinander abgrenzen. Je nach Einsatz können die Studierenden Ansprüche auf Leistungen der medizinischen Rehabilitation beziehungsweise der Teilhabe am Arbeitsleben in der Rentenversicherung anhand von Echtfällen mit den in der Praxis zur Verfügung stehenden Mitteln bestimmen und bearbeiten. Sie können die Anspruchsvoraussetzungen im Einzelfall prüfen, verwaltungsseitige Entscheidungen treffen beziehungsweise die sozialmedizinischen Entscheidungen in einem Bescheid umsetzen. Weiterhin können die Studierenden die unterhaltssichernden und ergänzenden Leistungen zu der medizinischen Rehabilitation und der Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben bestimmen und diese nach Art und Höhe des Leistungsanspruchs feststellen. Die Studierenden kennen die Umdeutung eines Antrages auf Leistungen zur Teilhabe in einen Rentenantrag. Methodenkompetenz	

Die Studierenden beschäftigen sich mit den entsprechenden Arbeitsmitteln und Kommunikationsmitteln sowie Kommunikationstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und darstellen.

Sozialkompetenz

Die Studierenden wenden die Regeln der Kommunikation an und zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden.

Selbstkompetenz

Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Verhalten zu reflektieren und die ihnen übertragenen Aufgaben selbstständig zu organisieren. Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen.

Lehrinhalte und Lerninhalte

Je nach Einsatz im Bereich der Leistungen zur Teilhabe:

- Zuständigkeitsklärung
- persönliche und versicherungsrechtliche Voraussetzungen
- Ausschlussgründe
- Rentenantragsfiktion
- Leistungsumfang und Ausführung von Leistungen
- Wunsch- und Wahlrecht
- Leistungskatalog
- Unterhaltssichernde Leistungen
- Übergangsgeld
- Höhe, Berechnung, Zahlungszeiträume
- Einkommensanrechnung
- Übergangsgeldberechnung bei Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Ergänzende Leistungen
- Beiträge und Beitragszuschüsse
- Reisekosten
- Haushaltshilfe und Kinderbetreuungskosten
- Zuzahlungsregelungen
- Prüfung der Umdeutung
- Einleitung von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben von Amts wegen

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 9
Modulart	Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Frank Weber (Deutsche Rentenversicherung Saarland)
Credits	5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 150 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Referat im Umfang von maximal 30 Minuten
Lehrformen	Anleitung zu aktiver Mitarbeit
Qualifikationsziele	
Fachkompetenz Die Studierenden kennen die Bearbeitungsschritte von inländischen und ausländischen Anfragen sowie von Kontenklärungs- und Rentenansprüchen sowie im Versorgungsausgleichsverfahren und sind insbesondere in der Lage, im konkreten Einzelfall die notwendigen auslandsspezifischen Ermittlungen durchzuführen und abschließend entsprechende Auskünfte zu erteilen beziehungsweise über die geltend gemachten Leistungsansprüche zu entscheiden. Sie können den Elektronischen Austausch von Sozialversicherungsinformationen mit EESSI (Electronic Exchange of Social Security Information) nach den Vorschriften der Verordnungen (EG) vornehmen und die zwischenstaatlichen Verfahren einleiten. Sie setzen die Arbeitsergebnisse unter Verwendung der auslandsspezifischen EDV technisch um. Sie wenden dabei ihre vorhandenen Kenntnisse an und übertragen diese auf das überstaatliche Recht. Methodenkompetenz Die Studierenden beschäftigen sich mit den entsprechenden Arbeitsmitteln und Kommunikationsmitteln sowie Kommunikationstechniken. Sozialkompetenz Die Studierenden wenden die Regeln der Kommunikation an und zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden. Die Studierenden sind in der Lage, ihre Verantwortung und ihre Kompetenz als Dienstleister gegenüber den internationalen Kunden umzusetzen. Selbstkompetenz	

Die Studierenden erledigen selbständig die anfallenden Aufgaben. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und darstellen.

Lehrinhalte und Lerninhalte

- Zusammenarbeit der europäischen Sozialversicherungsträger
- Elektronischer Austausch Electronic Exchange of Social Security Information (EESSI)
- Einleitung zwischenstaatlicher Verfahren
- Versicherungskonto mit Auslandssachverhalten
- Auskunftserteilung unter Einbeziehung der EG-Verordnung
- zwischenstaatliche Rentenentscheidung und Rentenberechnung
- Kindererziehungszeiten im Ausland
- Krankenversicherung und Pflegeversicherung der Rentner unter Berücksichtigung der Regelungen in der EG-Verordnung
- Antikumulierungsvorschriften der EG-Verordnung
- Lebensbescheinigungen und Sterbedatenabgleich
- Kundenberatung und Servicetelefon (auch international)
- Kundenorientierung international
- interkulturelle Kommunikation

Studiengang	Sozialversicherungsrecht LL.B.
Studienjahr / Trimester	Studienjahr 3 Trimester 9
Modulart	Wahlpflichtmodul Schwerpunkt Allgemeine Rentenversicherung
Verwendbarkeit	Für diesen Studiengang
Häufigkeit	jährlich
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulkoordination	Roland Berndt (Deutsche Rentenversicherung Saarland)
Credits	5
Workload	<u>Präsenzzeit:</u> 150 Stunden
Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	Fachgespräch im Umfang von maximal 45 Minuten
Lehrformen	Anleitung zu aktiver Mitarbeit
Qualifikationsziele	
Fachkompetenz Die Studierenden kennen den Aufbau und die Aufgaben des Prüfdienstes. Sie sind über die eingesetzten EDV-Verfahren informiert und können diese beschreiben. Die Studierenden kennen den Ablauf einer Betriebsprüfung einschließlich Schlussbesprechung nach § 28p SGB IV und Ermittlung des Ergebnisses nach § 98 SGB X und können diesen beschreiben. Sie können das Ergebnis der Betriebsprüfung feststellen, begründen und entsprechende Bescheid- und Prüfmitteilungsentwürfe fertigen. Methodenkompetenz Die Studierenden beschäftigen sich mit den entsprechenden Arbeitsmitteln und Kommunikationsmitteln sowie Kommunikationstechniken. Sie erarbeiten eigenständig Lösungen, können diese begründen und darstellen. Sozialkompetenz Die Studierenden wenden die Regeln der Kommunikation an und zeigen Servicekompetenz gegenüber internen und externen Kunden. Selbstkompetenz Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Verhalten zu reflektieren und die ihnen übertragenen Aufgaben selbstständig zu organisieren. Sie können initiativ und selbstständig die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen und darstellen.	

Lehrinhalte und Lerninhalte

- EDV gestützte Verfahren
- Teilnahme an
- Besprechungen
- Schlussbesprechungen
- Prüfung der Lohnunterlagen und Finanzbuchhaltung
- Kennen lernen der Besonderheiten der adhoc-Prüfungen bei Insolvenz oder Betriebsstilllegung und Prüfungen im Rahmen des § 107 SGB IV
- Prüfung und Feststellung der Versicherungspflicht/Versicherungsfreiheit in allen Zweigen der gesetzlichen Sozialversicherung
- Prüfung der Beitragspflicht/Beitragsfreiheit im Hinblick auf die Beitragsbemessungsgrundlagen
- Beitragsnachweisung gegenüber den Einzugsstellen
- Säumniszuschläge
- Überprüfung des Meldeverfahrens und Feststellung von Meldeverstößen
- Erstellung eines Bescheidentwurfs einschließlich Berechnungsgrundlagen für den Arbeitgeber/oder einer Prüfmitteilung
- Führen von Schriftwechseln

Gesamtmodulübersicht

Modul- Nummer	Modulbezeichnung	Modulart	Bund	Berlin- Brandenburg	Saarland	Workload Präsenzzeit	Workload LVS à 45 min	Workload angel. ES	Workload Eigenstudium	Credits
I.	Trimester 1									20
TP-1-01	Einblicke in die Aufgaben der Deutschen Rentenversicherung Bund (Praxissequenz) und ökonomische Grundlagen der Gesellschaft	P	x	x	x	70,5	54	27	22,5	4
TP-1-02	Recht der gesetzlichen Rentenversicherung - Versicherungskonto sowie Beitragszeiten und Regelaltersrente	P	x	x	x	66,75	89	47	36,25	5
TP-1-03	Grundlagen des Rechts	P	x	x	x	67,5	90x	45x	37,5x	5
TP-1.2-04	Unternehmen Sozialversicherung I (Übergreifend Trimester 1 und 2)	P	x	x	x	81	108	54	45	6 (3 pro Trimester)
TP-1.2-08	Zivilrecht/Recht des öffentlichen Dienstes (Übergreifend Trimester 1 und 2)	P	x	x	x	81	108	54	45	6 (3 pro Trimester)
II.	Trimester 2									20
TP-1.2-04	Unternehmen Sozialversicherung I (Übergreifend Trimester 1 und 2)	P	x	x	x	75	100	55	50	6 (3 pro Trimester)
TP-2-05	Recht der gesetzlichen Rentenversicherung - Versicherungsverhältnisse, Beitragsverfahren und Meldeverfahren	P	x	x	x	78	104	58	44	6
TP-2-06	Recht der gesetzlichen Rentenversicherung - Anspruch auf Altersrenten (ohne Regelaltersrente); Anrechnungs- und Zurechnungszeit	P	x	x	x	54	72	36	30	4
TP-2-07	(Sozial-)Verwaltungsrecht	P	x	x	x	P	54	72	36	30

Modul- Nummer	Modulbezeichnung	Modult art	Bund	Berlin- Brandenburg	Saarland	Workload Präsenzzeit	Workload LVS à 45 min	Workload angel. ES	Workload Eigenstudium	Credits
TP-1.2-08	Zivilrecht/Recht des öffentlichen Dienstes (Übergreifend Trimester 1 und 2)	P	x	x	x	81	108	54	45	6 (3 pro Trimester)
III.	Trimester 3									20
PP-3-A01	Büroablauf, Kontenklärung und Renten wegen Alters	P	x			600				20
PP-3-D02	Büroablauf, Kontenklärung und Renten wegen Alters	P		x		600				20
PP-3-H03	Büroablauf, Kontenklärung und Renten wegen Alters	P			x	600				20
IV.	Trimester 4									20
TP-4-09	Recht der gesetzlichen Rentenversicherung, Leistungen zur Teilhabe, Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit, Renten wegen Todes	P	x	x	x	81	108	54	45	6
TP-4-10	Versicherungsrecht	P	x	x	x	67,5	90	46	36,5	5
TP-4-11	(Sozial-)Verwaltungsrecht und Zahlung von Sozialleistungen an Dritte mit Regress	P	x	x	x	67,5	90	45	37,5	5
TP-4-12	Wissenschaftliches Arbeiten	P	x	x	x	27	36	18	75	4
V.	Trimester 5									20
PP-5-A04	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und Renten wegen Todes	P	x			600				20
PP-5-D05	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und Renten wegen Todes	P		x		300				10
PP-5-D06	Teilhabe / Rehabilitation in der Praxis	P		x		300				10

Modul- Nummer	Modulbezeichnung	Modulart	Bund	Berlin- Brandenburg	Saarland	Workload Präsenzzeit	Workload LVS à 45 min	Workload angel. ES	Workload Eigenstudium	Credits
PP-5-H07	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und Renten wegen Todes	P			x	600				20
VI.	Trimester 6									20
TP-6-13	Recht der gesetzlichen Rentenversicherung – Auslandsrecht, Rentenberechnung	P	x	x	x	67,5	90	45	37,5	5
TP-6-14	Altersvorsorge	P	x	x	x	67,5	90	45	37,5	5
TP-6-15	Unternehmen Sozialversicherung II	P	x	x	x	60	80	45,5	44,5	5
TW-6-16a	Geschichte der Rentenpolitik im sozioökonomischen Kontext in Deutschland seit der Großen Rentenreform 1957 bis heute	W	x	x	x	36	48	9	30	2,5
TW-6-16b	Einblicke in psychologische Modelle und Theorien: Vertiefung und Anwendung	W	x	x	x	27	36	18	30	2,5
TW-6-16c	Dynamische Arbeitswelt: Wandel der Arbeit – Arbeit im Wandel	W	x	x	x	27	36	18	30	2,5
TW-6-16d	Aktienfonds-basierte Altersvorsorge	W	x	x	x	24	32	25	26	2,5
TW-6-16e	Buchführung und Jahresabschluss	W	x	x	x	36	48	14	25	2,5
TW-6-16f	Die Grundrechte des Grundgesetzes	W	x	x	x	21	28	29	25	2,5
TW-6-16g	§ 2 SGB VI – Versicherungspflicht von selbständig Tätigen. Vertiefung der Definition einer selbständigen Tätigkeit	W	x	x	x	21	28	26	28	2,5
TW-6-16h	Unternehmen in Krise und Insolvenz	W	x	x	x	30	40	20	25	2,5
TW-6-16i	Abhängige Beschäftigung oder selbstständige Tätigkeit? – Vertiefung der sozialversicherungsrechtlichen Beurteilung	W	x	x	x	24	32	26	25	2,5

Modul- Nummer	Modulbezeichnung	Modultart	Bund	Berlin- Brandenburg	Saarland	Workload Präsenzzeit	Workload LVS à 45 min	Workload angel. ES	Workload Eigenstudium	Credits
TW-6-16j	Wichtige Entscheidungen des BVerfG zum Staatsorganisationsrecht und zu den Grundrechten des Grundgesetzes	W	x	x	x	21	28	29	25	2,5
TW-6-16k	Erstellung eines Onlinekurses Soziale Sicherung	W	x	x	x	21	28	29	25	2,5
TW-6-16l	Deutschland zwischen Mittelalter und Moderne: Vom Heiligen Römischen Reich zum Kaiserreich	W	x	x	x	30	40	35	10	2,5
TW-6-16m	Deutschland zwischen Demokratie und Diktatur: Weimarer Republik und Nationalsozialismus	W	x	x	x	30	40	30	10	2,5
TW-6-16n	Wirtschafts- und Sozialstatistik	W	x	x	x	36	48	25	14	2,5
TW-6-16o	Soziale Sicherheit als Menschenrecht	W	x	x	x	21	28	28	26	2,5
TW-6-16p	Aufarbeitung und Entschädigung von elementaren Unrechtserfahrungen	W	x	x	x	27	36	36	12	2,5
TW-6-16q	Wehrhafte Demokratie	W	x	x	x	27	36	36	12	2,5
TW-6-16r	Europarecht	W	x	x	x	21	28	29	25	2,5
TW-6-16s	Internationale Bezüge des Grundgesetzes und Völkerrecht	W	x	x	x	21	28	29	25	2,5
TW-6-16t	Staat und Beschäftigung	W	x	x	x	18	24	25	32	2,5
TW-6-16u	Fehlerkultur als Element des Rechtsstaats – Wie geht der Staat mit eigenen Irrtümern um?	W	x	x	x	27	36	23	25	2,5

Modul- Nummer	Modulbezeichnung	Modultart	Bund	Berlin- Brandenburg	Saarland	Workload Präsenzzeit	Workload LVS à 45 min	Workload angel. ES	Workload Eigenstudium	Credits
TW-6-16v	Desinformation und Demokratie Verfassungsrechtliche Antworten auf Fake News	W	x	x	x	27	36	23	25	2,5
TW-6-16w	Nachversicherung in der Rentenversicherung im rechtswissenschaftlichen Kontext	W	x	x	x	24	32	21	30	2,5
TW-6-16x	Digitalisierung der Verwaltung	W	x	x	x	21	28	29	25	2,5
TW-6-16y	Urheberrecht im öffentlichen Dienst unter besonderer Berücksichtigung des Einsatzes von KI-Anwendungen	W	x	x	x	30	40	20	25	2,5
TW-6-16z	Social Media und Persönlichkeitsrechte in der öffentlichen Verwaltung	W	x	x	x	30	40	20	25	2,5
TW-6-16aa	Medizinrecht	W	x	x	x	24	32	26	25	2,5
TW-6-16ab	(Sozial-)Datenschutzrecht	W	x	x	x	24	32	26	25	2,5
TW-6-16ac	Auslegung des Rechts in der sozial-/ verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung	W	x	x	x	30	40	20	25	2,5
TW-6-16ad	Grundlagen des Haushaltsrechts des Bundes	W	x	x	x	30	40	20	25	2,5
TW-6-16ae	Recht und Ethik im Gesundheitswesen	W	x	x	x	21	28	29	25	2,5
TW-6-16af	Internationale Wirtschaft	W	X	X	X	24	32	25	26	2,5
VII.	Trimester 7									20
PP-7-A08	Waisenrenten, Nachbehandlung von Renten, Verwaltungsvorschriften und Führungsarbeit (Standort Berlin)	P	x			450				15

Modul- Nummer	Modulbezeichnung	Modultart	Bund	Berlin- Brandenburg	Saarland	Workload Präsenzzeit	Workload LVS à 45 min	Workload angel. ES	Workload Eigenstudium	Credits
PP-7-A09	Waisenrenten, Nachbehandlung von Renten, Verwaltungsvorschriften und Führungsarbeit (Leistungsabteilungen Inland)	P	x			450				15
PP-7-A10	Abteilung Prävention und Rehabilitation	P	x			450				15
PP-7-A11	Die Deutsche Sozialversicherung im europäischen Kontext	P	x			450				15
PP-7-D12	Rentenrecht in der Praxis und Nachbehandlung von Rentenvorgängen - Vertiefungsmodul	P		x		450				15
PP-7-H13	Nachbehandlung von Rentenvorgängen, Versorgungsausgleich und internationales Rentenrecht in der Praxis	P			x	450				15
PW-7-A14a	Prüfbüro und Betriebsprüfung im Außendienst	W	x			150				5
PW-7-A14b	Fachbereich Grundsatz im Prüfdienst	W	x			150				5
PW-7-A14c	Betriebsprüfung im Durchführungsdezernat (Innendienst) hier: Rechtsbehelfsverfahren	W	x			150				5
PW-7-A14d	Betriebsprüfung im Durchführungsdezernat (Innendienst) hier: Vorlagenprüfungen	W	x			150				5
PW-7-A14e	Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung Bund	W	x			150				5
PW-7-A14f	Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA)	W	x			150				5
PW-7-A14h	Externes Praktikum bei einem Träger der Sozialversicherung oder einer anderen öffentlichen Verwaltung mit Bezug zur Sozialversicherung im In- und Ausland	W	x			150				5
PW-7-A14i	Die Bildungsabteilung	W	x			150				5

Modul- Nummer	Modulbezeichnung	Modult art	Bund	Berlin- Brandenburg	Saarland	Workload Präsenzzeit	Workload LVS à 45 min	Workload angel. ES	Workload Eigenstudium	Credits
PW-7-A14j	Grundsatzabteilung	W	x			150				5
PW-7-A14k	Rehazentrum der Deutschen Rentenversicherung Bund	W	x			150				5
PW-7-A14l	Geschäftsbereich 0500 – IT Datenstelle in Würzburg	W	x			150				5
PW-7-A14m	Selbstverwaltungsbüro und Geschäftsbereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation	W	x			150				5
PW-7-A14n	Personalabteilung (verschiedene Bereiche)	W	x			150				5
PW-7-A14o	Abteilungsleitungen der Leistungsabteilungen	W	x			150				5
PW-7-A14p	Tarifangelegenheiten (Tarif-, Dienst- und Arbeitsrecht)	W	x			150				5
PW-7-A14q	Personalmarketing	W	x			150				5
PW-7-A14r	Abteilung Prävention und Rehabilitation	W	x			150				5
PW-7-A14s	Die Auslandsabteilung	W	x			150				5
PW-7-A14t	Online-Agentur	W	X			150				5
PW-7-A14u	Koordinierung und Compliance – Stabstelle 0040	W	X			150				5
PW-7-D15a	Grundsatz und Qualitätssicherung der Abteilung Rente und Versicherung – Team Recht und Verfahren	W		x		150				5
PW-7-D15b	Widerspruchs- und Klageverfahren	W		x		150				5
PW-7-D15c	Abteilung Personal – Organisation und Administration der Fort- und Weiterbildung	W		x		150				5

Modul- Nummer	Modulbezeichnung	Modultart	Bund	Berlin- Brandenburg	Saarland	Workload Präsenzzeit	Workload LVS à 45 min	Workload angel. ES	Workload Eigenstudium	Credits
PW-7-D15d	Versicherungspflicht von Selbständigen und freiwillige Versicherung	W		x		150				5
PW-7-D15e	Auskunfts- und Beratungsstellen	W		x		150				5
PW-7-D15f	Externes Praktikum bei einer Behörde	W		x		150				5
PW-7-D15g	DV-Verbindungsstelle	W		x		150				5
PW-7-D15h	Referat IT in der Abteilung Unternehmensentwicklung	W		x		150				5
PW-7-D15i	Unternehmenskommunikation	W		x		150				5
PW-7-D15j	Personalsachbearbeitung	W		x		150				5
PW-7-D15k	Abteilungsstab der Abteilung Rehabilitation und Gesundheitsförderung	W		x		150				5
VIII.	Trimester 8									25
TP-8-17	Versorgungsausgleich und Rentensplitting, Nichtleistungsvorschriften, Gesetzliche Rentenversicherung und internationale Rechtsverbindungen leistungsrechtlicher Art, Rechtsänderungen	P	x	x	x	81	108	54	45	6
TW-8-18a	BWL zum Anfassen – Unternehmensforschung anhand von Beispielen und Planspielen	W	x	x	x	18	24	35	22	2,5
TW-8-18b	Ökonomie der Sozialpolitik – Gesundheit und Familie	W	x	x	x	24	32	27	24	2,5
TW-8-18c	Ausgewählte Themenfelder der Digitalisierung in der Volkswirtschaft	W	x	x	x	18	24	15	42	2,5

Modul- Nummer	Modulbezeichnung	Modultart	Bund	Berlin- Brandenburg	Saarland	Workload Präsenzzeit	Workload LVS à 45 min	Workload angel. ES	Workload Eigenstudium	Credits
TW-8-18d	Unternehmen in Krise und Insolvenz	W	x	x	x	25	34	45	5	2,5
TW-8-18e	Verhalten verstehen: Vertiefung und Anwendung arbeits- und organisationspsychologischer Theorien und Modelle	W	x	x	x	21	28	34	20	2,5
TW-8-18f	Gesunde Arbeit: Gesundheit – Arbeit – Prävention	W	x	x	x	21	28	34	20	2,5
TW-8-18g	Onlinekurs Soziale Sicherung	W	x	x	x	9	12	40	26	2,5
TW-8-18h	Deutschland zwischen Wiederaufbau und Wiedervereinigung: BRD und DDR	W	W	W	W	30	40	35	10	2,5
TW-8-18i	Die Teilung der Welt: Jalta 1945. Ein historisches Planspiel	W	W	W	W	30	40	35	10	2,5
TW-8-18j	Wirtschafts- und Sozialstatistik II	W	W	W	W	37,5	50	25	12,5	2,5
TW-8-18k	Ökonomie der Sozialpolitik – Arbeitsmarkt und Verteilung	W	W	W	W	21	28	30	24	2,5
TW-8-18l	Soziale Sicherheit als Menschenrecht	W	W	W	W	27	36	36	12	2,5
TW-8-18m	Aufarbeitung und Entschädigung von elementaren Unrechtserfahrungen	W	W	W	W	27	36	36	12	2,5
TW-8-18n	Wehrhafte Demokratie	W	W	W	W	27	36	36	12	2,5
TW-8-18o	Die Grundrechte des Grundgesetzes	W	W	W	W	27	36	40	8	2,5
TW-8-18p	Europarecht	W	W	W	W	27	36	40	8	2,5
TW-8-18q	Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt	W	x	x	x	19,5	26	21	34,5	2,5
TW-8-18r	Internationale Bezüge des Grundgesetzes	W	x	x	x	27	36	40	8	2,5

Modul- Nummer	Modulbezeichnung	Modultart	Bund	Berlin- Brandenburg	Saarland	Workload Präsenzzeit	Workload LVS à 45 min	Workload angel. ES	Workload Eigenstudium	Credits
TW-8-18s	Grundlegende Entscheidungen des EuGH und des BVerfG im Mehrebenensystem	W	X	X	X	21	28	29	25	2,5
TW-8-18t	Entgeltmeldung für die Rentenversicherung – Welche Entgeltarten oder Entgeltbestandteile werden berücksichtigt	W	X	X	X	18	24	32	25	2,5
TW-8-18u	Finanzmathematik	W	X	X	X	24	32	26	25	2,5
TP-8-19	Projekt	P	x	x	x	24	32	56	40	4
TP-8-20	Bachelorarbeit und Verteidigung	P	x	x	x	4			296	10
IX.	Trimester 09									15
PP-9-A17	Praktikum in der Zielabteilung	P	x			450				15
PP-9-D18	Sozialversicherungsträger und öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber	P		x		450				15
PP-9-H19	Vertiefungsmodul – Rentenrecht in der Praxis	P			x	450				15
PW-9-H20a	Auskunfts- und Beratungsdienst	W			x	150				5
PW-9-H20b	Praxismodul Justitiariat hier: Rechtsbehelfsverfahren	W			x	150				5
PW-9-H20c	Haushalt/Finanzen/Controlling	W			x	150				5
PW-9-H20d	Praxismodul Personalverwaltung	W			x	150				5
PW-9-H20e	Selbstverwaltungsbüro/zuständige Stelle	W			x	150				5
PW-9-H20f	Externes Praktikum bei einem privaten Arbeitgeber, einer Behörde oder einem Verband	W			x	150				5

Modul- Nummer	Modulbezeichnung	Modulart	Bund	Berlin- Brandenburg	Saarland	Workload Präsenzzeit	Workload LVS à 45 min	Workload angel. ES	Workload Eigenstudium	Credits
PW-9-H20g	Teilhabe/Rehabilitation	W			x	150				5
PW-9-H20h	Praxismodul Auslandsrenten	W			x	150				5
PW-9-H20i	Einzugsstellenprüfdienst und Betriebsprüfdienst	W			x	150				5